

Schriften

des

Vereins für Geschichte

des Bodensees und seiner Umgebung

Zweiundvierzigstes Heft

Mit einem Bildnis, drei Tafeln und einer Kartenskizze im Text



Lindau i. B.

Kommissionsverlag von Joh. Thom. Stettner

1913

Z 2168²



Vorbericht.

Das Jahr 1912 zeichnete sich von allen seit Gründung des Vereins dahingegangenen Jahren dadurch aus, daß die Mitglieder des Vereins zweimal sich aus festlichem Anlaß zusammenfanden, am 8. Juli zur feierlichen Eröffnung unseres neuen Museums in Friedrichshafen und am 16. September zur ordentlichen Tagung in Meersburg.

Da es nicht allen Mitgliedern unseres Vereins möglich war, dem Eröffnungsfeste in Friedrichshafen anzuwohnen und das Vereinsmuseum in seinen neuen Räumen zu besichtigen, so mag es gestattet sein, eine kurze Beschreibung unserer Sammlungen hier anzufügen. Das Vereinsmuseum entstand gleichzeitig mit der Gründung des Vereins. Der unermüdlche Sammeleifer des ersten Vereinspräsidenten Dr. Woll brachte bald eine stattliche Sammlung zustande, die zuerst im Erdgeschoß des Glasmaler Kellnerschen Hauses in Friedrichshafen untergebracht war. Einige Jahre darnach wurde das immer mehr angewachsene Museum in das ehemalige Hotel Bellevue, jetzt Weinhandlung der Gebrüder Schüllhorn transferiert. Aber auch diese Räumlichkeiten genügten schon längst nicht mehr. Die Überfüllung der durchaus unzulänglichen und auch sonst nicht geeigneten Räume hatte zur Folge, daß die gesammelten Schätze nicht nur nicht übersichtlich aufgestellt und entsprechend instandgehalten, sondern daß schon seit Jahrzehnten keine Neuerwerbungen mehr vorgenommen werden konnten. So ist unserem Vereinsmuseum manches wertvolle Stück, das heute eine Zierde unserer Sammlung bilden könnte, entgangen. Die immer mißlicher werdenden baulichen Verhältnisse sowohl im Museum selbst als auch in der Vereinsbibliothek zwangen uns, endlich Ausschau nach einer anderen geeigneteren Unterkunft zu halten. Da kam dem Verein die Stadtverwaltung Friedrichshafen, den großen Wert der Erhaltung unserer Sammlung wohl erkennend, in sehr dankenswerter Weise entgegen, indem sie das sogenannte alte Kameralamt, einst Zehntenmagazin des Klosters Kreuzlingen, dem Verein zur Verfügung stellte und auf Kosten der Stadt für Museumszwecke umbauen ließ. Der Verein dagegen hatte seinerseits für die ebenfalls nicht unbeträchtlichen Kosten der Neueinrichtung, Anschaffung neuer Schränke, Regale sowie des Umzugs aufzukommen. Damit ging Hand in Hand eine sehr kostspielige Erweiterung und Vervollständigung in vielen Abteilungen, eine Erweiterung, die nur mit großen, fast über die Kräfte des Vereins gehenden Opfern vorgenommen werden konnte. Wer allerdings das alte Museum kannte und heute die neuen Räume des jetzigen Vereinsmuseums betritt, der muß überrascht sein nicht nur von der schönen und zweckmäßigen, von unserem Vereinsmitglied Architekt Baumeister in Bregenz getroffenen Anordnung, sondern auch von der Reichhaltigkeit der ausgestellten Sammelgegenstände. Im Erdgeschoß befinden sich in vier großen Glaskästen die wertvollen Funde aus der Pfahlbauzeit und eine Sammlung vorrömischer und römischer Altertümer, die durch das liebenswürdige Entgegenkommen des Vorarlberger Landesmuseums in Bregenz noch erheblich vermehrt werden konnten. Ein nach den Angaben des Architekten Baumeister ausgeführtes

Pfahlbautenmodell führt uns ein Bodenseepfahlbauerdorf in sehr instruktiver Weise vor. Auf einer Steintreppe gelangt man zum ersten Stock, wo uns zunächst die Waffensammlung fesselt. Im alten Museum waren die Waffen außerordentlich spärlich vertreten. Durch den Kauf einer Waffensammlung von dem Vereinsmitglied Bockner in Friedrichshafen ist es möglich geworden, eine beträchtliche Anzahl von Waffen aus allen Jahrhunderten wohlgeordnet aufzustellen. Stich-, Hieb- und Schußwaffen geben ein eindrucksvolles Bild der Kriegsführung ferner Jahrhunderte bis in die Gegenwart. Zahlreiche Schlachtenbilder, insbesondere auch von der Belagerung des Hohentwiel, vervollständigen das kriegerische Bild. Im gleichen Raum haben noch einige interessante Skulpturen aus der Barock- und Rokokozeit Aufstellung gefunden. Durch den Mittelgang, der mit zahlreichen Ölgemälden, insbesondere Porträts geschmückt ist, gelangen wir zum stattlichen Naturalienkabinett. Hier fällt zunächst der große Schrank der Bodenseefauna auf. Über hundert präparierte Vögel, zum Teil seltenster Art, und zahlreiche Säugetiere gewähren einen fast erschöpfenden Einblick in die Tierwelt an und auf dem Bodensee. Daneben birgt ein Pultschrank die Muscheln und Schalthiere des Bodensees und der oberschwäbischen Seen sowie die fossile Fauna aus dem Wien-ungarischen Becken, letztere ein Geschenk von unserem Vorstandsmitglied Fabrikant Krauß in Ravensburg, der auch die Mineraliensammlung mit schönen Gaben bereichert und eben diese Sammlung neu geordnet hat. In drei Doppelschränken tritt uns die überaus reichhaltige geologische Formation des Bodenseegebietes vor Augen; insbesondere sind es die Mineralien von der Rosenegg am Untersee und von Ravensburg, sowie die prächtigen Petrefakten aus dem Öhninger Schieferbruch, die den Forscher besonders interessieren und dem Naturfreund große Freude bereiten. Gewaltige Ammoniten, Reste von Mammut und Wisent gewähren einen interessanten Einblick in die Größe der versunkenen Urwelt und lassen die riesigen Dimensionen der Urwelttiere erkennen. Die von dem Mitgründer des Museums, dem verstorbenen Kaufmann Lanz-Friedrichshafen, mit großem Fleiß gesammelten Schmetterlinge der Bodenseegegend vervollständigen das naturhistorische Kabinett, in welchem auch die Bilder und Reliefporträts hervorragender Mitglieder, insbesondere auch der Gründer und der früheren Präsidenten unseres Vereins angebracht sind. An das Naturalienkabinett schließt sich das Zeppelinzimmer an, bei dessen Betreten zuerst das lebenswahre, von Emerich-Markdorf gemalte Porträt des Grafen in Lebensgröße in die Augen fällt. Ein Teilmodell der ersten schwimmenden Ballonhalle und einige Luftschiffteile vom ersten Zeppelinschen Luftschiff fallen besonders auf. Zwei von dem berühmten Landschaftsmaler Professor Zeno Diemer in München geschenkte Originale und Reproduktionen von Bildern dieses Künstlers, die berühmte Fahrten des Grafen Zeppelin darstellen, zieren die Wände. Den Historiker interessiert hier namentlich eine Abbildung des ersten württembergischen Fliegers Pater Kaspar Mohr, welche einen Ausschnitt aus dem Deckengemälde im Bibliotheksaal des ehemaligen Klosters Schussenried wiedergibt. Ein mit unermüdlichem Fleiße von unserem Archivar Kuhn gesammeltes hochinteressantes Album mit Photographien und Bildern von Anfang des Zeppelinschen Luftschiffahrtunternehmens bis auf den heutigen Tag liegt auf, ebenso zwei Bildermappen mit prächtigen Photographien, welche von Professor Dr. Hergesell-Straßburg auf seinen Luftschiffahrten aufgenommen wurden. Ein von Graf Zeppelin dem Verein geschenktes, sehr wertvolles, von Professor Diemer gemaltes Diorama, der Bodensee von Tetttnang aus aufgenommen, bildet den Clou dieser Abteilung.

Das Münzkabinett enthält zwei große Schränke mit Münzen aller Jahrhunderte, namentlich auch Brakteaten; außerdem ist eine Anzahl der schönsten Medaillen und Denkmünzen vertreten. Um die Ordnung der Münzsammlung hat sich unser Mitglied Herr Oberpräzeptor Dr. Hammer in Friedrichshafen sehr verdient gemacht. Im gleichen Saale sind in einem vom Vereine erworbenen, großen Glaskasten ländliche Kostüme mit prächtigen goldgestickten Hauben, ferner Meßgewänder aus alter und neuer Zeit ausgestellt. Schön gemeißelte Marksteine aus der Umgebung von Friedrichshafen, der Grenzstein der Reichsabtei Weingarten, der Reichsstadt Buchhorn und ferner der Schlussstein des Klosters Hofen, eine schönerhaltene Inschrifttafel der ehemaligen Klostermühle Hofen, der Torbogen des Norschacher Leinwandhauses sowie der uralte Taufstein aus der Kirche von Ettentkirch und anderes bilden das Lapidarium. Anstoßend an diesen Raum ist eine Bürgerstube mit Renaissancemöbeln eingerichtet, und in einem Nebenraum finden wir eine Siegel- und Urkundensammlung sowie einen großen Schrank mit seltenem Zinngeschirr, Schnitzereien, Zunftschildern und dergleichen. Auch der Bodenseedampfschiffahrt ist ein Platz gewidmet; zahlreiche Abbildungen aus der ersten Zeit der Dampfschiffahrt und eine Stahlplatte von dem untergegangenen bayrischen Dampfer „Ludwig“ sowie eine wertvolle Abbildung von der Hebung dieses Dampfers durch den bekannten Ingenieur Bauer gewähren ein instruktives Bild von den Anfängen der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee. Das erste Dampfschiff „Wilhelm“ zeigt sich besonders deutlich auf einer vom Gemeinderat Friedrichshafen dem König Wilhelm I. von Württemberg zu seinem 25jährigen Regierungsjubiläum gestifteten gemalten Ehrenstandarte, die auf nicht ganz aufgeklärte Weise in den Besitz des Vereinsmuseums gelangt ist. Im zweiten Stockwerk, das in der Hauptsache die Wohnung des Stadtschultheißen enthält, das aber nach einem vom Gemeinderat Friedrichshafen anlässlich des 75. Geburtstages des Grafen Zeppelin gefassten Beschlusses das erweiterte Zeppelin-Museum aufnehmen soll, liegt das Kartenzimmer mit interessanten alten Bodenseekarten, und insbesondere einer sehr schön gemalten Karte der Herrschaft Brochenzell, vom Kloster Weingarten herührend; anstoßend hieran ist in sehr hellen, lustigen Räumen die vortrefflich geordnete Vereinsbücherei mit über 8000 Bänden untergebracht, deren Benützung jedem Vereinsmitglied unentgeltlich zusteht. Die vom Verein mit großem Eifer und nicht geringen Kosten geschaffenen Sammlungen stehen aber nicht nur den Vereinsmitgliedern, sondern nach einem Vorstandsbeschluss auch der heranwachsenden Jugend unseres Vereinsgebietes zur Besichtigung frei, wenn die Schüler in Begleitung ihrer Lehrer sich einfinden.

Der Eröffnung des Vereinsmuseums ging am 8. Juli 1912, vormittags 10 Uhr, im Saale des neuen Kurgartenhotels eine von Mitgliedern und Gästen aus dem ganzen Bodenseegebiet sehr zahlreich besuchte Festversammlung voraus. Auf ergangene Einladung hatten sich hierzu eingefunden als Vertreter des königlich württembergischen Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens Herr Landeskonservator Professor Dr. Gradmann-Stuttgart, als Vertreter des großherzoglich badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts Herr Regierungsrat Dr. Bartning-Karlsruhe, für das Rosgartenmuseum in Konstanz Herr Stadtrat Leiner-Konstanz, für das Vorarlbergische Landesmuseum in Bregenz Herr Sanitätsrat Dr. Schmid-Bregenz, für das Lindauer Museum dessen Vorstand Herr Pfarrer Dr. Wolfart, für den historischen Verein des Kantons Thurgau Herr Pfarrer Schaltegger-Frauenfeld, als Vertreter der Amtskorporation Tettnang Herr Oberamtmann Dr. Bockshammer und als Vertreter der

Stadtgemeinde Friedrichshafen Herr Stadtschultheiß Mayer. Außerdem hatten wir die große Freude, mit Herrn Oberst v. Stein an der Spitze eine stattliche Deputation des königlich württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 124 von Weingarten und als Vertreter der Familie Reinwald Herrn Oberleutnant G. Reinwald von Mez als willkommene Gäste begrüßen zu können.

Der Vereinspräsident eröffnete die Versammlung mit folgender Begrüßungsansprache:

Hochverehrte Festversammlung!

Indem ich die heutige Festigung eröffne, begrüße ich zuerst die Herren Vertreter der königlich württembergischen und großherzoglich badischen Staatsregierung und gebe meiner besonderen Freude darüber Ausdruck, daß uns von den hohen Ministerien an dem heutigen Festtage des Vereins die große Ehre zuteil geworden ist, Vertreter der Unterrichtsverwaltungen der beiden Staaten in unserer Mitte zu sehen. Auch das königlich bayerische Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat sein Interesse an dem Bodenseegeichtsverein und seinen Bestrebungen, und zwar durch ein besonders freundliches und liebenswürdiges Glückwunschsreiben bekundet.

Ich begrüße auch alle anderen Gäste, die uns heute die Ehre ihrer Anwesenheit erweisen, insbesondere das Offizierskorps des Infanterie-Regiments Nr. 124, mit welchem uns seit der so prächtig verlaufenen Tagung des Vereines in Weingarten die freundlichsten Beziehungen verknüpfen, ferner den Herrn Vorstand des königlichen Oberamtes Tettmang und die Stadtvertretung Friedrichshafens; ich begrüße endlich die zum Teil aus weiter Ferne gekommenen Angehörigen unserer hochverdienten verstorbenen Vereinspräsidenten und Gründer des Vereins und seines Museums, die beiden Herren Vortragenden, die sich in ihrer bekannten Liebenswürdigkeit auch heute wieder in den Dienst des Vereines gestellt haben, die Herren Vertreter befreundeter Geschichtsvereine und Nachbarmuseen, sowie alle unsere Mitglieder, Freunde und Gönner, die heute so zahlreich erschienen sind.

Als vor 19 Jahren anläßlich des 25 jährigen Jubiläums des Vereines mein Vorgänger Dr. Eberhard Graf von Zeppelin ungefähr an derselben Stelle, wenn auch in einem anderen, inzwischen historisch gewordenen Raume über „die ferneren Aufgaben und Zwecke des Bodenseegeichtsvereines“ sich verbreitete, führte er so manches aus, bei dessen Erwähnung in uns unwillkürlich die Erinnerung an die Einlösung alter, noch nicht beglichener Schulden erweckt wird. Mag diese Mahnung auch nicht gerade angenehm sein, es ist doch gut, von Zeit zu Zeit sich die von dem damaligen Präsidenten dem Verein gesteckten Ziele wieder ins Gedächtnis zurückzurufen, und wenn es auch nur zu dem Zwecke wäre, aufs neue festzustellen, daß der Verein trotz seiner 44 jährigen Wirksamkeit seine Daseinsberechtigung noch lange nicht verloren hat, daß vielmehr eine Reihe großer und wichtiger Aufgaben der Erfüllung durch ihn immer noch harret.

Nach unseren Vereinsatzungen ist die erste Aufgabe des Vereines, die Geschichte des Bodensees, der Bodenseestädte und deren Umgebung einer möglichst gründlichen und systematischen Untersuchung zu unterwerfen. Daß wir diese Aufgabe von jeher als Hauptzweck des Vereines angesehen haben, beweisen die 41 stattlichen Bände unserer Annalen, die wohl am meisten dazu beigetragen haben, den Verein in den Kreisen der Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde bekannt zu machen. Neben dieser Hauptaufgabe verfolgte jedoch der Verein seit seiner Gründung auch den weiteren Zweck, für die Erhaltung und

Wiederherstellung von Altertümern und Kunstdenkmälern in seinem Gebiete zu sorgen. Er hat zu einer Zeit, in der das Vorarlberger Landesmuseum in Bregenz noch in seinen Anfängen lag, da weder Konstanz, noch Lindau, noch Überlingen, noch Ravensburg Lokalmuseen besaßen, versucht, alles das, was für die Geschichte, die Kunst und die Naturwissenschaft am Bodensee von Bedeutung schien und noch vorhanden war, zu sammeln, so weit dies eben bei den sehr beschränkten Vereinsmitteln möglich war. Außer dem damaligen Vorsitzenden Oberamtsarzt Dr. Moll in Tettnang, dem Schriftführer Pfarradjunkt Reinwald in Lindau und dem in Krefzbronn weilenden Gründer des Germanischen Museums Freiherrn von Aufseß waren es hauptsächlich drei Männer aus Friedrichshafen, denen der Verein seine Sammlungen verdankt: der langjährige Kassier und Kustos Gustav Breunlin, Obersteuerrat Haas und Kaufmann Lanz. Daß deren Bildnisse zum ehrenden Gedächtnisse in den neuen Sammlungsräumen angebracht wurden, entsprach nur einer Pflicht pietätvoller Dankbarkeit.

Im zweiten Dezennium des Vereinslebens trat freilich eine merkliche Stockung in den Erwerbungen für das Museum ein. Während man anfangs mit geringen Mitteln doch noch recht wertvolle Stücke erwerben konnte, vieles auch geschenktweise überlassen erhielt, ließ dies, vermutlich unter dem sehr fühlbaren Wettbewerb der übrigen bestehenden und der inzwischen neugegründeten Museen, namentlich des von Keiner in Konstanz vortrefflich geleiteten Rosgarten-Museums bald nach. Die Unzulänglichkeit nicht nur der dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel, sondern auch der allmählich zu klein gewordenen Räume machte eine weitere Ausdehnung der Sammlungen ohnedies unmöglich.

Den unmittelbaren Anlaß zu einer Neuordnung und Erweiterung des Museums gab die dem Verein vor einigen Jahren in Aussicht gestandene Kündigung der seither gemieteten Räume, deren Eigentümer übrigens dem Verein stets das größte Entgegenkommen erwiesen haben. In opferwilliger Weise stand nun die Stadtvertretung Friedrichshafen, an deren Spitze ihr tatkräftiger Vorstand Herr Stadtschultheiß Mayer, den großen Wert und die Bedeutung der Sammlungen für die Stadt und ihre Schulen richtig erkennend, dem Vereine zur Seite und bewilligte die zum Umbau des ehemaligen Kameralamtsgebäudes erforderlichen bedeutenden Mittel im Betrage von 25 000 Mark.

So wurde denn für die Vereinsammlungen ein neues würdiges Heim geschaffen, das vor allem eine übersichtlichere, geordnetere und wirkungsvollere Aufstellung der Sammlungsgegenstände ermöglichte. Mit verständnisvoller Hingebung bereitete unser Mitglied, Herr Architekt Baumeister von Bregenz den Umbau vor und leitete ihn, tatkräftigt unterstützt von den Herren Postsekretär Kuhn und Dr. Hammer in Friedrichshafen und Herrn Fabrikant Krauß in Ravensburg, die unsere Sammlungen zum Teil selbst mit Schenkungen bereichert und zum Teil zu Schenkungen bei anderen Instituten und Privaten die Anregungen gegeben haben. So hat unter anderm die königliche Naturaliensammlung in Stuttgart uns eine sehr schöne Kollektion von Petrefakten im Tauschweg überwiesen; einer Anregung beim Vorarlbergischen Landesmuseums-Verein verdanken wir die geschenktweise Überlassung römischer Fundstücke aus Bregenz, und durch Vermittlung des Herrn Architekten Baumeister erhielten wir von Turnheers Erben in Dornbirn einen hübschen Barockaltar zum Geschenk.

Außerdem mußte der Verein noch sehr erhebliche Mittel aufwenden, um vor allem dem bedenklichen Mangel an alten Möbeln und Waffen einigermaßen abzuhelpen. Trotz

alldem können wir uns, was Wert und Reichhaltigkeit der Museumsgegenstände anbelangt, weder mit dem Museum in Konstanz, noch mit denen in St. Gallen oder Bregenz, und was die Eigenart beziehungsweise geschichtliche Bedeutung der Museumsräume anbelangt, auch nicht mit dem von Lindau und Ravensburg noch mit dem in nächster Zeit zur Eröffnung gelangenden Museumsgebäude in Überlingen vergleichen. Vieles ist noch zu ergänzen und nachzuschaffen, manches minderwertige oder wertlose Stück vielleicht auch noch auszuscheiden. Vor allem bedarf es noch einer Inventarisierung und Katalogisierung der einzelnen Sammlungsgegenstände.

Immerhin bedeutet der heutige Tag einen wichtigen Markstein in der Geschichte unseres Vereins. Daß unsere Sammlungen, die schon fast der Vergessenheit anheimgefallen waren, in den hellen, lustigen, großen und zweckentsprechend eingerichteten Räumen sich viel vorteilhafter präsentieren als bisher, daß sie mit ihren wertvollen Ergänzungen in viel höherem Maße von unseren Vereinsmitgliedern, Einheimischen und Fremden beachtet und besucht werden, darüber dürfte wohl kein Zweifel bestehen.

An einem Tage wie dem heutigen geziemt es sich denn auch, allen Förderern des Werkes den wärmsten Dank zu sagen. Wir schulden vor allem Dank dem erlauchten Königshause des Landes, in welchem unser Verein und unsere Sammlungen ihren Sitz haben. Schon bei Gründung unseres Vereines hat weiland König Karl von Württemberg sein warmes und verständnisvolles Interesse an den Bestrebungen des Vereins durch Wort und Tat zu erkennen gegeben und ihm seitdem bis zu seinem Lebensende stets wachsende Huld bewahrt. Ohne sein wahrhaft königliches Wohlwollen wäre es dem Verein unmöglich gewesen, die Sammlungen in Friedrichshafen unterzubringen und die Kosten der Miete zu bestreiten.

Dem hochherzigen Beispiele des königlichen Oheims und Vorfahren folgend, haben Seine Majestät König Wilhelm II. die unserem Museum gewährte alljährliche ansehnliche Spende seit mehr als zwei Dezennien nicht nur unverfürzt aus seiner Privatschatulle weiter bewilligt, sondern auch vor zwei Jahren, als die Verlegung der Sammlungen immer dringlicher wurde, eine Erhöhung des Zuschusses gnädigst gewährt.

Trotzdem unsere Sammlungen, wie schon erwähnt, auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, wäre es doch unverzeihlich, wenn die Sammlungen nicht auch Erinnerungen an den Mann enthielten, dessen Namen in der heutigen Kulturwelt mit Bewunderung genannt wird. Durch kein geschichtliches Ereignis im letzten Jahrhundert wurden die Augen der Welt so sehr auf den Bodensee und die Stadt Friedrichshafen gelenkt als durch die epochemachende Erfindung Seiner Erzellenz des Grafen Dr. Ferdinand von Zeppelin, der, wie wir mit Stolz uns rühmen können, auch zu unserem Verein in engsten Beziehungen steht. Gehört er doch dem Verein seit 41 Jahren als treues Mitglied an und hat er vor vier Jahren die ihm an seinem 70. Geburtsfeste angebotene Würde eines Ehrenmitgliedes freudigst angenommen. Hat Graf Zeppelin auch am Bodensee manches Schlimme erfahren, manche bittere Enttäuschung erlebt, so hat er doch bewiesen, daß das mannigfache Unglück, das ihn und sein geniales Werk getroffen, nur immer ein neuer Ansporn für ihn war, die Grenze des Wissens und Könnens immer weiter vorzutreiben und den Machtbereich des Menschengenies über die Natur noch mehr auszudehnen und zu befestigen. Er hat durch seine Erfindung dem Deutschen Reiche ein Machtgebiet angewiesen, das nötigenfalls so weit über die auf dem Erdboden gezogenen Reichsgrenzen hinausreicht,

als ein Zeppelinluftschiff fliegen kann. Auch das neue schwere Unglück,¹ von dem das Zeppelinsche Luftschiffahrtsunternehmen erst vor wenigen Tagen wieder heimgesucht wurde, war nicht imstande, den felsenfesten Glauben an die Richtigkeit des von ihm erfundenen Systems irgendwie zu erschüttern. Er ist ein Mann, der sich vom Unglück nicht beugen läßt, der den Kopf hochhält, und wenn der Erdball in Trümmer geht. Diesem Mann, um den wir Deutsche von den anderen Nationen beneidet werden, der heute fast noch in jugendlicher Rüstigkeit seinen 74. Geburtstag, leider ferne von uns, begeht, schulden wir gerade an dem heutigen Tag besonderen Dank für sein Wohlwollen und die Anhänglichkeit, die er schon zu einer Zeit, da der Verein noch unter der Leitung seines hochverdienten verstorbenen Bruders stand, und in der jüngsten Zeit durch wertvolle Zuwendungen für das Zeppelinzimmer in unserem Museum bewiesen hat.

Weitere Spenden für diese Abteilung unseres Museums, die, wie wir hoffen, mit der Zeit wegen ihrer Eigenart einen besonderen Anziehungspunkt bilden wird, wurden uns auch von Ihrer Königlichen Hoheit Frau Prinzessin Therese von Bayern, die dem Verein von jeher das regste Interesse zugewendet hat, von Herrn Professor Zeno Diemer in München, Herrn Professor Dr. Hergesell in Straßburg, von der sehr verehrlichen Zeppelin-Luftschiffbaugesellschaft, von Herrn Kunstverleger Eyb in Stuttgart und anderen Verehrern des Grafen dem Museum gewidmet. Auch hiefür sei an dieser Stelle der gebührende Dank ausgesprochen.

Der von der Stadtgemeinde Friedrichshafen bewiesenen Opferwilligkeit habe ich bereits dankbarst gedacht. Auch die Amtskorporation Lettnang hat in richtiger Würdigung der Bedeutung unserer Sammlungen für den ganzen Oberamtsbezirk uns einen jährlichen Beitrag von 100 Mark bewilligt. Allein trotz dieses sehr anerkennenswerten Entgegenkommens der zunächst am Museum interessierten Körperschaften wäre der Verein doch in eine sehr fatale Lage gekommen, als es sich darum handelte, die nicht unbeträchtlichen Mittel für den Umzug der Sammlungen, deren Neueinrichtung und Ergänzung flüssig zu machen, — wenn uns nicht in dieser Not eines unserer treuesten und anhänglichsten Mitglieder, Herr Kommerzienrat Prym von Konstanz, wiederholt helfend unter die Arme gegriffen hätte. Ihm vor allem, aber auch den übrigen hilfreichen Mitgliedern, die ich leider nicht alle einzeln aufzählen kann, statte ich namens des Vereins den herzlichsten Dank ab.

Zum Schlusse habe ich mich noch einer besonderen Dankespflicht gegenüber den hohen Regierungen der deutschen Bodenseeuerstaaten zu entledigen. Die seit fast einem Dezennium von uns an die zuständigen Ministerien gerichteten wiederholten dringlichen Vorstellungen hatten zur Folge, daß im Jahre 1903 die badische Regierung und im Jahre 1910 auch die bayerische Regierung jährliche Subventionen von 250 Mark und im vorigen Jahre auch die württembergische Regierung eine solche von je 200 Mark für die beiden Jahre 1911 und 1912 dem Verein bewilligt haben. Wenn auch die Zuwendungen von der badischen und der bayerischen Regierung zunächst nicht für das auf württembergischem Boden stehende Museum, sondern als Unterstützung für unsere das ganze Seegebiet umfassenden Publikationen erbeten wurden, so war es doch durch diese Staatspenden eher möglich, sich an das Unternehmen der Neueinrichtung unserer Sammlungen zu wagen. Es wurden gerade dadurch Mittel frei, die sonst uns nicht zur Verfügung gestanden wären.

¹ Zerstörung des Luftschiffes „Schwaben“ in Düsseldorf am 28. Juni 1912.

Und wir bedürfen dieser Mittel wirklich dringend. Trotz des hilfreichen Einspringens des Herrn Kommerzienrats Frym liegt noch eine schwere Schuldenlast auf uns, die verzinst und mit der Zeit getilgt sein will.

Als im Jahre 1873 der Verein auch in Nöten war und eine Deputation sich auf die Mainau begab, um Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog Friedrich von Baden eine Bitte vorzutragen, da stellte der damalige Landeskonservator Dr. Hasler in Ulm sich und Freiherrn von Aufseß, der bekanntlich auch bei der Gründung unseres Vereins tätig war, mit den Worten vor: „Königliche Hoheit, wir sind zwei Bettler für historische Zwecke. Aufseß ist ein unverschämter, ich ein verschämter.“

Am heutigen Festtag steht es dem Vereinspräsidenten nicht gut an, zu der ersteren Kategorie von Bettlern gezählt zu werden. Aber ich würde doch eine meiner allerwichtigsten Aufgaben außeracht lassen, wenn ich nicht bei jeder Gelegenheit, auch bei einem so freudigen Festtag wie dem heutigen an die Opferwilligkeit unserer Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner, vor allem aber hoher Staatsregierungen appellieren und ihnen dringendst in Erinnerung bringen würde, daß nicht nur die durch den Umzug und die Erweiterung des Museums verursachten Kosten gedeckt, sondern auch für künftige Erweiterungen und Ergänzungen Mittel gesammelt werden müssen.

Der Bodenseegeschichtsverein ist nicht eine Genossenschaft zünftiger Gelehrter, er ist ein Verein von Fachmännern und gebildeten Laien, Freunden der Geschichte und ist gerade durch diese Zusammensetzung ein Organ geworden, dazu dienend, sonst brachliegende Kräfte für die Zwecke der geschichtlichen Forschung zu gewinnen, zugleich aber auch die Ergebnisse der Forschung wie überhaupt historischen Sinn in weitere Kreise des Volkes zu verbreiten. Dadurch, daß wir den Schulen freien Eintritt in unsere Sammlungen gewähren, hoffen wir den Sinn für die Geschichte und damit die Liebe zur Heimat noch mehr als bisher der Jugend einzupflanzen und zugleich für Nachwuchs zu unserem Verein zu sorgen.

Möge unser Vereinsmuseum in seiner neuen vergrößerten Gestalt dazu dienen, allen Besuchern, insbesondere aber Altertumsfreunden und -Kennern Belehrung und Anregung zu bieten, das Verständnis für die Kunst früherer Zeiten zu fördern, vor allem die Pietät gegen das Erbe unserer Vorfahren zu stärken und zu pflegen und das geistige Band, das gerade durch die Gründung unseres Vereins zwischen den in Sprache und Sitte gleichgearteten Bewohnern des Bodensees geschaffen wurde, immer mehr zu kräftigen und enger zu schlingen!

* * *

Hierauf erteilte der Vorsitzende das Wort den beiden Vortragenden, und zwar zuerst Herrn Professor Dr. Eberhard Fraas von Stuttgart über: „Die Entstehung des Bodensees“ und dann Herrn Professor Eberhard Knapp-Stuttgart über: „Wendelgard, Gräfin von Buchhorn“. Reicher Beifall lohnte die beiden Redner für ihre hochinteressanten Ausführungen, die, wie der Vereinspräsident in seinen Dankesworten ausführte, gerade durch ihre Klarheit und Knappheit einen besonderen geistigen Genuß darboten. Nach beendigter Versammlung begaben sich die Festteilnehmer zum Frühstücken in das Seehotel.

Die Eröffnung des Museums ging, nach einem ausdrücklichen Wunsche Seiner Majestät des Königs von Württemberg, des erlauchten Gönners und Wohltäters

des Vereins, in möglichst einfachen Formen vor sich. Um halb ein Uhr fuhren Ihre Majestäten bei dem Museum vor und wurden vor dem Gebäude vom Vereinsausschuß empfangen. Hierbei überreichte Seine Majestät dem Vereinspräsidenten unter freundlichen Glückwünschen zu dem Festtag persönlich das Ritterkreuz des Ordens der württembergischen Krone. Hierauf besichtigten die hohen Gäste unter Führung des Vereinsausschusses die einzelnen Räume des Museums und äußerten sich sehr anerkennend über die neuen Sammlungen, trugen sich auch in das neue, von Vereinsmitglied Herrn Kommerzienrat Brougier=Lindau gestiftete, künstlerisch ausgestattete Fremdenbuch ein. Nach mehr als einstündigem Aufenthalte kehrten Ihre Majestäten wieder in das königliche Schloß zurück.

Nachdem auch die übrigen Ehrengäste und Gäste die Räume des neuen Museums eingehend besichtigt hatten, begann im Kurgartenhotel das Festessen, an welchem 120 Personen teilnahmen. Den ersten Trinkspruch brachte der Vereinspräsident auf Seine Majestät den König von Württemberg aus. Sodann übermittelte der königlich württembergische Landeskonservator Professor Dr. Gradmann dem Verein zu seinem Ehrentage die herzlichsten Glückwünsche der württembergischen und badischen Regierungen. Hofrat Dr. Roder=Überlingen brachte ein Hoch aus auf die beiden Vortragenden, während der Schriftführer des Vereins, Pfarrer Dr. Wolfart=Lindau die gastfreundliche Stadt Friedrichshafen hochleben ließ. In Erwiderung hierauf brachte dann noch Stadtschultheiß Mayer seinen Toast dem Bodenseegeichtsverein. In humorvoller poetischer Form sang Fräulein Hermine Schützinger das Lob des Ehrenmitglieds des Vereins, Grafen Zeppelin, der leider den heutigen Tag, seinen 74. Geburtstag, fern von Friedrichshafen verbrachte, mit folgenden Versen:

„Oh weh! Jetzt spricht das Weib!“ seufzt mancher Wadte
 Und schüttelt grimmig das gelehrte Haupt,
 „Wo es doch schweigen soll in der Gemeine!“
 Verzeiht; denn es geschieht ja nur mit bangem Zagen,
 Doch will es mich ein wenig seltsam dünken,
 Daß mit der Reden zierlichem Gehänge
 Ihr ganz vergaßet eines Mannes Bild zu kränzen,
 Der im Verborgnen heut die 74 rundet.
 Ihr kennt ihn, der als Philosoph der Lüfte
 Den Bodensee zu seinem Tatort wählte
 Und jene Welt, die Ihr so heiß durchforschet,
 Aus ungeahnten Höhen durste schauen.
 Drum greift zum Glas und laßt es fröhlich klingen:
 Dem Grafen Zeppelin viel Glück und viel Gelingen!

Damit hatte die nach jeder Richtung hin gelungene Eröffnungsfeier ihr Ende gefunden. Sie hatte für den Verein auch den nicht zu unterschätzenden Erfolg, daß eine stattliche Anzahl neuer Mitglieder gewonnen wurde. Davon sind 20 aus Württemberg, 12 aus Bayern. Unter letzteren befinden sich die fünf Söhne des verstorbenen hochgeschätzten Gründungsmitgliedes Senior Gustav Reinwald, dessen Bronzebild das neue Museum schmückt.

* * *

Die ordentliche Jahresversammlung fand am Montag den 16. September in der freundlichen, altherwürdigen Bischofsstadt Meersburg statt. Die geschäftliche Sitzung wurde im Rathhause abgehalten. Aus dem Vortrage des Kassiers Breunlin ergab

sich allerdings kein sehr erfreuliches Bild von dem dermaligen finanziellen Stand des Vereines. Die Folgen des Entschlusses, das Museum in die neuen Räume zu Friedrichshafen zu verlegen, zeigten sich trotz des für diesen Zweck schon vor Jahren angesammelten Admassierungsfondes, trotz der sehr rühmenswürdigen Unterstützung durch einzelne besonders opferwillige Mitglieder, wie namentlich Herrn Kommerzienrat Prym-Konstanz dennoch in einer Schuldenlast von 5840 Mark, für deren Verzinsung und beförderliche Tilgung Sorge getragen werden muß. Der Vorsitzende hofft durch einen dringenden Appell an alle unsere Mitglieder eine außerordentliche Tilgungssumme zu erhalten.¹ Außerdem dürfe man auf erhöhte Staatsbeiträge sicher rechnen. Um auch ihrerseits zur Sanierung der finanziellen Verhältnisse beizutragen, haben die Vorstandsmitglieder beschlossen, bis auf weiteres auf ihre Anwesenheitsgelder bei den Vorstandssitzungen zugunsten der Vereinskasse zu verzichten. Vor allem aber müsse es das eifrigste Bestreben aller Mitglieder sein, nicht nur die unvermeidlichen Lücken in unserer Mitgliederzahl, die sich durch Tod, Wegzug oder Austritt ergeben, sofort wieder zu schließen, sondern auch die Mitgliederzahl möglichst zu erhöhen. Die Generalversammlung wählte sodann einstimmig anstelle des im Jahre 1911 verstorbenen Professor Dr. Johannes Meyer-Frauenfeld als Schriftleiter Herrn Altpfarrer Schaltegger von Frauenfeld und zum Vertreter der Schweiz im Vorstand Herrn Professor Dr. Bütler von St. Gallen. Für die nächstjährige Tagung wurde Tuttlingen und der Hohentwiel in Aussicht genommen.

Dem geschäftlichen Teile der Jahresversammlung schloß sich sodann um halb 12 Uhr in der Turn- und Festhalle des Großherzoglichen Lehrerseminars eine sehr gut besuchte Festversammlung an. In seiner Begrüßungsansprache gab der erste Vorsitzende seiner großen Freude Ausdruck, ein langjähriges fürstliches Mitglied des Vereines und Mitglied des badischen Herrscherhauses, Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Max von Baden begrüßen zu dürfen, wie ja überhaupt der Bodenseegeschichtsverein seit seiner Gründung stets sich des größten Wohlwollens des badischen Herrscherhauses erfreuen durfte. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden wie auch Ihre Königliche Hoheit Frau Großherzoginwitwe Luise von Baden haben dem Redner gegenüber persönlich und schriftlich bedauert, der heutigen Tagung des Vereines nicht beiwohnen zu können. Um so freudiger begrüße der Verein heute, wo er auf althistorischem badischem Boden tage, das Erscheinen eines Mitgliedes des Großherzoglichen Hauses, das dem Verein stets das lebhafteste Interesse entgegengebracht habe. Der Vorsitzende begrüßte ferner als liebwerte Gäste Herrn Geheimrat Dr. Wagner aus Karlsruhe, Herrn Oberamtmann Levinger-Überlingen sowie die Stadtvertretung Meersburgs. Weiter dankte Redner Herrn Seminardirektor Boos für die liebenswürdige Überlassung des Festsaales, ebenso dem Vorstände der Taubstummenanstalt, ferner Frau von Müller, der Besitzerin des berühmten alten Schlosses und der großherzoglichen Domäneninspektion für ihr gastfreundliches Entgegenkommen. Sodann erinnerte Redner daran, daß der Verein nunmehr zum dritten Male in dem reizenden Städtchen mit seinem Merowingerschlosse tagen dürfe, wo Konradin, der letzte Hohenstaufe, auf seinem verhängnisvollen Zuge nach Italien letzte Raft gehalten, in der Stadt, in deren Mauern Deutschlands größte Dichterin, „Die Sängerin des Bodensees“, Annette von Droste-Hülshoff, ihre besten Schaffensjahre verbracht. Daß 30 Jahre vergehen mußten, bis der Bodenseegeschichtsverein wieder sich zur Tagung

¹ Die im Jahre 1913 angeordnete Sammlung von außerordentlichen freiwilligen Beiträgen ergab eine Summe von über 1300 Mark. Siehe Vereinsnachrichten Seite 104.

in der alten, im Äußeren gottlob wenig veränderten Stadt zusammengefunden, daran trage wohl mit der Umstand schuld, daß kaum ein Jahr nach der letzten Tagung der ritterliche Schloßherr Mayer von Mayerfels, einer der eifrigsten Vorkämpfer des Vereins und seiner Bestrebungen, die Augen für immer geschlossen habe, womit auch das Meiste von dem, was er an hochinteressanten Überresten des deutschen Altertums in seiner Burg angeammelt hatte, leider von dort weggenommen sei und in anderen Sammlungen Unterkunft gefunden habe. Trotzdem der Verein alle seine Gründer und viele der tätigsten und rührigsten Mitglieder verloren habe, sei seine Lebenskraft keineswegs erschöpft. Viel habe der Verein schon zur Hebung der Schätze aus früheren großen Kulturperioden am Bodensee beitragen können, und seine wichtigste Aufgabe bleibe es immer, die Überreste aus jener denkwürdigen Zeit sorgsamst zu pflegen. Heute könne der Verein mit Stolz sich wieder rühmen, nach wenigen Jahren langsamen Zurückgehens seiner Mitgliederzahl dieselbe Höhe wieder erreicht zu haben, die er in seiner glänzendsten Periode unter Männern wie Moll, Reinwald, Aufseß, Mayer von Mayerfels eingenommen habe. Seit der Ravensburger Tagung im Jahre 1910 habe der Verein trotz großer Abgänge um mehr als 100 Mitglieder wieder zugenommen. Leider hat der Tod auch im abgelaufenen Vereinsjahre wieder große Lücken in die Reihen der Vereinsmitglieder gerissen. Am schmerzlichsten habe wohl den Verein das Ableben des thurgauischen Kantonsbibliothekars Professor Dr. Johannes Meyer in Frauenfeld berührt, der seit einem Vierteljahrhundert dem Verein als hochverdientes Mitglied angehörte und mehr als 13 Jahre als Nachfolger des unvergeßlichen Reinwald in dessen Sinn und Geist die Schriftleitung unserer Vereinsannalen besorgt habe. Weiter gedachte Redner in ehrender Weise der ebenfalls im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder: des hochverdienten Universitätsprofessors Dr. Zömaier von Innsbruck, der wiederholt durch Vorträge in unseren Jahresversammlungen, zuletzt im Jahre 1896 in Bregenz, sein reiches Wissen in den Dienst des Vereins gestellt habe, und der beiden eifrigen Vereinspfleger Albert Moriell in Radolfzell und Dr. Gagg in Meßkirch.

Redner schloß mit warmen Dankesworten für die freundliche Aufnahme, die der Verein in Meersburg gefunden habe. Wenn Dr. Moll in seiner Begrüßungsansprache bei der Meersburger Tagung im Jahr 1882 sagte, daß die Jahresversammlungen des Vereins ohne unser Zutun zu einer Art von Festtagen am Bodensee geworden seien, so treffe dies auch heute noch zu. Redner sehe den auch heuer von der Stadt Meersburg bereiteten festlichen Empfang als eine Anerkennung unserer tiefsten, idealen Bestrebungen an und möchte nur zum Schluß dem dringenden Wunsche Ausdruck geben, daß die Versammlung auch in Meersburg dem Verein viele neue Mitglieder zuführen möge. Dann werde es sicher keine weiteren 30 Jahre dauern, bis die Vereinsmitglieder sich wieder in der alten Bischofsresidenz zusammenfinden.

Runmehr begann Herr Professor Dr. Karl Hunn=Meersburg mit seinem hochinteressanten Vortrag: „Aus der Geschichte der Stadt Meersburg, insbesondere über die rechtlichen Verhältnisse zwischen den Bischöfen von Konstanz und der Stadt Meersburg.“ Nach Beendigung des mehr als einstündigen Vortrages ließ sich Seine großherzogliche Hoheit Prinz Max von Baden den Vortragenden und die Mitglieder des Vorstandes vorstellen und fuhr, nachdem er dem Herrn Dr. Hunn seine besondere Anerkennung ausgesprochen und mehrere von den übrigen Herren in ein längeres Gespräch gezogen hatte, alsbald nach seinem Schloß Salem zurück.

Bei dem unmittelbar an die Festversammlung sich anschließenden gemeinsamen Mahle im Hotel Schiff brachte der Präsident einen begeistert aufgenommenen Toast auf den Landesherrn Großherzog Friedrich II. von Baden aus. Herr Bürgermeister Hämmerle begrüßte die Teilnehmer namens der Stadtverwaltung Meersburg und toastete auf den Verein und seinen Präsidenten. Mit seinem Humor pries Herr Pfarrer Dr. Wolfart-Lindau den so lieben Festort als Kleinod des Bodensees und dankte in seinem Trinkspruch dem Bürgermeister, der Stadtverwaltung und der ganzen Bürgerschaft für die freundliche Aufnahme, die der Verein wieder gefunden. Herr Hofrat Dr. Roder-Überlingen dankte dem Vortragenden Herrn Dr. Hunn für seine gediegene wissenschaftliche Arbeit, und Herr Geheimrat Dr. Wagner-Karlsruhe schloß den Reigen der Trinksprüche mit einem von Witiz sprühenden Toast auf die Damen.

Dem in Badenweiler weilenden Großherzog Friedrich II., der einige Tage zuvor unpäßlich geworden war und deshalb sein Fernbleiben hatte entschuldigen lassen, sandte die Festversammlung folgendes Begrüßungstelegramm:

„Der heute in der althistorischen Stadt Meersburg tagende Bodenseegeichtsverein gedenkt bei frohem Mahle dankbaren Herzens der großen Wohltaten, die dem Verein seit seiner Gründung vom Badischen Herrscherhause zuteil geworden sind, und sendet Eurer Königlichen Hoheit die ehrerbietigsten Grüße und Segenswünsche zur völligen Genesung.“

Noch am selben Tage erwiderte Seine Kgl. Hoheit das Telegramm, wie folgt:

„Für die freundliche Begrüßung und die guten Wünsche des heute in Meersburg tagenden Bodenseegeichtsvereins sage ich hocherfreut herzlichen Dank und begleite die schönen Bestrebungen des Vereins auch ferner mit den aufrichtigsten Wünschen.
Friedrich Großherzog von Baden.“

Nach aufgehobener Tafel war dank der großen Liebenswürdigkeit der Schloßherrin den Festteilnehmern die seltene Gelegenheit geboten, die sämtlichen Innenräume des weitläufig gebauten alten Schlosses eingehend zu besichtigen. Den vielen Verehrern der Annette Droste-Hülshoff war es ein ganz besonderer Genuß, auch die von der großen Dichterin ehemals bewohnten Räume, in welchen die derzeitige Bewohnerin, eine nahe Verwandte der Dichterin, Fräulein von Laßberg, eine kleine Ausstellung von wertvollen, auf die Dichterin sich beziehenden Erinnerungsgegenständen veranstaltet hatte, unter der feinsinnigen Führung der hochbetagten liebenswürdigen Matrone besichtigen zu können. Auch die übrigen in geschichtlicher und kunsthistorischer Hinsicht so bemerkenswerten Gebäude der enggebauten Stadt, wie das neue Schloß, das Rathaus, wurden besichtigt. Ein Teil der Festteilnehmer ließ es sich nicht nehmen, auch den etwas abgelegenen Friedhof mit den Gräbern der Droste-Hülshoff, des Germanisten Josef von Laßberg und Meszmers, des Entdeckers des tierischen Magnetismus, einen Besuch abzustatten. Die Hauptzahl der Festgäste, namentlich aber die jüngere Welt, unterzog zum Schluß noch die in Felsen gehauenen Weinkeller mit ihren an das berühmte Heidelberger Faß erinnernden großen Faßgebinden, zu deren Besuch die großherzogliche Domäneninspektion eingeladen hatte, einer gründlichen Besichtigung und ließ sich die so „überaus liberaliter spendierten“ guten Tropfen älterer Jahrgänge des berühmten Meerburger wohl schmecken. Auch der Trottenkeller des Winzervereins Meersburg, welcher letzterer ebenso gastfreundlich sein nicht minder wertvolles Eigengewächs kredenzen ließ, fand bei den Vereinsmitgliedern lebhaften Zuspruch. In kurzer Zeit entwickelte sich in dem Halbdunkel des Kellerraums

ein richtiger dies academicus, wie er sonst kaum an den Vorabend der Tagungen sich entwickelt hatte. Rede und Gegenrede priesen das Lob des Weines, der Stadt und ihrer Bewohner wie das des Vereins, und von dem mächtigen Eichbaum der Trotte, auf welchem die jugendliche Sängerschar Platz genommen hatte, erscholl ein fröhliches Lied nach dem anderen, bis die Schiffsglocke des von Konstanz einfahrenden Dampfers das Zeichen zum schleunigen Aufbruch gab. Daß die Meersburger Tagung wieder zu den gelungensten Versammlungen des Vereins zu zählen sei, darüber herrschte unter den vielen Vereinsmitgliedern, die mit dem Dampfer bei herrlichster Abendstimmung an den Obersee fuhren, ja sogar bei denen, die die Gastfreundschaft der Meersburger nicht bis zum „fidelen Torkelfeller“ des Winzervereins genossen hatten, nur eine Stimme.

Im Jahre 1912 fanden nicht weniger als 8 Vorstandssitzungen statt, die in der Hauptsache sich mit der Einrichtung des neuen Museums, der Aufbringung der Mittel hiefür, der Vorbereitung für die beiden Versammlungen und mit der Herausgabe des Jahreshftes sich befaßten. Unter anderem wurde auch beschlossen, die Auflage für das Jahr 1912 auf 900 Exemplare festzusetzen und aus Sparsamkeitsgründen die Hefte für die kommenden Jahre, soweit dies eben durchführbar ist, quantitativ einzuschränken.

Um dem schon längst ausgesprochenen Wunsche, wieder einmal eine Tagung des Gesamtvereins deutscher Geschichtsvereine am Bodensee zu bekommen, mehr Nachdruck zu geben, wurde beschlossen, den Vorsitzenden zur Generalversammlung des Gesamtvereins nach Würzburg abzuordnen und die Einladung des Vereins energisch vertreten zu lassen. Der Vorsitzende entledigte sich dieses Auftrages mit kräftigster Unterstützung des als Vertreter des Lindauer Museumsvereins erschienenen Vorstandsmitglieds Dr. Wolfart in der Weise, daß die gleichzeitig von Schwerin aus an den Gesamtverein gerichtete Einladung zugunsten des Bodensees zurückgezogen wurde, worauf der Gesamtverein beschloß, im September 1914 den Archivartag in Bregenz und die Generalversammlung des Gesamtvereins in Lindau abzuhalten. Vorausichtlich wird dann auch der Bayerische Verein für Volkskunst und Volkskunde in Lindau tagen und mit dieser Tagung auch eine Ausstellung verbinden. Jedenfalls aber wird der Bodenseegeichtsverein wie im Jahr 1895 in Konstanz seine Jahresversammlung für das Jahr 1914 in Verbindung mit dem Gesamtverein in Lindau abhalten.

Der Vereinspräsident.



Franz Alfons Forel †.

Franz Alfons Forel †.

Den 12. August 1912 schied aus diesem Leben der auch um die Geschichte des Bodensees hochverdiente Gelehrte und Naturforscher, der unserem Verein als Ehrenmitglied angehörte, und dessen Lebensbild wir in kurzen Zügen hier entwerfen wollen.

François-Alphonse Forel ist geboren zu Morges am Genfersee den 12. Februar 1841. Er entstammte einer alt angefahrenen Familie und war der Sohn des Präsidenten François Forel, eines Mannes von vortrefflichen Eigenschaften als Beamter und Gelehrter.

Forel machte seine ersten Studien an der Knabenschule seiner Vaterstadt, dann am Gymnasium und an der Akademie der Stadt Genf. Nach Abolvierung seiner Maturitätsprüfung studierte er zwei Jahre an der medizinischen Fakultät Montpellier. Dann begab er sich über Paris nach Würzburg, wo er seine medizinischen Fachstudien beschloß und mit einer Abhandlung: Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Najaden (Würzburg 1867) promovierte.

Er begann seine akademische Laufbahn als Profektor bei Professor Kölliker in Würzburg. Anno 1870 kehrte er in sein Vaterland zurück und bestieg als Nachfolger von August Chavannes den Lehrstuhl für Anatomie und allgemeine Physiologie an der Faculté des Sciences in Lausanne, wo er während 25 Jahren mit großem Eifer und Erfolg wirkte. Im Jahre 1895 legte er sein Lehramt nieder, um ganz seinen Lieblingsforschungen sich widmen zu können. Der Senat der Universität beantragte in Anerkennung seiner Verdienste beim Staatsrat seine Ernennung zum Prof. hon. und beging den 18. Dezember sein 25jähriges Jubiläum als Professor. Bei dieser Gelegenheit ernannten ihn die Universität Genf zum Doctor honoris causa und die Naturforschende Gesellschaft zu Basel zum Ehrenmitgliede.

Unvergängliche Beweise seines Lehrtalentes aber gab der Verewigte selbst in zahlreichen und bedeutsamen Arbeiten, die sich auf die verschiedensten Zweige des menschlichen Wissens beziehen und ihm europäischen Ruf verschafften. Er gehörte zu den vorzüglichsten der Schweizerischen Gelehrten. Seit 1865 war er beständig tätig in Naturwissenschaften, Geographie, Altertumskunde und Geschichte, wie die Liste seiner Veröffentlichungen zeigt.

Unter der Führung seines gelehrten Vaters wurde er frühe zu Naturbeobachtungen angeleitet. So sagt er in der Vorrede zum ersten Band des Léman: „Zu Morges geboren und erzogen an den Ufern des Genfersees, bin ich von Jugend auf mit diesem schönen Gewässer bekannt und vertraut gewesen, das ich jetzt beschreiben will. Durch den Unterricht meines verehrten Vaters bin ich zu wissenschaftlichem Studium angeleitet worden. Als ich erst dreizehn Jahre alt war, hat er bei Gelegenheit der Ausgrabungen der Pfahlbauten von Morges angefangen, mich in die Kunst, die Natur zu beobachten und zu befragen, einzuführen. Unter den Augen dieses

geliebten Meisters fuhr ich fort, die zahlreichen und verschiedenartigen Probleme zu studieren, die dieser See, ein wahrer Mikrokosmos, der menschlichen Forschung darbietet. Durch seine Ratsschläge ermutigt und geleitet, habe ich diesen Untersuchungen die beste Kraft meiner Tätigkeit als Naturforscher gewidmet.“

Diese erste väterliche Erziehung, welcher schöne Anlagen entsprachen, übte einen bestimmenden Einfluß auf die Richtung der künftigen Studien Forels. Daher rührt ohne Zweifel der Wissensdrang, der ihn von frühe an auf den verschiedensten Gebieten vorwärts trieb und ihn zu einem der letzten Repräsentanten jener Naturkundigen machte, welche sich im 19. Jahrhundert durch ihr umfassendes Wissen bekannt gemacht haben.

Während fast fünfzig Jahren hat Forel eine staunenswerte Fülle von Beobachtungen angehäuft. Wo er nicht in eigener Person beobachten und nachprüfen konnte, betrat er gerne den Weg der Enquête, wobei er sich aber immer angelegen sein ließ, die gewonnenen Resultate zu sichten, zu ordnen, zusammenzufassen und zu verarbeiten, um die den Erscheinungen zugrunde liegenden Gesetze aufzufinden oder eine Hypothese auszusprechen, die am ehesten geeignet schien, jene zu erklären. Das erlieht man am besten aus seinem oben bereits genannten Hauptwerk über den Genfersee,¹ durch welches er sich einen bleibenden Namen und einen Weltruf gemacht hat.

Es ist hier nicht der Ort, in eine Analyse dieses seines Lebenswerkes näher einzutreten. Es genüge hier zu betonen, daß es bahnbrechend geworden ist, daß er die Wissenschaft um einen neuen Zweig bereichert hat, um die Limnologie, wie er sie genannt hat, die Seenkunde,² worin er alle Fragen erörtert, welche überhaupt über diesen Gegenstand aufgeworfen werden können. Seine Forschungen beschränkten sich nicht auf den Genfersee. Er forschte nach den Verhältnissen, die andere Seen in der Schweiz und anderwärts aufweisen, um sie mit denen des Genfersees in Parallele zu stellen, um Gemeinsames und Individuelles auseinanderzuhalten. Dazu bedurfte er Mitarbeiter, Fischer, Schiffskapitäne, Spezialisten. Es galt, die früheren Arbeiten über sein Thema zu studieren, sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Da waren vorzeitliche, urgeshichtliche Fragen, die auftauchten und nach Lösung verlangten. Das alles unter gemeinsame Gesichtspunkte zu bringen, war keine leichte Sache. Dank einer ununterbrochenen Arbeit von mehr als 25 Jahren besitzen wir jetzt eine vollständige, umfassende Monographie des Genfersees, ein Werk, das stets eine Fundgrube bleiben wird und ein Nachschlagewerk für Anfänger wie für alle diejenigen, die sich mit limnologischen Fragen beschäftigen.

Forel war es auch, der im Jahre 1869 durch Zufall die Tiefseefauna entdeckte. Bisher hielt man die Tiefe der Seen und Meere für unbewohnte Wüsten, ohne Lebensmöglichkeit. Er wies nach, daß auch auf dem Grund der Seen und Meere tatsächlich Geschöpfe leben und regte durch eigens konstruierte Instrumente zu Tiefseeforschungen an.

Wie bereits bemerkt, blieb Forels Forschungstrieb nicht bei den Erscheinungen stehen, die ihm der heimatische See darbot. Schon 1874 finden wir ihn am Bodensee, wo er bei Bregenz dieselben Schwankungen beobachtete, die im

¹ Forel, F. A., Le Léman, tome I—III. Lausanne 1892—1904.

² Forel, F. A., Handbuch der Seenkunde. Stuttgart. Engelh. 1901.

Genfersee unter dem Namen „Seiches“ schon lange bekannt waren, die aber am Bodensee vor ihm noch niemand beobachtet hatte, weil sie hier nicht so intensiv auftreten wie dort. Forel traf sofort Anstalten, um die Höhe und die Dauer dieser rhythmischen Schwankungen graphisch zur Darstellung zu bringen. Es geschah das mittelst zweier Registrierapparate, die er zu diesem Zwecke konstruiert hatte, den Limnometer und den Plemysrameter. Die Resultate dieser in den Jahren 1875 und später gemachten Beobachtungen hat Forel in einer Monographie beschrieben, welche, von Eberhard Graf Zeppelin ins Deutsche übertragen, im Jahre 1893 im 22. Heft unserer Vereinschriften veröffentlicht worden ist. Auch über die Temperatur, die Farbe und Transparenz des Bodenseewassers hat Forel in den Jahren 1889 bis 1891 Erhebungen angeordnet, deren Resultate durch ihn bearbeitet im gleichen Hefte erschienen sind.

Als am 30. September 1886 auf Einladung der königlichen württembergischen Staatsregierung die Bodenseeuferstaaten eine Konferenz in Friedrichshafen beschickten, um die Frage der Erstellung einer Bodenseekarte zu studieren, da wohnte Forel als Abgeordneter des Schweizerischen Bundesrates den Verhandlungen bei, und es konnte nicht fehlen, daß ihm, als dem in Sachen Erfahrensten bald ein maßgebender Einfluß auf den Gang der Verhandlungen eingeräumt wurde. Forel arbeitete ein detailliertes Arbeitsprogramm aus, welches den Arbeiten der hiemit betrauten Kommission zugrunde gelegt wurde. Er war es namentlich, auf dessen Antrieb neben der Kartenkommission eine wissenschaftliche Kommission mit Anhandnahme der wissenschaftlichen Forschungen, welche mit der Erstellung der Karte verbunden waren, betraut wurde. Die Früchte ihrer Arbeit, an der Forel hervorragenden Anteil hatte, sind die vom Grafen Zeppelin im 22. und 23. Heft unserer Vereinschriften veröffentlichten Bodenseeforschungen. In Anerkennung seiner Verdienste um die Erforschung des Bodensees erhielt Forel den württembergischen Kronenorden, und der Bodenseegeschichtsverein machte ihn bei Anlaß der 25jährigen Jubiläumsfeier zu Friedrichshafen den 15. Juli 1893 zu seinem Ehrenmitgliede. Dieselbe Ehre widerfuhr ihm 1895 von der Naturforschenden Gesellschaft Basel und vom Schweizerischen Alpenklub und vom Alpine Club von London. Anno 1896 wurde ihm von der Französischen Geographischen Gesellschaft der William Huber-Preis für 1896 verliehen. Er war ein sehr tätiges Mitglied der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft und der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte. Von 1892 an war er Präsident der Schweizerischen Erdbebenkommission, und dreißig Jahre lang gehörte er der Schweizerischen Gletscherkommission als Mitglied an. Er gehörte zu den Gründern der Société Vaudoise d'Histoire et d'Archéologie. Der Kampf gegen die Reblaus im Heimatkanton ist hauptsächlich auf seine Initiative aufgenommen worden. Auch um die Fischzucht hat er sich verdient gemacht.

Daneben fand der Unermüdete noch Zeit, sich den Angelegenheiten seiner Heimatgemeinde zu widmen. Von 1867 bis 1909 saß er im Gemeinderat von Morges, und lange Jahre war er Präsident der Aufsichtskommission der rühmlich bekannten höheren Töchterschule in Morges. Endlich war er von 1870 bis 1874 Mitglied des Großen Rates des Kantons Waadt.

Von den Seinen gehätschelt, ökonomisch unabhängig und ohne Feinde lebend, bot Forel das Bild strahlender Redlichkeit und teilnehmender Güte. Er übte einen

wohltätigen Einfluß aus auf alle, die das Glück hatten, ihn näher zu kennen, und seine zahlreichen Schüler werden sich stets mit dankbarer Freude der Förderung erinnern, die sie ihm verdankten. Er war der Typus eines lebenswürdigen und bescheidenen Gelehrten, und durch die eiserne Beharrlichkeit und unermüdlchen Eifer, den er in alles legte, was er angriff, ist er ihnen nicht nur ein Lehrer, sondern ein Erzieher geworden, indem er ihnen zeigte, wie viel Köstliches die Wissenschaft hat für die, welche sich ganz ihr weihen. Glücklich im Suchen der Wahrheit, der er sein Leben geweiht, wollte er auch andere teilnehmen lassen an diesem Glück, damit auch sie würden, was er immer war, ein Freund der Natur. Fr. Schaltegger.

Mit teilweiser Benützung der von Prof. Dr. Henri Blanc in Lausanne verfaßten, in den Denkschriften der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft (Hildorf 1912) erschienenen Biographie, welche auch die Bibliographie seiner Veröffentlichungen enthält.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorbericht	III
Nekrolog des Herrn Franz Alfons Forel †	XVII

I. Vorträge.

Entstehung des Bodensees	3
Udalrich und Wendilgard	6
Aus der Geschichte Meersburgs	15

II. Abhandlungen und Mitteilungen.

Die Herrschaft Boll im Madach	31
Italienische amtliche Münzfälschungen und das Auftreten der Stadt Lindau hiegegen	38
Zur Baugeschichte des neuen Schlosses, insbesondere der Hofkapelle, zu Meersburg	45
Bregenzer Zunftordnungen	56
Der Hohentwiel	71
32. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission	80

III. Vereinsnachrichten.

Ehrenmitglieder des Vereins	85
Personal des Vereins	85
Ausschuß-Mitglieder	85
Pfleger des Vereins	85
Mitglieder-Verzeichnis	86
Rechnungs-Ergebnis für das Rechnungsjahr 1912	102
Zur Deckung der Vereinschuld	104
Schriften-Austausch	105
Schenkungen an die Vereinsbibliothek	110
Erwerbungen für die Bibliothek	112
Schenkungen für das Zeppelinkabinett	113
Erwerbungen für das Zeppelinkabinett	113
Geschenke für das Vereinsmuseum	114
Erwerbungen für das Vereinsmuseum	115
Verzeichnis der Vereinsversammlungen	116



I.

Vorträge

gehalten bei der

Eröffnung des Bodensee-Museums

in

Friedrichshafen den 8. Juli 1912

und an der

dreiundvierzigsten Jahresversammlung

zu

Meersburg den 16. September 1912.



Entstehung des Bodensees.

Von

Professor Dr. C. Fraas
in Stuttgart.

Der Geologe läßt seine Blicke rückwärts in die Urgeschichte der Erde schweifen. Ihm sind die historischen und selbst die prähistorischen Zeiten gewissermaßen nur Sekunden oder Minuten in der ganzen Entwicklungsgeschichte der Erde, und bei ihm spielen Jahreszahlen, Jahrhunderte und Jahrtausende, selbst Jahrmillionen, so gut wie keine Rolle, da sich die Größe der Zeiten in der Urgeschichte der Erde ja doch niemals mit Zahlen ausdrücken läßt. — All die Jahrtausende mit der Zeit der Römerherrschaft am See und den Pfahlbauten fallen für ihn in den Begriff der Jetztzeit, und erst mit dem paläolithischen Alter des Menschen treten wir in jene jüngste geologische Periode ein, welche der Jetztzeit unmittelbar voranging und als Eiszeitalter oder Diluvium bezeichnet wird. Aus jener Zeit stammen die Funde der Schussenquelle bei Schussenried, des „Reflektorloch“ bei Thalingen und viele andere. Damals, am Schluß der Eiszeit, finden wir den Menschen noch zusammen mit einer Tierwelt, die zum Teil einen fremdartigen nordischen Charakter trägt. Gleich den Finnen und Lappen durchstreifte er die Gegenden mit seinen Herden von Rentieren, und als Jagdtiere galten ihm neben Edelhirschen, Elch und Riesenhirsch noch der grimmige Wisent und Ur, das flinke Wildpferd usw.; als Raubtiere wären zu nennen der Bär, der Wolf und der Luchs; hiezu kommt noch der größte Teil der heute noch lebenden Tierwelt.

Abgesehen von der wilden, unkultivierten Vegetation bot der Bodensee zu Abschluß der Eiszeit annähernd dasselbe Bild wie heutzutage; nur lagen seine Ufer, wie wir aus den Seeterrassen schließen können, noch etwa 10—15 Meter höher, was sich besonders in den Niederungen des Rheintales beim Einfluß in den See geltend machte. — Die Eiszeiten selbst sind bezeichnet durch einen Wechsel von sehr rauhem und kaltem Klima und wärmeren Zwischenperioden, in welchen die Gletscher, die während der Kälteperioden einmal bis zur schwäbischen Alb vorstießen, wieder bis tief in die Alpen hinein zurückwichen. Zu der obengenannten Tierwelt treten in jenen Zeiten noch eine Reihe nordischer Formen, wie das langhaarige Nashorn, das zottige Mammut, Rentier, Alpenhase, Polarfuchs, Halsband-Kemming, und unter den Raubtieren der Höhlenbär, der Vielfraß, Löwe, Hyäne usw. Ob der Mensch damals schon an den Ufern des Sees jagte, muß dahingestellt bleiben, da wir keinerlei Überreste von ihm bis jetzt gefunden haben. Nach den Untersuchungen von A. Penck können wir einen viermaligen Vorstoß der Gletscher annehmen, welche jeweils gewaltige Massen von Moränenschutt aus dem Hochgebirge

nach dem Flachland herausgehoben. Die Eismasse des riesigen Rheingletschers, der für unsern Bodensee in Betracht kommt, muß eine ganz enorme gewesen sein, und seine Höhe wird von Penck während der Haupteiszeit im Bodenseegebiet mit etwa 1000 Meter berechnet, und auch zur letzten, einer schwächern Eiszeitperiode, reichen die Moränenränder noch 500 Meter hoch über den Seespiegel empor. Zweifellos war damals das ganze Gebiet des Bodensees mit Eis erfüllt, und es ist natürlich, daß die gewaltige Eismasse, die sich mit ihren zahlreichen eingeschmolzenen Blöcken langsam über den Boden hinschob, auch den Untergrund aufarbeitete und gewissermaßen aushobelte. Durch diese Gletschermassen und die von ihnen zurückgelassenen Moränenwälle wurde das heutige Bild von Oberschwaben und vom Bodensee ausmodelliert. Die genauen geologischen Aufnahmen der württembergischen geologischen Landesuntersuchung, über welche W. Schmidt im vorigen Jahrgang berichtet hat, lassen auf das deutlichste die einzelnen Phasen der Rückzugslinien während der letzten Vereisung erkennen, und wir sehen, daß die fingerförmige Gestalt des westlichen Bodenseegebietes im wesentlichen bedingt ist durch Staubecken, welche durch die Moränenzüge hervorgerufen sind. Dies gilt ganz besonders vom Überlingersee.

Wenn wir so auch das feinere Relief des Sees mit großer Sicherheit auf die Ablagerungen und Auswaschungen während der Vereisungen zurückführen können, so bleibt doch noch die Frage offen, ob auch die große Mulde des oberen Seebeckens mit einer Tiefe von über 250 Meter nur als Aushobelung der Gletscher zu betrachten ist, wie dies besonders A. Penck annimmt. Soviel auch diese Theorie für sich hat, so scheint sie mir doch nicht vollständig ausreichend für die Bildung unseres Sees; denn ich sehe keinen Grund ein, warum der Gletscher, der ja schon weiter oben im Rheintal aus dem eigentlichen Alpengebirge in die weichere Molassenfläche heraustrat, nicht schon viel früher in die Tiefe zu arbeiten, das heißt den Untergrund auszuhobeln begonnen hätte. Ja, wenn dieser Gletscher, wie Penck annimmt, auf einer leicht geneigten schiefen Fläche, einer sogenannten *Penepleine*, zu Deutsch eine Halbebene, sich über die Molasse wegbewegte, so liegt meines Erachtens überhaupt kein Grund vor, daß er nun gerade hier, und zwar außerdem noch schiefwinklig zur Achse seines Abfließens, eine tiefe Furche aushob. Ich glaube deshalb, daß wir noch eine andere Ursache annehmen müssen, daß gerade hier der Gletscher einsetzte und sein Tal übertiefte. Diese Ursache suche ich in tektonischen Vorgängen, das heißt in Bewegungen innerhalb der Erdkruste, welche aber in eine Zeit zu versetzen sind, die den Eiszeiten voranging und welche der Geologe als Tertiärzeit bezeichnet. Damals herrschte ein wärmeres Klima, nicht bloß wärmer im Verhältnis zu den Eiszeiten, sondern auch gegenüber unserer Jetztzeit. Wir finden z. B. in den Schiefen von Öhningen, wie anderwärts, eine Flora, wie sie etwa heute auf den Kanarischen Inseln sich findet, und auch die Tierwelt mit dem Riesensalamander (*Andrias Scheuchzeri*) und den Riesenkröten, den Zwerghirschen und Mastodonten entspricht einer tropischen bis subtropischen Fauna. In jene Zeiten des Tertiär fallen zum Teil auch die gewaltigen Bewegungen, welche zur Aufstümmung unserer Alpen führten. Unter enormen Pressungen wurden die Decken von Süden gegen Norden geschoben und aufeinandergetürmt. Im Vorland aber entstanden Zerreißen der Erdkruste, und es erfolgten Einbrüche, wie z. B. der Grabenbruch des Rheintals, wodurch der Gebirgszug Schwarzwald-Vogesen getrennt wurde. Daß zur Tertiärzeit eine tiefe Einsenkung des Untergrundes, dem Nordrand der Alpen entlang, entstand,

ist dadurch bewiesen, daß das Meer von Osten her, also vom Schwarzen Meer, entlang dem Alpenrande hereinbrach, das Ungarisch-Wiener Becken und die ganze Nordschweiz und Oberschwaben bedeckte. Wenn wir nun die Absätze dieses Meeres, die sich durch ihren Reichtum an Fossilien leicht erkennen lassen, genauer untersuchen, so sehen wir einen scharfen Wechsel der Fazies, das heißt der Ausbildung des Gesteines sowohl, wie der Versteinerungen zwischen dem nördlich vom Bodensee und dem südlich gelegenen Gebiete. Diesen Unterschied kann man sich wohl kaum anders erklären, als daß hier eine Änderung in der Meerestiefe und Meeresbeschaffenheit vor sich ging. Die Trennung in ein nördliches und südliches Gebiet, welche schon zur Zeit der marinen Molasse sich in dieser Gegend geltend macht, finden wir auch während der späteren Ablagerung der Süßwassermolasse ausgebildet. Sie wird noch verschärft durch eine Bruchlinie, welche etwa in der Achse des Bodensees vom Hegau her bis zum Nordrand des Pfänders zu verlaufen scheint. Diese ist nun freilich außerordentlich schwer nachweisbar, da diese Gebiete zum größten Teil von Moränen bedeckt sind; aber auch Penck macht ganz richtig auf den raschen Wechsel der Schichten und ihrer Höhenlage zwischen den Ufern des Überlinger- und Zellersees aufmerksam, ebenso wie Kittler, Regelman und besonders Schmidle zahlreiche Störungslinien festgestellt haben. Wenn wir nun annehmen, daß entlang dieser Bruchlinie zugleich ein Einschlag der Schichten in Form einer tektonischen Senke vorlag, dann bekommen wir das Bild, welches der Eiszeit voranging. Diese Senke bildete zugleich auch die alte Abflußrinne für die den Alpen entströmenden Gewässer, welche im wesentlichen nach Osten der Donauniederung zu abfließen. Sie ist heute noch angedeutet durch die Nordostrichtung der Flüsse beim Austritt aus dem Gebirge und die Seenlinie des Alpenvorlandes. In dieser Senke fanden dann auch die Gletscher einen Angriffspunkt zur weiteren Ausmodellierung und Aushoblung. Erst ganz allmählich wurde der neue Abfluß des heutigen Rheintals ausgestaltet und dessen Tiefenlage entsprechend das Niveau des Sees ausgeglichen.

Die Natur arbeitet selten mit einfachen, einheitlichen Mitteln, sondern sie benützt alle ihr zur Verfügung stehenden Kräfte, und so sehen wir auch, daß bei der Bildung des Bodensees die verschiedenartigsten Faktoren sich geltend machen. Tektonische Vorgänge arbeiteten der Ausbildung einer präglazialen Mulde und Ausflußrinne vor; die Eisströme aber benützten diese Senke, um sie noch weiter auszugraben; zugleich aber auch wurden die Abflüsse durch Moränenwälle abgedämmt und verlegt. Schließlich aber ist es die erodierende Kraft des Wassers im Rheintale, welche den Abfluß reguliert und das heutige Seenniveau bestimmt.



Udalrich und Wendilgard.

Von

Professor Eberhard Knapp

in Stuttgart.

Ekkehard von St. Gallen erzählt folgende Geschichte, die ich zwar als bekannt voraussetzen darf, die ich aber zur Auffrischung in etwas gekürzter Übersetzung doch mittheilen möchte:

Udalrich, ein Graf aus dem Stamme Karls, hatte als Gattin die Wendilgard, ein Tochterkind des Königs Heinrich, die ihm bereits einen Sohn Udalhard und eine Tochter geboren hatte. Auf seinem Wohnsitz zu Buchhorn erhielt er Kunde, daß die Ungarn in Bayern, wo er Güter hatte, eingefallen waren; er griff mit andern die Feinde kriegerisch an, wurde besiegt, ergriffen und als Gefangener nach Ungarn geschleppt.

Bald ging das Gerücht, daß Graf Udalrich tot sei, und es konnte nicht fehlen, daß Wendilgard, die vermeintliche Witwe, von Freiern umworben wurde; sie aber wollte nach dem Wink Gottes nicht heiraten, sondern bat den Bischof Salomo um Erlaubnis, zum heiligen Gall zu ziehen. Dort ließ sie sich neben der Wiborad eine Kemeate bauen; sie lebte von dem Thrigen und spendete den Brüdern und den Armen reichlich für die Seele ihres, wie sie glaubte, verstorbenen Gemahls. Anfangs war sie noch zuweilen nach Leckereien lüstern und nach Abwechslung begierig, weil sie zärtlich erzogen und etwas verwöhnt war; dann wurde sie wohl von Wiborad gescholten, es sei einer Frau kein Zeichen von Zucht, mannigfaltige Speise zu begehren. In kurzer Zeit wuchs sie dann unter dem Einfluß dieser gewichtigen Mahnerin dergestalt empor, daß sie nunmehr selbst den Bischof bat, ihr mit Bewilligung der Synode den heiligen Schleier aufzulegen, — den sie zuvor nicht hatte haben wollen. Und als das geschehen war, da legte sie den weltlichen Sinn dermaßen ab, daß sie nicht nur die Tugenden der Eingeschlossenen sich aneignete, sondern auch den Willen aussprach, nach der Nachbild, die, voller Geschwüre am ganzen Körper, von Tag zu Tag vollends dem Tode anheimzufallen schien, eingeschlossen zu werden.

Über dem kam der vierte bittere Jahrtag, seit Wendilgard ihren Gemahl verloren hatte. Sie ging an diesem Tage, wie sie gewohnt war, nach Buchhorn, spendete und gab den Armen.

Aber Udalrich war durch Zufall der Gefangenschaft entronnen. Er barg sich mit heimlicher List unter den übrigen Zerlumpten und rief Wendilgard an, daß sie ihm ein Kleid schenken möge. Sie ließ ihn scharf an, weil er keck und zuchtlos bettelte, gab ihm aber doch ein Kleid, wenn auch mit Unwillen. Er aber faßte die spendende Hand

samt dem Kleide, zog sie gewaltsam an sich, umarmte und küßte die Frau, sie mochte wollen oder nicht. Und als die andern ihm mit Backenstreichern drohten, warf er die langgewachsenen Haare mit der Hand aus dem Gesicht nach dem Hals zurück und sprach: „Verschont mich mit Schlägen, ich habe ihrer genug erhalten, und erkennet Euren Herrn Udalrich.“ Mit Staunen hörten die Mannen die Stimme des Herrn und erkannten unter den Haaren das wohlbekannte Gesicht: sie grüßten ihn mit lautem Ruf, und das ganze Gesinde fiel ein.

Wendilgard aber war niedergesunken, betäubt, als ob sie einen Schimpf erlitten hätte: „Jetzt freilich“, rief sie, „jetzt fühl ich, daß mein Udalrich tot ist, da mir irgend einer solche Gewalt antun darf!“ Jener aber streckte seine Hand aus, kenntlich durch eine deutliche Narbe, die der Gattin einst wohlbekannt gewesen war. Und nun Wendilgard, wie im Erwachen aus tiefem Traume: „Mein Herr, unter allen Menschen Liebster, sei mir gegrüßt, Herr, du Holder in Ewigkeit.“ Sie umarmt und küßt ihn. Sie ruft: „Hüllt Euren Herrn in ein Gewand, und eilt, ihm zur Stunde ein Bad zu rüsten.“ Wie er sich nun bedeckt hatte, sagte er: „Laßt uns zur Kirche gehen.“ Im Gehen aber fügt er hinzu: „Ich bitte dich, wer hat deinem Haupt diesen Schleier aufgesetzt?“ Als er vernahm, daß dies durch den Bischof in der Synode geschehen sei, sprach er leise vor sich hin: „So darf ich dich nicht mehr umarmen, außer mit seiner Erlaubnis.“

Unterdessen wurden von den Geistlichen, die zahlreich zu diesem Gedenktage gekommen waren, Lobgesänge angestimmt, in die das Volk einfiel; mit Freuden feierten sie die Messe für den Lebenden, statt für einen Toten. . . . Die fliegende Kunde führte, wie gewöhnlich, Scharen herzu. Ein herrliches Mahl ward gehalten; tagelang dauerte das Fest.

Dann aber trat die Synode zusammen: Udalrich forderte die Gattin zurück, die der Bischof Gott verlobt hatte. Der Schleier wird ihr durch die Hand des Bischofs abgenommen und nach Beschluß der Synode im Kirchenschreine verwahrt mit der Maßgabe, daß Wendilgard ihn als Witwe wieder anlege, wenn der Gatte vor ihr stirbe.

Und nun wird die Wiedervermählung gefeiert. Die Frau empfing, und als sie im Geleite des Mannes ihren Gallus und die heiligen eingeschlossenen Biißerinnen gelübdeweise besuchte, da gelobte sie, wenn sie einen Sohn gebären sollte, ihn dem heiligen Gall als Mönch zu weihen. Als aber eine weitere Zeit verstrichen war, da begegnete der Frau ein Unfall, und sie starb vierzehn Tage vor der Zeit, da sie hätte entbunden werden sollen. Das Kind aber ward doch noch gerettet und in das Fett eines frischgeschlachteten Schweines gewickelt, wo es seine Haut erhalten sollte. Und da es von guter Anlage schien, so wurde es getauft und Purchard genannt. Der Vater aber führte das Kind an der Brust der Amme dem heiligen Gallus zu, legte es zugleich mit der Schenkung von Höchst und von gewissen Zehnten auf den Altar, wie er mit der Mutter gelobt hatte, und beweinte die Entschlafene.

Der Knabe, ein Kind von außerordentlicher Schönheit, ward im Kloster erzogen. Die Brüder pflegten ihn Ungeboren zu nennen. Weil er vor der Zeit zur Welt gekommen war, so konnte ihn keine Fliege stechen, ohne daß Blut herauskam; deshalb schonten ihn auch die Lehrer mit der Rute. Aber die Reise des Geistes war dem unreifen Leibe voraus: in außergewöhnlich jungen Jahren ist Purchard Abt von St. Gallen geworden.

I.

Kein Zweifel, die Erzählung Ekkehard's will als Darstellung einer geschichtlichen Begebenheit genommen sein: als Träger der Handlung erscheinen Graf Udalrich aus dem Stamme Karls — des Großen — und seine Gemahlin Wendilgard, ein Tochterkind König Heinrichs — I., des Sachsen, des „Vogelstellers“; der berühmte Bischof Salomo von Konstanz tritt auf; auch die Büsserinnen Wiborad und Rachild sind geschichtliche Persönlichkeiten.

Was sagt nun aber die Geschichte zu der Erzählung? Die Erwähnung des Ungarneinfalles legt es nahe, die Begebenheit auf das Jahr 913 anzusetzen. Denn zu diesem Jahr berichten die St. Galler Annalen: „Die Ungarn sind in Alemannien eingebrochen. Erchanger und sein Bruder Perektoald und Graf Udalrich, unterstützt von dem Neffen des Erstgenannten, dem trefflichen Bayernherzog Arnulf, haben das ganze Ungarnheer beim Innfluß bis auf dreißig Mann gänzlich vernichtet.“ Das gleiche steht in andern Quellen. Auch hier ist ein Graf Udalrich genannt, und das wird ja wohl der gleiche sein, wie der von Ekkehard erwähnte. Wir kennen aus dem neunten Jahrhundert vier Grafen dieses Namens, die in den Bodenseegauen ihres Amtes gewaltet haben. Da aber Udalrich IV. schon im Jahre 886 als Vater zweier erwachsener Töchter — Äbtissinnen — urkundet, so ist der Held von 913 vermutlich als dessen Sohn zu betrachten und als Udalrich V. zu zählen.

Daß der Mann in gar keiner Urkunde erwähnt ist, hat nichts Befremdliches; denn wir haben aus dem zehnten Jahrhundert überhaupt nicht viel Urkunden zur Geschichte unserer Gegend. Schon bedenklicher ist die Angabe Ekkehard's, daß er in Buchhorn gewohnt habe. Denn Buchhorn ist sonst erst im elften Jahrhundert, nachdem das Geschlecht der Ulriche in eine Bregenzer und eine Buchhorner Linie sich verzweigt hatte, als Grafensitz erwähnt. Der Verdacht liegt nicht allzuferne, daß Ekkehard, der im elften Jahrhundert schrieb, die Verhältnisse seines Zeitalters in die Vergangenheit verlegt hat; dergleichen passiert ihm nicht selten. Doch ist zuzugeben, daß die Grafen wahrscheinlich mehrere Sitze gehabt haben und daß einer davon auch in Buchhorn gewesen sein kann.

Sehr ungenau ist es nun freilich, wenn unser Berichterstatter den Grafen Udalrich de Karoli prosapia, vom Stamme Karls, ableitet. Der erste Udalrich, der ungefähr ein Duzend Gaue in Alemannien verwaltete, hatte eine Schwester Hildegard, die im Jahre 771 die Gemahlin des großen Karl wurde und von der alle Karolinger abstammen. Karl war also der Schwager des ersten Udalrich; die späteren Ulriche konnten sich der Verwandtschaft mit den Karolingern rühmen; aber zum Stamme Karls gehörten sie nicht. — Immerhin, der Kern der Erzählung wird auch durch diesen Irrtum nicht berührt.

Tiefer geht eine andere Unstimmigkeit. Die St. Galler Annalen setzen zweifellos voraus, daß die Sieger im Ungarnkampfe, also auch Udalrich, unverfehrt aus dem Feldzug heimgekehrt seien; Ekkehard aber sagt: er wurde besiegt, ergriffen, in die Gefangenschaft geschleppt. — Nun kann, um diesen Widerspruch zu heben, darauf hingewiesen werden, daß Ungarneinfälle nach 913 noch wiederholt stattgefunden haben, z. B. 915, 916, 917; insbesondere stand Bayern, wo angeblich Udalrich's Besitzungen lagen, seit einem Jahrzehnt den Plünderungen der Heiden offen; Udalrich kann also in

irgend einem dieser Jahre in die Gefangenschaft der Ungarn geraten sein. Einige Angaben Ekkehard's zwingen uns geradezu, dies Ereignis später als 913 anzusetzen. Die Klausnerin Wiborad ist nach den St. Galler Jahrbüchern im Jahr 916 bei der Mangenkirche eingeschlossen, nach dem sogenannten Verbrüderungsbuche im Jahr 926 von den wieder eingefallenen Ungarn ermordet worden: wenn nun Wendilgard neben Wiborad als Klausnerin geweiht hat, wie Ekkehard erzählt, so muß die Gefangenschaft Udalrich's zwischen eben jene Grenze fallen. Ferner ist Bischof Salomo III. am 5. Januar 920 gestorben: da aber Udalrich nach dreijähriger Abwesenheit noch zu Lebzeiten dieses Bischofs aus der Gefangenschaft heimgekehrt sein soll, so ergibt sich, daß er im Jahr 916 in die Hände der Ungarn geraten sein mußte.

Aus verschiedenen Gründen sind wir indessen nicht in der Lage, dieser Berechnung volles Vertrauen zu schenken. Der Herausgeber unserer Quelle, Meyer von Konau, hat dargetan, daß Ekkehard die Persönlichkeit des Bischofs Salomo geiffentlich in den Vordergrund schiebt, daß er ihn auch zuweilen an Stellen erwähnt, wo von einer Tätigkeit dieses Bischofs durchaus keine Rede sein kann, daß man sich deshalb bei Zeitberechnungen wegen einer Anführung Salomos nicht irremachen lassen darf. Daraus folgt aber, daß auch glatte Zeitbestimmungen, die auf Grund einer Anführung Salomos gewonnen sind, als unsicher erachtet werden müssen.

Übrigens ist gegen unsere Berechnung noch ein gewichtiger Einwand zu erheben: nach Ekkehard soll auch die Büßerin Rachild in der Nähe Wiborads und Wendilgards eine Klausen bewohnt haben. Ist dies richtig, so können die Ereignisse, von denen wir reden, nicht in die Lebzeit Salomos fallen: denn Rachild ist nach den St. Galler Annalen erst nach Salomos Tode, an Mariä Geburt 920 eingeschlossen worden. Demnach wäre unsere Geschichte in die Jahre zwischen Rachilds Einschließung und zwischen Wiborads Tod, 920 und 926, zu verlegen.

Dann aber ist wieder schwer verständlich, daß Rachild schon damals von Tag zu Tag vollends dem Tode anheimzufallen schien (*cotidie emori visa est*) und daß Wendilgard schon damals darauf gerechnet haben soll, nach Rachilds Tode deren Zelle zu beziehen; denn tatsächlich ist Rachild erst zwanzig Jahre später, 946, gestorben.

Fügen wir noch ein Wort über Wendilgard hinzu, so erscheint es als eine nahezu dreiste Zumutung, wenn Ekkehard uns glauben machen will, die Frau sei eine Enkelin König Heinrichs gewesen — *Henrici regis de filia neptis*. König Heinrich I. war seit 910, nach Verstoßung der unfruchtbaren Hathenburg, mit Mathilde verheiratet: wie kann er dann 916 oder 920 eine Enkelin gehabt haben, die selbst schon mehrfach Mutter war?

Auch hier, wie bei Udalrich, mag gesagt werden: die Abstammung tut nichts zur Sache. Aber auch was von ihr erzählt wird, erregt Zweifel. Wendilgard kommt zu Fall zu einer Zeit, da es am wenigsten geschehen durfte. Sie stirbt. Aber ihr Kind wird von den Ärzten noch lebend ans Licht gebracht und am Leben erhalten... Dergleichen soll in der Tat schon vorgekommen sein. Auffallend ist nur, daß dieser gewiß sehr seltene Fall im Geschlecht der Utriche binnen dreißig Jahren zweimal sich ereignet haben soll: nicht bloß ein Sohn des fünften, sondern auch ein Sohn des sechsten Udalrich ist angeblich dem Schoß der toten Mutter entnommen und durch warme Wickel am Leben erhalten worden: der eine, Pürchard, hat's zum Abt von St. Gallen, der andere, Gebhard, hat's zum Bischof von Konstanz gebracht, und zum Überflus bemerkt ein Berichterstatter, es sei eine geschichtliche Erfahrung, daß solche „Ungeborene“, wenn sie am Leben bleiben,

in der Regel zu außergewöhnlicher Bedeutung gelangen. Die Gelehrten pflegen bei solchen Doppelberichten entweder den ersten, oder den zweiten, oder beide Fälle auf Sagenbildung zurückzuführen: die letztere Auffassung scheint mir hier die gegebene zu sein.

II.

Damit dürften die Haften und Haken aufgezeigt sein, durch die Ekkehard seine Erzählung mit dem Leben geschichtlicher Personen zu verknüpfen gesucht hat. Wir werden urteilen müssen, daß die Verknüpfung mißlungen ist.

Fürchten muß ich freilich, daß gegen dieses forensische Zeugenverhör, das ich gegen den Angeklagten Ekkehard aufgeboten habe, von manchen Zuhörern ein stiller Widerspruch erhoben worden ist; man wird mir entgegenhalten: „Schade um die aufgewandte Mühe, bei der doch nichts herauskommt, als daß die heimatische Geschichte wieder einmal um einen menschlich schönen Zug ärmer wird!“ Der Vorwurf würde mich aber selbst dann nicht allzu tief berühren, wenn er aus zartem Munde käme. Ich habe die Verbindung gelöst, in der die Erzählung von der Wiedervereinigung der treuen Gatten bei Ekkehard erscheint; die Erzählung selbst habe ich bis jetzt in ihren wesentlichen Zügen nicht angetastet. Ob sie sich, so oder ähnlich, jemals begeben hat, das weiß ich allerdings nicht.

Wenn sich aber zeigen sollte, daß sie, so oder ähnlich, durch Jahrhunderte, durch Jahrtausende erzählt worden ist, daß das Hohelied der Lieb und Treue, die den Gatten von der fernsten Ferne zur Gattin und zur Heimat zieht, weit und breit durch die Lande klingt; oder (wenn Sie lieber wollen): daß das Problem der Treue zwischen langgetrennten Gatten das dichtende Volk immer aufs neue bewegt und immer neue Lösungen gefunden hat; daß also die Geschichte von Udalrich und Wendilgard ein Sang aus dieser großen Menschheitsdichtung ist — dann wird, so scheint es mir, diese Erzählung in ganz anderem Sinne lebendig, auf eine viel tiefere Weise wahr, als wenn wir hätten nachweisen können, daß sie sich irgend ein einziges Mal zufälligerweise begeben habe.

Uhlund gibt uns in seinen Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage (VIII, 424) unter andern Heimkehrerzählungen eine solche, die, wie die unsere, im Bodenseegebiet ihren Schauplatz hat:

„Herr Hans von Bodma hat sich von seiner Frau Gemahlin in ferne Länder begeben, in der Meinung, die ganze Welt zu durchreisen. Vor der Abreise aber hat er seinen güldenen Ring von der Hand genommen, solchen entzwei gebrochen und das eine Stück seiner Frau gegeben, zu dem Ende, daß, wenn er nach Jahren heimkehren möchte, es ein Kennzeichen seiner Person sein sollte; den andern halben Teil hat er bei sich behalten. Als er nun lange Jahre ausgeblieben und von dem wilden Meer auf eine Insel geworfen worden, also daß er nicht mehr fortkommen können, sondern seines Lebens verzweifelt hatte, ist ein wildes Männle zu ihm kommen, ihn seiner Traurigkeit befragt, so er ihm allen Verlauf erzählt hat. Das Männle sagt ihm, seine Frau habe sich mit einem andern verlobt und morgigen Tags werde sie Hochzeit halten; wenn aber Herr Hans von Bodma das versprechen wolle, daß er in seiner Herrschaft ewiglich nicht mehr wider die Nebel läuten lassen wolle, so wolle das Männle ihn ohne allen Schaden aus dieser Gefahr heben und heimführen, so daß er morgen noch dem Mahle seiner Gattin beiwohnen könne. Der Herr von Bodma hat dem Männle alles versprochen,

wie es denn bis auf den heutigen Tag also gehalten wird, und wirklich ist das Männle mit ihm am andern Tag, als man eben lustig beim Hochzeitsmahl sich eingefunden hatte, zu Bodma angekommen.

„Herr von Bodma aber stellte sich als ein Bettler und begehrte, ihm einen Trunk zu reichen. Als er diesen erhalten, tat er einen Zug; in den übrigen Wein aber warf er den halben Teil des Rings, den er mitgenommen hatte, und bat, den Becher samt Inhalt der Frau Hochzeiterin zu präsentieren. Diese erschraf bei dem Anblick, ließ sich ihren Ringteil holen, fügte die Stücke zusammen, und da sie paßten, „hat sie diesen Armen zu der Mahlzeit zu führen befohlen, allwo sie einander als liebe Ehegemahl begrüßet und diese wunderbarliche Geschichte sonderliche Freuden erwecket hat.“

Auch am Federsee kennt man die Geschichte. Von dort ist nach der anmutigen Darstellung Michel Bucks (Württembergische Neujahrshefte, Nr. 3, Seite 4 ff.) der Graf von Stadion nach Jerusalem und weiter ins Land India gewandert; er ist bis an die Mauer des Paradieses gekommen, die er aber wegen der Tücke seiner Diener nicht übersteigen konnte. Spät abends kommt er in eine Hütte, allwo ein steinalt Weiblein sitzt und spinnt:

„Es nimmt unseren Grafen nicht unfreundlich auf, bedeutet ihm aber alsbald, daß es des Nebelmännleins Ehefrau und sein Gespons ein absonderlicher Liebhaber von Sauerkraut und Menschenfleisch sei. Schiebt unter diesem Diskursus den erschrockenen Grafen unter die Gautsche (das Lotterbett) zu den Hennen und heißt ihn da sein stille sein. Kaum ansgeredet, fährt das Nebelmännlein gar ungestüm zur Thür herein. „Weib“, sagt er, „ich rieche Menschenfleisch.“ „Ei warum nicht gar“, erwidert die Alte, „du riechst unsere Hennen.“ „Bah“, versetzt das Männlein, schnuffelt in der Stube herum und legtlich auch unter der Gautsche. „Hab ich dich“, ruft es triumphierend aus und zieht unsern armen Grafen an einem Bein hervor. „Ei der Tausend und Elfe!“ fährt das Männlein kopfschüttelnd fort, „das sind ja der Herr Graf von Stadion, Herr zu Warthausen und ein Seeherr auf dem Federsee! Will nit hinter dem Berg halten, erlauchter Herr! Die Gräfin, Euer Gemahl, wird morgen in aller Früh mit dem von Neuffen, Eurem Statthalter, vermählt, anerkwogen Ihr allbereits über die sieben Jahr außer Lands weiltet und nach den Gesezen Eures Landes jeko für verschollen und tot erklärt worden. Doch einen Rat wüßt ich, heilsam für Euch und mich. Denn wofern Ihr das verbeinte Nebelglöcklein zu Seekirch, mit dem sie dort gegen den Nebel läuten und mich mit jedem Zug vor den Kopf stoßen, in die Tiefe des Federsees versenken lassen wolltet, dann wollt ich Euch noch diese Nacht auf meinen Nebelwolken getreulich in Eure Heimat tragen. Andernfalls wird dieses Messer gewetzt, und das Weitere könnt Ihr Euch einbilden.“ Unserm guten Grafen tat die Wahl nicht weh. Also kam er denn gerade noch zur rechten Zeit in der Burgkapelle an, als das Brautpaar allbereits am Altar kniete und der Priester eben die Frage an das Volk richtete, ob niemand vorhanden, so ein Ehehindernis wüßte. Da warf der Graf seinen Hut auf den Altar zum Zeichen, daß er Einsprache erhebe; auch hielt er der Braut ein Goldfingerlein entgegen, so sie ihm vor Antritt der Reise zu einem Angedenken ihrer Treue verehrt. Da fiel die Braut in Ohnmacht, denn sie hatte ihren Gemahl erkannt; der von Neuffen wollte das Weite suchen. Aber der von Stadion hielt ihn fest und sprach: Mein Lieber, nachdem nun einmal hochzeitlich Harpsen und Geigen fürhanden, wollen wir nit also ungrad handeln; mithin so nimmst du die Zunge, behalt ich die Alt, daß uns alle der

liebe Gott erhalt!“ Und der Alte hielt Wort, auch dem Nebelmännlein, versenkte also das Glöcklein an der Stelle, da die Insel Bibbi liegt oder die versunkene Stadt Altbuchau, deren Kirchturm bei niederm Wasser aus der Fläche ragt und wo man noch zuweilen, bei heiterem Wetter, die Glocken in der Tiefe läuten und die Stadthähne krähen hört.“

Nicht immer ist es gerade der Nebelmann, der den verirrtten Gatten im Hui nach Hause bringt. Dem frommen Gerhard aus Hohenbach muß der Teufel selber diesen Dienst leisten — zur Strafe dafür, daß er dem guten Mann früher einmal einen Mantel gestohlen hat. Dies erzählt uns Casarius von Haisterbach (VIII, 59). Dagegen ist der edle Moringen von einem Engel auf die zu Hause drohende Gefahr aufmerksam gemacht worden, und daß er am andern Morgen bei der Moringen Mühle erwacht und also jedem Unrat zuvorkommen kann, das ist das Werk eben jenes Engels; so steht's in einem hübschen alten Volkslied (Uhlend, Alte Volkslieder, Seite 773 ff.). Auch großen, berühmten Herren ist es begegnet, daß sie eilen mußten, um ihre Hausehre zu retten, sogar dem großen Karl: Dieser ist mit Hilfe eines Engels zwar nicht von Indien, aber von der Wallachei, und nicht in einer Nacht, aber doch in drei Tagen nach Aachen geritten — und gerade noch recht gekommen.

Diese Beispiele ließen sich leicht vermehren: Der Gatte, der mit Hilfe übermenschlicher Gewalten im letzten Augenblick, da seine Gattin ihm noch angehört, aus weiter Ferne zurückkommt — das ist ein beliebter Sagenstoff; zu diesen Heimkehrsagen haben wir auch die Erzählung von Udalrich und Wendilgard zu zählen; es ist die älteste, die auf deutschem Boden schriftlich aufgezeichnet worden ist. Ekkehard bringt seinen Helden nicht zum Nebelmännlein; statt dessen gerät Udalrich in die Gefangenschaft der Ungarn, also immerhin auch in recht unheimliche Umgebung. Auf welche Weise er den Heimweg findet, erfahren wir nicht. Er steht eben zur rechten Zeit da. Es war höchste Zeit. Nicht als ob von seiten irgend welcher Freier Gefahr gedroht hätte. Zwar auch Wendilgard war als vermeintliche Witwe von Freiern umworben gewesen; aber eine neue Ehe, das war's nicht, wonach ihr Sinn stand. Bereits hatte sie den Nonnenschleier genommen, und mit einem neuen Gelübde ging sie um: da lag Rachild, die Büßerin, dem Sterben nahe. Starb diese, so war Wendilgard entschlossen, sich selbst an Rachilds Stelle einmauern zu lassen. Den Nonnenschleier, den kann ihr ein Bischof abnehmen, wenigstens wenn er Salomo heißt! Aber selbst die Weisheit Salomonis könnte kein Mittel erfinden, um eine Eingeschlossene mit ihrem Gatten wieder zu vereinigen.

Wir sehen, nicht in allen Gestalten der Sage tritt das Mythologische so stark hervor, wie etwa bei der Sage vom Herrn von Bodman oder vom Grafen Stadion. Bei der Heimkehr des Kaisers Karl ist das Wunder in zweifacher Hinsicht ermäßigt: Karl reißt nicht durch die Luft, sondern er reitet auf einem Pferd; er braucht nicht bloß eine Nacht, sondern drei Tage, bis er heimkommt, obgleich er einen viel näheren Weg hat als jene andern. Beim Grafen Udalrich, von dem wir weder das Behübel, noch die Geschwindigkeit der Heimreise erfahren, besteht das Wunderbare bloß noch darin, daß er gerade zur rechten Zeit kommt, da eine Wiedervereinigung mit der Gattin noch möglich ist. Ekkehard hat also gerade auf den Bestandteil verzichtet, auf dem in den meisten Fassungen der eigentümliche Reiz der Sage beruht; es ist dies zugleich derjenige, der als ihr Kern zu betrachten ist.

Dies erkennen wir deutlich, wenn wir die nordische Form der Sage vergleichen, wie sie von Saxo Grammaticus in seiner dänischen Geschichte aufgezeichnet ist. Der

Held Hading begegnete fern der Heimat einem einäugigen Greise, der den Einsamen bebauerte und sich anbot ihm zur Heimkehr zu verhelfen. Sofort nahm der Greis den Jüngling zu sich aufs Pferd, und der Ritt begann. „Während des Rittes“, so heißt es wörtlich, „warf Hading wegen seiner großen Verwunderung über den Vorgang einen raschen Blick durch die Ritze des Mantels, den der Greis um ihn geschlungen hatte, und bemerkte, daß sich unter den Hufen des Rosses in der Tiefe das Meer ausbreite; es wurde ihm aber verboten, weiter diesen unerlaubten Anblick festzuhalten“ (Übersetzung von Zangen I, 36). — Sazo scheint es nicht bemerkt zu haben; es ist aber trotzdem zweifellos, daß der Greis kein anderer ist als Odin, der einäugige Sturmgott, der auf schraubendem Roß mit wallendem Mantel über Länder und Meere dahinsiegt; der freundliche Gott, der mit seinem Wunschmantel den Sterblichen nahe ist, wo sie sein bedürfen.

Und jetzt erkennen wir auch das Nebelmännlein wieder: denn aus Nebelwolken ist Odins Mantel gewoben. Und wie Odin, so ist auch der Nebelmann, obgleich er menschenfresserische Anwandlungen zeigt, im Grund ein gutmütiges Wesen: er verlangt eine ganze Kleinigkeit von den Herren, die Abstellung des Nebeläutens, und erweist ihnen dafür den allergrößten Dienst. Übrigens ist ohne weiteres klar, daß ein Männlein, dessen Machtbereich von Indien bis zu den oberschwäbischen Seen reicht, von Haus aus ein Gott ist, freilich eben ein heidnischer Gott; deshalb tut ihm das Äuten eines geweihten Glöckleins so heillos weh.

Gar verschieden wird das Land bezeichnet, aus dem die Helden heimkehren: an Stelle Ungarns oder der Wallachei ist in den späteren Formen der Sage, wohl infolge der Kreuzzüge, Indien getreten. Simrock ist der Meinung, daß unter dem fernen Land, aus dem nur mit Odins Hilfe die Rückkehr möglich ist, ursprünglich die Unterwelt zu verstehen sei (Handbuch der deutschen Mythologie, unter Odin). Und das führt uns zur ältesten und schönsten aller Heimkehrsgagen, die uns in Homers Odyssee vorliegt: auch Odysseus ist, wie die deutschen Helden, nach langer Irrfahrt, die ihn bis an die Grenzen der Erde, ja in die Unterwelt geführt hatte, in die Heimat zurückgeführt, in dem Augenblick, da die Mittel erschöpft waren, durch die seine Gemahlin die aufdringlichen Freier zu vertrösten suchte: Penelope hat wie Wendilgard den Gemahl, der im Bettlergewand erschienen war, an einer Narbe wieder erkannt.

Hat nun Ekkehards Erzählung aus dem alten Buchhorn etwas von ihrem Reiz eingebüßt, seit wir die Anekdote preisgegeben und dafür den großen Zusammenhang der indogermanischen Sagenwelt gefunden haben? Ich denke nicht. Wenn wir vernehmen, wie die alten Mären vom Bodensee, vom kalten Nordmeer und von den blauen Gewässern Boniens zusammenklingen, so ist's, als rauschten die geheimnisvollen Quellen der Urzeit. — Als ich den Stoff meines Vortrages im wesentlichen beisammen hatte, begegnete mir zufällig ein befreundeter gelehrter Orientalist. Ich erzählte ihm von meiner Arbeit und fragte ihn, ob er mir nicht aus der morgenländischen Kulturwelt die eine und andere Parallele zu unsern Heimkehrsgagen mitzuteilen wisse; er verneinte für den Augenblick und meinte, daß er schwerlich etwas finden werde: denn im Orient herrscht die Vielweiberei; dort weiß man von Gattentreue wenig zu sagen und zu singen. Auch diese Antwort schien mir nicht ohne Wert; sie deutet auf ihre Art darauf hin, wo jene geheimnisvollen Quellen entspringen: in den Tiefen des Volksgemüths. — Aber

nicht bloß nach rückwärts knüpfen sich die unendlichen Fäden; ganz von selbst richten sich unsere Blicke vom uralten Buchhorn auf die heutige Stadt Friedrichshafen: Odins Mantel war's, auf dem der einsame Hading, der Herr von Bodma, der Graf Stadion, der edle Moringen zur Heimat geflogen sind, und — wenn auch Ekkehard nichts davon weiß — auf dem gleichen Mantel muß auch Graf Udalrich nach Buchhorn gefahren sein; zu Buchhorn hat er ihn abgelegt; lange mußte kein Mensch, wo er zu finden; aber in unsern Tagen hat ihn ein anderer Graf wieder entdeckt, und der braucht kein Nebelmännlein; am hellen Tag fährt er durch die Lande, und die Glocken klingen ihren Gruß.



Aus der Geschichte Meersburgs.

(Vornehmlich die rechtlichen Verhältnisse zwischen den Stadtherren und der Stadt.)

Von

Professor Dr. A. Hunn

in Meersburg.

Gestatten Sie mir, daß ich heute, wo ich die Ehre habe, zu Ihnen zu sprechen, Ihre Aufmerksamkeit auf die Geschichte der Stadt lenke, deren Mauern uns gastlich umschließen.

Das Bild, das ich entwerfen möchte, soll Ihnen Meersburg in seinem Rechtsleben von der ersten glaubwürdigen Nennung bis zum Ausgang des Mittelalters zeigen. Dabei unterlasse ich es, auf die Deutung des Wortes „Meersburg“ genauer einzugehen. Ich stelle nur fest, daß der Name schon zu Beginn des 12. Jahrhunderts vorkommt, wo zum Jahre 1113 ein Liupoldus de Merdesburch genannt wird; ein Menschenalter später (1142) begegnet uns ein Luipoldus de Mercesburch. Diese beiden ältesten Formen weisen deutlich auf die Ableitung des Namens aus einem Eigennamen hin, wie das bei einer großen Menge von Ortsnamen der Fall ist. Merdesburch könnte nun sehr wohl als Burg des Merti angesprochen werden, welcher Eigennamen in unserer Gegend bereits im 9. Jahrhundert vorkam. Aber schon etwa 1134 und seit dem Ende des 12. Jahrhunderts lautete der Name unserer Stadt Mersburch, Merspurch, Merispurch, Mersburg, Merspurch, Mersburch, Mörspurch usw. und wurde als Burg am Meere gedeutet. Diese Auffassung liegt auch der Form des Siegels im 14. Jahrhundert zugrunde, das eine aus den Fluten herauswachsende Burg zeigt.

Wie kam das Wort zu diesem Bedeutungswandel? Vermutlich hat das Volk schon vor dem 12. Jahrhundert aus Merdesburch ein Mercesburch, Merzburg und Mersburch gebildet; sonst wäre die zeitlich zwischen die Formen Merdesburch und Mercesburch fallende Form Mersburch (zirka 1134) kaum erklärlich; der gebildete Schreiber des Jahres 1113 aber kannte die eigentliche Bedeutung des Wortes und schrieb dementsprechend Merdesburch. Später ist dann mit der ursprünglichen Form unseres Stadtnamens die richtige Bedeutung desselben auch bei den gelehrten Schreibern in Vergessenheit geraten.

Für unsere Darstellung der rechtlichen Verhältnisse bieten diese Nennungen aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts keine Ausbeute; wir wissen ja nicht einmal, ob diese Liupolde von Meersburg, die nach dem Oberbadischen Geschlechterbuch einem Adelsgeschlechte angehörten, damals in Meersburg wohnhaft waren. Ein Konrad von Meersburg, der 1189 erwähnt wird, hatte vom Grafen Rudolf von Batz, dem Mitglied

eines rätischen, im Linzgau begüterten Geschlechtes, zwei Grundstücke in Banzenreute, einem Hof bei Mimmenhausen, zu Lehen, für die er dem Grafen zinsen mußte. Über die rechtlichen Verhältnisse Meersburgs ist auch hier nichts gesagt.

Aber vielleicht kann uns das Bestehen der Burg, des jetzigen sogenannten alten Schlosses, des ältesten Teiles der Stadt, Anhaltspunkte für die rechtlichen Verhältnisse Meersburgs liefern. Auf der Burg saß mit seinen Knappen und Knechten ein Ritter oder Graf, der selbst Lehensmann entweder der deutschen Könige oder des Bischofs von Konstanz oder irgend eines anderen Fürsten war. Als solcher war er Mitglied des Linzgau-Gerichtsverbandes und hatte wenigstens im frühen Mittelalter an den regelmäßigen Gerichtstagen des Gaues teilzunehmen; bot ihn der Lehensherr zu einer kriegerischen Unternehmung auf, so mußte er Folge leisten; ferner war er seinem Herrn gegenüber zu Abgaben verpflichtet.

Erst eine Urkunde aus der Zeit von 1198 bis 1206 gibt uns für unsere Frage einen sicheren Anhaltspunkt. Sie ist von König Philipp von Schwaben für Bischof Diethelm von Konstanz ausgestellt worden. Bischof Diethelm starb am 12. April 1206, Philipp von Schwaben wurde 1198 deutscher König; also muß die nicht näher datierte Urkunde in den Jahren 1198 bis 1206 gegeben worden sein. Bischof Diethelm und ein Graf Mangold von Rohrdorf, der einem im frühen Mittelalter bekannten Geschlechte hier am See angehörte, trafen ein Abkommen, laut welchem unter anderm die „*urbs Mersburc*“ — der feste Platz M. — nach dem Tode des Grafen „*ad ecclesiam Constanciensem rediret*“ — an die Kirche von Konstanz zurückgegeben werden sollte. Meersburg war also vor dieser Zeit einmal bischöfliche Besizung und im Laufe der Jahre den Bischöfen entfremdet worden, was in dem Abkommen mit „*a qua fuerat alienata*“ ausdrücklich hervorgehoben wird.

Wann nun die „*urbs Mersburc*“ aus dem Abhängigkeitsverhältnis zum Bistum Konstanz gelöst worden ist, wird nicht gesagt; aber vielleicht gibt uns eine Urkunde Friedrich Barbarossas aus dem Jahre 1155 einigen Aufschluß. In diesem Jahre bestätigte Kaiser Rotbart dem Bistum Konstanz seinen Besitz. Dabei wurden die einzelnen Besitzungen aufgezählt, unter denen aber Meersburg nicht aufgeführt wurde. Aus dieser Tatsache schließe ich, daß Meersburg schon 1155, also etwa fünfzig Jahre vor der Urkunde Philipps von Schwaben, dem Bistum „entfremdet“ war. Vielleicht gehörte die Burg schon damals den Grafen von Rohrdorf. Wäre aber die „*urbs Mersburc*“ erst um 1155 doch wohl gewaltsamerweise der „*ecclesia Constanciensis*“ entfremdet worden, dann hätten Bischof und Domkapitel gewiß Anstrengungen gemacht, ihr erst kürzlich verlorenes Gebiet wieder an sich zu bringen. Daß davon gar nicht die Rede ist, läßt wohl den Schluß zu, daß 1155 Meersburg schon längere Zeit nicht mehr bischöfliche Besizung war.

In welchem rechtlichen Verhältnis stand nun Meersburg zum Grafen Mangold? Besaß er nur die Burg als Lehensmann des Königs oder, was wahrscheinlicher ist, als Nachkomme eines früheren Lehensmannes der Bischöfe von Konstanz, der sich bei günstiger Gelegenheit selbständig gemacht hatte, oder aber besaß er noch sonstige Güter hier als freies Eigentum, als Allodialgut? In jedem Falle war er als Burgherr der Gerichtsherr für geringere Vergehen, für die niedere Gerichtsbarkeit, während dem Gaugrafen des Linzgaues die Aburteilung in schwereren Fällen, die höhere Gerichtsbarkeit zustand. Gaugrafen waren in jener Zeit die Grafen von Heiligenberg,

seit 1277 bis 1535 die Grafen von Werdenberg. Ferner war Graf Mangold der militärische Führer des Plazes und hatte die seinem Lehensherrn zukommenden Gefälle einzuziehen und abzuliefern.

Diese Grafen von Rohrdorf scheinen bald nach 1200 ausgestorben zu sein. Nach dem genannten Vertrag mußte nun Meersburg an das Bistum Konstanz fallen. Schon 1211 verpfändete der zweite Nachfolger des Bischofs Diethelm, Konrad von Tegerfeld, seinen Herrenhof in Tägerwilen gegen 80 Mark Silber, welche Summe dann der Domherr Walter von Staufen zum Ankauf von Zehnten im Umkreis der Feste Meersburg verwandte. Die Zehnten gehörten dem Grafen Walter von Baz, der wohl mit den Grafen von Rohrdorf verwandt war und das Zehntrecht von letzteren geerbt hatte.

Bis zu diesem Kaufe waren also das Bistum Konstanz und die Grafen von Baz Eigentümer von Grund und Boden in Meersburg, eine Tatsache, die nicht außergewöhnlich ist; denn zwei und mehr Grundherren an einem Orte hat es oft gegeben, von denen dann jeder sein eigenes Niedergericht besaß. Begreiflicherweise wollte der Bischof alleiniger Herr von Meersburg sein, weil die nahegelegene Burg für ihn auch militärisch von Wichtigkeit werden konnte. Jetzt war der Bischof in richterlicher, militärischer und finanzieller Hinsicht der Herr von Meersburg. Der Bischof verwaltete aber die Burg mit den zugehörigen Gütern nicht selbst, sondern übertrug die Verwaltung einem geistlichen oder weltlichen Stellvertreter, dem bischöflichen Vogt.

Für die „urbs Meersburc“ sorgten nun die neuen Herren, die in Darstellungen der Geschichte Meersburgs schon für diese Zeit als Stadtherren angesprochen wurden. Aber Stadtherren waren die Bischöfe nicht; denn Meersburg war um 1200 noch nicht Stadt, das heißt noch kein ummauerter Ort mit Marktrecht, Immunität und Selbstverwaltung.

Freilich bedeutet urbs, wie Meersburg in der Urkunde des Königs Philipp genannt wird, seit dem 12. und 13. Jahrhundert Stadt; aber vor dieser Zeit wurde urbs wie „burg“ und „civitas“ als Benennung für alle festen Plätze, auch einfache Burgen, verwendet, und so ist dieses Wort auch hier zu verstehen.

Auf den Markt, die erste Bedingung für die Entwicklung zur Stadt brauchte Meersburg nicht mehr lange zu warten. Sicherlich haben sich, wie das an anderen Plätzen auch der Fall war, schon lange vor der Marktrechtverleihung unter den Mauern der Burg — in suburbio, in der Vorburg — Handwerker niedergelassen, die für die Bedürfnisse der Burg und deren Bewohner sorgten. Aber das Recht, auf öffentlichem Markte ihre Erzeugnisse feilzubieten, war ihnen noch versagt. Es konnte nur vom König, dem obersten Lehensherrn im Reiche, verliehen werden. Dieses Recht erwirkte nun 1233 Bischof Heinrich von Tanne seiner Besizung Meersburg vom damaligen Reichsverweser Heinrich, dem Sohne Friedrichs II. Fürderhin durfte hier allwöchentlich an einem beliebigen Tage in der Vorburg ein öffentlicher Markt abgehalten werden. In dieser Verleihung des Marktes haben wir den Anfang der Entwicklung Meersburgs zu einem Gemeinwesen mit Selbstverwaltung, kurz der Entwicklung Meersburgs zur Stadt zu sehen. Denn mit der Verleihung des Marktes wurde dem Marktflecken auch ein besonderes Recht, das Marktrecht, gewährt, nach welchem zunächst die geringeren Vergehen der Käufer und Verkäufer während des Marktes geahndet wurden. Wenn die rechtliche Entwicklung in Meersburg in den folgenden Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts

dieselbe war wie die anderer Marktflecken, so wurden nach und nach auch die an den übrigen Wochentagen begangenen Vergehen nach Marktrecht geüht. Der Bischof von Konstanz als Marktherr, bezw. dessen Vertreter, übte diese Marktpolizei aus, so daß wir im Bischof entsprechend seiner Eigenschaft als Grundherr und Marktherr auch einen doppelten Gerichtsherrn zu erblicken haben. In jedem Fall stand Meersburg außerhalb des Niedergerichtsbezirks des Kinzgaues.

In dem Marktprivileg hören wir allerdings nichts von einem Marktrecht; aber zweifelsohne wurde mit dem Markte auch ein besonderes Recht verliehen. Zwei Menschenalter später wurde auf dieses Recht Bezug genommen. Im Jahre 1280 verließ nämlich Burkhard von Irrendorf, der damals „Kustos des bischöflichen Hauses“ in Meersburg war, seinen Acker in Harlachen — zwischen Meersburg und Hagnau — zur Anlage von Reben „eo iure, quod vulgariter appellatur marcrecht“ — nach dem Rechte, das gemeinhin Marktrecht genannt wird —, und im Jahre 1290 gestattete der Schatzmeister der Domkirche zu Konstanz und Kirchherr zu Hagnau mit Genehmigung seines Bischofs, eines Vetters König Rudolfs von Habsburg, daß die Weinbauern ihre der Hagnauer Kirche gehörigen Weingärten im „Gebreite und Vogelsand“ nach dem Meersburger Marktrecht bauen dürften. Aus diesen beiden Urkunden ergibt sich, daß das Marktrecht auch auf Gebiete außerhalb der Gemarkung Meersburg ausgedehnt wurde und so allmählich ein größerer Marktrechtsbezirk entstand.

Der Marktflecken entwickelte sich rasch; seine Bewohner kamen zu Wohlstand und suchten mehr Rechte zu erlangen, größere Freiheiten, die dem vermehrten Vermögen entsprachen. Wenn auch die bisher bekannten Quellen von der Erlangung weiterer Rechte und größerer Freiheiten durch seine Bewohner nichts berichten, so dürfen wir dies aus dem Umstande schließen, daß 1299 der Bischof Heinrich von Klingenberg für seine Besetzung Meersburg vom König Albrecht I. die Verleihung der Stadtrechte erbat; denn zu diesem Schritte wurde er zweifelsohne auch von den Bewohnern gedrängt, die mit der Erlangung eines Stadtrechtes eine Erweiterung ihrer bisherigen Rechte erhielten. Seine Bemühungen waren von Erfolg.

König Albrecht erteilte am 29. September 1299 „universitati civium in Merspurgo, oppido Constanciensis ecclesie“, das heißt der „Gesamtheit der Bürger in Meersburg, der Stadt der Konstanzer Kirche“ die Freiheiten und Rechte der Stadt Ulm. Vor allem wird in dieser Urkunde betont, daß die Bürger vor kein anderes Gericht geladen werden dürften als vor das, welches unter dem Vorsitz des „minister oppidi sui in eodem oppido“ — des Stadtmanns in Meersburg — abgehalten würde, es sei denn, daß man ihnen in Meersburg das Recht verweigerte. Damit ist klar ausgesprochen, daß das Stadtgebiet für sich einen Stadtgerichtsbezirk bildete unter der Leitung des ersten städtischen Beamten, des Ammanns, der vom Bischof eingesetzt wurde. Durch die Einrichtung dieses Stadtgerichts und die Exemption der Bürger vom bischöflichen Gericht erlitt die Macht des Bischofs eine beträchtliche Einschränkung.

Aber das Stadtgericht war nicht für alle Rechtsfälle zuständig; denn Ehesachen und Meineid wurden nach kanonischem Rechte behandelt und waren Vorbehalt der Bischöfe. Die Bischöfe von Konstanz behielten sich auch noch andere, in einer Urkunde des Jahres 1399 nicht näher bezeichnete Fälle vor, auf welche sie erst damals endgültig Verzicht leisteten.

Die Urkunde Albrechts I. gestattete aber der Stadt nicht nur ein eigenes Gericht, sondern auch bis zu einem gewissen Grade das Recht der Selbstverwaltung, die die

Bürgergemeinde, nicht die Einwohnergemeinde ausübte. Nach der allgemeinen Rechtsauffassung war nur der Bürger, der städtisches Grundeigentum besaß und seinen Gerichtsstand vor dem Stadtgericht hatte. Wer Beamter des Bischofs oder wer Lehensmann etwa des Klosters Salem war, der hatte seinen Gerichtsstand vor seinem Herrn und war somit nicht Bürger.

Nun kommt aber der Ausdruck *civis*, Bürger, für Personen aus Meersburg schon in Urkunden aus den Jahren 1265, 1287 und 1295 vor, also in einer Zeit, die zum Teil über dreißig Jahre vor der Stadtrechtsverleihung liegt. Bürger im stadtrechtlichen Sinne können darunter nicht verstanden worden sein. Wahrscheinlich wollte man mit dem Ausdruck „*civis in Mersburg*“ nur hervorheben, daß die betreffenden Personen aus einem Marktrechtsbezirke und nicht vom platten Land stammten.

Ähnlich verhält es sich mit dem „*minister oppidi*.“ Im allgemeinen war er das vom Bischof gesetzte Oberhaupt der Bürgergemeinde, der Stadtmann oder kurz Ammann. Der erste „*minister in Merspurch*“ war der in der Urkunde des Bischofs Rudolf von Konstanz vom Jahre 1280 als „*custos domus nostre in Merspurch*“ genannte Burkhard von Irrendorf; Urkunden aus den Jahren 1300 und 1303 bezeichnen ihn als *minister*. In einer Privaturkunde des Jahres 1296 wird nun derselbe Burkhard schon als *minister de Merspurch* aufgeführt, für die Zeit vor 1299 eine ebenso sonderbare Ausdrucksweise wie *civis*. Dem *minister* würde, wenn der angenommene Zusammenhang mit dem Marktrecht richtig ist, im Marktstücken die Oberaufsicht zugefallen sein.

Außer dem Stadtmann gab es in der jungen Stadt Meersburg auch einen Stadtrat, der durch das Zusammenwirken des Stadtherrn und der Bürgerschaft eingesetzt wurde und mit dem Ammann die städtischen Angelegenheiten zu besorgen hatte. Eine bischöfliche Urkunde aus dem Jahre 1303 nennt schon die „*consules oppidi Mersburg*“, das heißt die Räte der Stadt Meersburg.

Neben Ammann und Rat bestand noch das Amt des Vogtes. Er hatte sich nicht mit städtischen Angelegenheiten zu befassen; er war, wie schon bemerkt, der Vertreter des Bischofs als Grundherrn und Marktherrn und sprach für alle diejenigen Recht, die in einem Lehensverhältnis zum Bischof standen oder im Marktrechtsbezirk wohnten. So kam z. B. im Jahre 1314 ein Heinrich Wislant von Hagnau nach Meersburg „für offen gerichte, da Krachenvelse an hern Ulriches stat vomme Riete, ains ritters, des vogtes ze Merspurch, ze gerichte saz, und wolte da gerechtet han“ mit dem Kloster Salem. Die Klage bezog sich auf einen Weingarten zu Hagnau, der „in dem marketrehte ze Merspurch gelegen ist.“ Der Weingarten lag also im Marktrechtsbezirk Meersburg, und für diesen ist der Vogt im Namen des Bischofs Gerichtsherr. Dabei müssen wir beachten, daß nach dem alten Marktrechte Recht gesprochen wurde und nicht etwa nach dem jüngeren Stadtrecht; jenes wurde durch dieses nicht verdrängt; beide bestanden gleichberechtigt nebeneinander, jedes für sein Gebiet.

Wo fanden nun die Gerichtsverhandlungen statt? Schon für das Jahr 1256 wird als Ort des Gerichtes die „*strata publica*“ — die öffentliche Straße — und 1260 die „*strata publica ante portam Mersburg*“ — die öffentliche Straße vor dem Tore — genannt. Man saß also an öffentlicher Straße außerhalb der Befestigung zu Gericht. Etwa hundert Jahre später hatte man der Gerichtsstätte durch Anbringung einer Laube ein würdigeres Aussehen verliehen, vorausgesetzt, daß die Gerichtsstätte dieselbe geblieben war. Wenigstens erklärten im Jahre 1351 „Hans der alt Done“,

Hans und Klaus, seine Söhne, „an friger strasse und under der louben, da unser stat ze Merspurch geriht ist“, daß sie an das Kloster Salem keinen Anspruch mehr hätten.

Wie wir sahen, verlieh das Stadtrecht Meersburg ein gewisses Maß von Selbständigkeit. Dem gegenüber waren auch die Bischöfe nicht untätig; sie suchten auf jede Weise ihren Einfluß zu erhalten und zu stärken. Schon vor der Übertragung des Stadtrechts an Meersburg, nämlich im Jahre 1292, trat mit Zustimmung seines Kapitels Bischof Rudolf die bischöflichen Zehnten und die daraus sich ergebenden Rechte in Seefeld, Weildorf und Pfaffenhofen an das Kloster Salem ab gegen dessen Zehnten und Rechte im Gebiete der Burg und Kirche zu Meersburg. Dadurch kamen die bisherigen salemischen Zinsleute in Meersburg und damit ein größerer Teil der Einwohner in rechtliche und wirtschaftliche Abhängigkeit des Bischofs, und dessen Einfluß stieg.

Im Jahre 1303 schärfte Bischof Heinrich der Meersburger Bürgerschaft ein, daß er trotz der Verleihung der Stadtrechte ihr eigentlicher Herr sei und das Recht habe, Güter und Häuser innerhalb der Stadt von jeglicher Last zu befreien, mochte sie nun stüre, ungelt (Akzise), zol oder wahte (Wachtdienst) heißen, und so in das städtische Budget einzugreifen. Es erhielt nämlich das Kloster Salem in dem genannten Jahr einen Bauplatz zur Errichtung eines Hauses, für das es keine Abgaben an die Stadt zu bezahlen hatte, und im Jahre 1316 fügte der Generalvikar im Namen des Bischofs unter denselben Bedingungen noch eine Scheune hinzu. Die Bürgerschaft war mit diesem Vorgehen nicht einverstanden, hat aber dann im Jahre 1318 „mit gütem rät und vursihtiger betrachtunge“ doch zugestimmt.

Wie aus der eben angezogenen Urkunde hervorgeht, fühlten sich die Bürger ebenfalls als eine Macht, die nicht gewillt war, jedem Schritt des Stadtherrn bedingungslos zuzustimmen, mit der vielmehr auch der Bischof zu rechnen hatte. Das Stadtrecht räumte ihnen nun einmal ein gewisses Maß von Selbständigkeit in der Stadtverwaltung ein, und es ist nur natürlich, wenn sie dieses Recht möglichst ausdehnen und den Einfluß des Stadtherrn auf die Stadtverwaltung womöglich ganz ausschalten wollten. Andererseits ist es ebenso natürlich, wenn der Bischof seine historischen Rechte als Grund-, Markt- und Stadtherr zu wahren suchte und Meersburg nicht zu selbständig werden lassen wollte. Die Interessen des Bischofs und die der Stadt standen sich schroff gegenüber; ein Kampf zwischen den beiden Faktoren war früher oder später unausbleiblich, und die Geschichte der folgenden zwei Jahrhunderte ist mehr oder weniger die Geschichte dieses Kampfes.

Zunächst muß ich noch einmal an die Urkunde von 1318 erinnern, nach welcher „wir Ulrich vom Riet, ain ritter, vogt über die stat ze Mersburch von des erwirdigen herren wegen, von gottes gnaden bischof Gerharts von Costenz, Burchart der amman von Ürendorf, der rät, die burger und diu gemainde der vorgenantun stat“ befunden, daß wir „den erberen und gaischlichen liuten dem abt, dem convent und dem closter ze Salmanswiler“ „vur uns und vur alle unser nachkomen immerme eweklich ir stadil . . . bi dem sewe vor ir huse“ — ihre Scheune am See vor ihrem Hause — von allen Lasten befreien. Hier wird mit aller Klarheit gesagt, daß es 1318 in unserer Stadt einen Vogt, einen Stadtmann, einen Stadtrat, eine Bürgergemeinde und eine von dieser verschiedene Einwohnergemeinde gab, die Bürger und Nichtbürger umfaßte.

Die Stadt konnte sich im 14. Jahrhundert ruhig weiterentwickeln; um die Mitte desselben zählte sie 160 Häuser. Die Bischöfe von Konstanz mußten auch mit ihr zufrieden gewesen sein; denn auf Bitten des Bischofs Rudolf von Montfort setzte 1333 der damalige König Ludwig der Bayer den Wochenmarkt auf Mittwoch fest und gestattete, daß statt des früheren Marktrechtes das der Stadt Ulm bei Abhaltung des Marktes und bei etwa notwendigen Aburteilungen zugrunde gelegt wurde. Hat dieses Privileg der Stadt auch keine tiefgehende Neuerung gebracht, so bedeutete es immerhin einen Fortschritt, da nun beim Stadt- und Marktgericht auf einheitlicher Grundlage Recht gesprochen wurde.

Im Jahre 1337 sah sich Bischof Nikolaus veranlaßt, der Stadt für ihre tatkräftige und ausdauernde Unterstützung in seinem Kampfe mit dem Gegenkandidaten Albrecht von Hohenberg von neuem entgegenzukommen. Am 25. August dieses Jahres befreiten der Bischof und das Domkapitel die Meersburger Bürger „in Ansehung ihrer treuen und trotz erlittenen Schadens bewährten Ergebenheit“ von der Zahlung jeglichen Zolles auf Waren, die sie in Konstanz kaufen und verkaufen würden. Diese Vergünstigung war für unsere Stadt von großer wirtschaftlicher Bedeutung und geeignet, einen lebhaften Handel zwischen Meersburg und Konstanz entstehen zu lassen und dadurch den Wohlstand der hiesigen Bürger zu heben.

Die für die gedeihliche Entwicklung Meersburgs so notwendigen friedlichen Zeiten haben jedoch nur noch wenige Jahrzehnte angehalten. Die Stadt ließ sich 1353 ihre Freiheiten und Gewohnheiten von Karl IV. von neuem bestätigen, wie sie das schon 1310 von Kaiser Heinrich VII. hatte tun lassen. Aber schon 1361 beklagte sich der damalige Bischof Heinrich von Brandis darüber, daß bischöfliche Hintersassen von Reichs- und anderen Städten als Bürger aufgenommen und dadurch seinen Gerichten entzogen würden. Vermutlich befand sich auch Meersburg, das bald nachher den Bischof sehr unfreundlich behandelte, unter diesen. Wenigstens sagt uns eine Urkunde des Königs Wenzel aus dem Jahre 1380, daß vorher schon eine Spannung zwischen Bischof und Stadt bestanden haben mußte. Damals bat nämlich die Stadt den König, auch er möge ihr wie die früheren Könige ihre Freiheiten bestätigen; aber sie bediente sich nicht des Bischofs als Mittelsperson, wie das vordem immer geschehen war, und es ist auch in der Bestätigungsurkunde mit keinem Worte vom Bischof als dem Stadtherrn die Rede. Das Privileg König Wenzels bestätigte nicht nur die alten Freiheiten, sondern erweiterte dieselben noch dadurch, daß fürderhin das Meersburger Stadtgericht für alle Arten von Vergehen zuständig sein sollte, und daß die Bürger nicht einmal mehr vor dem königlichen Hofgericht zu erscheinen hätten; schließlich sollten sie Ächtern Unterschlupf gewähren dürfen. Freilich mußte die Stadt diese Freiheiten, soweit sie über die früheren hinausgingen, erst vom Stadtherrn erkämpfen; denn es war nicht anzunehmen, daß der Bischof das Stadtgericht als Gerichtstand für alle Arten von Vergehen anerkennen würde. So standen diese Rechte einstweilen nur auf dem Papier.

Ein Vorkommnis des nächsten Jahres (1381) zeigt uns von neuem, wie die Stadt in ihrem Gebiet fremden Einfluß unwirksam zu machen suchte. Die Dompropstei hatte in Meersburg Güter, die sie sogenannten Eigenleuten — unfreien Leuten — zu Lehen gab. Der Dompropst war nach damaliger Anschauung der Herr dieser Eigenleute, dem sie Gefälle bezahlen mußten, und unter dessen Gerichtsbarkeit sie standen. Nun gingen aber die Abgaben nicht immer ein, und der Dompropst lud die Säumigen vor

sein Gericht. Da kam es vor, daß die Stadt die Eigenleute gegen den Dompropst schützte, ja sogar in ihrem Stadtgericht über die in der Meersburger Gemarkung gelegenen Lehensgüter der Propstei Entscheidungen traf, ein Vorgehen, das den Rechtsboden vollständig verließ. Damit nicht zufrieden, nahm die Stadt manchen dieser Eigenleute als Bürger in den Stadtverband auf und entzog dieselben dem bisher zuständigen Gerichte. Wollte der Propst seine Rechte als Lehensherr nicht aufgeben, dann mußte er gegen dieses Vorgehen der Stadt Stellung nehmen. Er glaubte das nicht besser tun zu können, als wenn er seinen Bischof als den Stadtherrn von Meersburg um Vermittlung anging, die auch bereitwilligst gewährt wurde. Der Dompropst setzte seine Forderung durch; die Eigenleute mußten fürderhin ihre Fälle entrichten; die Stadt versprach, in Sachen der Lehensgüter dem Propste die Zuständigkeit als Richter für seine Güter und Eigenleute nicht streitig zu machen und ihm seine Eigenleute durch Verleihung des Bürgerrechts nicht mehr zu entziehen.

Die Stadt gab also nach. Warum aber vermittelte der Bischof zwischen Stadt und Propst und gab nicht jener einfach den Befehl, sich an das bisher geltende Recht zu halten? Die ganze Streitsache berührte den Bischof nicht unmittelbar; er hatte deshalb rechtlich auch keine Veranlassung, die Stadt ohne weiteres zur Nachgiebigkeit zu zwingen; vielmehr untersuchte er auf Verlangen des Propstes dessen Beschwerden und wies die im Unrecht befindliche Stadt zurecht. Dabei kam ihm seine tatsächliche Macht zu Hilfe; denn schwerlich hätten „der amman, der rat und die gemaind ze Merspurg . . . by güten trüwen gelopt, by diser rihtung ze belibend“, wenn die Macht des Bischofs nicht mehr bedeutet hätte als die des Propstes. Die Vermittlung des Bischofs ist demnach im Lichte des damaligen Rechts zu betrachten. Wenn nun auch die Meersburger Bürgerschaft sich in diesem Augenblick dem Stadtherrn fügte, so läßt sich doch nicht leugnen, daß sie fest entschlossen war, bei günstiger Gelegenheit ihr früheres Verfahren fortzusetzen. Dabei verpflichtete sie sich nur, die eben skizzierte Vereinbarung bei Lebzeiten des damaligen Dompropstes zu achten, „die nit füro bindet noch binden sol, denn al die wil der selb her Burkart von Hewen zu Costentz tämprobst ist.“ Während jedoch Burkhard noch Dompropst war, mußten im Jahre 1385 Ammann, Rat und Bürger von neuem ermahnt werden, die dem Konstanzer Kapitel geleisteten Eide auch zu halten.

Wenn wir die bei allem Nachgeben doch selbstbewußte Haltung der Stadt sehen, dürfen wir nicht vergessen, daß infolge der geringen Fürsorge Karls IV. für das Reich und der noch geringeren seines Nachfolgers Wenzel die einzelnen Körperschaften des Reiches auf Selbsthilfe angewiesen waren. Und in der Tat mußten es beide Herrscher erleben, daß beinahe über das ganze Reich hin kleinere und größere Bündnisse von wirtschaftlichen und politischen Interessengruppen sich bildeten: Fürsten, Ritter und Städte schlossen sich zusammen. So gingen dem großen schwäbischen Städtebund vom Jahre 1376 schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts weniger bedeutende Bündnisse von Reichsstädten am Bodensee und Rhein voraus. Meersburg befand sich nicht unter denselben; es war ja nicht Reichs-, sondern Bischofsstadt und wagte noch nicht, vom Bischof abzufallen und sich den Reichsstädten anzuschließen. Aber Roth von Schreckenstein geht wohl nicht fehl, wenn er annimmt, daß die feste Haltung Meersburgs in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts auf die zuversichtliche Hoffnung der Stadt zurückzuführen sei, nötigenfalls von den Reichsstädten am See gegen den Bischof Hilfe zu erlangen.

Eine gewitterschwüle Luft lagerte zweifelsohne über jenen Zeiten, und geringe Anlässe konnten zur Entladung führen.

Zwar bestätigten die Bischöfe der Stadt jeweils die alten Freiheiten und Rechte, und die hiesigen Bürger huldigten ihrem Stadtherrn; Bischof Otto von Hachberg versprach 1411 dem „amman und den burgern“ noch ausdrücklich, sie „in allen jren sachen“ kräftig zu schirmen. Aber gleichzeitig fehlte es in der Stadt nicht an Versuchen, dieser eine immer größere Bewegungsfreiheit zu sichern. Wir sahen, daß schon 1380 sich die Stadt von König Wenzel ihre Privilegien ohne Vermittlung des Bischofs bestätigen ließ. 1413 — also bald nach dem Versprechen Ottos von Hachberg — geschah daselbe, nur in noch auffälligerer Weise. Nicht nur der Bischof als natürliche Mittelsperson zwischen Stadt und König wurde ausgeschaltet, sondern die Abgesandten der Stadt erreichten, daß die königliche Bestätigung der Freiheiten gegeben wurde „den lieben, getrüwen des Burgermeisters, Rate und der Burger gemainlich der Stat zu Merspurg for ihr willige und getrüwe Dienste, die sy und ir Vordern Unsern Vorfaren an dem Riche allzitte unverdrossenliche und getrüwliche getan haben und uns und dem Riche fürbass tun sollen und mogen in künftigen Zitten.“ Von dem bischöflichen ersten Beamten der Stadt, dem Stadttammann, ist nicht die Rede; die Bürgerschaft hat also auch ihn umgangen, um zu zeigen, daß sie aus eigener Kraft ohne Mithilfe des Bischofs oder seines Vertreters vom deutschen König ihre Bitte erfüllt haben konnte und wollte.

An Stelle des Ammanns wird zum erstenmal der Bürgermeister genannt; er ist das von der Bürgerschaft gewählte Stadtoberhaupt, das neben dem vom Stadtherrn gesetzten Ammann stand und gleichsam das bürgerliche Gegengewicht zum stadtherrlichen Amtsgenossen bildete. Es ist unschwer einzusehen, daß der Stadtherr im allgemeinen seiner Stadt freiwillig keinen Bürgermeister gab; denn das Auftauchen und Vorhandensein eines solchen war gleichbedeutend mit einer Verminderung der stadtherrlichen Macht; es ist aber auch ebenso leicht verständlich, daß die Städte, sobald sie zu Macht gekommen, ein von ihnen gewähltes Oberhaupt haben wollten, wie das in den Reichsstädten bereits vorhanden war. Dieselbe Entwicklung muß auch in Meersburg vor sich gegangen sein. Wenn nun der Bürgermeister und der Rat sich die alten Privilegien unmittelbar vom König bestätigen ließen, so besagte das weiterhin nichts Geringeres, als daß die gesamte Bürgerschaft sich unter den unmittelbaren Schutz des Kaisers zu stellen und die Rechte des Bischofs zu mißachten gedachte.

Der völlige Bruch mit dem Stadtherrn war unausbleiblich. Wann es zur — vielleicht bewaffneten — Auseinandersetzung kam, ist aus dem bisherigen Material nicht zu ersehen. In der betreffenden Urkunde ist nur die Rede von „spenn und zwytracht, so wir bis her uf datum diss briefs gehept haben mit den Ersamen dem Burgermaister, dem Rate und den Burgern.“ Das Ende des Streites fiel in das Jahr 1419. Bürgermeister, Rat und Bürger von Meersburg trafen mit Bischof Otto ein Abkommen, in dem der Streit, der besonders „dryger stuck wegen“ — dreier Punkte wegen — ausgebrochen war, vorläufig beigelegt wurde. Es waren eigentlich reine Machtfragen, wie denn alle Kämpfe zwischen Bischof und Bürgern während des an Spänen reichen 15. Jahrhunderts ein Ringen um die endliche Oberherrschaft in Meersburg darstellen. Zunächst hatten die Bürger ihrem Stadtherrn und dessen Leuten den freien Zutritt in die Stadt und die Burg versagt; dann war man uneins geworden

wegen der Straf gelder für Vergehen gegen die Sittlichkeit, und schließlich drehte sich der Streit um das Amt des Stadtmanns, das den Bürgern eine lästige Einrichtung war.

Im Prinzip blieb der Bischof auf allen Punkten Sieger, ein für die aufstrebende Stadt wenig günstiges Vorzeichen für ihre Zukunft. Die Bürgerschaft mußte versprechen, des Bischofs Leute so oft als nötig, bei Tag und bei Nacht, ein- und ausgehen zu lassen, ein Zugeständnis, dem gegenüber die Zusicherung des Bischofs, dafür zu sorgen, daß seine Leute „der Bürgerschaft an Leib und Leben unschädlich seien“, eigentlich nur eine Selbstverständlichkeit aussprach. Von den Strafen für Vergehen gegen die guten Sitten mußte an die bischöfliche Kasse fürderhin ein Drittel abgeführt werden. Bezüglich des Ammanns wurde bestimmt, daß dem Bischof das Recht der Ernennung zustehe; nur müsse für dieses Amt „ain ingesessner burger ze merspurg und ain unversprochner man“ genommen werden; „der sol ouch jren rät sweren, als sit und gewonlich ist und by jn (ihnen) jn jren rät sitzen, uss und jn gan jn aller der gewonhait, frihait und rechten, als von alter her komen ist.“

Über das Schicksal des Bürgermeisters schweigt sich die Urkunde aus. Aber sicherlich hat der Bischof diese Errungenschaft der Stadt wohl oder übel bestehen lassen müssen; denn noch im Oktober desselben Jahres bestätigte König Sigismund der Stadt ihre früheren Rechte, wobei Bürgermeister und Rat genannt werden.

In dem soeben zu Ende gegangenen Streit war Meersburg vom Reichsoberhaupt auf Betreiben des Bischofs in die Reichsacht erklärt worden. Da der Zwist rechtlicher Fragen wegen ausgebrochen war, so lag in der Verhängung der Reichsacht die Anerkennung der bischöflichen Oberhoheit von seiten des Königs. Nach der friedlichen Auseinandersetzung der beiden Parteien, und nachdem die Stadt die Kosten für die Achterklärung an das königliche Hofgericht bezahlt hatte, wurde auf des Bischofs Antrag die Reichsacht wieder aufgehoben.

Nach der Krönung Sigismunds zum römischen Kaiser hielt Meersburg wiederum um Bestätigung seiner Rechte an; Sigismund willfahrte dieser Bitte und stellte 1434 dem Bürgermeister und Rat ein neues Privileg aus. Wie 1380 hatte sich die Stadt auch jetzt unmittelbar an den Kaiser gewandt; aber an den tatsächlichen rechtlichen Verhältnissen wurde dadurch nichts geändert. Acht Jahre später (1442) gab nämlich König Friedrich III. dem Ammann, dem Bürgermeister, dem Rat und den Bürgern eine neue Bestätigung ihrer alten Freiheiten.

Mit dem Ammann, dem Bürgermeister und dem Rat stand Meersburg in der Entwicklung seiner rechtlichen Verhältnisse neben den übrigen Landstädten, das heißt denjenigen, die im Gebiete irgend eines weltlichen oder geistlichen Fürsten lagen: einerseits setzten die Fürsten den Städten den Ammann; anderseits machten sie denselben mit dem Bürgermeister ein Zugeständnis. Die Städte ihrerseits strebten nach immer größerer Unabhängigkeit von den Stadtherren, und in vielen Fällen gelang es ihnen, sich von den Landesfürsten loszumachen und sich neben ihre bisherigen Gebieter unmittelbar unter das Reich zu stellen, das heißt Reichsstädte zu werden. In vielen Fällen dagegen litten die Städte in diesem Streben Schiffbruch und wurden dann erst recht unter die Botmäßigkeit ihrer bisherigen Stadtherren gezwungen. Zur letzteren Gruppe gehört auch Meersburg.

Im Jahre 1436 bestieg Heinrich von Höwen den bischöflichen Stuhl in Konstanz; er war ein prachtliebender Herr, der mit fünfhundert Rossen seinen Einzug in seine

Residenz gehalten haben soll. Der Chronist sagt von ihm, er „was ainer von Höwen, Verweser des bistums Chur — was er aber erst nach seiner Wahl zum Bischof von Konstanz wurde — und Thomdechant zu Strassburg. Diser hat vyl krieg und anstöss gehabt, hat auch selbst vyl unglück gestiftet.“ Auch mit seiner Besetzung Meersburg geriet er in Streit, im Verlauf dessen die Bürger mit bewaffneter Hand in die bischöfliche Burg eindrangen. Dadurch machten sie sich des Hausfriedensbruchs und der Auflehnung gegen den Stadtherrn schuldig, und der Bischof hätte bei Kaiser Friedrich III. mit dem Antrag auf Achterklärung sicher Erfolg gehabt. Aber dem politisch klugen und weitschauenden Bischof war es sofort klar, daß er für seine Stellung als Stadtherr auf dem Wege der unmittelbaren Verhandlung mit Meersburg mehr erreichen würde, als wenn er den Kaiser als Schiedsrichter anrief. Andererseits mußte die Stadt alles aufbieten, um nicht in die Acht erklärt zu werden. So kam es zu Verhandlungen zwischen Bischof und Stadt. Bischof Heinrich erklärte, Milde walten lassen zu wollen; aber das Ergebnis zeigt uns nur zu deutlich, daß in dem Kirchenfürsten der Diplomat die Oberhand behielt, der aus der Zwangslage der Gegenpartei für sich Kapital schlug.

Zunächst mußte die Stadt bis Johanni 1452 als Buße die für die damalige Zeit sehr hohe Summe von 4000 Gulden bezahlen und dann neue Satzungen annehmen, die der Selbständigkeit Meersburgs beinahe ein Ende machten.

Daß die gesamte Bürgerschaft und künftig jeder neueintretende Bürger dem Bischof und dem Stifte sowie deren Vertretern in Meersburg den Treueid, den sogenannten Bürgereid, schwören und geloben mußte, in allen ziemlichen Dingen deren Anordnungen zu folgen, war vom stadtherrlichen Standpunkt eine Selbstverständlichkeit, bedeutete aber für die nach Unabhängigkeit strebende Stadt immerhin einen starken Rückschlag. Weit schmerzlicher aber war für die Bürger, früher zugesicherte und tatsächlich besessene Rechte aufgeben zu müssen. Wie schon erwähnt, hatte der Bischof Marquard 1399 der Stadt das Recht erteilt, in allen Rechtsfällen außer bei „elich sachen“ und „mainayden“ zu erkennen, und damit dem Stadtgericht die hohe Gerichtsbarkeit zugestanden. Von nun an sollten Ammann und Rat nur in Fällen zuständig sein, die nicht vor den hohen Gerichten ausgetragen werden; diese behielt sich der Bischof vor und konnte sie entweder selbst entscheiden oder durch einen Vertreter entscheiden lassen; bald erhoben sich auch die Zeichen der hohen Gerichtsbarkeit: Stock und Galgen. Über die Frevel sollte der Ammann allein, ohne Mitwirkung des Rates richten, wogegen Klagen wegen Unzucht, Schmähung oder Schaden vor die bischöflichen Amtleute gebracht werden sollten, die bei dem Urteil den Rat gleichsam als Geschworene beizuziehen hätten.

In bezug auf die innere Verwaltung brachten die Satzungen ebenfalls tiefgehende Änderungen. Ein Bürgermeister als Instanz über dem Rate wurde nicht mehr anerkannt; vielmehr wurde ausdrücklich betont, „ain burgermaister zu Merspurg“ solle „hinfur nit mer gewaltz annehmen als ain ander des rauts.“ Infolgedessen durfte auch in keinem amtlichen Schriftstück anders geschrieben werden als „amman und raut.“ Die Befugnisse des bisherigen Bürgermeisters übernahm wieder der Ammann; er oder sein Stellvertreter hatten alle Sitzungen des Rates zu leiten; ihm mußten die städtischen Rechnungsbücher vorgelegt werden; er führte das Bürgerbuch. Kaufbriefe konnten nur vom Ammann ausgestellt werden. Diesen Ammann

ernannte künftighin der Bischof, ohne auf die Wünsche der Gemeinde Rücksicht nehmen zu müssen.

Wollte die Stadt bauen, so mußte sie beim Bischof um Erlaubnis einkommen, während der Bischof selbst nach Belieben Gebäude errichten und wenn nötig auch das Enteignungsverfahren gegen die Eigner der betreffenden Grundstücke einleiten durfte. Schließlich wurden grundsätzlich alle Trinkstuben geschlossen, jedenfalls deshalb, weil dort die Bürger leicht zu Beratungen zusammenkommen konnten. In Wirklichkeit wurde aber dieses Wirtshausverbot nicht völlig durchgeführt, sondern jeweils für die Zeit von einem halben bis zu einem Jahre Wirtschaftserlaubnis erteilt. Es wurde jedoch den Bürgern verboten, Vereine zu bilden, Satzungen und bezahlte Diener zu haben.

Machte der Bischof mit diesen Bestimmungen der Bürgerschaft für das Leben innerhalb der Stadt weitgehende Vorschriften, so zeigte er auch nach außen hin, daß er der wirkliche Herr der Stadt war. So mußte die Bürgerschaft mit ihm „reisen“, das heißt ihm Kriegsdienste leisten. Sein Ammann nahm von den beiden Schlüsseln zu jedem Tore der Stadt einen in Verwahrung und anvertraute ihn einem zuverlässigen Bürger; ohne Wissen und Willen des Ammanns durfte niemand ein- oder ausgelassen werden. Dadurch wurde der Stadt die Aufnahme von Personen unmöglich gemacht, die dem Bischof mißlieblich waren und gefährlich werden konnten. Dieser wahrte sich jedoch das Recht, irgend welchen Personen in Meersburg den Freisitz zu gestatten; sobald dieselben aber Grundbesitz erwarben oder erbten, mußten sie die üblichen Steuern bezahlen; wollten sie ein Gewerbe ausüben, mußten sie sich in die Bürgergemeinde aufnehmen lassen. Schließlich waren auch die bischöflichen Beamten und Diener frei von städtischen Abgaben, während die Bürger dem Bischof den Weinzehnten zu entrichten hatten.

Mit diesen Satzungen wurde Meersburg von seiner Bewegungsfreiheit wenig mehr belassen; darum wirkt auch die Wendung „unbeschadet der Gewohnheiten und Freiheiten“, mit welcher der Rat die neuen Gemeindefatzungen annahm, beinahe komisch.

Die Beschränkung der Freiheit mußte in den Reihen der Bürger große Unzufriedenheit hervorrufen, besonders wenn sie sich an die gute alte Zeit erinnerten. Die Abschaffung des Bürgermeisteramtes, die Errichtung von Stock und Galgen und endlich die grundsätzliche Schließung der Trinkstuben konnten nicht die endgültige Lösung des Streites sein. Erst spielte man mit dem Gedanken, die alte Freiheit wieder zu erlangen; dann faßte man, angeeifert von einigen Männern, unter denen sich wohl auch Simon Weinzürn befand, der im Jahre 1450 bischöflicher Ammann gewesen, aber in der folgenden Zeit auf die Seite der Bürger getreten war, den festen Entschluß, sich der harten Fesseln zu entledigen.

Im Frühjahr 1457 wurde die Burg gestürmt und eingenommen; der regelrechte Kampf zwischen Bischof und Stadt war begonnen. Meersburg wurde von den Truppen des Bischofs belagert und schließlich erobert. Dabei ließ der Bischof nach der Schultzeißchen Bischofschronik den früheren Ammann und jetzigen Bürgermeister Simon Weinzürn in den See werfen. Unter Vermittlung des Landvogtes in Schwaben und des Grafen Ulrich von Montfort, ferner der Städte Zürich und Konstanz kam es im Mai 1457 zum Frieden. Wäre die Vermittlung nicht erfolgt, so hätte der Bischof rücksichtsloser vorgehen können. Zwar blieben die Satzungen von 1452 „by allen puncten und artickeln“ bestehen, und außerdem mußte jeder Meersburger vom

14. Lebensjahre ab dem Bischof den Treueid schwören; aber der Bischof mußte auch eine Amnestie für alle am Kriege Beteiligten erlassen, durfte die Kriegssentschädigung nicht selbst festsetzen, sondern mußte sich bezüglich der Höhe derselben dem Urteil eines Schiedsrichters unterwerfen.

Für den siegreichen Bischof war dieser Ausgang bloß ein halber Erfolg, mit dem er sich nur ungerne zufrieden gab. Er schrieb deshalb — wie eine spätere Aufzeichnung berichtet, nach einem verräterischen Überfall — der Stadt im Jahre 1461 neue Satzungen vor, die gegenüber den früheren eine wesentliche Verschlechterung bedeuteten. Der letzte Schein von Freiheit schwand. Die Bürger mußten fürderhin den bischöflichen Beamten unbedingten Gehorsam leisten, nicht nur „in allen ziemlichen sachen“, wie es noch 1452 hieß. Das Amt des Bürgermeisters wurde für immer abgeschafft: „die von Merspurg sollen jetzt noch hinfür zu ewigen zyten kainen burgermayster mer erwelen noch haben.“ Der Rat durfte nicht mehr von den Bürgern gewählt werden; der Vogt oder der Ammann bestimmte die Ratsmitglieder, und der Bischof behielt sich das Bestätigungsrecht vor. Die Einnahmen der Stadt aus den Strafgeldern wurden dadurch bedeutend beschränkt, daß statt des bisherigen einen Drittels künftighin zwei Drittel der Bußen in die bischöfliche Kasse fließen sollten. Der Bischof verlangte der Stadt alle Tor Schlüssel ab; nur noch Leute des Bischofs sollten Torwächter sein. Ferner wurden die vor dem Bischof von Augsburg, dem oben erwähnten Schiedsrichter zwischen Bischof und Stadt, getroffenen Abmachungen aufgehoben und alle Zuwiderhandelnden und Kritiker der neuen Verhältnisse mit Strafe bedroht.

Auf dieser Grundlage wollte der Bischof der Stadt ein „gnediger herr“, und sollten die Bürger seine „getrúw underthon“ sein!

Die Stadt war damit vollständig in die Hände des Bischofs gegeben. Seine Leute öffneten und schlossen die Tore; nur ihm genehme Personen besorgten die inneren Angelegenheiten der Stadt und ließen sicherlich das Interesse des Stadtherrn nicht aus dem Auge. Daß aber das Interesse des Stadtherrn mit dem der Stadt im Grunde genommen schlecht zu vereinbaren war, hat uns die Geschichte der letztern während des 15. Jahrhunderts zur Genüge gezeigt.

Mit dem Jahre 1461 hat unsere Stadt den Tiefstand der Entwicklung ihrer rechtlichen Verhältnisse erreicht. Was in jahrhundertlangem Streben unter der Gunst der früheren Bischöfe oder auch gegen deren Willen errungen war, das vernichtete Bischof Heinrich von Hohen wieder. Mit der Erlangung der Reichsstandschaft war es für immer vorbei; Meersburg mußte eine bischöfliche Stadt bleiben.

Es erhob sich nun die Frage, ob die späteren Bischöfe die Politik ihres Vorgängers fortsetzen würden? In den ersten zwei Jahrzehnten war das der Fall. Aber am 2. November 1480 milderte Bischof Otto von Sonnenberg die härtesten Bestimmungen; aus welchem Grunde, kann mit Bestimmtheit nicht gesagt werden. Vielleicht war er infolge seiner Kämpfe mit dem Gegenbischof Ludwig nicht imstande, die Stadt unter den bisherigen Satzungen im Gehorsam zu erhalten; vielleicht auch war er staatsmännisch genug, um einzusehen, daß eine freier sich entfaltende Stadt für ihn in Zeiten der Not eine zuverlässigere Stütze sei als ein in Knechtschaft dahinlebendes Gemeinwesen, in dem weder Freude am Leben noch Freude zur Arbeit die Bürger vorwärts brachte. Überlegungen letzterer Art scheint der Bischof angestellt zu haben, wenn er in den Eingangsworten des neuen Privilegs zugibt, daß die Satzungen des Jahres 1461 keineswegs

„Besserung, Neuerung und Aufgang“ der Stadt gebracht, sondern zu „merklicher Zerstreuung der Bürger und Einwohner“ geführt haben. Mit seinen Neuerungen zeigte er, daß er seine Untertanen als mündige Leute betrachtete.

Vor allem durfte die Bürgerschaft ihren Rat wieder selbst wählen; der Bischof behielt sich nur das Bestätigungsrecht vor. Einer der Torschlüssel wurde dem Räte zurückgegeben; die Trinkstuben durften wieder aufgetan werden. Allerdings trat in diesem Punkte insofern eine Beschränkung ein, als Bischof oder Rat mit Zustimmung des andern Teiles die eine oder andere Trinkstube schließen konnte. Willkürliche Schließungen von Wirtschaften waren dadurch unmöglich gemacht. Auch in der Handhabung des Rechts traten Änderungen ein: einmal begnügte sich Bischof Otto mit der Hälfte der Gerichtsgefälle, so daß der Stadtkasse eine größere Einnahme verblieb; dann sollte bei leichteren Vergehen niemand in Haft genommen werden, der nicht den Verdacht erregt, sich durch Flucht der Strafe zu entziehen; die Bürger, denen noch das Recht der Stellung einer Kaution zugewilligt wurde, sollten nur bei schweren Fällen in Haft gehalten werden.

Diese Erleichterungen wurden von der Bürgerschaft dankbar aufgenommen, änderten jedoch an dem grundsätzlichen Verhältnis zwischen Bischof und Stadt nichts. Der Bürgermeister, das Wahrzeichen der selbständigen Gemeinde, blieb dieser auch jetzt versagt. Aber unter den neuen Bedingungen war wenigstens Aussicht vorhanden, daß das Interesse an der Gemeindeverwaltung in der Bürgerschaft wieder rege werde.

Werfen wir einen Rückblick auf die rechtlichen Verhältnisse Meersburgs während der hier skizzierten drei Jahrhunderte, so sehen wir, daß sich seit etwa 1200 unter der Gunst der Bischöfe als Grundherren aus kleinen Anfängen zunächst ein Marktflecken und schließlich eine bischöfliche Stadt entwickelte, die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ihre höchste Blüte erreichte. Da jedoch die Interessen der nach Selbständigkeit ringenden Stadt denen des Stadtherrn zuwiderliefen, der sein historisches Recht zu wahren suchte, mußte es notwendig zu einem Austrag des Konfliktes kommen. Dieser fiel zu Ungunsten der Stadt aus, und in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts war Meersburg am Ende seiner Selbständigkeit und seiner Kraft angelangt. Mit den verständigen Maßnahmen des Bischofs Otto von Sonnenberg schienen erträglichere Verhältnisse sich einzustellen, und der Mut der Meersburger Bürgerschaft konnte sich wieder heben. Die Aussichten für die Zukunft waren gut. In der Tat wurde dann im 16. Jahrhundert — zum ersten Male 1555 — der Bürgerschaft ein „Stadtverseher“ zugestanden, der die Rechte und Pflichten eines Bürgermeisters, nicht aber dessen Titel hatte. 1575 verlieh der Bischof und Kardinal Markus Sittich von Hohenems dem Stadtverseher auch den Titel Bürgermeister, zog aber gleichzeitig auch eine scharfe Grenze zwischen den Rechten des Stadtherrn und denen der Stadt, der zum Bewußtsein gebracht werden sollte, daß sie für immer eine bischöfliche Stadt bleiben müsse.

II.

Abhandlungen und Mitteilungen



Die Herrschaft Boll im Madach.

Ein Beitrag zur Geschichte der Herrenhöfe und der Eigenkirchen.

Von

Dr. A. Jacob.

Die Landschaft, von der wir hier sprechen, ist das Grenzgebiet des alten Hegaus, der späteren Grafschaft Nellenburg, gegen den Gau Goldineshuntara, die spätere Grafschaft Sigmaringen. Die Bezeichnung „Madach“ trug im Mittelalter der ganze nördliche Teil des Hegaus; südwärts endete das Madach in der Stadt Stockach. Es war dies jedoch nur ein geographischer, kein politischer Begriff; das Madach gehörte vielmehr in allen Beziehungen zum Hegau. So führten auch die kaiserlichen Landrichter den Titel „Landrichter im Hegau und im Madach.“ Allerdings war die Grenze in dieser Gegend zwischen den Grafschaften Nellenburg und Sigmaringen von alters her streitig, und über das Gebiet zwischen Krumbach und Volkertsweiler machten beide Grafschaften Hoheitsrechte geltend. Sigmaringen beanspruchte die Grenzlinie Oberschwandorf=Holzach=Volkertsweiler=Madachhof= Eckartsmühle, konnte sie aber tatsächlich gegen die von Nellenburg beanspruchte Grenze Worndorf=Vietingen=Krumbach=Neuthe=Sauldorf nicht behaupten.¹

Schon frühzeitig finden wir in dieser und der nordöstlich angrenzenden Gegend drei Herrschaften, welche bis zum Untergange des alten Reiches als selbständige Gebiete, wenn auch später in gemeinschaftlichem Besitze, bestanden: Rohrdorf (später Messkirch genannt), Waldsberg (jetzt Burgstall bei Krumbach) und Boll. Obgleich sie verschiedener Entstehung sind, so hatten doch einerseits die Beziehungen, in welche sie später zu einander traten, und andererseits der Mangel an Klarheit über ihre Entwicklung zur Folge, daß man Boll in der geschichtlichen Betrachtung von der benachbarten Herrschaft Waldsberg nicht trennte. So sagt Baumann in seinen „Territorien des Seekreises“,² daß Boll eigentlich zur Herrschaft Waldsberg gehört habe und von dieser im 16. Jahrhundert abgesplittert worden sei. Diese Angabe hat Krieger³ übernommen, während Kretschmar⁴ die Herrschaft Waldsberg nur aus den Dörfern Worndorf und Grombach und einigen Höfen bestehen läßt, dagegen Boll zur Herrschaft Messkirch zu rechnen scheint.

Tatsächlich lagen die Verhältnisse aber anders: Messkirch, Waldsberg und Boll waren von Anfang an gänzlich verschiedene Gebiete.

¹ Fr. L. Baumann, Die Territorien des Seekreises, 1800. S. 17, 22, 23.

² Ebenda, S. 19.

³ Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Art. Boll.

⁴ Historische Geographie von Mittel-Europa, S. 574.

Die Herrschaft Waldsberg entstand aus alten Gaugrafengütern. Um das Jahr 993 schenkte Marquart, Graf im Gau Goldineshuntara, seine Güter in Krumbach und Worndorf dem Kloster Petershausen bei Konstanz.¹ Diese Besitzungen gingen offenbar später an den Bischof von Konstanz über; denn im Jahre 1303 löste dieser mit Hilfe der Brüder Heinrich und Albrecht von Heudorf die Güter aus dem Pfandbesitze Burkharde von Waldsberg (auch von Ehrumbach genannt) und übertrug den beiden Brüdern „custodiam castri sui in Waltsperg et possessionum eidem pertinentium.“² Hier wird der Name Waldsberg zum ersten Male genannt. Aus dem Wortlaute dieser Urkunde ergibt sich, daß es sich damals noch nicht um eine selbständige Herrschaft, sondern um ein bischöfliches Gut handelte. Waldsberg wurde in den nächsten Jahrzehnten noch mehrfach weiter verpfändet und gelangte erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts wieder in den Besitz derer von Heudorf.³ Diese erscheinen übrigens auch von ihrem ersten geschichtlichen Auftreten an ausschließlich als Ministerialen, so schon 1288 Heinricus et Burchardus ministeriales Mangoldi comitis de Nellenburg.⁴

Ein Anhaltspunkt dafür, daß damals Boll zu Waldsberg gehörte, findet sich nicht. Es ist sogar fraglich, ob Bietingen und Gallmannsweil, welche später zur Herrschaft Waldsberg gehörten, schon damals mit ihr vereinigt waren. Bietingen wird zum ersten Male im Jahre 1275 (als Pfarrei), Gallmannsweil im Jahre 1346 genannt. Da Gallmannsweil kein bischöfliches, sondern nellenburgisches Lehen war, spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß durch den im 14. Jahrhundert erfolgten Übergang der Burg Waldsberg an die von Heudorf erst die Grundlage zur Bildung der Herrschaft Waldsberg gelegt wurde. Diese bestand später aus den Dörfern Krumbach, Bietingen und Gallmannsweil und blieb bis zum 17. Jahrhundert im Besitze der Herren von Heudorf, welchen bis zum Jahre 1594 auch das Dorf Mainwangen gehört hatte.⁵ Aus den Händen der Heudorf ging die Herrschaft Waldsberg in diejenigen derer von Stein-Ringenstein über; von deren Erben, den Späth von Zwiefalten und Schenk von Stauffenberg, kaufte sie im Jahre 1656 Graf Franz Christoph von Fürstenberg. Von da an wurde sie gemeinschaftlich mit der schon seit dem Jahre 1627 in fürstenbergischem Besitze befindlichen Herrschaft Meßkirch verwaltet.⁶

Ganz anders war die Entwicklung der Herrschaft Boll. Diese wird zum ersten Male im Jahre 1091 in einer Urkunde des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen genannt, laut welcher Graf Burkhard von Nellenburg seine und seiner Eltern Vergabungen an Allerheiligen und dessen Freiheiten erneuert und beurfundet.⁷ Dort werden als Zeugen angeführt: Erlewin de Niumbörch, Chöno de Hörningen, Werinhere de Chilicheim, Eberhard de Tanchinga, Burchart de Tengen, Ódalrich de Anemötingen, Ódalrich de Scalchsteti, Chöno de Böcheim, Wimar de Husen, Adalbreht de Bollo, Eberhart de Ræmesinga, Manegolt de Gundelinga, Sigiboto de Ritheim, Werinhere de Tonsul, Altman de Batemaringa, Nogger de Hörnelinga.

¹ Das Großherzogtum Baden, S. 876.

² Fürstenbergisches Urkundenbuch, Band 5, Nr. 294.

³ A. a. D.

⁴ Kindler v. Knobloch, Oberbadijches Geschlechterbuch. Art. Heudorf.

⁵ J. L. Baumann, Territorien des Seekreises, S. 19. — Fürstenberg. Urkundenbuch, Band 6, Nr. 173. — Das Großherzogtum Baden. Art. Mainwangen.

⁶ Tumbült, Das Fürstentum Fürstenberg, S. 159.

⁷ Quellen zur Schweizer Geschichte, Band 3, S. 17.

Von diesen Geschlechtern waren die von Thengen, von Schallstadt, von Buchheim und von Rimsingen nachweislich edelfrei. Die von Thengen, eines der bekanntesten Edelgeschlechter des Hegaus, treten im Jahre 1090 zum ersten Male auf; im Jahre 1422 erwarben sie die Landgrafschaft Mellenburg.¹ Von denen von Schallstadt erscheinen „liberi homines Rupertus et Henricus de Scallhstat“ zwischen 1093 und 1111, ferner im 12. Jahrhundert Erenfridus vir liber de Schalhstat.² Die von Buchheim wurden im Rotulus Sampetrinus als nobiles und liberi bezeichnet.³ Die von Rimsingen erscheinen zuerst 1052 mit Berchtold von Rimsingen. Hesso v. Rimsingen „donavit ad monasterium Cluniacense ecclesiam unam, quam aedificavit in proprietate sua quae dicitur Rimessingen“, 1072.⁴ Er war also Grundherr von Rimsingen, wo er eine sogenannte Eigenkirche errichtete (vergleiche unten Seite 35 f.), und muß demnach ein freier Herr gewesen sein.

Daraus ergibt sich, daß Adalbrecht von Boll, der in der Zeugenreihe zwischen den genannten Edelbaren steht, ebenfalls dem Stande der freien Herren angehörte. Es ist überhaupt höchst wahrscheinlich, daß alle in dieser Urkunde genannten Zeugen edelfrei waren, weil man Ministerialen, die zu jener Zeit noch lediglich aus den Knechten hervorgingen, sicherlich nicht ohne Unterscheidung neben den Herren genannt hätte.

Über die Zugehörigkeit Adalbrechts von Boll zu denen von Boll im Madach kann kein Zweifel sein. Im südwestlichen Deutschland gab es im Mittelalter nur drei Geschlechter des Namens Boll, welche zu Boll im Madach, zu Boll bei Bonndorf und zu Boll bei Kirchheim unter Teck gesessen waren. Die zweiten treten erst im Jahre 1262 auf und erscheinen von Anfang an als Ministerialen der Grafen von Lupfen.⁵ Sie waren eines Stammes und Wappens mit denen von Tannegg, welche ebenfalls Lupfensche Ministerialen waren.⁶ Boll bei Bonndorf wird auch niemals als Freiherrschaft genannt. Die von Boll bei Kirchheim treten ebenfalls erst Ende des 13. Jahrhunderts auf; sie waren eines Stammes und Wappens mit den Mönchen von Dettingen und wie diese Dienstmannen der Herzoge von Teck.⁷ Beide Geschlechter können also hier nicht in Betracht kommen, so daß nur Boll im Madach übrig bleibt.⁸ Die Familienzugehörigkeit Adalbrechts von Boll wird aber außerdem noch durch das häufige Vorkommen

¹ Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, zweite Auflage, Band 2, S. 1154 ff.

² A. a. O., Band 2, S. 808.

³ A. a. O., Band 1, S. 327.

⁴ A. a. O., Band 2, S. 626 f. — Vergleiche dort auch: „Hesso de Rimsingen dedit praedium unum in Rimsingen pro se et fratre Ruodolfo occiso monasterio Heremi.“

⁵ Oberbadisches Geschlechterbuch, Art. Boll. Die beiden badischen Familien werden dort nicht auseinandergelassen. — Fürstenberg. Urkundenbuch, Band 5, Nr. 168, 267, 357.

⁶ Oberbadisches Geschlechterbuch, Art. Tannegg. — Fürstenberg. Urkundenbuch, Band 7, Nr. 278; Mitteilung des General-Landesarchivs Karlsruhe vom 5. Dezember 1911, wonach das Siegel des Nikofaus von Boll einen schräggeteilten Schild, das ist das Wappen der von Tannegg, zeigt. Beide Geschlechter führten auch dieselben Vornamen.

⁷ Siebmachers Wappenbuch: Abgestorbener württembergischer Adel. — v. Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch.

⁸ Warum Baumann (Allerheiligen, S. 17) und Krieger (Topographisches Wörterbuch von Baden) als Stammfiskus Adalbrechts von Boll den jetzt verschwundenen Hof Boll bei Freiburg angeben, ist nicht ersichtlich. Dieser Hof wird nur 1341—1507 als Thennenbachischer Klosterhof genannt, war aber niemals Sitz eines Adelsgeschlechtes.

des Namens Albrecht (Albertus) bei diesem Geschlechte bestätigt,¹ während die beiden andern Familien diesen Vornamen nicht führten.

Nach der Mitte des 12. Jahrhunderts scheinen nun die Herren von Boll, wie damals so viele Edelfreie, in ein Dienstmannenverhältnis eingetreten zu sein; denn in einer zwischen die Jahre 1185 und 1191 zu setzenden Urkunde finden wir Heinrich und Mangold als Ministerialen des Grafen Gottfried von Rohrdorf genannt.²

Die Herren von Rohrdorf erscheinen zum ersten Male im Jahre 1092,³ also ungefähr gleichzeitig mit den Herren von Boll; es gelang ihnen aber, ihre Herrschaft weiter auszudehnen als jene, und Ende des 12. Jahrhunderts sogar zur Grafenwürde aufzusteigen, in welcher sie erstmalig im Jahre 1185 erscheinen.⁴ Nach dem Tode des letzten Grafen von Rohrdorf im Jahre 1210 ging dessen Gebiet an seinen Schwiegersohn Heinrich von Neuffen über und von diesem durch Kauf um das Jahr 1227 an die Truchsesse von Waldburg, dann von Rohrdorf genannt. Von diesen kam die Herrschaft 1344 an die Freiherren von Zimmern und im Jahre 1627 an die Grafen von Fürstenberg; diese machten daraus das Oberamt Meßkirch, dessen Verwaltung später auch die Herrschaften Waldsberg und Boll unterstellt wurden.⁵

Jene Urkunde vom Ende des 12. Jahrhunderts ist die einzige, in welcher die Herren von Boll ausdrücklich als Ministerialen bezeichnet werden. Die späteren Urkunden enthalten keine Andeutungen, welche auf das Fortbestehen des Dienstmannenverhältnisses schließen lassen. Man muß deshalb annehmen, daß die Familie sich bald wieder davon zu befreien wußte, wahrscheinlich beim Übergange der Herrschaft Rohrdorf an die Truchsesse von Waldburg, welche damals selbst noch Ministerialen (des Reiches) waren. Für die Wiederbefreiung aus der Ministerialität spricht auch der Umstand, daß Albrecht von Boll im Jahre 1243 Kanonikus des Klosters Reichenau war,⁶ welches nur Freie aufzunehmen pflegte.⁷

Die mehrfach genannte Urkunde ist aber noch in anderer Hinsicht bemerkenswert: sie bezeichnet Heinrich und Mangold von Boll als „advocati ecclesiae in Bolle.“ In dieser Eigenschaft klagten sie für die Kirche in Boll gegen das Kloster Salem wegen des Eigentumsrechtes an einer bei dem Madachhose gelegenen Wiese und überließen

¹ Vergleiche Fürstenberg. Urkundenbuch, Band 5, Nr. 142 und 165. — Ladewig und Cartellieri Regesta episcop. Constant., Band 1, Nr. 1490 usw.

² Fürstenberg. Urkundenbuch, Band 5, Nr. 90. „De prato Madach, quod grangie proxime adjacet, Manigoldus et Heinricus de (s. dicti) Tægewin ministeriales comitis Gotfridi de Rordorf movebant querimoniam asserentes, quod pars quaedam predicti prati ad ecclesiam Bolli, cuius ipsi advocati erant, spectaret. Facta est autem conventio inter predictos viros et abbatem Ch. et fratres eius de Salem, mediante predicto comite Gotfrido, ut secundum sententiam populi, quibus nota fuit causa, predicta controversia decideretur. Sie quoque predicta controversia ex consensu predictorum advocatorum ecclesiae in Bolli terminata est, ut ecclesia de Salem predictum pratum . . . totum obtineret.“ — Über die Benennung „Tægewin“ vergleiche Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Band 31, S. 65. — Das Datum der Urkunde ist bestimmt durch den Zeitpunkt der erstmaligen Nennung der Herren v. Rohrdorf als Grafen (1185) und durch das Todesjahr des Abtes Christian von Salem (1191).

³ Quellen zur Schweizer Geschichte, Band 3, S. 19.

⁴ Cod. Salem., Band 1, S. 58.

⁵ Tumbült, Das Fürstentum Fürstenberg, S. 154.

⁶ Oberbadisches Geschlechterbuch. Art. Boll.

⁷ Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Band 28, S. 21.

nach der in einer schiedsgerichtlichen Verhandlung erfolgten Vernehmung mehrerer Zeugen das Eigentum freiwillig dem Kloster Salem; sie übten demnach eine Verfügungsgewalt über das Eigentum der Kirche in Boll aus. Diese Tatsache widerspricht scheinbar ihrer Eigenschaft als Ministerialen; denn solche konnten keine grundherrlichen Rechte besitzen, wie sie das Wesen der Advokatie ausmachen.

Die Bezeichnung „*advocatia ecclesiae*“ ist von dem dem Grundherrn zukommenden Schutzrechte und seiner Schutzpflicht in Betreff der Kirche und ihrer Güter hergenommen; der Ausdruck ist übrigens in dieser Bedeutung in Deutschland im allgemeinen nicht gebräuchlich gewesen, vielmehr hier im wesentlichen auf die Vogtei über Klöster und Stifter beschränkt geblieben.¹ Die auf dem Grundeigentume beruhende kirchliche Schirmvogtei ist auch zu unterscheiden von der Amtsvogtei in den geistlichen Herrschaften. Die dort fungierenden, ebenfalls als *advocati ecclesiae* bezeichneten Beamten waren lediglich als Vertreter des Bischofs usw. mit der Ausübung gewisser Hoheitsrechte betraut, konnten aber natürlich keine Befugnisse aus eigenem Rechte geltend machen.

Die Schirmvogtei entwickelte sich dadurch aus dem Grundeigentume, daß die kirchlichen Gebäude größtenteils auf Herrenhöfen errichtet waren, das heißt jenen kleinen unabhängigen Gebieten, deren Besitzer (*Dynastae*, freie Herren, Edelfreie) als Immunitäts- und Gerichtsherren eine der fürstlichen ähnliche herrschende Stellung einnahmen.² Nach der germanischen Anschauung, welche juristische Personen nicht anerkannte, waren die Kirchen keine selbständigen Rechtsobjekte, sondern jede Kirche bildete mit ihrer Gesamtausstattung an Grund und Boden und sonstigem Zubehör einen Vermögenskreis, als dessen Rechtsobjekt der Grundherr galt, auf dessen Besitztum die Kirche errichtet war.³ Diese Eigenkirchen waren vererbliches und veräußerliches Eigentum des Kirchherren, der deshalb auch die Kirche bei Eigentumsstreitigkeiten vertrat, wie Heinrich und Mangold von Boll die dortige Kirche in dem oben erwähnten Streite. Die Eigenschaft als *advocatus ecclesiae* steht also in unmittelbarem Zusammenhange mit der Grundherrschaft.

Wie erklärt sich nun der Besitz dieses Herrschaftsrechtes bei den Ministerialen von Boll? Offenbar daraus, daß diese Ministerialen aus einem edelfreien Geschlechte stammten und sich bei ihrem Übertritt in das Dienstmannenverhältnis das Verfügungsrecht über ihren Allodialbesitz vorbehalten hatten, wie dies in solchen Fällen üblich war.⁴ Damit stimmt die Tatsache überein, daß in der erwähnten Urkunde nur von der Zustimmung der beiden Kirchenvögte, nicht aber von derjenigen des Grafen Mangold von Rohrdorf die Rede ist, und daß dieser nicht als Richter, sondern nur als Vermittler („*mediante comite*“) genannt wird; denn die aus edelfreien Geschlechtern stammenden Ministerialen behielten den Gerichtsstand im Landgerichte.

Auch in den Urkunden des 13. Jahrhunderts werden die Herren von Boll als *advocati* bezeichnet,⁵ und so lange sie die Herrschaft besaßen, deutet nichts auf eine Schmälerung ihrer Rechte hin. —

¹ Hinschius, Kirchenrecht, Band 2, S. 629, Anmerkung 2.

² Rich. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 5. Auflage, S. 445. — v. Schulte, Deutsche Rechtsgeschichte, 6. Auflage, S. 187, 237.

³ R. Schröder, a. a. D., S. 150 ff.

⁴ R. Schröder, a. a. D., S. 449. — v. Schulte, Deutsche Rechtsgeschichte, 6. Auflage, S. 271.

⁵ Fürstenberg. Urkundenbuch, Band 5, Nr. 142, 165. — Oberbadißches Geschlechterbuch. Art. Boll (Bertold v. B., 1266).

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß die Kirche in Boll eine Eigenkirche der Herren von Boll, deren Gebiet aber eine freie Herrschaft, ein Herrenhof war. Die örtliche Bedeutung Bolles in damaliger Zeit kennzeichnet übrigens auch die Tatsache, daß die Boller Kirche noch im Jahre 1497 die Mutterkirche von Krumbach und Oberwil (einem jetzt verschwundenen Orte) war.¹

Gegen Ende des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts ging Boll in den Besitz derer von Heudorf über. Ob es dazwischen in anderen Händen war, ist nicht mit Sicherheit festzustellen, aber unwahrscheinlich. Als der erste derer von Heudorf zu Boll wird Johann allerdings erst im Jahre 1363 genannt,² während der letzte Besitzer der Herrschaft aus dem Geschlechte der Herren von Boll, Bertoldus advocatus de Bolle, schon 1266 zum letzten Male erscheint.³ Da aber inzwischen kein anderes Geschlecht in dieser Gegend auftritt, und die Heudorf schon im Jahre 1303 das benachbarte Waldsberg inne hatten, so ist anzunehmen, daß sie unmittelbar nach den Boll in den Besitz der Herrschaft kamen; auf welchem Wege, ist nicht bekannt. Auf den Abgang der Herren von Boll von ihrer Herrschaft gegen Ende des 13. Jahrhunderts deutet auch der Umstand, daß Angehörige des Geschlechtes seit jener Zeit zahlreich in den benachbarten Gebieten, besonders in der Reichsstadt Rottweil auftreten, wo sie in das Patriziat übergingen. Die Familie scheint also damals ihren Stammsitz verlassen zu haben, weshalb auch ihre ursprüngliche Namensform allmählich durch die Formen Boller und Böller (auch Beler, Buller und Büller) verdrängt wurde.⁴

Über die Boller Lehenverhältnisse seit jener Zeit geben die Urkunden keine klare Auskunft. Nach der Zimmernschen Chronik⁵ entstand im Jahre 1470 Streit zwischen denen von Zimmern und von Lupfen über die Lehenschaft zu Boll im Madach. Graf Sigmund von Lupfen-Stühlingen übertrug dann im Jahre 1471 das Eigentum an dem Lehen dem Freiherrn Werner von Zimmern,⁶ belehnte damit aber trotzdem acht Jahre später Ortolf von Heudorf, weil das Lehengericht entschieden hatte, daß er wegen der Herkunft des Lehens Boll von der Herrschaft Hwen dies tun müsse.⁷ Warum der Streit zwischen Zimmern und Lupfen entstand und seit wann Boll von der Herrschaft Hwen zu Lehen ging, wissen wir nicht. Möglicherweise stützten sich die Freiherren von Zimmern auf die ehemalige Zugehörigkeit Bolles zur Grafschaft Rohrdorf, deren Erben sie waren. Tatsächlich blieb jedoch auch in späterer Zeit trotz der seinerzeitigen Abtretung die Lehenschaft bei der Herrschaft Hwen.⁸

Bis zum Jahre 1693 befand sich Boll im Besitze der Heudorf. Als in diesem Jahre der Freiherr Johann Franz von Heudorf die Herrschaft an den Freiherrn Heinrich

¹ Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Art. Boll.

² Oberbadisches Geschlechterbuch. Art. Heudorf.

³ A. a. D. Art. Boll.

⁴ Fürstenberg. Urkundenbuch, Band 3, Nr. 184; Band 5, S. 170, 342, 431, 483; Württemberg. Urkundenbuch, Band 8, Nr. 438; Cod. Salem., Band 2, S. 422, 423, 435; Band 3, S. 189 und 192; Monum. Zollerana, Band 1, Nr. 206, 228, 259, 263. — Die letzte Urkunde, in welcher Wernher der Boller sich auch Wernher von Bolle und seinen Vetter Wegel von Bolle nennt, zeigt die eingetretene Änderung am deutlichsten.

⁵ Herausgegeben von Barack, Band 1, S. 403.

⁶ Fürstenberg. Urkundenbuch, Band 3, Nr. 587.

⁷ A. a. D., Band 7, Nr. 26.

⁸ Mitteilungen aus dem Fürstenberg. Archive, Band 1, Nr. 743. — Tumbült, Das Fürstentum Fürstenberg, S. 164.

Eberhard von Speidel verkaufen wollte, zog Graf Froben Ferdinand von Fürstenberg sie kraft seines Näherrechtes an sich.¹ Sie wurde, wie oben erwähnt, dem Oberamt Meßkirch angegliedert, blieb aber im Verbande der Reichsritterschaft, zu deren Kanton Hegau sie bis zur Auflösung des alten Reiches gehörte.² Im Jahre 1806 ging sie dann an das Großherzogtum Baden über³ und bildet seitdem die Gemeinde Boll.

So hat sich also die ehemalige Freiherrschaft Boll über acht Jahrhunderte als selbständiges Gebiet erhalten, das noch heutigen Tages Zeugnis von den frühesten staatlichen Verhältnissen im deutschen Reiche gibt.

¹ Lumbült, a. a. O.

² Baumann, Die Territorien des Saarkreises, 1800, S. 54.

³ Das Großherzogtum Baden, S. 999.



Italienische amtliche Münzfälschungen und das Auftreten der Stadt Lindau hiegegen.

Von

Dr. Gustav Schöttle
in Tübingen.

In Oberitalien gab es im 16. und 17. Jahrhundert eine ziemliche Anzahl von Kleinfürsten oder halbfouveränen Herren, welche die Münzberechtigung, die ihnen deutsche Kaiser unbedachtsamer Weise verliehen hatten, in einem Grade mißbrauchten, der sich von der schamlosesten Falschmünzerei kaum unterschied, aber die Wirkung war bei weitem verderblicher als die Tätigkeit aller privaten Falschmünzer zusammengenommen.

Sene Münzherren ahmten die Typen von beliebten und im Verkehr gut eingebürgerten Münzsorten der verschiedensten größeren europäischen Staaten täuschend, aber in sehr verringertem Gehalte nach. Um der etwaigen Anklage auf Falschmünzerei die Spitze abzubrechen, änderten sie gewöhnlich die Umschriften und Legenden etwas ab, unterließen auch nicht, einige Buchstaben beizufügen, die entweder die Prägestätte oder den Prägeherrn andeuten sollten.¹ Beides konnte geschehen unbeschadet des betrügerischen Zweckes, da von denen, die damals überhaupt lesen konnten, nicht leicht einer so weit ging, mit den tausenderlei im Umlauf befindlichen Münzsorten Vergleichen in betreff der Inschriften ähnlicher Münzen anzustellen, und die damals in den Kinderschuhen steckende Numismatik zählte nur ganz vereinzelte Anhänger. Sene italienischen Grafen und Fürsten gebrauchten bei diesen Geschäften die Vorsicht, ihre eigene Person möglichst aus dem Spiele zu lassen und ihre Münzmeister oder Münzpächter in den Vordergrund zu stellen, dieselben aber im Notfall gegen Angriffe von außen zu decken. Im übrigen waren die Herren eifrig bemüht, sich einen möglichst hohen Gewinnanteil zu sichern.

Der Vertrieb solcher Erzeugnisse der Fälschkunst konnte auf mehrfache Art vor sich gehen. Entweder unmittelbar durch die Münzmeister, Münzpächter oder sonstige Münzinteressenten; diese ließen ihre Fälschungen dann selber nach dem Lande, wo die Originale in Geltung waren, schaffen und dafür grobes gutes Geld und Barrensilber einhandeln, was beides das Material für neue Prägungen jener Art abzugeben hatte. Oder aber, wenn die Anfertigung auf Bestellung erfolgt war, dann zahlte der Besteller den Preis in der gleichen Weise, worauf ihm dann alles Weitere auf seine Rechnung weiterzuführen überlassen blieb.

¹ Alex. v. Pawlowsty, Über Nachahmung und Nachfälschung von Münztypen. Numismatische Zeitschrift 1885, S. 145 ff.

Unter denen, die dergestalt auf Bestellung minderwertige oder ganz falsche Münze in Italien machen ließen und Handel im großen damit trieben, waren in den Jahren 1615—1620 wohl die gefährlichsten der berühmte Kaspar Kurz aus Buchhorn und sein Geschäftsteilhaber Magnus Pipp aus Nesselwang. Diese standen in engen Beziehungen zu einer Reihe solcher oberitalienischen Fälschermünzwerkstätten, insbesondere denen von Correggio, Casale, Dezana und Mafferano, in denen allen sie nach deutschen Typen verschiedenerelei ganz schlechte Sechsbäzner und Dreibäzner und desgleichen Dreikreuzerstücke anfertigen ließen,¹ unter andern namentlich Sechsbäzner, bei denen die straßburgischen die Vorlage gebildet hatten, und Goldgulden nach nürnbergischem Typus.

Kurz und Pipp führten diese Münzen dann über die Graubündner Alpenpässe, und als diese infolge dortiger kriegerischer Wirren gesperrt wurden, über den Gotthard, nach der Schweiz und Deutschland und setzten sie mit Hilfe zahlreicher Agenten in beiden Ländern in Umlauf. Ein Nachlaß von 5—8 oder auch mehr Prozenten bewirkte, daß sich überall Leute fanden, die sich dazu hergaben. Die Haupteinbruchstation für Bayern war Füssen und für Schwaben Lindau. Augsburg wurde von dem nahen reichsritterschaftlichen Dorfe Haunstetten aus durch Kurz und Pipp mit ihrem betrügerischen Gelde überschwemmt. Hier kamen sie mit ihren Kommissionären und Kunden aus Augsburg zusammen. Diese Stadt selber zu betreten vermieden die beiden, da ihnen im Fall der Entdeckung ein Halsgerichtsprozeß dort sicher gewesen wäre.

Ein Handelsmann Hans Konrad Hurschig aus Memmingen, früher Geschäftsfreund des Kurz, mit dem er aber in Mißhelligkeiten geraten war, entdeckte im Frühjahr 1620 dem Münzprobationstag von Bayern-Schwaben-Franken das Treiben des Kurz, den er schlechtweg einen offenbaren Landdieb und Leutbetrüger nennt, der weit mehr als 100 000 Gulden durch sein falsches Münzen erobert habe. Da diese Klage alsbald amtlich in Süddeutschland bekannt gemacht wurde, scheinen Kurz und Pipp vorgezogen zu haben, dieses von da an mit ihrer dunklen Geschäftstätigkeit zu verschonen. Dafür traten andere Leute in ihre Fußstapfen.

Die Reichsstadt Lindau² am Bodensee war und ist noch heute ein wichtiger Grenztransitplatz. Ihre Kaufleute und Faktoren standen im 16. und 17. Jahrhundert fortwährend in dem (nicht unbegründeten) Verdacht, diese vorteilhafte geographische Lage gewerbsmäßig und in großem Umfang dazu auszunützen, um unterwertige Geldsorten, die in Italien, Graubünden und der Eidgenossenschaft hergestellt waren, in den deutschen Verkehr einzuschmuggeln. Als daher die Tätigkeit des Kurz und seiner Genossen ruckbar wurde, nahm der Lindauer Magistrat gerne die Gelegenheit wahr, jenen üblen Ruf Lindaus zu verbessern, und wenigstens gegen die ausländischen Falschgeldhändler, die sich dort zeigten, nachdrücklich einzuschreiten. Man schückte dadurch zugleich die eigenen Münzspekulanten vor fremder Konkurrenz.

Anfangs August 1620 nahm die Lindauer Polizei einem Italiener, Bartolomeo Comona, eine Summe von 2233 Gulden, bestehend in ganz geringhaltigen Drei-

¹ Abbildungen von sieben solcher Sorten in einem Memminger Münzpatent vom Frühjahr 1620, Akten des Probationstags der drei oberdeutschen Kreise vom April 1620 im königlichen Staatsfilialarchiv Ludwigsburg.

² Alles Tatsächliche von hier ab, soweit nichts anderes bemerkt ist, gründet sich auf Münz- und andere Akten des Stadtarchivs Lindau. Dem Herrn Archivar Dr. K. Wolfart daselbst sei für die gütigst ermöglichte bequeme Benützung verbindlichster Dank ausgedrückt.

bägnern¹ ab von zweierlei Sorten, die beide der masseranischen Münzstätte Crevacuore entstammten. Siehe Abbildungen 1a und 1b, 2a und 2b.² Der Mann hatte sie, den Reichs-, Kreis- und städtischen Verbotten zuwider, in Lindau gegen vollwichtige grobe Münze umwechseln wollen, und bei näherer Untersuchung zeigte sich, daß die eine der beiden Sorten im Gepräge den Straßburger Zwölfem mit der Lilie genau glich, abgesehen von der Verschiedenheit der Umschrift. Comona, auf das Rathaus zur Vernehmung vorgeladen, entfloß alsbald aus der Stadt, was den Verdacht bestärkte, daß es sich wohl nicht allein um unterwertiges, sondern um vollständig falsches Geld handelte.

Zunächst ließ der Magistrat von Lindau Proben jener verdächtigen beiden Münzsorten auf ihren inneren Silberwert prüfen, und obwohl es dort an fähigen Goldschmieden nicht mangelte, bediente er sich dabei der Vermittlung auswärtiger Stadtmagistrate und zwar gleichzeitig derjenigen von drei verschiedenen Orten, nämlich Ulm, Augsburg und St. Gallen. Das geschah augenscheinlich zu dem Zweck, um den löblichen Eifer, mit dem Lindau gegen die Münzverbrecher vorging, weithin zum Bewußtsein zu bringen und die verbreitete entgegengesetzte Meinung zu zerstreuen.

Jene Proben ergaben eine außerordentliche Geringwertigkeit jener Münzen (siehe unten). Ungeachtet der harten Strafen, welche das Reich, der Schwäbische Kreis und die Stadt Lindau auf die Einfuhr und Ausgabe minderwertiger oder falscher Münzen außer der Konfiskation angedroht hatten, beruhigte sich Comona nicht bei der letzteren, sondern bediente sich zunächst der Vermittlung eines Handelsmanns Hans Kurz, um den Rat von Lindau zu sondieren und ihn um die Freigabe der weggenommenen masseranischen Münzen zu bitten. Zugleich ließ er ein von dem Generalauditor zu Crevacuore ausgestelltes Zeugnis (Anlage 2) überreichen. Jener Kurz, weil er selbst kein gutes Gewissen hatte, da er mit den italienischen Falschmünzwerkstätten ebenfalls in Verbindung stand und aller Wahrscheinlichkeit nach ein naher Verwandter des vorerwähnten Kaspar Kurz war, ließ die Sache durch einen Dritten besorgen.

Der lindauische Magistrat schlug die Rückgabe der Gelder ab und beschloß zugleich, dem Fürsten von Mafferano den ganzen Vorfall und die starke Unterwertigkeit der fraglichen Münzen mitzuteilen (was in einem lateinischen Schreiben, datiert 1. September 1620 a. St. geschah). Er berührte darin auch das Nachmachen des Straßburger Münztypus mit dem Lilienwappen, und legte dem Fürsten nahe, er möchte dem, ihm sicherlich unbekanntem, Mißbrauch, der in seinen Münzstätten getrieben werde, abhelfen, damit Deutschland mit solchen Dreibägern (*hujusmodi tribaciis*), die den deutschen *valor* entfernt nicht erreichen (Exemplare davon waren beigelegt), nicht ferner überschwemmt werde.

Das hieß den Teufel bei seiner Großmutter verklagen. Unter den eingangs berührten gräflichen und fürstlichen Münzfälschern tat sich in den letzten Jahrzehnten des 16. und den ersten des 17. Jahrhunderts ganz besonders hervor der Marchese (und in der Folge Fürst) Franz Philibert von Mafferano (1584—1629), aus der von

¹ Die in Schwaben und Bayern Dreibägnern oder Zwölfem, das heißt Zwölfkreuzerstücke genannten Münzen hatten fast in jedem Lande wieder andere Bezeichnungen. In der Schweiz hießen sie halbe Dicken, in Osterreich und Tirol Pfundner, in Sachsen Schreckenberger, in Basel und Straßburg Doppelassis oder Duplex.

² Vergleiche *Corpus num. ital.* II, S. 344 f. und die Abbildungen dazu. Ferner A. Engel und E. Lehr, *Numismatique de l'Alsace*, 1887, S. 198 f.

Florenz stammenden mit den genuesischen Fieschi verwandten Familie Ferrero.¹ Das winzige Fürstentum Masserano (früher auch Messerano genannt), ein päpstliches Lehen, an Größe dem Fürstentum Monaco oder Viedtenstein zu vergleichen, lag drei geographische Meilen südwestlich vom unteren Ende des lago maggiore und war auf drei Seiten von piemontesischem Gebiet umgeben; die vierte grenzte an das spanische Herzogtum Mailand. Die „Hauptstadt“, die ebenfalls Masserano hieß, war ein kleines Örtchen von etlichen hundert Einwohnern. Mit diesem Fürstentum verbunden war die „Markgrafschaft“ Crevacuore, aus einem Schloß bestehend. In diesem sowohl, als zu Masserano waren Münzwerkstätten im Betrieb.

Die eigentlichen Münzfälschungen hatten daselbst schon 1532 begonnen. Von Franz Philibert sind täuschende Nachahmungen Päpstlicher, Mailändischer, Venezianischer, Savonischer, Walliser, Genfer, Luzerner, Lothringer, Elsäßer und Brabanter Typen bekannt (vergleiche v. Pawlowsky a. a. O., S. 152 und Corpus numorum Italicorum II, S. 337 ff.).

Franz Philibert von Masserano antwortete (datiert Schloß Crevacuore 10. November 1620 n. St.) in italienischer Sprache (siehe Übersetzung Anlage 1) dem Lindauer Rat, sich offenbar auf dessen münztechnische Unerfahrenheit verlassend, die übersandten Münzen würden in Oberitalien um einen Gulden gegeben und genommen und es machten 45 Stück eine Dublone. Das, was der Rat auf der einen der beiden Münzsorten für eine Lilia angesehen habe, sei eine Quitte (!). Er habe übrigens dem Lindauer Räte zu Gefallen befohlen, daß künftig dergleichen Schlag nicht mehr gemacht werden solle.² In einer Nachschrift dieses überaus pfißig abgefaßten Briefes verwendete sich der Fürst aufs angelegentlichste für den Comona.³

Die bereits angeführte lateinische Äußerung des fürstlichen Generalauditors zu Crevacuore (Wortlaut siehe Anlage 2) vom 20. August 1620 n. St. stellt die gleichen, gar nichts beweisenden Behauptungen auf über den Wert jener Masseraner Fiorini und erklärte ebenfalls, daß auf der einen der beiden Sorten keine Lilia, sondern eine Quitte mit Blättern abgebildet sei. Daß dies nichts als eine lächerliche Ausflucht und die Münze eine absichtliche Nachahmung des Straßburger Münztypus ist, das sieht auf den ersten Blick jeder, der das Original (Abbildung 3a und 3b) und die masseranische Nachahmung (Abbildung 2a und 2b) nebeneinander betrachtet.

Weiter ist zu bemerken, daß diese Münzen, weil nicht auf italienische, sondern auf fremdländische Art gemünzt, in Italien überhaupt nicht genommen wurden, ganz abgesehen davon, daß sie und andere masseranische Münzen in den meisten größeren Staaten Italiens gänzlich verboten waren. Der Gulden, welcher in des Fürsten Schreiben erwähnt wird, ist nicht der deutsche Gulden, sondern der Savonische Fiorino, der, selbst

¹ Über die Signori von Masserano und ihr Münzwesen siehe auch: D. Promis, Monete della zecca di Messerano e Crevacuore, 1869. Corpus numorum italicorum, Vol. I, 1910. P. Litta, Famiglie celebri d'Italia, Fascicolo 50. C. Gurlitt in den Berliner Münzblättern, März/Mai, 1911. Sirsch, Deutsches Münzarchiv III, S. 397, IV, S. 29.

² Das heißt, er wechselte notgedrungen den Münztyp, weil Lindau angedeutet hatte, es habe andere süddeutsche Städte von der Nachfälschung der Straßburger Dreibäpner in Kenntnis gesetzt.

³ Der Handel mit schlechtem Gelde scheint auch sonst in der Familie Comona heimisch gewesen zu sein: in den welschen Vogteien der Schweizkantone wurde im Jahre 1638 ein ebenfalls aus dem Herzogtum Mailand gebürtiger Johann Comona oder Comona wegen Verausgaben von falschen Talern und Dickpfennigen prozessiert.

wenn er vollwichtig war, nur einen Wert von 10 Soldi hatte. Was den inneren Wert und Silbergehalt der genannten Münzen anbelangt, so weist der Augsburger und St. Galler Probierzettel aus, daß jedes Stück beider Sorten nur den achtzehnten Teil eines deutschen Reichstalers wert war, indem 54 Stück auf die kölnische rauhe Mark von 5 Lot 5 Gran Feingehalt gingen. Das Stück zu 12 Kreuzer oder 3 Bagen gerechnet war die Mark fein dabei zu 32 Gulden 44 $\frac{1}{2}$ Kreuzer ausgebracht.

Im Auftrag von Kurz und Comona überreichte ein Dr. Diethelm Zehlin dem Rat von Lindau am 22. Januar 1621 jenes fürstliche Schreiben und suchte dabei über die angeblich redlichen Absichten seines Schüglings alles mögliche glaublich zu machen, um von dem konfiszierten Gelde wenigstens einen größeren Teil zu retten. Da der Rat dem Dr. Zehlin als einer sehr gewichtigen Persönlichkeit nicht gern seine Bitte ganz abschlug, ward man nach längerem Feilschen handelseins, daß Comona den dritten Teil der konfiszierten Summe, nämlich 744 Gulden, aber in guten groben Sorten, als Strafe zu zahlen hatte, dagegen wiederum freien Paß, in Lindau zu handeln und zu wandeln erhielt, auch die konfiszierten Münzen, gegen das Angelöbniß, sie wieder nach Italien zu führen, zurückbekam.

Fürst Franz Philibert wurde (nach D. Promis a. a. D., S. 51 f.) beim päpstlichen Stuhl aller Arten von Schändlichkeiten angeklagt, und 1620—1625 ward auch bei dem Senate zu Turin wegen zahlreicher verschiedenartiger Verbrechen, worunter auch das der Falschmünzerei, ein Halsgerichtsprozeß gegen ihn anhängig gemacht. Um sein Leben zu retten, entfloh er aus seinen eigenen Staaten und starb im Exil im Jahre 1629, ein ganz schlimmes Andenken hinter sich lassend.

Anlage I.

Übersetzung eines Schreibens des Fürsten Francesco Philiberto von Mafferano an Bürgermeister und Rat von Lindau.

Hochansehnliche Herren!

Ihr freundliches Schreiben habe ich darum nicht alsbald beantwortet, weil ich vorher denjenigen, der mir darin benannt wurde, bei Händen zu haben wünschte, um mich zu vergewissern, ob die angegebenen Münzsorten in meinen Münzstätten hergestellt, oder aber unter falschem Schein hievon anderswo gefälscht (*adulterati*) worden sind. Nichtsdestoweniger aber sage ich, daß diejenigen Sorten von Münzen, die in meinen Münzstätten gemacht sind und von Ihnen Dreibäzner (*tribacii*) genannt werden, das Stück zum Wert eines Guldens gegeben und genommen werden und 45 Stück auf 1 Pistole (*dobbla*) gehen. In Anbetracht des hohen Silberpreises und des Gewichts jener Münzen werde ich von meinen Beamten und Wardeinen versichert, daß jene in der That so viel wert seien, was Ihnen zur Nachricht dienen möge, und Sie können, falls künftig mehr dergleichen Münzen dort eingeführt würden, nach Ihrer Weisheit und Gerechtigkeit dabei verfahren, oder den Wert, wie er sich bei der Probe erweist, öffentlich bekannt machen.

Was diejenigen Münzen betrifft, die, wie die Herren sagen, solchen der Stadt Straßburg gleichen, so antworte ich, daß das keine Lillie= sondern eine Quitte (*cotogno*)

ist. Indessen habe ich den Herren zu Gefallen befohlen, daß fernerhin dieses Gepräge nicht mehr gemacht werden solle. Zu Diensten bereit, küsse Ihnen die Hände.

Schloß Crepacori, 10. November 1620.

Ich will nicht unterlassen, zu sagen, daß die berührten Münzen, obgleich sie in meinen Prägwerkstätten um 12 Grossi oder 1 Gulden hingegeben werden, doch in den umliegenden Staaten mehr gelten und zwar, weil die Dublonen so gar hoch stehen. Wenn daher die Herren dem bewußten Kaufmann etwas Gnade erzeigen wollten, so würden Sie ein frommes Werk und mir einen angenehmen Gefallen tun.

Der Fürst von Messerano.

Anlage 2.

**J. C. Juventius Spelta pro Ill^{mo} et Excell^{mo} D^{no} D. Principe Messerani
et Marchione Crepacorii auditor generalis.**

Bertolameus Cumona de loco Omegnae, optulit preces Ill^{mo} et Exc^{mo} D^{no} D. Principi nostro exponens, sicuti superioribus diebus a conflatore Crepacorii habuit nonnullas quantitates illarum monetarum, quarum pondus et inscriptiones praesentibus annectentur, et quod ad locum ut ajunt Lindo profectus, ut cum aliis pro negotiorum suorum commoditate illas permutaret, ab officialibus fuerant sibi ablatae, eo forsitan supposito, quod dicta pecunia sit adulterina et de ipsius intelligentia dolose fuerit cusa, petens insuper ab Ex^{mo} D^{no} nostro ut pro speciali gratia dignaretur ordinare sibi testimoniale de veritate concedi. Qua propter nos Ex^{mi} Domini nostri mandatis obtemperantes, omnibus et singulis fidem facimus et jurejurando attestamus, quod Crepacorii inter alios cudantur infra tactae monetae, quae in bonitate habent uncias quatuor argenti fini pro qualibet libra Parisiensi, deliberantque ad grossos duodecim pro praetio, et una dictarum monetarum habet insignia confusa domini nostri principis continentia leones, aquilas et cum literis circum: Franc. princ. prim. M. et Marc. C. — In alia parte monetae aquilam duorum capitum cum corona, cruce et numero 12 in pectore; vel etiam sine numero, cum literis circum: auxilium meum a Dno.

Altera moneta habet in una partium pomum cotonium cum foliis, cum literis circum: moneta nova argentea; in alia parte habet crucem cum literis circum: simplex: floren: Mar: Crep: .

Cuduntur etiam monetae grossorum trium, quae in bonitate continent uncias tres pro qualibet libra ut supra et mixtim cuduntur cum aquila duorum capitum in una partium, cum numero 3 in pectore ac literis circum: non nob. D. sed nom. tu. da g. — In alia parte habet insignia trispartita ex^{mi} domini nostri, videlicet aquilam, leonem et sparras vel etiam insignia confusa domini nostri principis et principissae cum literis circum: Mo. no. ar. P. Pri M et M. C., quae quidem moneta licet in praesente ditione et in locis circumvicinis respondent ad grossos 12 et ad grossos tres respective, verum tamen est, quod in nonnullis locis juxta augmentum praetii argenti pluris aestimentur.

Quod cum ita sit, omnes principes et magistratus, quibus pervenerint praesentes, illis plenam et indubitam fidem adhibere precamur, eaque ipsas manu nostra firmatas a secretario nostro subscriptas solitoque sigillo, quo in similibus utimur, munitas fieri jussimus.

Messerani, die 26 augusti 1620.

Juventius Spelta, aud. gener.

Toratia, not. et sec.



Zur Baugeschichte des neuen Schlosses, insbesondere der Hofkapelle, zu Meersburg.

Von
Archidirektor Dr. Karl Obser
in Karlsruhe.

In dem herrlichen Residenzschlosse zu Bruchsal hat Kardinal Damian Hugo von Schönborn, der kluge, treffliche Verwalter des Bistums Speier, als fürstlicher Bauherr großen Stils seinem Kunstsinne und seiner Kunstliebe für immer ein ehrendes Denkmal gesetzt. Dank den Forschungen, vor allem von Wille und Hirsch, sind wir auch bis ins Einzelne unterrichtet, welcher persönlicher Anteil ihm dabei zufällt.

Unerforscht und unbekannt blieb bisher noch die bauliche Tätigkeit, die der Bischof in den wenigen Jahren, wo auch die Leitung der Konstanzer Diözese seinen Händen anvertraut war, auf dortigem Gebiete entfaltete. Sie fällt im wesentlichen zusammen mit der vielfach in Dunkel gehüllten Baugeschichte des neuen Schlosses zu Meersburg.

Was über diese in der orts- und kunstgeschichtlichen Literatur mitgeteilt wird,¹ ist unzureichend und steckt voll von Widersprüchen. Die Bestände des Großherzoglichen Generallandesarchives, wo man das wichtigste Quellenmaterial erwarten sollte, versagen fast ganz: es fehlen nicht nur sämtliche Baupläne und Baurechnungen, sondern auch die eigentlichen Bauakten. Abgesehen von ein paar dünnen, ziemlich belanglosen Aktenheften sind wir ausschließlich auf die dürftigen Notizen angewiesen, die sich in den bischöflichen Geheimrats- und Kammerprotokollen finden und keineswegs genügen, um ein klares, zusammenhängendes Bild von den Vorgängen zu geben.

Nach den wohl glaubwürdigen Angaben von Staiger² geht die Initiative zu einem neuen Schloßbau auf Schönborns Amtsvorgänger, den Bischof Johann Franz Freiherrn von Stauffenberg, zurück, und zwar sollte die fürstliche Residenz nach dem ursprünglichen Plan in Verbindung mit einem Priesterseminar auf dem obern Münsterhofe zu Konstanz errichtet werden. Da aber die Stadt sich weigerte, zu dem erforderlichen Baugelände ihr Zeughaus abzutreten, befaß sich der Bischof anders und entschloß sich,

¹ Braunecker, Geschichte der Bischöfe von Konstanz (Manuskript des Konstanzer Stadtarchivs) Band 4, S. 259. Staiger, Meersburg am Bodensee (Konstanz 1861), S. 31—35. F. X. Kraus in den Kunstdenkmälern des Großherzogtums Baden, Band 1, S. 537 ff. Fr. Mone, Die bildenden Künste im Großherzogtum Baden, Band 1, S. 41, 46 ff., 53. Die Angaben über die Zeit der Erbauung — Kraus, Mone und nach ihnen Dehio (Handbuch, Band 3, S. 277) 1750, Staiger 1743—1750 — beruhen samt und sonders auf Irrtum.

² U. a. D., S. 31 ff.

beide Bauten in Meersburg ausführen zu lassen. Zunächst das Seminar, dann nach dessen Vollendung (1735) das Schloß. Letzteres sollte sich in der Oberstadt, gegenüber dem durch eine schmale Schlucht von ihm getrennten alten Schlosse erheben, an der Stelle des früheren Residenz- und Regierungsgebäudes, das zu dem Zwecke umgebaut und erweitert wurde: ein Umbau freilich, bei dem, wenn wir den Angaben Staigers folgen dürfen,¹ von dem alten so wenig übrig blieb, daß er im Grunde einem Neubau gleichkam.

Als leitender Baumeister wurde bisher allgemein der aus Como gebürtige Architekt Johann Kaspar Bagnato genannt, der im Dienste des Deutschordens stand und seinen Wohnsitz zu Ravensburg hatte. Urkundlich fest steht indes bis jetzt nur, daß Bagnato, etwa seit Dezember 1735,² die Verpflichtung übernommen hatte, das Bauwesen im Bistum zu überwachen, ohne Bestallung und festen Gehalt, in der Weise, daß er als Sachverständiger überall zu Rat gezogen wurde, von Zeit zu Zeit, soweit es seine dienstlichen Verhältnisse erlaubten, selbst kam, um nach dem Rechten zu sehen, und dann jeweils seine Rechnung vorlegte. Die Annahme lag also freilich nahe, daß ihm auch der neue Schloßbau übertragen wurde. Aber in den Geheimrats- und Kammerprotokollen der Jahre 1737 bis 1740, bis zum Tode des Bischofs Johann Franz, wird sein Name nie in Verbindung mit einem Schloßbau gebracht, ist nie von einem solchen die Rede. Dazu stimmt denn auch, wenn in den Kammerprotokollen vom Januar 1741, als die Kammer zu eingehendem Bericht über die Regelung des Bauwesens aufgefordert wird, wiederholt bemerkt wird, daß seit Jahren keine größeren Bauten vorgekommen seien.³ Demnach halte ich es für ausgeschlossen, daß schon unter Bischof Johann Franz Hand an den Um- bzw. Neubau gelegt und Bagnato mit der Ausarbeitung von Plänen betraut wurde.

In Fluß gekommen ist die Baufrage vielmehr offenbar erst, als nach dem Tode seines Vorgängers im Juni 1740 Kardinal Damian Hugo von Schönborn die Regierung der verwaisten Diözese übernahm, auf die er als Koadjutor seit Mai 1722 Anwartschaft hatte. Ihre Lösung erschien um so dringlicher, als er schon in nächster Zeit sich nach dem Bodensee zu begeben und einige Zeit in Meersburg zu residieren gedachte, die vorhandenen Gebäude für ihn und sein Gefolge aber nicht genügten.⁴

Die erste Nachricht, die darauf hindeutet, daß etwas im Werke ist, findet sich im Geheimratsprotokoll vom 15. August 1740. Danach hatte Schönborn in zwei Erlassen vom 9. und 13. d. Mts. der Statthalterekommission auseinandergesetzt, „wie Sie es wegen eines Riß der alten Residenz und anderen daran gelegenen Gebäuden, Gärthen,

¹ Als neu bezeichnet er Treppenhaus und Flügel; die Stallungen des Erdgeschosses wurden in Gänge und Wohnungen umgewandelt.

² „Seit dritthalb Jahren“, wie es in dem Kammerprotokoll vom 16. Mai 1738 heißt. Seine Amtsvorgänger waren der Kammerrat und Bauinspektor Bruder Christoph Gessinger und der württembergische Werkmeister Frey. Über seine Tätigkeit im Bistum Konstanz vergleiche die Kammerprotokolle vom 21. März und 10. April 1738, vom 9. September und 7. Oktober 1739 und vom 28. April 1740 sowie die darauf erfolgten bischöflichen Resolutionen vom 30. September 1739 und 5. Mai 1740. Der Bischof war mit seiner Saumseligkeit indes wiederholt unzufrieden und drohte einen andern Baumeister zu berufen.

³ „Hat man seither einer Zeit von 10—12 Jahr allhier keine Hauptgebäu vorgenommen.“ Kammerprotokoll vom 7. Januar 1741 (§ 4).

⁴ Eine eingehende Beschreibung der Räume der alten Residenz in den Akten: Meersburg, Baufache, 1740. Ich teile sie, da sie den Zustand vor dem Umbau schildert, also baugeschichtlich nicht uninteressant ist, unten als Beilage mit.

Plätzen, wie auch wegen des Seminarii gehalten wissen wollen“, und befohlen, den herrschaftlichen Baumeister mit der Anfertigung zu betrauen. Die Kommission berichtete darauf, der eigentliche „Architectus“, Bagnato, stehe im Dienste der Landkommende Altshausen, „wird seit 4—5 Jahren her bey Vorfällenheiten auch allhier gebraucht, ohne weitere Bestallung zu haben, ist ein Mann von gutem Credit und hat ansehnliche Gebäude, sonderbahr im Elsaß, für den teutschen Orden geführt, auch die Residenz zu Dillingen mit Zufriedenheit repariert.“ Er befinde sich zurzeit im Elsaß und werde erst Ende des Monats zurückkehren. Ob man so lange warten oder ihn bitten solle, einen andern Bauverständigen zu schicken? In der ganzen Nachbarschaft sei sonst niemand in stande, einen genauen Riß zu entwerfen, da die Konstanzer und andern Baumeister augenblicklich bei auswärtigen Bauten beschäftigt, überdies auch „zimlich kostbahr“ seien. Hundert Gulden werde man zum mindesten für die Arbeit aufwenden müssen. Damian Hugo war von dem, was er hörte, wenig erbaut. Das sei „eine böse Haushaltung“ — brauste er auf — „dergleichen leydt auf rechnungen zu fordern.“ Entweder bestelle man sich seinen eigenen Baumeister oder man verpflichte sich einen fremden durch festes Abkommen, wie er es jahrelang mit dem marktgräflich badischen Baumeister Rohrer gehalten habe. „So wie es mit dem Bagnato gehalten worden, gehet es zu weith in den schlechten Zustand des Hochstifts“. Es sei also das Beste, sich seiner künftig nicht mehr zu bedienen;¹ wenn er, der Kardinal, nach Meersburg komme, werde er bessere Anordnung treffen. Inzwischen erbot sich der beim Mainauer Schloßbau beschäftigte erste Polier Bagnatos, der Mailänder Bozzi, „ein frommes, fleißiges und accurates Männlein“,² die gewünschten Risse, die zweifellos im Hinblick auf den geplanten Um- bzw. Neubau als Unterlage dienen sollten, für den Bischof anzufertigen;³ am 9. September zeigte dieser ihren Empfang an und stellte baldige weitere Entschließungen in Aussicht. Welchen Inhalt die Weisungen hatten, die darauf ergingen, läßt sich bis jetzt nicht sagen; wir wissen nur, daß er anfangs Oktober eine Kopie des Risses zum zweiten Stocke der Residenz einsandte und „die andictierte Arbeit“ unverzüglich in Angriff zu nehmen befaßl.⁴ Es scheint also, daß man mit dem Umbau des Mittelbaus (Corps de logis) — denn nur dieser kann gemeint sein — begonnen hat, um die dortigen Wohnräume bis zur Ankunft des Bischofs, wie dieser es wünschte, in stand zu setzen.

¹ „Doch in der Stille gesagt, dahe wir Ihn nicht disconsolieren wollen.“ Eigenhändige Marginalresolution vom 23. August 1740.

² Bozzi wurde von Bagnato auch als Stukkateur verwendet; sein Wohnsitz war ebenfalls Ravensburg. Geheimratsprotokoll vom 29. August und 16. September 1740; Kammerprotokoll vom 12. Januar 1741.

³ „Ist uns sehr lieb gewesen, aus Euerem Postscripto vom 16. currentis zu ersehen, daß Ihr einen namens Bazi (sic!) gefunden, so die verlangte Rieß von unserer Residenz, denen Plätzen darvor, dem neuen Bruder Christophilischen Bau, die herrschaftliche und bürgerliche Plätz daran, Item den Platz biß ahn das Seminarium, des Seminarii vnd zugehöhr, Item denen übrigen herrschaftlichen Plätzen, wie sie liegen im Grundt und denen Stockwercker verfertigen und die Höhe der Stockwercker und Keller darbey anzeigen und alles exact und accurat in 10 Tagen längstens in standt bringen wollen.“ (Bischöfliche Resolution vom 23. August 1740, Akten: Meersburg, Bausache.) Unter dem „neuen Bruder Christophilischen Bau“ ist offenbar ein von dem früheren Baumeister des Bischofs Johann Franz, dem Bruder Christoph Gessinger hergestelltes Gebäude zu verstehen; über seine Lage weiß ich nichts Zuverlässiges anzugeben.

⁴ Geheimratsprotokoll vom 10. Oktober 1740. — Am gleichen Tage wurde mit der Arbeit angefangen.

Mitte November hielt Damian Hugo dann seinen Einzug in dem Konstanzer Bistum und schlug für längere Zeit sein Hoflager zu Meersburg auf. Es ist anzunehmen, daß er damals auch die fertigen Pläne für die neue Schloßanlage mitbrachte. Man hat bislang angenommen, daß diese von Bagnato stammen; das ist nach den Karlsruher Akten vollkommen ausgeschlossen; der „Welsche“ war für Schönborn abgetan. Nach einer brieflichen Notiz im Würzburger Kreisarchiv, deren Mitteilung ich Herrn Prof. Dr. Hans Kott verdanke, hat kein Geringerer als Balthasar Neumann¹ sie entworfen; auf ihn ist also wohl auch die originelle Treppenhauseanlage zurückzuführen. An Stelle Bagnatos aber trat als Leiter des bischöflich konstanzer Bauwesens Schönborns bewährter Bruchsaler Werkmeister Johann Georg Stahl,² der fast gleichzeitig mit seinem Herrn in Meersburg auftaucht. Mit seinem Polier Michel Brentsch hatte er die Ausführung des Baus zu überwachen. Näheres über seine Tätigkeit erfahren wir leider nicht; wir hören nur gelegentlich, daß er die bis Mitte Dezember zurückreichenden Forderungszettel der Maurer und Schreiner vorlegte und am 11. Januar mit dem Hammerschmied Anton Sulger von Langenargen einen Akford wegen Lieferung von Bauwerkzeugen schloß.³ Aber daß man ernstlich ans Werk ging, läßt sich aus der Tatsache entnehmen, daß man noch im Januar mit einer Anzahl benachbarter Hausbesitzer Verhandlungen wegen Ankaufs ihrer Häuser eröffnete, um Platz für die neue Residenz zu schaffen.⁴

Damian Hugo hat von sich einmal gesagt: „Es ist bekannt, daß wann Wir was anfangen, wir gleich soviel möglich auf das Fundament greiffen.“⁵ Dies hat er auch im vorliegenden Falle bewiesen. Schon im September war der Schloßbau soweit gefördert, daß der südliche Flügel, der am obern Ende die durch drei Stockwerke laufende Hofkapelle aufnehmen sollte, unter Dach und Fach gebracht war.

Damit setzen zum erstenmal ausführlichere Aktennachrichten ein, die uns über diesen Gebäudeteil Aufschlüsse geben. Sie beziehen sich auf die innere Einrichtung der genannten Kapelle.⁶

Am 11. September 1741 traf die bischöfliche Hofkammer mit dem Orgelmacher Josef Lang von Wasserburg ein Abkommen, das diesen verpflichtete, um den Preis von 220 Gulden spätestens bis Pfingsten 1742 die Orgel für die Kapelle herzustellen. Vom gleichen Tage datiert auch der Vertrag, durch den ihre künstlerische Ausschmückung ver-

¹ „Ich habe indessen (bei einem Besuch in Bruchsal) an der einrichtenden Residenz zu Merseburg gearbeitet und fertiget.“ Neumann an Friedrich Karl v. Schönborn, Bruchsal, 11. Oktober 1740.

² Vergleiche über ihn F. Hirsch, Das Bruchsaler Schloß. Textheft, S. 9. — Über seine Stellung und Tätigkeit in Meersburg siehe die Kammerprotokolle vom Januar 1741.

³ Kammerprotokolle vom 11., 19. und 24. Januar.

⁴ Da — so heißt es — „Ihre Hochfürstliche Eminenz, sowohl zu besserer und bequemerer selbstiger Logierung als auch zu füglicherer Unterbringung Ihrer zahlreichen Hoffstatt zu haben sich gemüßiget sehen und nach dem Entworfenen Niß ein so ander bürgerliche Häuser mit dareingezogen werden müssen.“ Angekauft und niedergelegt wurden die Behausungen der Witwe des Untervogts Landolt, des Schmiedes Tägl, der Zimngießerin Landolt, des Christian Eberhardt, des Schreiners Schöffelmayer, des Schuhmachers Joh. Wolff, des Zimmermanns Johann Finckh und des Johann Claus (Akten: Meersburg, Bausache).

⁵ Vergleiche die auch für die Finanzpolitik des Bischofs beachtenswerte Resolution vom 23. Juli 1741 zum Kammerprotokoll vom 10. Juli.

⁶ Akten: Meersburg, Kirchenbaulichkeiten, betreffend die Arbeiten in der Hofkapelle, 1741—1743. Kraus, a. a. O., Band 1, S. 539 fertigt sie mit einer Zeile ab.



Altar in der neuen Schloßkapelle zu Meersburg.
Von Jos. Ant. Feichtmayr.

geben wurde. Es war ein Mitglied der rühmlichst bekannten oberbayerischen Stukkatorenfamilie Feichtmayr, Josef Anton Feichtmayr,¹ auf den die Wahl fiel. Er war einst in jungen Jahren mit dem Vater, Franz Josef, und einem Bruder, Gervas, zu Anfang des Jahrhunderts aus seiner Heimat Schongau nach Salem gewandert und hatte bei dem Neubau des Klosters dort Arbeit gefunden. Nach dem Tode des hochbegabten Vaters (25. Dezember 1718) hatte er dessen künstlerisches Erbe angetreten, sich zu Mimmehausen niedergelassen und im Dienste des Klosters, vor allem in Salem selbst und zu Neu-Birnau, als Bildhauer und Stukktor eine hervorragende Tätigkeit entfaltet. Aus seinen Werken hatte Kardinal Hugo Damian ihn dort wohl kennen und schätzen gelernt; ihm, als dem Würdigsten, übertrug er daher mit sicherem Blick die plastische Ausstattung der Hofkapelle. Das Abkommen hatte folgenden Wortlaut:

Projekt Accords

mit dem Bildhauer Joseph Feichtmeyer von Mimmehausen, Salmanswehler Herrschaft, wegen Fertigung

- 1) Eines Altars:
- 2) die Zwey Presbyteria.
- 3) die Kanzel.
- 4) das Oratorium.
- 5) die sämtliche Laienen.²
- 6) die sechs Rahmen und
- 7) die Fenster Geläuffer in der Mörspurger Hoff-Kirch betr.

Kund und zu wissen seye hiermit: daß, nachdeme Ihre hochfürstliche Eminenz, Unser allerseits gnädigster Fürst und Herr, Herr, gnädigt entschlossen, die dahiesige

¹ Vergleiche über „die Künstlerfamilie Feichtmayr“ den sehr dankenswerten Aufsatz von Bertold Pfeiffer im „Schwäbischen Archive“, Jahrgang 29 (1911), S. 177—187, der zum erstenmal mit Erfolg in die vielfach verworrenen Angaben über die einzelnen Träger des Namens Klarheit zu bringen sucht und mit viel verbreiteten Irrtümern aufräumt. Nur die Daten über den Salemer Zweig bedürfen hin und wieder der Berichtigung und Ergänzung. Ich stelle aus den mir vorliegenden Quellen (Urkunden und Akten des Klosters Salem, Salemer Rentkammerrolle und Kirchenbücher von Salem und Mimmehausen) vorläufig folgendes fest. Franz Josef Feichtmayr ist um 1659 geboren, kam etwa 1707 nach Salem, wo er zahlreiche Aufträge ausführte, und starb daselbst am 25. Dezember 1718. Das von J. L. Baumann in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins Neue Folge, Band 14, S. 351 ff veröffentlichte Salemer Totenbuch rühmt ihn als Wohltäter des Klosters, dem er gegen 1000 Gulden vermacht habe. Ein jüngerer Bruder, Johann Michael, geboren 1666, wurde Hofmaler zu Konstanz, war 1712 auch in Salem tätig und starb zu Konstanz am 15. Oktober 1713. Als Söhne werden genannt unser Josef Anton und Gervas, der ebenfalls die Kunst des Vaters ausübte und später in das Kloster eintrat. Neben beiden erscheint in einem Akord vom November 1721 noch ein Vetter, Hans Michael, als Stukktor; in ihm werden wir wohl einen Sohn des Konstanzer Hofmalers zu erblicken haben. Josef Anton, der übrigens auch in den Salemer Akten wiederholt fälschlich mit dem Vornamen des Vaters bezeichnet wird, während die Rechnungsbelege den richtigen Namen geben, ließ sich erst zu Killenberg, dann zu Mimmehausen nieder und verheiratete sich am 17. November 1722 mit Maria Theresia Holstein aus Wolfegg. Von den sieben dieser Ehe entsprossenen Kindern starben fast alle im jugendlichen Alter, wie es scheint, an Auszehrung; zu Jahren gelangte nur Johann Baptist Raphael (geboren 1723), mit seinem klösterlichen Namen Gervas, der Mönch zu Salem wurde, als Sekretär des Abtes und Comburarius am 12. April 1767 starb und kurze Aufzeichnungen über sein Leben und seine Familie hinterließ. Schon am 31. Oktober 1769 folgte ihm im Tode die Mutter, Maria Theresia, im Alter von 70 Jahren, und bald darauf, am 2. Januar 1770, auch der Vater, Josef Anton, der Haus und Hof dem Kloster letztwillig vermachte.

² Vorspringende, pilasterähnliche, vertikale Wandstreifen.

Hof Kirch in der neuen Residenz folgendes ausbauen und zieren zu lassen: Alß hat man anheute von Seiten höchst deroselben fürstlich Costanzischen Hoff-Camer mit Joseph Feichtmeyer, Burgern und Bildhauern zu Mimenhausen, Salmanswenler Herrschafft folgenden Accord dahin errichtet:

1^{mo} Übernimmt und verspricht ermelter Bildhauer

1) den Altar

2) die Prespiteria auf beeden Seiten der Kirch:

3) die Cangel:

4) das Oratorium

5) die sämtliche Kaisenen mit ihren Capitälern und Zierrathen von Gips-Marmor, alles dergestalten auf das künst- und zierlichste ohntadelhaft auszufertigen, gleich solches die von Eminentissimo selbstem über jedes Stück besonders gefertigte und gnädigst approbirte Riß zeigen, als wohin man sich diesertwegen lediglich bezieheth, worbey

2^{do} Verabredet und bedungen worden, daß, weilten Eminentissimus wegen denen Farben des Gips Marmors sowohl wegen ein als dem andern vorsepecificirten Stücken sich nicht gnädigst determiniret haben, sondern dahin gestellet worden, daß Er Bildhauer Feichtmeyer mit dem Mahler Götz zu Augspurg, als welcher diese Hoff-Kirch gemahlet, correspondiren, und von solchem sein Gutachten hierüber selbstem einholen solle, was nehmlich vor Farben nach dem Gemähl hierzu sich schicken werden, als dann darnach fürzufahren hat.

3^{to} Hat derselbe die 6 Rahmen mit ihren Zierrathen Zwischen denen Fenstern, worin die Gemähl von Tuch kommen sollen, so Eminentissimus à parte mahlen lassen, nach dem Riß von Gips auf das allerbeste ohne Mangel noch Tadel auszufertigen; Imgleichen

4^{to} die Fenster Geläuffer mit Zierrathen von Stuccator Arbeit von Gips zu machen, und weilten hievon in denen Rißen nicht alles klar, soviel diese Geläuffer betrifft, gezeichnet steheth, so verspricht Er, Bildhauer, jedannoch ermelte Zierrathen dermaßen zu fertigen, daß Eminentissimus ein vollkommenes gnädigstes Vergnügen daran ohnfehlbar schöpfen werden.

5^{to} Ist Er, Bildhauer, schuldig und gehalten, alle hierzu erforderliche Materialien ohne Ausnahm, sie haben Nahmen, wie sie wollen, auf seine selbst eigene Kosten vollkommentlich her zustellen; Wie nicht minder

6^{to} die hierzu erforderliche Gerüster durch sich oder seine Leuthe, ohne daß von Seiten gnädigster Herrschafft eine Hand hierzu angeleget, noch weniger das Strick-Ketten-Eisenwerk und dergleichen darzu hergegeben werden dürffe, zu besorgen; Außer daß ihme

7^{mo} die hierzu benötigte Gerüst-Stangen und Bretter gnädigste Herrschafft gestattet, dergestalten jedoch, daß ihme solche ordentlich, gegen Schein, dargezehlet werden, welche Er alsdann nach vollendeter Arbeit wiederum zurück zu liefern oder in Ermangelung ein oder anderem Stück zu bezahlen schuldig seyn solle und wolle; Worbey

8^{do} Er, Bildhauer, sich verbindlich gemacht, daß Er ohne alle Ausflüchten den Altar biß nächstkünftige Ostern, und demnachst all übrig vorsepecificirte Arbeit auf Pfingsten nächstfolgendes 1742^{te} Jahr in vollkommenen accordmäßigen Stand her zustellen; Welchem dann

9^{mo} Zu mehrerer klaren Erläuterung beygefüget worden, daß das im Riß gelb gezeichnete und mit der Zeit, nach gnädigster Herrschafft Willkühr zu vergoldende, dem Bildhauer weiter nicht angängig seye, sondern auf herrschafftliche Kosten alsdann beschehen

werde: Er aber jedannoch das gelb gezeichnete weiß von Gips und ungeschliffener Arbeit inzwischen zu machen hat. Und müssen

10^{mo} alle in dem Riß gezeichnete Figuren, als benanntlichen: das Crucifix, die Statua, die Kindel und Köpff, auch aller Gips Marmor überhaupt dergestalten abgeschliffen werden, daß ermelte Figuren weiß: die übrige Arbeit aber, wie es der Mahler Götz in Augspurg, wie bey Articulo 2^{do} erwehnet, der Farben wegen angegeben wird, sauber balliret werden, wo ihme alsdann

11^{mo} vor sämtlich diese Arbeit überhaupt zu zahlen versprochen worden: Vierzehnhundert Gulden, sagen: 1400 fl. jedoch also und dergestalten, daß, wann der Altar auf Ostern 1742 aufgestellt seyn wird, 300 fl. — sodann auf Pfingsten ermelten Jahrs bey gänzlich hergestellt und gelieferter Arbeit 800 fl. —, die übrige 300 fl. hingegen sollen bis zu Eminentissimi Rückkunfft von Bruchsal, biß alles nach dem Accord examinirt und richtig befunden seyn wird, stehen bleiben, wo ihme Bildhauer demnächst, wann gegen Verhoffen keine Ausstellung noch Mangel an der Arbeit sich finden wird, die noch übrige 300 fl. zu completirung der accordirten 1400 fl. gänzlich sollen ausbezahlet werden. Und damit

12^{mo} Wegen oballegirten Rißen, worauf dieser Accord gegründet, daß weder Miß-Verstand noch Veränderung daran vorgehen möge; So hat Er, Bildhauer, solche in duplo verfertiget, welche auch Eminentissimus mit höchster Hand selbstn gnädigst approbirt, als wovon ein Theil ihme Bildhauer zu seiner Nachachtung zurück gegeben, das andere aber zu gnädigster Herrschafft Sicherheit in Händen behalten worden.

Zu welcher unverbrüchlichen stet= und festhaltung ist

13^{to} dieser Accord gleichmäßig mit Eminentissimi gnädigsten Approbation in duplo ausgefertiget, von Seiten der Camer und ihme Bildhauer unterschrieben, sofort jedem Theil ein Exemplar hievon überlassen worden.

Geschehen alles ohne Argelist und Gefährde in Camera:¹ Mörsburg den 11^{ten} Septb.: 1741.

Zur Rechtfertigung seiner Forderung bemerkte Feichtmahr in einem Schreiben vom gleichen Tage, das er an den Cardinal richtete, er „werde eine Arbeit herstellen, daß Seine Hochfürstliche Eminenz Selbstn sehen werden, daß diß mein begehren ein gahr billlicher Lohn vor einen Kinstler ist“, versäumte dabei aber nicht, ausdrücklich hervorzuheben, daß „die abostl auf den Lesenen“ nicht von seiner Hand sollten „verförtiget werden, sondern gemalt.“

Mit welcher lebhaftem Interesse und Verständnis Damian Hugo sich der Sache annahm, ergibt sich aus den eingehenden Weisungen, mit denen er nach Prüfung der übersandten Entwürfe und Vorschläge des Meisters darauf antwortete.

„1) Der Altar“ — so wird darin gesagt — „muß so hoch hinaufgetrieben werden, als die Kirche ist,

2) Der Piedestal an der Statua aus gedreht werden ein wenig zum Circul zu, daß mann die völlige lesene dahinter siehet.

3) Wann ein Glorie gelassen werden kann, wann Gott Vatter und der heylige Geist nicht hinderet, so ist sie zu machen, thuet sich aber solches nicht, so ist Gott Vatter und der heylige Geist zu machen und die Glorie auszulassen.

4) Das Crucifix ist so hoch zu treiben, als möglich ist.

5) Die Statuae seindt Maria undt Johannes.

¹ Generallandesarchiv. Akten: Meersburg, Kirchenbaulichkeiten, 1741—1743.

- 6) Der Tabernacul muß 2 Schuhe 3 Zoll im lichten seyn, mit 3 Theil im uhmtrieb.
- 7) Die Verdachung auf dem hauptgesimß der lesenen müssen allemahl gegen einander gehendt gleich seyn und Ihr ordentlich verziertes endt haben, so können auch solche mutiret werden, doch daß eine seith wie die andere ist.
- 8) in den oberen Füllungen der lesenen werden die Verzierungen mit kleinen schildlein gemacht, damit man die Nahmen der Apostelen dahin schreiben kann.
- 9) Die ovalen, wohinein die Apostel gemacht werden, müssen verziehret werden mit palm undt ziehraten, wie ein Riß dahe ist.
- 10) Die untere Zieherathen in den Füllungen der lesenen, wohe die Creutz hinein kommen, seindt so zu verändern, wie es oben N: 7 gemeldet worden.
- 11) Die ramen zu denen Historien von Gemähl werden gemacht, wie auch ein riß dahe ist und darauff gezeichnet worden, oben mit einem schildt, umb den Rahmen der Historie hinein zu setzen.
- 12) Die Canzel wird gemacht, wie auf dem riß gezeichnet mit N. 3. NB. oben wirdt überlassen über dem hauptgesimßs zu verziehren, wie es am besten ist, oben ahn der Deck der Canzel wirdt ein mit quasten herumgezogener ahnhang, wie es ahm bischöflichen stuhl gezeichnet ist, gemacht.
- 13) Gegen der Canzel ist das Oratorium, welches wie die Canzel gemacht wirdt undt so hoch und weith auch breith, alß es möglich, mit dieser Distinction, daß Fenster in das oratorium und die Canzel keine kommen undt muß gesehen werden, daß die vordern Fenster entweder aufgezogen oder unter sich fallen.
- 14) Der Bischoff-Stuhl wird gemacht, wie der Riß NB. NB. NB. zeigt. Es wird aber überlassen, die Verziehrung zu machen, wie es ahm besten ist.
- 15) Also geschiehet es mit dem Priesterstiz oder Presbyterium, wohe doch bey zu observieren, daß kein Baldachin dahebey seye.
- 16) Was die Farben ahnbelanget, wirdt mit dem Mahler, so das fresco gemahlet, abgeredet und seindt die souje (?) allezeith ahm besten."

Wir hören dann längere Zeit hindurch nichts mehr von der Arbeit Feichtmayrs und ihren Fortschritten. Im September 1742 wird gelegentlich in den Kammerprotokollen bemerkt, daß die Fenster in der Hofkapelle „ruinos“ seien, so daß Feuchtigkeit eindringe und die Stukkaturen Schaden leiden, und Vorkehrung dagegen getroffen.¹ Eine weitere Klage bezog sich auf den Balken, auf dem die Orgelepore² ruhen sollte. Es stellte sich heraus, daß er faul und morsch war; man empfahl daher, zwei eichene Säulen durchzuziehen, die „auf steinerne Postamenten gesetzt und gleich den Lesinen mit Marmorarbeit von dem Salmanschweiler Bildhauer Feichtmayr“ überzogen werden sollten. Der Meister, mit dem man darüber verhandelte, berichtete darauf, bei seinem letzten Besuch in Bruchsal habe Kardinal Damian Hugo ihm aufgetragen, mitzuteilen, daß die Risse für die Säulen, die Werkmeister Stahl entworfen habe, bisher nirgends zum Vorschein gekommen seien. Ohne die Risse konnte aber die Arbeit nicht verdingt werden; man bat daher, danach fahnden zu lassen.

Spätestens im Frühommer 1743 muß Feichtmayr seine Aufgabe beendet haben. In einem Schreiben an den Kardinal ersuchte er daher, ihm den Rest des ihm zugesicherten Lohnes — 400 fl. — auszahlen zu lassen. Damian Hugo wies darauf die

¹ Kammerprotokoll vom 17. September 1742.

² Die Orgel selbst war noch nicht fertig, der festgesetzte Termin also längst überschritten.

Statthalterekommission an, einen Augenschein vorzunehmen, zu prüfen, ob der „Contract in allem exacte prosequiret und die Arbeit vollkommen, fertig, tüchtig und dauerhaft gemacht worden“ und zu berichten, ob der Stuckator den vollen Betrag seiner Forderung oder vorläufig, bis er, der Kardinal, selbst an den Bodensee komme, nur ein oder zwei Drittel erhalten solle.¹

Die Besichtigung der Hofkapelle fand am 25. Juli statt. Feichtmayer konnte nicht hinzugezogen werden, da er gerade zu Hedingen beschäftigt war; statt seiner erschien seine Frau, die einen Riß vorlegte, bei dem die Kommission jedoch im Zweifel war, ob es der richtige sei. Es waren nämlich am Hochaltar zwei Säulen und bei dem Kruzifix in der Mitte des Altars die Figur der heiligen Maria Magdalena, ebenso an dem Oratorium und der Kanzel zwei kleine Nebenfiguren eingezeichnet, die in der Kapelle fehlten. Da aber dies alles auch im Afforde nicht benannt und „sonsten die Arbeit fleißig und wohl dauerhaft von jedermann geachtet“ war, entschied man sich unbedenklich, daß dem Meister der volle rückständige Lohn bis auf 100 Reichstaler ausbezahlt werden könne, und berichtete in diesem Sinne an den Kardinal.² Man darf wohl nicht zweifeln, daß dieser dem Bildhauer sein Recht werden ließ.

Aber die Tage Damian Hugos waren gezählt; er war seit Monaten ein todfranker Mann und erlag schon am 19. August desselben Jahres seinem schweren Leiden. Das Schicksal versagte es ihm, die Vollendung der stattlichen Bruchsjaler Bauten zu erleben, zu denen er den Grund gelegt und an denen sein ganzes Herz hing. Auch zu Meersburg blieb, wenngleich die Hauptsache getan war, der letzte Ausbau des Schlosses wohl seinem Nachfolger Kasimir Anton von Sickingen vorbehalten.³

Was Josef Anton Feichtmayer in der dortigen Hofkapelle geschaffen, ist dank der verständnisvollen Fürsorge der großherzoglichen Regierung fast unversehrt und unvermindert, auch als die einstige Bischofspfalz andern Zwecken dienen mußte, auf unsere Tage übergegangen. Während im Münster zu Salem, wo seine Werke dem Geschmacke einer späteren Zeit weichen mußten, verhältnismäßig nur wenig mehr an ihn erinnert, hat die Meersburger Hofkapelle⁴ noch heute fast dasselbe Aussehen wie vor anderthalb Jahrhunderten.

Wohlerhalten ist vor allem noch ihre Hauptzier, der fast zur Decke reichende Hochaltar aus weißem und rotem Gipsmarmor, der die heilige Dreifaltigkeit darstellt.⁵ Wie in Salem wird auch hier bezeichnenderweise die Malerei durch die Schwesterkunst verdrängt. In der Mitte als Altarbild das Kruzifix auf rotem Hintergrund, von trefflicher Wirkung, am Fuße des Kreuzesstammes zwei Engelsputten; rechts die heilige Maria, links in etwas verzückter, theatralischer Pose der heilige Johannes. Über dem

¹ Reßkript, datiert Bruchsal, 13. Juli 1743.

² „Dann darinnen am hohen Altar zwey Colonnen und bey dem Crucifix in Mitte des Altars die Magdalena gezeichnet, so sich aber nicht allda befinden; deßgleichen auch in dem Oratorio sowohl als an der Canzel zwey kleine Nebenlesinen so von Cranz bis an den Casten lauffen in dem Riß sich ebenfalls befinden, in dem Werk aber nicht gemacht seynd.“ Geheimratsprotokoll vom 23. Juli 1743.

³ Vorausgesetzt, daß die Angaben von Staiger, Kraus und Mone richtig sind, wofür bis zur Stunde freilich die altentwässerten Belege fehlen.

⁴ Sie wird seit ein paar Jahrzehnten als Kirche für den evangelischen Gottesdienst benützt; häßlich wirkt darin nur die Aufstellung eines eisernen Ofens.

⁵ Die beigegefügte Abbildung nach einer Aufnahme des Herrn Hofphotographen Kratt in Karlsruhe gibt die Innenansicht der Kapelle wieder. Für die Bewilligung der für die Herstellung erforderlichen Mittel spreche ich dem Referenten im großherzoglichen Ministerium des Kultus und des Unterrichts, Herrn Regierungsrat Dr. Varnung, auch an dieser Stelle aufrichtigen Dank aus.

Altare, in den Wolken thronend Gott Vater mit der Weltkugel und darüber schwebend der heilige Geist. Vorn, beim Hochaltar, an den beiden Seitenwänden zwei kleine Nischen für die amtierenden Priester, die Presbyterien. Rechts oben das mit einem Baldachin gekrönte Oratorium für den Bischof, vom Schloß aus zugänglich, in rot und weißem Stuckmarmor, etwas schwer in den Formen, in der Mitte ein Putte mit der Bischofsmütze. Gegenüber die Kanzel, ähnlich ausgestattet. Flach vorspringende vertikale Wandstreifen in weiß und gelbem Stuck, die Nischen, sechzehn an Zahl, teilen die Wände der Kapelle in kleinere Flächen; sie laufen oben in kleinen, mit anmutigen Putten verzierten Kapitellen aus und bergen in der Mitte hübsche Medaillons als plastische Einfassung für ausdrucksvoll gemalte Apostelköpfe. Unterhalb der Fenster und zwischen denselben befinden sich sechs viereckige Koforahmen; von den dazugehörigen, fehlenden Gemälden werden noch zwei in der Sakristei verwahrt.¹ Das farbenfrische, prächtige Deckengemälde zeigt die Verehrung der heiligen Jungfrau am bischöflichen Hofe, stammt, wie wir schon aus dem Vertrage von 1741 ersahen, von der Hand des bekannten Augsburger Malers Gottfried Bernhard Götz und trägt den Vermerk: „Godefr. Bernardus Goetz pinx. 1741.“

Das Ganze wirkt auch heute noch überaus stimmungsvoll. In ihren hellen, lichten Farben, mit ihrem edeln und einfachen, in keiner Weise überladenen plastischen Schmuck, vor allem den reizenden, muntern Putten und dem feinen Blatt- und Rankenwerk darf diese Schöpfung Josef Anton Feichtmayrs, wenn sie ihn auch nicht auf der Höhe seines in Neu-Birnau bewährten Könnens zeigt, als ein würdiges Erzeugnis vornehmer Kofokunst gelten und hat es jedenfalls nicht verdient, daß die heimatische Kunstgeschichte bisher mit Stillschweigen darüber hinwegging.

Beilage

Beschreibung deren Zimmer und Logirung, welche sich in Dero Hochfürstl. Costanz. Residenz zu Mörsburg befinden und d. d. Mörsburg den 25^{ten} Junii 1740 beschriben worden.

Also Specificce folgen Erstlichen

1) Zimmer, allwo Ihre Hochfürstl. Gnaden Höchst seeligster gedachtnuß logiret haben, sambt alcove und bettstatt mit goldenen borden außstaffiret, in welchem Zimmer auch sich ein Lein-säßel² sambt anderen 6 mit goldenen borden befindet, nebst zweyen Cabinets grün damast Tapeten.

2) Audienz-Zimmer, zu gleich ein Capell, mit rothen pluche austapeziret in welchem auch ein roth sammeter haltekin mit borden von gold und franken besetzt, sambt einem Tisch mit goldenen borden eingefast.

3) Anti-chambre sambt zwey großen spieglen, hautlife.

4) daß warth zimmer tapezirt.

5) Ein rundell Zimmer mit gelben procobel austapezirt sambt bettstatt, welche von damast mit silbernen borden eingefast. Item ein Tisch auch mit silbernen borden umfangen. Mehr zwey Lein-säßel von damast, auch dergleichen 6 ordinarj Säßel, von dieser gattung zwei Hocker, und ein spiegel ganz neu und propre.

6) Ein Vor Zimmer mit rothen procobel austapezirt. Die portiere, und 6 säßel sambt einem Tisch mit goldenen borden eingefast. Item Zwey kleine Cabinet, in einem ein bett etwann vor einen Cammer diener ganz neu und propre. Diese 6 Zimmer mit 4 Cabinet in einer Suite.

7) Ein Tafel Zimmer.

¹ Gefl. Mitteilung von Herrn Hofrat Dr. Roder in Überlingen.

² Lehnseffel.

8) Nebst dem Tafel Zimmer eines mit niederländischen Tapeten ausgemacht sambt darjun befindlichen von rothen Taffet eine bettstatt nebst zweyen Tischen sambt einem spiegel.

9) gleichdaran ein grün austapezirtes Zimmer, und Bettstatt von alten damast, auch mit alt goldenen borden ausgemacht nebst 2 Tischen von grünen Tuch sambt einem spiegel.

10) Ein Zimmer mit gestreiften Tapeten, auch bettstatt mit blau gestrichletem Taffet, und zweyen Tischen, mit grün Tuch überzogen: Item ein Schreib-Kasten.

11) Ein kleines Zimmer sambt einer bettstatt mit gestreiften Schweizer Zeug.

12) Ein Zimmer von gelb getruckten Tapeten ausgemacht, und eine Bettstatt mit gelb gestreiften Taffet. Item zwey Tisch und ein spiegel sambt zweyen Sählen.

13) Mehr ein Zimmer sambt bettstatt mit grün- und weißgestreiften Taffet ausgemacht, drey Tisch, sambt 4 Sählen, und ein spiegel.

14) Ein Zimmer vor Einen Camer- oderen anderen bedienten.

15) Canditorey.

16) silber Camer

17) Ein Zimer,¹ und bettstatt mit gestreiftem Schweizer Zeug, zwey Tisch 3 säfel.

18) Ein Zimer.

19) Ein große Cammer zu 6 bettstätten, allwo die bediente schlafen.

Im Thurn.

20) Ein Zimmer sambt Camer, allwo der P. Veichtvatter logirte, und in der Camer eine bettstatt mit gestreiftem Schweizer Zeug sambt zwey alt grünen Tischen, und 4 alten säfel.

21) Ein Zimmer sambt alcove, allwo der Hof-Capellan gewesen, sambt einem Lein säfel und zwey anderen, auch einem grünen Tischel von Tuch.

22) Ein Zimmerle sambt Zweyen Cammeren, wo ehemed die Zwey Edel-pages logiret haben, sambt einem von grünen Tuch gemachten Tischlein, und Hocker, wie auch 2 andrer Säfel.

In dem unteren Stod.

23) Ein Zimmer für Herren geistl. Rath Doctor Weinbach,² worinnen eine grüne bettstatt gedruckte leinwandt.

24) Ein großes langes Zimmer, worinnen eine bettstatt grün für Herren geheimbden Rath von Renscheid.³

25) Eine Cammer, worinnen eine bettstatt Vor des H. geheimbden Rathes von Renscheid bedienten ist.

26) Laquais Stuben.

27) Ein Cammer vor einen Cammer diener sambt einer Blawen bettstatt.

28) officiers Stuben.

29) garderobe.

30) Ein Cammer sambt einer bettstatt ohne umhang.

31) Blißerey⁴ bestehndt in einer stuben. Item eine stuben Vor die wasch zu beglen.

32) ein behaltnuß Vor die wasch.

Zu ebner Erdt.

33) Ein Zimmerle vor den Thorwarth.

34) Ein Kuchel Meisterey, darneben ein Cammer vor die Köch sambt zwey bettstätten.

35) Ein Zimmer, so ein Cabinet Secretarius logiret hatte.

36) Eine Hof-Capellen, sambt einem auditorio von oben herunter Meß Hören zu können.⁵

¹ Am Rande, von andrer Hand: „wo H. von Prasberg noch logiret.“

² Am Rande: „logiret noch allda.“

³ Am Rande: „logiret noch allda.“

⁴ Sic! Soll heißen: Beschließerei.

⁵ Nach einem beiliegenden Zettel wohnten im Juni 1740 in den Räumen außer Praßberg, Weinbach und Renscheid noch ein Hornist, zwei Heiducken, die Beschließerin, die Mundköchin und eine Magd. „Alle andern Zimmern seyndt leer und zugerichtet für den speyrischen hochfürstl. Hofstab.“

Bregenzer Zunftordnungen.

Mitgeteilt von

Viktor Kleiner, Landesarchivar
in Bregenz.

Vorbemerkung der Schriftleitung. Zu leichterem Verständniß nachfolgender Ordnungen sind Anhäufungen von Konsonanten, sofern sie nicht dialektisch von Interesse sind, beseitigt und ist die Interpunktion der zurzeit üblichen angenähert worden.

Marktschiffordnung.

1569 Oktober 26.

Actum mitwuch den 26isten tag Octobris anno 1569 haben die herren amtleut, auch stattamman und rath zu Bregenz Ulrichen Zaigern und Ulrichen Spilten burgern daselbst (alls mit denen sie sich ungezweivelt vorsehen und verhoffen von baider obrigkaiten und meniglichs nutz und notturfft wegen vorsehen und versorgt ze sein) zu schiff- und fuerleuten des fars von Bregenz geen Lindau und von dannen widerumb geen Bregenz übersee auff nachvolgende articul, wie es mit laittung der bestellten marktschiff durch die fuer und marktschleut auch die kornfuerer, grempeler, wagenfuorleut, denn haußmaister alhie und sonst gehalten werden soll, auß- und angenommen.

Als erslichen so sollen gemelte fuerleut sich mit zwaien guoten schiffen sambt aller beraittschaft darzue gehörig, berait und gefaßt machen und auf jeden sambstag zu rechter fruoer tagzeit damit von Bregenz auf Lindaw ansaren und volgendts auch zu rechter zeit damit widerumb von Lindaw geen Bregenz faren.

Zum andern sollen die fuerleut, so die schiff fertig und gemacht sein, sollichs gemelten herren amptlaiten, auch stattamman und rath anzaigen, damit die selben besichtiget, auch negel in die schiff geschlagen werden, wievil port an den schiffen ob dem wasser gelassen und sollen dann die schiff durch die fuerleut nit weiter überladen werden.

Zum dritten sollen die fuerleut das thorn, wie sie dasselbig zu Lindaw annemen, hieheer geen Bregenz an das land one verzug zu antwurten schuldig sein. Es were dann, das sollichs durch gotts gewalt gewendt wurde. Gemelte fuerleut sollen sich auch ernstlich befeissen, das sie in grossen unvetter und gefaar weber zu Lindaw noch Bregenz nit auß oder ansaren.

Zum vierdten, wann die schiff fuerleut nach korn oder anderer waar geen Lindaw faren wellen, so sollen sie schuldig sein, dasselbig durch sich selbs oder ire haußfrawen den bestelten und verordneten karrern oder fuerleuten von irem hie außfaren gewisslichen anzezaigen, damit sie auf solch iro der schiff fuerleuten widerkunft ordenlichen sehen und warten, das sie auch zethuen schuldig sein sollen. Und wann dann gemelte fuerleut hieheer geen Bregenz an das land thomen, es sy tags ober nachts, und die karrer mit den karren am land sein, so sollen die karrer von stundan und an allen verzug sollich korn one alle widerred ordenlich auffüeren und das schiff lären, wie von alter heer allweg den obristen sach und nit darnach graben. Und sollen die see fuerleut und karrer ainandern getrewlich verheffen lären, wie von alter heer. Wa aber sollichs von den see schiff fuerleuten und karrern nit beschehen wurd, sollen die ungehorsamen nach gestalt der sachen und seinem verschulden gestraft werden.

Zum fünften, wann es aber unvetter wurd als were, das man nit lären möchte, so sollen die fuerleut in ain stedi faren und das schiff und thorn nach irem pesten vermögen versorgen; ob es inen aber zu schwer sein wellt, so sollen inen die farrer, thornfuerer und grempler, denen dann sollich korn zuegehört, dasselbs zu versorgen verhelffen und schuldig sein. Wie dann im val der not ain jeder burger gleichfalls ungezweivelt für sich selbs auch sein mit hülf thun wierdel und schuldig ist.

Zum sechsten sollen die fuerleut von jeder person, es seyen burger oder herrschafft leut, frawen oder man, ainen pfenning hinüber und ainen pfenning herüber zefueren zu lon nemmen. Und welcher ain fierl kernen schwer, was das ist, und darüber in ainem sach und bis under ainem schöfl in die marchtschiff legt, der¹ soll den schiffleuten davon ain pfennig, vom schöfl drey haller und vom malter drei pfenning zu lohn zu geben schuldig sein (aber von den Bregenzerwäldern, Torenpeuren oder anderen personen sollen und mugen die fuerleut nemen von der person zwen pfenning).

Zum sibenden, was aber die fuerleut füeren wurden, es wer stuck, äpfel, läre oder volle saß und dergleichen, davon sollen sie nach gestalt der sachen ainen zimblischen lohn nemen, damit gefarlicher weise niemand beschweren.

Zum achten so sollen die fuerleut umb zwölff uren zu mittag allwegen zu Lindaw im kornhaus erschainen, daselbs das thorn von den kornfuerern und gremplern, frembden und haimbschen personen annemen und daselbs verharren bis der marcht vergangen und volgendts, so sie das thorn von meniglichem empfangen, von stundan beim büchsenmaister fürderlich anhalten, das die schiff one verzug geladen werden. Und sollen die fuerleut der kornfuerer der statt und herrschafft Bregenz thorn erstlichen und den frembden personen als Torenpeuren und Wäldern ir thorn zeladen und hieher geen Bregenz an das land zuantwurten schuldig sein.

Zum neunnden, was gemelte fuerleut für frembd thorn Wäldern, Torenpeuren oder andern zuegehörig aufzufueren haben, das sollen sie die bestellten farrer auch wie den thornfuerern aufzefüeren schuldig sein.

Zum zehenden, so sollen die fuerleut alles das thorn, so sie den thornfuerern und meniglichem zu Lindaw annemen, hieher in das thornhaus an sonderbare ort im haus, yedem das feinig an ain aignen hauffen zestellen und volgendts dem haußmaister alhie von stuck zu stuck anzugeben schuldig sein. Alsdann soll der haußmaister sollichs aufschreiben, und allwegen jedem müller anzaigen, so er thompt, wievil er da habe, und was also jeder müller hinweg nimbt, an seiner suma abthuen, damit thain irrung sonder guete ordnung gehalten und, was also dem haußmaister überantwurt wirt, darumb soll er meniglichem red und antwurt one der schiffleut nachtail zu geben schuldig sein.

Zum ainlifften sollen die farrer mit den farren selbs persönlich oder ainem gewachsen knecht, damit die schiff zu lären an das land schicken, damit die schiff allwegen fürderlich geleert werden mügen.

Zum zwölfften sollen die fuerleut allwegen am Sambstag gut fürjehung haben, das sie die schiff von hie aus nit überladen mit holz oder anderen waaren, damit die marchtleut stattlich und ungetrengt hinüber geen Lindaw gefüert werden mugen.

Zum dreyzehenden, so sollen fürnemblich und insonderhait die fuerleut frembden und haimbschen personen gueten beschaid, red und antwurt umb das irig geben, niemands weder poldern noch palgen, wie dann bisheer zum tail beschehen ist. Dann wa sollichs beschehe, wurd jeder noch gelegenhait seines verschuldens gestraft werden.

Und es haben die vorgedachten amptleut, auch stattamman und rath zu Bregenz inen fürnemblich hierynnen vorbehalten, dise ordnung jeder zeit nach notturfft gelegenhait und gestalt thünstiger jar und zeit zumindern und zumeren nach irem willen und gefallen.

Actum ut supra.

(Gleichzeitige Kopie im Vorarlberger Landesarchiv.)

¹ Im Text steht: das.

Gerber-, Sattler- und Schuhmacherordnung.

1650 Juni 25.

Wir stattaman und rath der statt Bregenz bekennen offentlich für unß und unsere nachkhomen und thuen [tund] jedermaniglichem mit dem brief, daß an heüt dato, alß wir in versambleten rath beyßamen wahren, vor unß erschienen seind die erbarh und bescheidenen N. N. die maister der sattler, weis- und rothgerber auch schuechmacher handtwercker unsere mitburgere und haben unß gehorsamblich zue erkennen gegeben, wie daß sie nderainandern sich ainer ordnung, wie und was gestald so wol von altem hero von den schuechmachern allein die eingepflanzet, anjezo aber mit den sattlern, weis- und rothgerber gemerthe bruederschaft mit denn jahrtägen, besintnußen und anderen gottßdiensten vleißig gehalten, die christagel und andere notwendighaiten verordnet, alß auch nder denen gemainen handtwercken in allemdem, waß zu derselben nutz und auf nehmen gedeülich, auch sie sambtlichen und jeder insonders, frembt und haimbiße, zuethun oder zu lassen schuldig vorgekomen und volgezogen werde, ainhellighlich verainbart und verglichen und solch ihr verglichung auf daß papier gebracht; demnach wolten sie unß gehorsamblich und hochfleißig gebetten haben, ihnen und gemainen handtwerckern zue guetem und verhietung allerhand khünstiger zwitracht und streitighaiten solch ihr verainbarte puncten von obrighait wegen zu bestedigen und alßdan ihnen disen besigleten schein nder gemainer statt secret innsigel zu geben und mitzutheilen. Hirauff und weilen wir dan in gemelten der sattler, gerber und schuechmacher unserer mitbürger für- und anbringen nichts unbillichß befunden, also haben wir solche ihr fürgenombene ordnung hiemit guetgehaissen und von obrighaitßwegen confirmiert und bestettiget. Lauten die puncten von wort zu wort also.

Erstlichen soll die von altem hero aufgerichte bruederschaft wider reassumiert und ain jeder brueder und maister, so sich obbemelter handtwerckh ains gebraucht, sambt allen seinen gesündt an sant Crispini und Crispiniani tag den völligen halben vormitag feyern, in die kirchen gehen und den hailligen ambtern und messen mit andacht heimwohnen und außwarten undt Gott dem allmechtigen für die lebendigen und abgestorbenen treülich anrueffen und bitten. Welcher oder welche aber dem selben nit geleben und nach khomen wurden, der oder dieselben sollen ain pfundt wachß in die bruederschaft zuerstatten, darzue soll auch ain ieder brueder und Schwester jährlichen auff bemelten tag ain schilling pfening zuerlegen und zu bezahlen schuldig sein.

So dan zum andern, wan ain brueder oder Schwester in dise bruederschaft gehörig tods vergeeth, den oder dieselben [sollen] die brueder altem catholischen christlichen gebrauch und der pfaar Bregenz ordnung nach, zu dem geweychten erdtrich tragen und beglaiten helfen und den mit ainem gesungnen seelambt und zwayen gesprochen messen, auch aufsteck- und brenung der wachß kerzen innerhalb der vier wochen besingen und begehen lassen. Doch sollen deß abgestorben erben der bruederschaft ain kerzen oder ain pfundt wachß dargegen zu geben schuldig ober, da mans nit geben wolte, die bruederschaft solche persohn zu besingen auch nit verbunden sein.

Zum dritten sollen alwegen von den bruedern zween christagel sein und an bemelten Crispini tag ain neuer christagel von der bruederschaft erwelt, der elter entlassen und demjenigen, so von den zwey eltern bleibt, die lad und dem jüngern, so gesetzt wirdt, die schlüssel gegeben werden. Dieselben christagel sollen auch schuldig sein, an unserß lieben herr fronleichnamß tag selbhen oder ihre gesellen, knecht ald jungen, die stangen mit der bruederschaft zuegehörigen angezündten kerzen dem hailligen hochwürdigisten sacrament vor zu tragen. Deßgleichen sol der jünger christagel an den vier hochzeitlichen und dan an allen unser lieben frauen festen, darzue an den hailligen apostel tägen, die stangen für den fron altar herauß thuen, damit man nder wandelung und aufhebung deß h. sacrament die kerzen darauf auch anzünden könthe, und nach volendung deß ambts dieselben widerumben an sein ort stellen und versorgen.

Zum vierten sollen die brueder an bemelten tag deß h. Crispini in deß eltern cristagels hauß, so ers begert, ober an ainen andern orth zusammen komen, und der jünger umbsagen dar zue beed mit ainander die jahr schilling, so an berierten tag nit erlegt worden, ein ziehen und darumben wie auch umb alles ander ihr einnehmen, außgeben und der bruederschaft einthomen gebührende ordenliche raitung thuen und geben, darbey alles unnöttige zehren abgeschafft und, waß für sich gebracht, mit zuthuen der gesambten interessierten handtwercker wol angelegt werden solle.

Und dieweillen nun zum fünften sölich bruederschaft oder zusammenetzung der handtwercker sich ainer zunft vergleicht, als solle den oberzehnten sattler, weis- und rothgerber auch schuechmacher handtwercker als ernsts eingebunden und auferladen sein, daß sie ins gesambt und jeder in sonderhait handtwercks brauch gewohnhait, und was denselben anhengig aignet und gebürth, es sey in geschenkten oder andern handtwerckern halten, und allermassen es in benachbarten reichs- und herren stetten observierlich, gebrauchen wie dan ain jeder, so in dise bruederschaft angenommen werden soll, ordenliche lehrbrieff auß stetten oder märckten, da handtwercks brauch und gewohnhait gehalten wirt, und in reichs- auch anderen stetten passiert werden, für legen und aufer diesen nit angenomben werden, weniger ihme weder ain noch anders handtwerck zu nachthail deß oder der einverleibten zu treiben oder zu gebrauchen nit gestattet sondern hiemit, biß er jedem handtwerck ain geniegen gethan und wie sich jedes gebrauch nach gebürth verglichen ald außgesöhnt hat, zu handelen und arbeiten genzlich abgestrichet sein soll.

Zum sechsten, welche schuechmacher, sattler oder gerber maister werden und, wie brüchig und als gehört nothwendig, sich in die bruederschaft einlassen wolt, so er aines maisters sohn ist, derselbige zu geben nichts schuldig; hingegen ain anderer, so nit aines maisters sohn und doch burger alhie ist, dern ain jeder soll der bruederschaft sich anzuekhafen ain pfundt pfening, aber, was frembte sein drey pfundt pfening alles der bruederschaft zuerlegen schuldig sein.

Zum sibenten soll kain maister schuechmacher handtwercks mehr nit dan drey stüel besetzen, und welcher daß ybergienge, der soll alezeit zwey pfundt wachß unnachlässlich der bruederschaft verfahren sein, und darinen kaines verschont werden.

Achtens soll auch ainig hiesiger bruederschaft ainverleibter thaine frembte schuech von andern schuechsteren oder auf märckten ein- und alhie widerumb verkhauffen kaines wegs, sonder sie alle sollen alein alhie handelen, was ain jeder selbst mit seinen erlaubten knechten wie gehört anheimbsch machen thuet.

Zum neünten, so dan yber kurz oder lang zu gemain failen kauff leder, schmer oder unschlicht alher thomen wurde, sol mans umbjagen und mag alßdan ain jeder seiner gelegenhait nach vil oder wenig khaufen.

Zum zehnten, welcher maister in vorerzehnten vier handtwerckern ainen lehrjungen annimbt und lehret, der soll von denselben wegen deß aufdingens der bruederschaft ain pfundt wachß zu geben schuldig sein, damit solcher aufgedingte lehrjung in daß gewöhnliche buech eingeschrieben werde, doch ihme maister beforstehen, ob ers von jungen im andingen wider fordere oder nit. Und wan man ainen schuechmacher oder rothgerberjungen aufdingt, oder denselben, wan er außgelernt, wider ledig spricht, sollen allemwegen zween maister darbey sein, womöglich ain alter und ain cristagel, auch anders nit, als nach gemainen handtwercksbrauch auf drey jahr lang aufgedingt werden, und daß aufdingen und ledigsprechen allezeit auf der herberg beschehen, die sattler und weißgerber aber sollen als geschenckhte [?] handtwercker in aufdingen und ledigsprechen sich nach jedes gebrauch und, wie es in benachbarlichen reichs stetten observierlich, verhalten.

Zum ailfften, wan man zue noturft jedes handtwercks umbsagt, sol ain ieder, so er anderst anhaimb ist, erscheinen. Welcher aber ungehorsamb außbleibt, der soll umb ain pfundt wachß unnachlässlich gestraft werden.

Zum zwölfften sol kainer dem andern auf seine thunden, gesellen oder knecht stellen noch dieselben abzuzeigen begehren. Deßgleichen, so ainem maister ain gesell, knecht oder jung zwischen den zillern oder ohne rechtmäßige uhrjach auß der arbeit gienge, den soll der maister zweeh wochenlohn abziehen und solches gelt den christagelen an die kerzen zue gebrauchen erlegen. Es sol auch solchen gesellen, knecht oder jungen kain anderer maister nit annehmen oder bey ihme wercken sonder ine den nechsten hinweg ziehen lassen, wie dan auch sonderlich die schuechmacher von altenhero gebracht, daß kainer wissentlich deß andern thunden in daß hauß sitzen und arbeiten solle, es hette dan erdeiter thund den erst oder vorgehenden maister bezahlt; welcher aber daß ain oder ander ybergienge, und nit hielt, oder rechtmäßig nach noturft entschuldigen möchte, der soll allwegen der bruederschaft ain pfundt wachß zu geben und zu bezahlen verfahren sein.

Zum dreyzehnten soll ain jeder, er sey burger oder frembter, welcher im schuechmacher handtwerck begehrt maister zu werden und daß handtwerck alhie zu treiben angenommen wurd, daß maisterstück machen vor der hochzeit, inmassen von ainen erfamben stattaman und rath verordnet, und gezeit ist, namblichen ain bar reitstüffel und ain bar wasserstüffel, ain bar

pundtschuech, ain bar egglinshuech, ain bar weiberstifel und ain bar abfajshuech und sol das maisterstück auf der herberg gemacht werden.

Zum vierzehenden sollen frembde schuechmacher an den kirchweihen und jahrmärchten die schuech und andere arbeit nit in die heißer tragen oder auf der gassen herumb tragen, sondern auf öffentlichen markt failhaben, benebens auch die alhiefige maister besüegt sein, zu ihr der frembten ständen zue schicken, ihr arbeit zu besichtigen und beschauen, und, was sie nit verhasst befinden, außschauen auch biß sie mit vorwissen des amtsstattamans, und wem er von ainem ersamen rath zu sich ziehen wirdt, die sachen außtragen und des frevels halber abgestraft, die außgeschaute wahr zu des stattamans handen lifern. Es sollen auch frembte schuechster an den wochenmärkten fail zu haben (in massen anderstwo auch breichig) nit besüegt; welche aber herrschaftleith, so in die bruederschafft angenommen, denen sol das failhaben an den wochenmärkten ohnbenommen sein.

So dan zum fünfzehenden sollen die maister in gemelten handtwerckhen selbs und ihr gefindt an den feierabenden, sonn und feyertagen sich der arbeit enthalten, es wurde den solches die hohe notturft ersordern und von der obrigkheit bewilligt. Insonderheit aber sollen die schuechmacher an den gepanen sonn- und feyertagen ihre laitsch, nit wie bißhero beschehen, yber die gassen tragen weder durch sich selbs noch ihre knecht oder lehrjungen.

Was dan zum letsten die belohnung in vor erzehlten handtwerckhern in beraitung oder versfertigung leder ald sonst allerhand andere arbeit betrifft, haben wir ihnen beraitt ordnung aufgesetzt, publiciert und, wie sie sich in ainen und andern zu verhalten, fürgeschriben bey deme sie dan verbleiben oder, was wir ihnen weiters verordnen werden, gehorsamblich geleben und nach thomen sollen, in massen dan auch wir uns vorbehalten, je nach erhaichender notturft und gelegenheit ald beschaffenheiten der zeiten dise vorgesezte puncten zu mündern und zu mehren, ainen oder andern handtwerckh bessere ordnung fürzuschreiben, solches alles auch uns unsern nachthomen und gemainer statt an dero habenten freyhaiten obrigkheitlichen rechten und gerechtigkeiten ohnschädlich und ohnpraedicierlich sein soll.

Gebieten und wöllen hierauf, das alle und jede, die es betrifft, auch in künftiger zeit betreffen möchte, vorgesezte puncten vleisig nachkomen und geleben, derentwegen auch den christagelen diser bruederschafft und den handtwerckhern insgemin auch jeden insonderhait auferlabendt das sie jenige, so sich hiewider sezen freventlich handelen ald thun oder lassen würden, je und alwegen so oft es beschicht oder die notturft ersordert, ainen amtstragenden stattaman alhie zue vornehmung der gebir bey gewisser straf anzeigen und entdeckhen, auch hierinen kainen verschonen sollen alles getreulich und ohne gefehrde. Dessen zu wahrem urkund haben wir gemainer unser statt großer secret jnnsigel (doch uns, gemainer statt und unsern nachthomen ohne schaden) öffentlich an disen brief gehangen, der geben ist auf den fünf und zwanzigsten monaths tag Juny nach Christi geburth gezehlt im aintaufent sechs hundert und fünfzigsten jahr.

(Original-Pergament-Urkunde mit dem in einer Holzkapsel wohlerhaltenen Siegel der Stadt Bregenz im Vorarlberger Landesarchiv.)

Bäckerordnung.

1665 Jänner 24.

Wir stattaman und rath der statt Bregenz bekennen und thuen kund meniglichen hie mit diesem brief, das wir auf instendig bittlich gehorsamb anlangen unser lieben mitburgere deren erbar und beschaidenen maister des becken handtwerckhs alhie zuverhütung allerhand unordnungen müßperstendnuß oder ungleichheit auch damit dise handtierung bey ihrem alten und diser nachgesetzten ordnung beleibe und gehandhabt werde. So haben wir gesetzt und wöllen hiemit, das biß auf unser vorbehaltenene vornembende enderung deme, als hernach stehet, gelebt werden solle.

Als nemlichen für das erste, das an sambstäg und feyrabenden ain jeder und alle becken zu sommerzeit, das ist vo Gedrgy biß auf Galli umb acht uhren und dann winterzeit von

Galli biß Geörgy lengst umb sibem uhren außgebachen haben solle bey straf ain pfundt war in ihr bruederschaft und der statt fünf schilling pfening.

Wann aber fürß andere zwen oder mehr feiertäg zuzamen fallen, soll under ihnen daß bachten der ordnung nach umgehen und am abendt zuvor die christagel visitieren, was für brodt vorhanden, alßdann nach befündenden dingen, jedoch mit vorwissen ihres von uns besteltigten obmanß, derzeit des er samen Conradt Feürsteins des khlaineren raths, jenige zwen bechhen, so den bachttag dem umgang nach haben, bachen, doch daß sy am morgen umb acht uhren außbachen und am abendt vor sechs uhren nit anzünden sollen bey straf ain pfundt war der bruederschaft und der obrigkheit nach dero erkhandtnuß.

Da aber drittens ain oder anderer, an welchem der bachttag nit ist, dennoch bachen und also dise ordnung übergehen wurde, solle derselbe jedesmahls (neben vorbehalt obrigkheitlicher strafen) der bruederschaft ain pfundt war zubezahlen verfallen sein.

Zum vierten im stattgericht auch zwischen der achbruggen und clausen solle frembden bechhen oder brodttrageren brodt faihlzuhaben nit zugelassen sondern abgestrichet sein, aussere am freytag alß wochenmarckht mögen sy [!] bechhen, so alhießiger bruederschaft einverleibt seind, wie von alterß hero wol faihl haben, doch das sye daß brodt oder pfnenwerth hießiger beschribner schaw und ordnung gemess haben und geben sollen.

Hingegen fünftens sich die bechhen verpündtig gemacht, an khrichweichungen, jahr- oder wochenmarckhten oder an deren fürfallenden zusamenthüntens menge des volckhs sich mit brodt also verfaßt zu halten, daß khein mangel erscheinen solle, darauf die christagel ihr fleißig obacht zu halten bey abermahliger straf jedes mahl ain pfundt war und obrigkheitlicher gebühr wider jenige vorzunemen, bey oder von welchen der mangel erscheint oder herkhombt.

Und sollen vorderist zum sechsten die bechhen sambt und sonderß der gemachten ordnung und schaw in angebung des thornpreiß darauf gemachten gewicht und wehrschaftegebung ohnverbrüchig nachthomen, zue dem ende auch ein jeder aus der canzley ain authentische geschribne ordnung bey handen haben, bey vermeidung aber- und jedesmahls obrigkheitlicher straf.

Wie dann sibendens sye in allweg obligiert, den pfening, khrüzzer, halbbazen oder bazen laib auf das statuierte gewicht zu bachen, darbey dann ihnen frey gestelt wierdt, sich mit einandern zuvergleichen, was sy den wierthen, weinschencken oder brodttrageren und andern ohne schaden daren geben können oder wollen, warbey sye bey under ihnen selbstens darauf gezepter straf auch verblieben sollen.

Zum achten sollen die lehrjungen anderer gestalt nit, alß [in] beysein des obmanß aines oder zwayen christagel und aines unpartheyischen mitmaisters auf drey jahr lang aufgedingt und auch vor erstreckung volkhomentlicher drithalb jahren nit ledig geselt auch zway lehrjungen neben einander lenger nit alß vierzechen tag geduldet werden. Dargegen die maister erbiettig, weil bißhero die lehrzeit nun auf zway jahr gestelt gewesen, die jungen im lehrgelt umb etwas desto leidenlicher zu halten. Darauf ist auch statuiert, daß kheiner für ainen maister passiert werden noch aigens bachen solle, er habe sich dann zuvor in die bruederschaft einthauft und gebührendt verglichen, darbey zu observieren, daß die burgerßöhnen und landtkhinder, so beraitß alhie gelehret, bey dem alten herkhomen der lehrjahren gelassen, frembde aber und jenige, so anderer orten gelehret, anderer gestalt für maister nit passiert werden sollen, sye haben dann drey jahr lang, alß vor stehet, gelehret oder die zeit anvor bey hießigen maistern nach handtwercks brauch und gewohnheit erstreckt und zway jahr lang darauf gewandert, eß wehre dann, daß auß seinen gewissen ursachen wür biß lestten punctenß halber von raths- und obrigkheit wegen hierinnen mit ainem dispensieren würden. Und damit in aufnembung für einen mitmaister und vergleichung mit dem handtwerck ain beschaidenheit gebraucht werde, solle daß handtwerck kheinen burger über fünf gulden auch ainen frembden höher nit alß maistens auf zechen gulden zugeben anzuhalten macht haben, so jedoch nit verzehret sonder an der bruederschaft nutzen und nothdurft verwendet werden solle.

Fürß neunte ist geschlossen, wann ain aufgedingter lehrjung vor seines lehrmaisters todt anderhalb jahr erraicht, daß die wittib, da sye daß handtwerck treiben will, denselben wohl außlehren möge. Da er aber die anderthalb jahr in lebzeiten des lehrmaisters nit erstreckt, mag sy andersst ihne nit außlehren, alßwann sye ainen maisterknecht halten würde, widrigenfalls die wittib oder erben daß halbe lehrgelt und den jungen ainem andern maister außzulehnen zu überlassen und zugeben schuldig sein sollen.

So dann zum zehenden sollen die maisterhöhn nit für bechhen passiert werden, sye seyen dann nach handtwerckhs brauch mit vorwissen und beysein als vorstehet aufgedingt; darbey aber als auch in aufding- und ledigzellung, in thrüncken oder zehrungen solche beschaidenheit gebraucht werden solle, daß sich die elteren oder jungen zu beschwehren nit ursach haben.

Damit dann für das aifste guette verstendtnuß und die ordnung desto besser in steheter obacht gehalten werde, solle daß handtwerck bey deme, wohe die lad verwahrt ist, quartemberlich zusamen thomen und bey straf ain phundt wag ohne ehehafte ursach kheiner ungehorsam außbleiben; so solle die lad jedesmahls der eltere christagl haben, eß wehre dann, daß das handtwerck per maiora schliessen und erkennen wolte, auß gewissen ursachen dieselbe anderwertz zu verwahren.

Daß christaglamt letztlich zum zwelfsten solle altem herkhomen nach umbgehen und jeder christagl dasselbe zway jahr lang versehen, alßdann der eltere erlassen und ain newer erwelt werden.

Mit vorbehalt nach gestaltsambe der zeit und ursachen ein newe ordnung vorzunemen, so solle im übrigen diese den alten ordnungen und verträgen so wol die bruederschaft als handtwerck betreffend, sovil hierin nit gesetzt und ernewert ist, ohnpraejudicierlich sein.

Deshem allem zu wahren urkhundt wır gemainer statt insigel hieran hengken lassen, so geben und beschehen den vier und zwainzigsten Januarii in dem sechzehenhundert fünf und sechzigsten jahr.

(Original-Pergament mit aufgemaltem Bäckerwappen und dem in einer Holzkapsel wohlterhaltenen Siegel der Stadt Bregenz in grünem Wachs im Besitze der Bäckerzunft.)

Schreinerordnung.

1668 November 7.

Wir stattamman und rath der statt Bregenz bekennen und thuen kund meniglichen hiemit, das wir auf insländig pittlich gehorsamb anlangen unßer lieben mitbürger der erbaren und beschaidnen maister deß schreinerhandtwerckhs alhie, zu verhütung allerhand unordnung und mißverständnus, auch damit dise handtierung bey ihren alten umd diser nachgesetzten ordnung bleibe und gehandthabt werde, so haben wir gesetzt und wollen, das bis auf vornembende enderung, die wir uns neben der straf nach gestaltsambe iedes übertreterz diser ordnung [vorbehalten] deme, alls hernach steet, gelebt und nachthommen werden solle.

Erstlich sollen alle monath maister und gesellen ainmahl in der herberg am sontag nach zwölz uhren zusammen thommen; dero iedem soll am sambstag zue abend zuvor derjenig gesell, der das jrtenampt tregt, zue hauß oder under augen ansagen, am folgenden sontag auf der herberg umb zwölz uhren zuerscheinen. Welcher maister und gesell, wann die stund aufgesetzt, ehe selbige außgeloffen, nit verhanden, sonder erst wann die stund außgeloffen in der herberg erscheindt, deren jeder soll zuer straf ainen kreüzzer also baar zue bezahlen schuldig sein. Wann ainer oder mehr auf beschehen ansagen ohne erlaubnus, so er bey dem obman deß handtwerckhs thuen soll, gar nit in der herberg erscheinen wurde, sonder ungehorsamb wegen außblibe, der soll umb drey schilling pfening gestraft werden.

Es solle auch zum andern die handtwerckhslad dem vatter auf der herberg fleißig aufzuebehalten gegeben werden und alle monath von dem jrtengesellen abgefordert und dem handtwerckh zuvor fürgetragen, deßgleichen von jedem maister und gesellen die wehren fordern; und so oft der jrtengesell solliches überficht, soll er ainen kreüzzer zue straf verfallen sein.

Drittens wann maister und gesellen beysammen sein, soll ain umbfrag der ordnung und altem gebrauch nach gehalten werden, auch angerührte lad geöffnet und von jedem das monatliche gelt erfordert und in die lad gethon werden. Item solle nach handtwerckhsbrauch ieder maister und gesell alle umbfragen zween kreüzzer auflaggelt in die lad zue bezahlen, deßgleichen in die gemaine zech vier kreüzzer. Welcher aber darbey nit bleiben wurde, halben thail als zween kreüzzer baar zuerlegen schuldig sein.

Deßgleichen solle auch zum vierten von ainem jeden angezaigt werden, was er von maister und gesellen, das wider das handtwerck und dessen gebrauch sürgangen und verhandlet sein möchte, wisse, damit dieselbe der gepüer nach angesehen und gestraft werden mögen.

Fünffstens solls in angebeuter umbfrag also gehalten werden, das namblichen, wan ain frembder gesell vorhanden, die umbfrag am selben, wann er zuvorderst vom jrtegesellen empfangen, begrüest, auch was ihme maister und gesellen bevolchen haben dem gebrauch nach gefragt, darnach von dem eltesten maister biß auf den jüngsten ordentlich gefragt werden, damit ain jeder die nothdurft anzaigen könne, und solle keiner dem andern in die redt fallen, wie bißhero etwan beschehen, dann welcher dem anderen in die redt fallen wurde, derselbe solle drey kreüzer verfallen sein und zur straf geben.

So sich fürs sechsste zwischen maister und gesellen under wehrender umbfrag gespänn zuetruügen, die man under wehrender umbfrag verrichten und ain handtwerck ain gepott thuen müesse, so soll der, deswegen sollich pott beschicht, ist er nit deß handtwercks, fünf schilling pfening, so er aber ainer deß handtwercks ist, drey schilling pfening bottgelt geben und bezahlen.

Was zum sibenden das zueschickens der frembden alhero kommenden gesellen anlangt, ist geordnet, das ieder gesell an welchen es begehrt wirdt, solches verrichten, im jahrl aber kein gesell vorhanden were, soll das ain ieder maister der darumb angesprochen wurde, zuethuen schuldig sein, doch wann gesellen vorhanden, soll es umbgeen, damit es nit ymmerzue in aines maisters werckstatt seye.

Achtens haben sie schreiner ain täfelin und ordnung deß zueschickens halber der gesellen; welcher daffelbig lenger bey sich hat als ainen monath der solle nach gepüer abgestraft werden.

Es solle auch neüntens der allwegen in das jrtenambt tritt, dem vater in der herberg da die frembde gesellen feindt, anzaigen, das er das jrtenambt trage, damit der vatter wisse, wohin er schickhen soll, auf das der gesell nit lang an der zehrung ligen müesse. Der Schwester oder dem brueder auf der herberg solle alle umbfragen drey kreüzer geben werden, das sie dem jrtegesellen oder zueschickmaister anzaigen, wann ain frembder gesell auf der herberg.

Wann dann fürs das zehende besagtermassen ain frembder gesell alhero kombt, der das umbschickhen begehrt, so solle der, so umbgeschickt wirdt, deß gesellen begehren nachgeen, wohin und zue welchem maister er begehrt. Wann aber ain maister zween gesellen und ainen bueben hat, soll er der anschickhenden gesellen kainen mehr annehmen, sonder den frembden gesellen den andern maistern vom eltesten biß zum jüngsten weisen, biß er ainen maister behombt; es seye dann, das ain gesell insonderheit zue ainem maister beehrte, zum selben soll und mag er ihne weisen und derselbe ihme vierzehen tag aber lenger nit arbaith geben; nach sollichen vierzehen tagen aber mag der gesell in ain werckstatt einsteen, bey wellechem maister er will und beehrt, yedoch welcher wie gemelt zween gesellen und ainen bueben hat, solle nach den vierzehen tagen nit mehr als zween gesellen und ainen bueben haben.

Zum ailfften, wann sich begebe, das ain maister ainen paw zumachen vor ihme hette, der in helde fertig sein müesse, er aber ohne andere hilf nit fertig machen sendte, ihme yedoch die maister alhie auf sein ansprechen nit wolten helfen arbaith und den paw nit fertigen helfen wolten oder wurden, so ist ihme vergundt und zuegelassen, gesellen anzustellen, jovil er beeehrt und behommen than, damit er den paw fertig machen könne.

Sovern sich auch zwelfffstens begebe, das ain kund mit ainem maister unains und vertragen wurde, und der kund deßhalben ainen anderen maister beehrte, solle der kund ehe und zuvor er ainen anderen maister anstelle den alten maister umb seinen lohn oder verdienst bezahlen, und ihme zuvor, ehe solches beschicht, kain maister zuearbaith befüegt sein. Welcher maister aber solches wissenentlich überführe, der soll umb fünf schilling pfening gestraft werden.

Zum dreyzehenden soll keiner kainen lehrjungen auf dingen oder das handtwerck lehren, der nit von ehelichen elteren und der lehrjung ehelich zeügnis hat und soll drey jahr lehren nach handtwercksbrauch, damit der jung allenthalben auf dem handtwerck fortkommen und ihme nichts in weeg gelegt werden könne. So dann solle auch ain jeder lehrjung den maistern für ihre bemühung beym aufbingen und ledig sprechen ain frembder zween guldin, ain burgers sohn ainen guldin dreißig kreüzer bezahlen, woran der lehrmaister den vierten thail auf sich zu nehmen und zuebezahlen.

Wann fürs das vierzehende ain maister ainen bueben außgelehrt hat, so solle er denselben bueben vor dem ganzen handtwerck aller sachen ledig sagen und hernacher nichts mehr zu ihme

sprechen oder von ihm sagen. Welcher hieb aber also vor dem handtwerck lebzig gezelt wirdt, soll er, so er ain burger ist, fünf schilling pfening, so er aber nit ain burger, zehen schilling pfening dem handtwerck zuebezahlen schuldig sein.

Im sahl sich auch zum fünfzehenden begeben, das etwann in den jzten und zehen, so das handtwerck mit ainandern thun möchte, etliche maister und gesellen mit ainandern zertragen wurden, sollen dieselbe in irem gehäde und unainigkeit ab- und zum frieden ermahnet werden. So aber die nit darvon ablassen wurden, solle deren jeder, so also über beschweh abmahnen vom zandhen und holderen nit ablassen wurde, umb fünf schilling pfening gestraft; es möchte sich aber einer dermassen so ungebührlich verhalten, das man ainen mit ainer höchsten straf ansehen wurde, darbey aber meiner herren straf in allweg vorbehalten sein soll.

Sovern sechzehendens ain maister oder ain gesell auf den andern was waist und darzue stillschweig, der soll dopplet gestraft werden.

Wann fürs sibenzehende ainer oder der ander etwas, so in dem gepott vcrpotten, dem anderen fürwerffen wurde und außbraitten und nit stillschweigen solte, derselbe solle nach handtwercks brauch abgestraft werden.

Zum achtzehenden, wann ainer alhie begehrt, maister zu werden und zue burger angenohmen wirdt, der soll bey dem handtwerck seinen lehrbrief auflegen, ob er redlich gelehrt habe, dann soll er sich bey dem handtwerck einhausen nach handtwercksbrauch und gewohnheit, ain burger ain pfundt pfennig in die lad, und ainen guldin den maistern; ain frembder zween guldin in die lad und zween gulbin den maistern.

Wann neünzehendens ainer will ain handtwerck lassen zuesammenkommen, der soll zuvor vier und zwainzig kreüzer auf den tisch legen, ehe man die lad aufthuet, darnach soll er angehört werden; wer recht hat, dem wirdt nach handtwercksbrauch recht widerfahren, welcher aber unrecht hat, nach gepüer gestraft werden. Was es nun also an strafen oder pottgelt abgeben wirdet. solle hiervon der dritte thail in die lad gelegt, das übrige aber den maistern und gesellen mit ainandern zuverzehren gegeben werden.

Demnach zum zwainzigsten grosse unordnung endstanden, das etwelche maister lehrjungen angenohmen, denselben weder essen noch trincken geben, dieselbe auch nit gelegt sondern nach hauß geen lassen, ihnen auch aine geraume zeit geschenkt, darauß grosse verwürrung endstanden, wardurch die hieben verderbt und mehr auf der gassen, als ob der arbeit gefunden worden, als hat ain erbar handtwerck solliches aufgehebt bergestalt, das ieder lehrjung ins künstig bey seinem lehrmaister ligen, essen, trincken und seine drey jahr lehren, und welcher maister diesem nit nachkommen wurde, von dem handtwerck gepüerendt abgestraft werden solle.

So fürs ainundzwainzigste ain maister oder gesell ainen oder den andern seiner gesellen wurde abwendig machen auß ainer oder andern werckstatt, der soll ebenmessig in der straff sein, auch kainer dem anderen kain arbaith ohne ursach scheldten oder tablen, es seye maister oder gesell oder derselbe nach seinem tabel nach handtwercksgebrauch gestraft werden.

Wann zum zwai und zwainzigsten ain störer alhie wurde arbaithen, solle er alskaldt abgeschafft und nach handtwercksbrauch abgestraft werden. Hingegen sie maistere die burgererschaft also mit arbaith versehen und fertigen, darmit sie ohne clag seye.

Für das drey und zwainzigste, da jenige maistere, so in der herrschaft Bregenz sich befinden, und mit vorwissen eines herrn amtsstatthammans [und in] beysein des verordneten obmans alhie bey dem handtwerck einhaust feindt, söhn haben, welche sie das handtwerck lehren wollen, sollen dieselbe bey dem handtwerck alhie aufgedingt, nach handtwercksbrauch lebzig gesprochen und ihnen alskdann auf begehren lehrbrief erthailt werden.

Zum vier und zwainzigsten sollen die gemelte maister in der herrschaft Bregenz oder von anderen orten, so in dem burgrecht dem handtwerck eingreifen wolten, nach gepüer abgestraft werden.

Für das fünf und zwainzigste sollen sich die zimmerleuth der schreinerarbaith genzlich bemüeffigen und ihrer arbaith bedienen, desgleichen die glaser weder fensterrahmen noch andere schreinerarbaith nicht machen, sondern dessen genzlich müeffig steen.

Und damit zum sechs und zwainzigsten auch des geltß halber guete richtige ordnung gehalten werde, so ist verordnet, das die lad dem vattern in der herberg in verwahrung gegeben auch dem jztenmaister und gesellen iedem ain schlüssel darzue geben werden, damit sie die lad und schlüssel in gueter sorg halten sollen.

Endtlich das maisterstuckh belangend, solle der jüngste maister wie der elteste, sovern er lehrjungen und gesellen fürdern will, das maisterstuckh inner ainem jahr zumachen schuldig oder dergleichen nit befuegt sein, namblich ainen klaiden fasten mit zwayen thieren, drey saulen sibem und ainen halben schuech hoch und sechs ainen halben schuech breit, zween schuech in der tieffe, im gesicht von hartem, gevormiert oder ganzem holz, ain eingefaste ruggwandt glabt, sauber nach der architectur verkhröpfft auß gemacht, darbey doch dem maister frey steet mit bildthamerarbeit oder eingelegtem holz zieren, doch sollen die thieren in allen eggen, wo man dieselbe hinsetzt under über sich oder aufrecht allweg gekert zueammen geen.

Dessen allem zur urkhund wir gemainer statt junfigel hie anhangen lassen. So geben und bescheiden den sibenden novembris im sechzehnhundert acht und sechzigsten jahre.

(Original-Bergament [Libell, vier Blätter] im Vorarberger Landesarchiv in Bregenz. Das Siegel fehlt.)

Leinenweberordnung.

1673 Juni 28.

Wir statthamman und rath der statt Bregenz thun fund mániglichen mit dem brieß, daß an heüt dato vor uns in unserem rathshaus erschinen seindt unsere burgere und gesamte maister des leinweberhandtwerckhs alhie, wie auch zue Kennelbach und Rieden und haben uns gehorsamblich vortragen lassen, waß gestalten biß anhero zue nit geringem ihrem schaden und nachthail die weberknappen als gesellen, welche zue Augsburg und andern orthen im hayl. römischen reich wie auch loblicher stat Costanz, allwo handtwerckhsgebrauch und ordnung gehalten werde, hievor gearbeitet haben alhie bey ihnen den maistern nit in arbeit einstehen wollen, auch diejenige knappen oder gesellen, welche alhie daß handtwerckh gelehrt, umb willen sie ain lad noch ordnung (wie in den reichs- und andern stätten breüchig) aufgerichtet noch handtwerckhs brauch und gewonheit halten in erwendten reichs- und anderen stätten nicht passiert als befürdert werden wollen. Damit aber sie maister nit gesindtloß stehen müessen, und ihre künftige lehrjungen anderer orthen nit aufgehalten sonder passiert werden, und sie ihres besseren nuzes und befürderung willen, dergleichen weberknappen oder gesellen anstellen können, haben sie ain unvergreifliche ordnung, sowohlen für sie die maister als gesellen schriftlich verfaßt und vorhabens mit obrigkaitlicher bewilligung, wie anderer orthen auch gebreüchig, ein lad aufzuerichten gehorsamblich pittend, wir wolten selbige ableisend vernemen und hernach mit unser obrigkaitlichen confirmation becräftigen und lautet dieselbe wie volgt:

Erstlich, daß ein erbar handtwerckh jehrlich auf daß erste Quatember ainen bruedermaister sambt ainem beystand erwölken solle, welche beide dem gesamnten handtwerckh in allen ordnungen ain ganzes jahr lang fleißig vorstehen auch ihres einnemen und außgebens ordenlich aufrichtige rechnung geben sollen, welche nun hierzue durch mehrere stimben von dem ganzen handtwerckh erwölt werden. Da selbige sich aber dessen verwaigere wolten, die sollen von einem erbaren handtwerckh gepührend abgestraft werden.

Zum anderen sollen die gesamte maister alle quatember am sontag nachmitag umb ain uhr zuesamen komen und jeder jedesmaßs daß quatember gelt als drey kreuzer in die lad zue legen schuldig sein.

Drittens, welcher weber nunhinsüro alhie maister zue werden begehrt, der solle sich zuevor mit ainem gulden einzuekhaufen und in die lad zue legen schuldig sein.

Für daß vierte, welcher also redlicher maister werden und ainen lehrjungen diß handtwerckh zue lehren vorhabens, der solle selbigen lehrjungen in beysein zwayer ehrlichen maistern des handtwerckhs drey jahr lang zue lehren aufdingen und denselben nach volendter drey lehrjahren widerumb gebührend ledig zellen und in daß gewöhnliche handtwerckhsbuech ordenlich einschreiben lassen. Es solle auch jeder lehrjung nach den lehrjahren zway jahr lang bey ainem maister alhie oder anderer orthen zue arbeitthen und zue wandern schuldig sein.

Zum fünfften, so aber ain wittib und maisterin, so daß handtwerckh würklich treibt, nach vollendten lehrjahren ainen knappen heürrathen wolte, solle derselbige zway jahr zue wandern

nit verbunden sondern gleich anderen, so maister werden wollen, ainen guldin in die büx oder lad zue legen schuldig sein.

Zum sechsten solle auch kain maister dem anderen seine funden weder durch sich selbst, sein weib und kinder noch jemandts anderen von ihretwegen abspannen oder abwendig machen bey straf aines guldin, welche straf halb in die lad, und halb in die büx oder dem handtwerckh gebüeren solle.

Mit weniger sibendens solle kain maister dem anderen seine knappen absetzen ohne vorwissen seines maisters bey deme der knapp gearbaitet hat, bey straf vier und zwainzig kreuzer, welches halb in die lad und halb in die büx gehörig.

Da auch für das achte die gesambte maister (jedoch mit bewilligung des obmans) zuesamen thomen, guete ordnung zue machen, solle alles dasjenige, was durch sie geschlossen wirdet, dem obman angezaigt und seines beschaidts hierüber erwartet werden. Da aber ainer oder mehr ihre anschlag entdecken und auß dem handtwerckh schwätzen wurden, der oder die selben sollen jedes mahl dreißig kreuzer straf halb in die büx und halb in die lad versallen sein.

Zum neüntem solle das handtwerckh bey denen versamlungen keine newerungen des tar fürnehmen noch die leüth darmit beschweren sonder, was ihnen jederzeit von einem ersamben rath etc. gesetzt und verordnet wirdet, darbey verbleiben. Wan sie in aber aine newerung vorzunehmen für nothwendig zue sein erachten wurden, solle das gesambte handtwerckh solliche ainem loblichen magistrat etc. zuvor entdecken und darumb gebüerndt anhalten, auch darüber dessen beschaidts und erkandtnus gehorsamblich erwartthen.

Wann aber zehendens ainer ain handtwerckh (jedoch mit vorwissen des obmans) zue unzimlicher zeit und weil ohne nothwendiger weiß zue samben thomen lassen wolte, der soll dem brueder maister sechs und dem beystand drey kreuzer zue geben schuldig sein. So es aber ainer auß genugsamb darzue bewegenden ursachen begehren wirdet, alßdann aller unkosten ihme von seinem gegenthail widerumb guet gemacht werden.

Zum aifften, welcher aufsiehet wider handtwerckhs brauch der solle sechs und zwainzig kreuzer zue geben schuldig sein, wider halb in die lad und halb in die büx.

Für das Zwölffte, welcher gesell mit ainem weib, so nit ehelich, es seye über land herbergen oder würtshheuffer umbziehen würde, der solle so lang nit befürdert werden, biß er von sollicher ungepüer abstehen wirdet. Welcher aber darüber unwissendt befürderet wurde, derselbe jedes mahl dreißig kreuzer zue straf versallen, so halb in die büx und halb der bruederschaft gehörig sein; und da ainer darüber noch betretten wurde, der solle der obrigkheit in die straf versallen sein.

Zum dreyzehenden, wann ain maister, welcher gesellen befürdert, die under dem handtwerckh, maister oder gesellen unainigkheit und zwitracht machen, die sollen den sommer nit befürdert werden. Auch welcher maister im handtwerckh unainigkheiten anrichten und bey der maister volg auß truz oder freffel nit bleiben wolte, der oder dieselbe sollen der obrigkheit zue gepüerndter straf angezaigt werden, auch dem handtwerckh ihr straff vorbehalten sein.

Bierzehendens, so ainer oder mehr gesellen im handtwerckh andere gesellen zum feyeren anraizen oder bewegen auch mit dem marandt ald vesper essen und lohn halber oder in ander weeg newerungen der ordnung zuwider aufbringen wolten, die sollen ferners nit befürdert werden. Auch welcher gesell an ainem montag oder andern tag in der wochen vor drey uhren nachmittag feierabend oder gueten montag machen wolte, der solle, so oft es beschicht, fünfzehn kreuzer straf versallen und sich selbst beschwegen bey dem bruedermaister anmelden, wo er aber solches nit thuen und selbiges das handtwerckh in erfahrung bringen wurde, er alßdann dreißig kreuzer zue geben schuldig sein.

Ob sich zum fünfzehenden begeben, daß ain gesell zu ainem maister umb arbaith schicken oder selbst umbschowen wolte, derselbige maister aber allein zuvor drey knappen die andere maister aber allein zween oder gar kainen gesellen hetten, so solle der, welcher am maisten gesellen hat, keinen mehr setzen oder annehmen, es wolten dann die andere maister für sich selbst kaine gesellen befürderen und annehmen. Welcher also drey oder vier stüel mit knappen es seye gleich winter oder sommerszeit besetzen wurde, der solle umb ainen guldin gestraft werden.

So solle sechzehendens weder an sonn- oder andern gepottnen ald aufgenommen feyrtagen kain maister oder gesell, noch mehr zum handtwerckh gehörig, es seyen weib oder kinder, kain arbaith, sie seye klein oder groß, weder mit andrehen, zellen, spuelen noch anderem weder anheimb

noch aufferhalb verrichten, sonder dise zeit mit besuechung der kirchen, predig hören, auch andern gotts diensten und christlichen wercken ehren und seyren. Eß solle auch ain jeder bruedermaister und beystand sich aller zucht und erbarkeit besteißen auch achtung geben, daß sich die maister des spihlens und überflüssigen trinckhens und anderer ungepüer endthalten. Da aber ainer oder mehr in der übertrettung befunden würden, der oder dieselben umb vier und zwainzig kreüzer oder nach gestalt des verbrechens noch höher gestraft, da sie aber umb solliche straffen nichts geben wolten, dieselbige der obrigkheit zur straf angezaigt werden sollen.

Zum sibenzehenden solle ain jeder maister, welcher ainen oder mehr gesellen hat, so daß bürengelt schuldig, ihnen dasselbige aufheben und zue dem negsten quaterember der büren reichen. Welcher aber daß nit thette, der soll es für seine gesellen selbs bezahlen. So aber ain gesell endtlaufen, daß handwerckh oder würrh auf der herberg ansetzen und nit bezahlen wurde, deme soll von dem handwerckh der gepüer nach darumben zuegeschriben und, biß er alles richtig gemacht und bezahlt hat, nit geehrt noch befürdert werden, auch in des handwerckhs straf gefallen sein.

Wann fürs achtzehende ain maister ainem gesellen will aussagen so, solle er ihme in ainem ganzen werckh aussagen und daß lassen außarbaithen bey straf zwainzig kreüzer. Eß wäre dan sach, daß ain gesell solliche arbaith nit nach nutz abmachen wurde, daß der maister darbey nit bestehen kundte, so mag ihne der maister ohne verwürchung ainiger straf gehen lassen.

Hingegen zum neünzehenden soll der gesell dem maister auch in ainem ganzen stückh oder werckh aussagen, außgenommen gottes gewalt oder herrn gepott bey straf zwainzig kreüzer.

Zum zwainzigisten so aines maisters sohn daß handwerck nit bey seinem vatter, sonder lieber bey ainem andern oder frembden maister lehrnen wolte, oder sein vatter mit todt abgegangen wäre, daß derselbe daß handwerckh wie gemelt bey ainem frembden maister zue lehrnen willens, derselbe mehrers nit als zway jahr lang zue lehrnen yedoch neün kreüzer in die büy zue legen schuldig sein.

Für daß ain und zwainzigste und ledtste sollen die maister und gesellen kainesweges under ihnen selbsten sachen vertädigen, hinlegen, vergleichen oder abstrafen, so der obrigkheit gehörig, in deme ein ersamber rath ihme sein jus in allen sählen vorbehalten haben will.

Ordnung der weberknappen zue Bregenz.

Erstlichen sollen die knappen so wohlten für alhiefige als frembde knappen ain herberg haben.

Zum andern sollen sie alle vier wochen ainen auflegtag halten.

Drittens sollen sie ainen vorgesezten bürenknappen oder gesellen haben.

Zum vierten sollen sie ainen beyfizer von den maistern haben.

Fünftens, wann sie auf die herberg thomen, sollen sie nach der ordnung sizen nach handwerckhsbrauch und fleißig aufmercken, waß ihnen der bürenknapp vortragt. Und so ain knapp ain geschweyz darein machte, soll er umb ain knappenrecht also per sechs kreüzer gestraft werden.

Zum sechsten, welcher auf der herberg ungelegenhait ansangen wurde, über denne soll der herr vatter, als wan er sein aigner sohn wehre, zue corrigieren gewaltdt haben; da aber ainer von seiner unfueg nit absteen und sich nit corrigieren lassen wolte, so solle alßdann der herr vatter selbigen dem handwerckh fürstellen, welches ihne nach ungnaden abstrafen, da er sich aber gegen den maistern auch widerspennig erzaigen würde, sollen sie die obrigkheit zue hilf nehmen.

Für daß sibendte sollen die knappen, wann sie auf die herberg thomen, sich gegen den herrn vatter, frawen muetter und ganzen hauß gefindt freündlich erzaigen. Welcher aber, er seye ain frembder oder haimbischer knapp, daß nit thette, der soll umb zway, der bürenknapp aber umb vier knappenrecht gestraft werden.

Zum achten. Wann sie ihren auflegtag halten, soll kainer mit der seitenwehr zue dem tisch sizen, bey straf der knapp ain und der bürenknapp zwayen knappenrechten.

Desgleichen solle neüntens bey dem auflegtag kainer seinen mantel auf der ainen seithen hangen lassen, bey obiger straf.

Zum zehenden solle kainer an sonn- oder feürtagen ohne mantel oder deegen in die kirchen oder über die gassen geen, bey straf der knapp acht, und der bürenknapp sechzehen kreüzer.

Wann ailtens ain knapp auf der gassen ungelegenhait anfangte mit schelten, schweren, gottsklösteren oder anderem, solle er nit allein von dem handtwerckh gebührend abgestraft sonder auch vorderist die obrigkhaitliche straf vorbehalten werden.

Zum zwölfften sollen die strafen halben thail in die bür, der andere halbe thail aber den knappen zuvertrindchen gepüeren.

Dreyzechendens sollen die knappen jährlich ainen jahrtag halten und welcher knapp sich ohne erheblich sonderbare ursach darbey nit einstellt, dem hailigen messopier und hernach volgender mahlzeit mit beywohnt, der solle vom handtwerckh gestraft werden und darzue die halb zech verfallen sein.

Zum vierzechenden, wann ain knapp bey ainem unredlichen maister über vierzehen tag arbeitet, der soll vom handtwerckh ganz und gar verstoßen sein, biß er sich auf ain newes bey demselbigen widerumben einkauft.

Zum fünfzechenden soll kain knapp neben dem anderen arbeitthen, er habe dan drey jahr lang ehrlich außgelehret auß deren maisterlöhn, welche allein zwey jahr zue lernen schuldig.

Sechzechendens, wann ain lehrjung ledig gezelt würdt, soll der lehrmaister mit dem selben für den knappentisch thomen und ain umbfrag ergeen lassen, ob sich der lehrjung gegen den knappen, wie sich ainem lehrjungen gepüert, freündtlich erzaigt habe und, so ain clag vorhanden, haben die knappen macht, ihne weiter auf zue halten; da aber kain clag erscheindt, sollen sie ihne auf- und annehmen doch, daß er zuvor daß knappenrecht, den stuel-, sechhel- und einschreibkreüzler erlegen und alle wochen ainen pfennig aufleggelt geben thüe.

Wann zum sibenzzechenden ain frembder knapp alhero kombt und alhie zue arbeitthen begehrt, der solle nach dem bürenknappen schicken. Der solle ihne ohnverweigerlich erscheinen, denselben als ainen lieben brueder empfangen, ihne alle ehr beweisen und ihne fragen, wo es handtwerckhs brauch und gewohnheit, ob er bey ainem redlichen maister drey jahr lang gelehret hab. Alßdann soll er dem knappen bey den maistern von dem eltesten biß auf den jüngsten und widerumb von dem jüngsten biß auf den eltesten umb arbaith schwawen. So er ihne arbaith behomen, solle der bürenknapp seinem mitbrueder den büntel in deß maisters hauß tragen bey tagzeit. Welcher aber diß nit thette, der soll umb zway knappenrecht gestraft sein.

Für daß achtzechende, so ain maister ainen knappen hat, welchen Gott mit schwärer krankheit haimbsuchte, denselben solen die brüeder freündlich besuechen, ihne alle hilf und trost erzaigen und, da es gefährlich, denselbigen mit den hailigen sacramenten versehen lassen, auch im fahl solch krankher knapp auß diser welt zeitlichen todts verschaiden wurde, sollen sie ihne ehrlich zur erden bestatten. Wann er nichts im vermögen oder häbliche eltern ald befreundte hette, solle der uncoften auß der bür bezahlt, so er aber etwas im vermögen, solle seinen eltern oder negsten befreundten zuegeschriben und der gepüerendte uncoften von ihnen begehrt werden.

Welcher gesell zum neünzechenden mit ainem weib, die nit ehrlich, es seye überland herbergen oder würtshäuser umbziehen würde, der soll solang nit befürdert werden, biß er von sollicher ungebür absteet. Da er aber hierüber unwissend befürdert, derselbe gesell soll iedes mahl umb dreißig kreüzler gestraft und, so er darüber hierinnen noch besunden wurde, alßdan zue obrigkhaitlicher straf angezaigt werden.

Zum zwainzigsten. Ob ainer oder mehr die andere gesellen zue dem feyeren anraizen oder bewegen und mit dem morgen oder vespereffen ald deß lohns halber und in anderweeg newerungen (so der ordnung zue wider) aufbringen wurden, die sollen ferner nit befürdert werden. Auch welcher gesell an ainem montag oder andern tag in der wochen vor drey uhren nachmittag feyerabend oder gueten montag machen wolte, der soll, so oft daß beschicht, umb fünfzechen kreüzler gestraft und sich beschweegen selbst bey dem bruedermaister anmelden. Wo er aber daß nit thuen und daß handtwerckh solliches in erfahrung bringen wurde, alßdann er umb dreißig kreüzler gestraft werden.

Für daß ain und zwainzigste solle weder an sonn- noch andern gepotten und aufgenohmen feyrtagen kain gesell noch, waß zum handtwerckh gehörig, kain arbaith sie seye groß oder klein, wie die genandt werden möchte, weder anhaimbs noch außserhalb verrichten, sonder dise zeit mit besuechung der kirchen und gottsdienst, predig hören, auch anderen christlichen werckhen ehren und feyren. Es sollen auch die bürenknappen achtung geen, daß sich die knappen deß spihlens und überflüssigen trindchens und anderer ungepüer genzlich enthalten und sich selbstn auch aller zucht und erbartheit befeissen. Da aber ainer oder mehr der knappen, so hierwider thetten, besunden wurden, der oder dieselbigen jedes mahl umb vier und zwainzig kreüzler oder nach

beschaffenheit des verbrochens noch höher und so sie herumben nichts geben wurden, sollche von der obrigkeit gepüerend gestraft werden sollen.

Zum zway und zwainzigisten sollen die knappen kaineßweeg under ihnen selbstn sachen vertädigen, hinlegen, vergleichen oder abstrafen, so der obrigkeit gehörig, in deme ein erfambr rath ihme sein jus in allweeg vorbehalten haben will.

Zum drey und zwainzigisten sollen die zwayjährigen knappen, welche an end und orthn daß handwerck gelehret, alwo es büx und laden oder zinstig ist und geschworne schaw hat, neben drey und vierjährigen befürdert werden.

Für daß vier und zwainzigiste soll kain knapp dem anderen des lohnß halber, als hette der aine minder oder mehr lohn als der ander, stumpfieren, ingleichen sollen auch die dreyjährige den zwayjährigen knappen wegen der lehrjahren nichts aufheben. Welcher aber dißes übertreten wirdet, der solle von den maistern umb dreißig kreüzer gestraft werden.

Zum fünf und zwainzigisten solle sich kain knapp auf ain halb oder ganzes jahr zue ainem maister versprechen. Welcher knapp in sechs werckhtagen auß dem fünfzehner biß auf den neünzehner fünfzig ellen sambt dem antreihen guete wehrschafte arbeits außmacht, dem soll der maister den vierten pfennig zue geben schuldig sein, welcher knapp aber den vierten pfennig nit verdienen kan, soll sich der maister mit demselben des lohnß halber vergleichen so guet er kan, doch sollen die knappen winterszeit die liechter selbstn haben.

Zum sechs und zwainzigisten mögen die knappen dreyjährig und an end und orthn daß handwerck gelehret, wo es büx und lad, zünftig und eingeschworne schaw hat, ohne ainige straf wohl arbeitn, die zwayjährige, so gelehret wie oben gemelt und haben auf ain geschworne schaw gewürcht, sollen sich mit zway knappenrecht bey den knappen abstrafen lassen. Diejenige aber, so ehrlich und redtlich und haben ihr handwerck nit gelehret, wie oben gemelt, haben aber auf aine geschworne schaw gewürcht, mögen auf diß mahl auch befürdert werden, yedoch sollen sie dreißig kreüzer straf unnachlässlich in der knappen büx erlegen und den knappen ain kanten wein auf den tisch setzen, hernach andern knappen zugleich auflegen, wie die ordnung mit sich bringt.

Wann zum sibn und zwainzigisten ain knapp außsteet zue feyeren an ainem werckhtag ohne bewilligung des bruedermaisters, und darüber ain handwerck zuejammenkommen würde, solle der anfänger zum feyeren ainem jeden maister, so in dem handwerck sitzt, zehen kreüzer unachleßlich geben, und ihme sein straf nach erhandtnuß bevorstehen.

Zum acht und zwainzigisten, so ainer oder mehr gesellen im handwerck fürthömen, die ihre anschlag endtdecken und auß dem handwerck schwezen würden, solle iedtwederer umb vierzig kreüzer gestraft werden.

Zum neün und zwainzigisten, wann ain gesell außsteet wider handwercks brauch, der soll sechs und dreißig kreüzer straf unnachlässlich zue geben schuldig sein.

Zum dreißigisten, so ain maister, welcher gesellen fürdert, die under dem handwerck, maister und gesellen unainigkeit und zwytracht machen, der oder dieselben sollen den sommer nit befürdert werden. Welcher gesell auch im handwerck unainigkeit zuericht und bey der maister volg auß truz oder freuel nit bleiben wolte, der oder dieselben der obrigkeit angezaigt werden, und gleichwohlen dem handwerck die straf vorbehalten sein solle.

Für daß ain und dreißigiste, so ain gesell endtlaufen, daß handwerck, den maister, den vatter oder wüth auf der herberg ansetzen und nit bezahlen würde, dem solle vom handwerck, gepüerend darumben zuegeschriben, und biß er alles richtig gemacht und bezahlt hat, nit geehret noch befürdert, und von dem handwerck gestraft werden.

Zum zway und dreißigisten, welcher knapp sich des handwercks aufgesetzter ordnung endteußert und gar außbleibt, der solle nach ungnaden abgestraft werden. Da aber ain gesell erst in ainer viertelstundt, nachdem daß handwerck geseßen, käme, der soll drey kreüzer straf geben.

Zum drey und dreißigisten, solle ieder gesell seinem maister, wann er ihme will aufsagen, bey ainem ganzen werck aufsagen, ausgenohmen Gottes gewalt oder herren gepott, sonstn bey straf zwainzig kreüzer.

Zum vier und dreißigisten, sollen die knappen alle vier wochen, so sie ihren auflegstag halten, sechs kreüzer in die zech erlegen, welcher aber der zech nit beywohnen wolte, der solle drey kreüzer verfallen sein.

Zum fünf und dreißigsten, solle den gesellen, sie seyen frembd oder haimbische, die wahl aufgelegt werden, der in die frembde lombt, solle ainen einschreibtreüzer geben.

Saben disem nach auf inständig pitlich gehorsamb anlangen unserer mitbürger und beysassen, wie auch negst gelegener des gerichtß Hofrieden angehörigen der erbaren und bescheidenen maister des leinweberhandtwerckß zue verhütung allerhand unordnung, und missverständnuß, auch damit dise handtierung bey ihrem alten und diser vorgesäzten ordnung bleibe und gehandthabt werde, gesetzt und wollen hiemit, daß biß auf vornembende enderung, die wir uns neben der straf nach gestaltfambe jedes übertretters diser ordnung vorbehalten, deme als vorsteet, gelebt und nachthommen werden solle. Dessen allen in urkhundt wir gemainer statt insigel hier anhangen lassen. So geben und beschehen den acht und zwainzigsten Junii anno sechszechen hundert drey und sibenzig.

Collationiert nach dem rechten wahren mit gemainer statt größerem insigl authentifizierten original, und demselben durchaus gleichlauthend befunden worden, urkhundet der statt canzley hier angehangtes insigel und mein aigen hand underschrift. Actum Bregenz den acht und zwainzigsten Junii eintausend sechshundert drey und sibenzig.

Joan: Jacob Bildstain, stattschreiber zu Bregenz.

(Original=Pergament [Libell] mit anhängendem Siegel im Vorarlberger Landesarchiv.)



Der Hohentwiel.

Vortrag¹ gehalten an der 44. Jahresversammlung
auf dem Hohentwiel den 2. September 1913.

Von

Oberrealschuldirektor W. Schmidle
in Konstanz.

Wer die Vergangenheit studieren will, muß von der Gegenwart ausgehen; wer die alten Vulkane kennen lernen will, muß mit den wichtigsten Erscheinungsformen der heutigen vertraut sein. Da ist in erster Linie die Tatsache von Bedeutung, daß fast alle heutigen Vulkane auf oder am Rande großer Senkungsgebiete stehen, auf Gebieten also, wo ein großer Teil der Erdoberfläche oft in Form langer Gräben langsam einsinkt, so langsam und allmählich, daß erst in Tausenden von Jahren für Menschenaugen die Wirkung sichtbar würde. Trotzdem löst diese Bewegung große Energiemengen aus; denn wenn auch ihre Geschwindigkeit sehr klein erscheint, so ist die bewegte Masse riesengroß. Sie wird uns kund in größeren oder kleineren Erderschütterungen, welche diese Gegenden erschrecken; sie ist wohl auch der Urquell der Erscheinungen, die uns heute beschäftigen. Denn durch sie dürfte das glühendflüssige Erdinnere, das in abgeschlossenen Räumen am Grunde dieser Schollen lagert, an den randlichen Spalten dieser sinkenden Gebiete heraufgepreßt, oder, wie andere wollen, in feurigem Strahle gegen die überlagernde Kruste gedrückt werden, so daß es dort eine Öffnung ausschmilzt, wie ein Dieb mit einer Stichflamme den Geldschrank des Reichen öffnet. Und hat dann diese glühende, geschmolzene Masse, das Magma, einmal die Oberfläche erreicht, so ergeben sich fast alle Erscheinungen eines vulkanischen Ausbruches aus dem Umstande, daß dieses Magma mehr oder weniger reich an verschiedenen Gasen ist, die im Erdinnern unter großem Drucke stehen und nun plötzlich frei werden.

Drei Typen zeigt uns da die Natur. Bei dem ersten ist das Magma gasarm und leichtflüchtig. Als feuriger Strom quillt es dann über den Krater heraus, bedeckt das umgebende Land rings um die Ausbruchsoffnung und erstarrt. Und neue Ströme folgen, legen sich auf die alten und erstarren wieder. Und so entsteht um den primären Krater ein Berg, der aus Lavaströmen aufgebaut ist. Langsam, fast kaum bemerkbar steigt er auf; ein Schildvulkan entsteht, wie der Kilauea auf Hawaii, wo

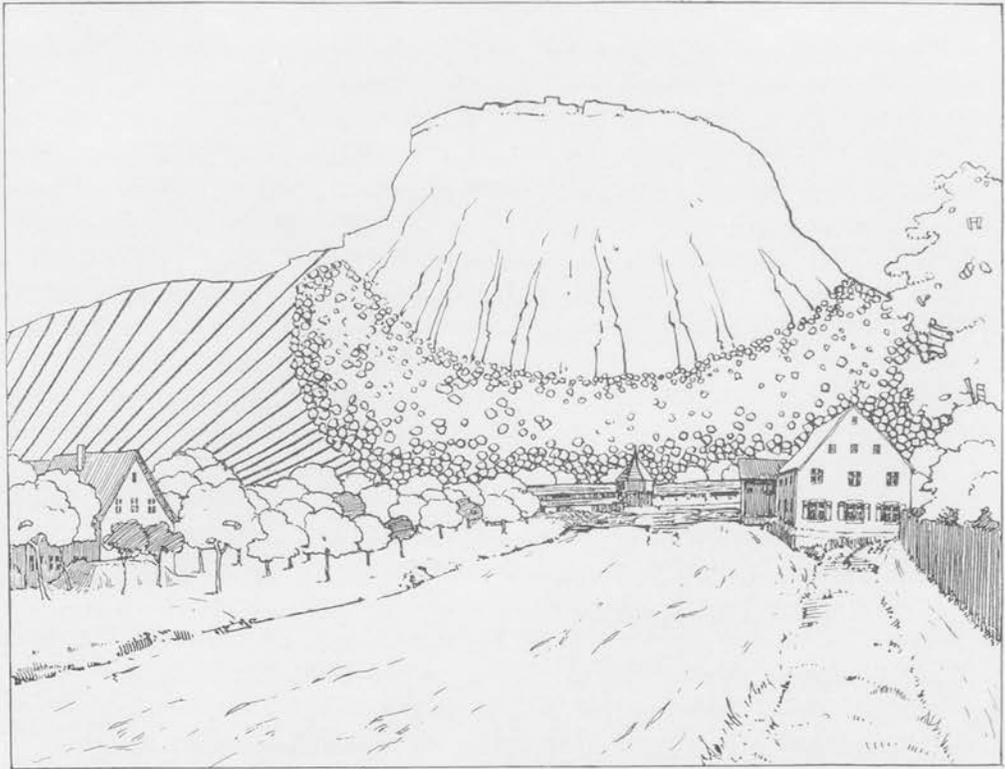
¹ Der Vortrag hätte eigentlich erst im nächstfolgenden Heft unserer „Schriften“ erscheinen sollen. Die Mitglieder des Vereins werden es uns indessen Dank wissen, daß wir ihn hier schon, wenn auch an ungewöhnlicher Stelle, zum Abdruck bringen.

der Reisende tagelang die kaum bemerkbare Steigung überwinden muß, bis er endlich auf dem breiten Gipfel im Krater den Feuersee der glühenden und nur selten aufstochenden Lava in Ruhe bewundern kann.

Steiler steigen schon die Berge des zweiten Typus, des Vesuvtypus, auf. Gasreich ist ihr Magma. Erreicht es deshalb unter dem Drucke der sinkenden Scholle den Krater, so tritt fast derselbe Vorgang ein, der beim unverständigen Öffnen einer Sektflasche sich abspielt. Unter einem Druck von fünf Atmosphären steht die vom Wein absorbierte Kohlensäure in der Flasche; bei der Lockerung des Korkes drängt sie deshalb mit Gewalt heraus, der Verschuß fliegt weg, und die Hälfte der kostbaren Flüssigkeit zerstäubt. Um vieles gewaltiger ist der Vorgang bei unsern Vulkanen. Denn die Gasmenge ist viel größer und steht im Erdinnern unter viel mächtigerem Drucke. Auch hier zerstäubt das Magma; durch die Gewalt der donnernden Explosionen, die den Berg erzittern machen, werden ganze Felsen in die Höhe geworfen und fallen in mehr oder weniger erstarrtem Zustande als vulkanische Bomben um den Krater nieder; je weiter wir uns von ihm entfernen, um so kleiner werden sie; die feinsten Teile aber wirbeln mit dem Wasserdampf und den ausströmenden Gasen in die Höhe, eine „Pinienwolke“ entwickelt sich bei ruhiger Atmosphäre, da die aufwirbelnde schwarze Wolke sich schirmförmig wie die Äste einer Pinie in der Höhe ausbreitet. Bei heftigen Explosionen kann es vorkommen, daß sie den ganzen Himmel bedeckt; Nacht tritt dann ein; die Wolke glüht auf im Widerscheine der Lava im Krater; es donnert der Berg; die Gegend erzittert, und bald fällt aus der Wolke die fein zerteilte Lava, oft trocken, oft unter Strömen von Regen; Felder und Wälder werden bedeckt; Bäume und Häuser brechen unter der Last des Staubes zusammen; Menschen und Tiere fliehen und ersticken. Durch diesen fallenden „Tuff“ ist Pompeji und Herculaneum zugrunde gegangen. Und das gräßliche Schauspiel dauert so lange, bis endlich das Magma entgast ist. Dann wird die nachdrängende Masse nicht mehr zerstäubt; sie quillt über den Krater heraus oder findet sonstwo am Hange eine Öffnung, fließt als feurriger Strom bergab und erstarrt meist lange, bevor sie die menschlichen Wohnungen erreicht hat. Deshalb freuen sich die Neapolitaner, wenn die Lava zu fließen beginnt; denn sie wissen, daß dieses das Ende des Ausbruches bedeutet.

Unser Berg aber baut sich nun abwechselnd auf aus Schichten von Tuffen und Lava. Sie fallen steil ein, parallel dem einstigen Abhange; denn die ausgeworfene Asche, die besonders in der Umgebung des Kraters niederfällt, hat den Berg oft beträchtlich erhöht. Seine einstige Steigung ist für alle Zeiten durch den Einfall dieser Schichten bezeugt.

Der dritte Typus hat ein äußerst gasreiches Magma. Hier kommt es nie zum Ausfließen von Lava; das ganze Magma zerstäubt unter der Wirkung der mächtigen Gasexplosionen; ungeheure Menge von Tuffen fallen weit um die Ausbruchöffnung herum nieder; oft bauen sie einen reinen Tuffberg auf; meist aber kommt es nicht zur Ausbildung eines solchen, weil die mächtigen Explosionen die ganze Umgebung zerstören, ja sogar, wenn vielleicht von früheren Ausbrüchen her ein Berg vorhanden war, auch diesen in die Luft zerstäuben. Die nach der Eruption dann im Erdboden übriggebliebene mit restierender Lava oder mit Tuffen ausgefüllte Öffnung nennt der Geologe eine „Explosionsröhre.“ Die heftigsten Eruptionen, welche die Geschichte kennt, gehören zu diesem Typus.



Gez. C. Ganslofer, Konstanz

Fig. 1. Der Hohentwiel von Singen aus.

Links die geschichtete Tuffschulter, aus der die vom Regen angenagte Phonolithsäule herausragt; sie ist umgeben von einem Walle abgestürzten und verwitterten Phonolithes. Im Vordergrunde die Hegauer Aache.

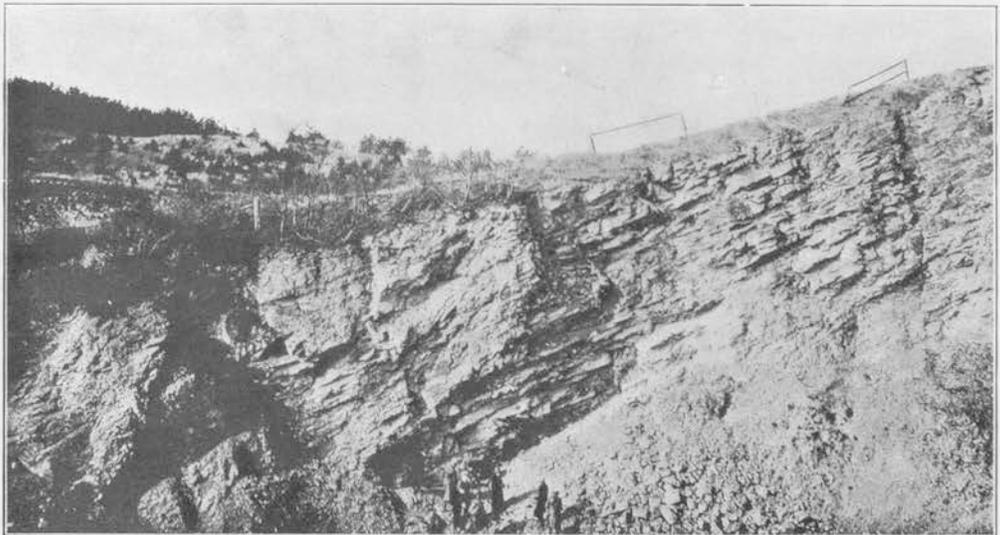


Fig. 2. Tuffsteinbruch am Hohentwiel.

Die Tuffschichten legen sich an die Phonolithsäule an.

An dem Bau des Berges kann man also auf die Art der Eruptionen zurückschließen. Besteht er aus flachgelagerten Lavaschichten, so war er ein gemüthlicher Schildvulkan; sind Tuffe dazwischen gestreut, so konnte er mitunter ungemüthlich werden; besteht er aber nur aus solchen, oder ist nur eine Explosionsröhre vorhanden mit weithin zerstreuten Tuffen, so war er ein wilder Gefelle, der nicht selten in einem einzigen rasenden Ausbruch seine ganze Kraft erschöpft hat.

Welcher Art nun unser Vulkan war, auf dessen aussichtsreichem Gipfel wir jetzt tagen, lehrt also sein Bau. Als mächtige Fels Säule steigt er vor uns auf, wenn wir uns ihm von Singen her nähern. Seinen Fuß umgürtet ein hoher Schuttwall und zeigt uns, wie der Zahn der Zeit an ihm nagt. Untersuchen wir den Felsen, so erkennen wir zunächst eine graue oder dunkle Grundmasse. Aus ihr schimmern glänzende Blättchen uns entgegen; es ist eine Art Feldspat, Sanidin genannt, und daneben sehen wir helle, oder bei einem unverwitterten dunklen Stück bläuliche eckige Flecken; es ist Haunyn. Auch Körner anderer Mineralien können wir unterscheiden. In homogener Grundmasse stecken also ausgebildete Kristalle. Diese Struktur, porphyrisch nennt sie der Geologe, zeigt stets an, daß das Gestein als glühender Brei, in welchem die Kristalle bereits als feste Körper schwammen, aus der Erde hervorquoll. An ihrer Oberfläche erkaltete es rasch und erstarrte völlig, und dadurch entstand die formlose Grundmasse. Als dann der heiße Felsen langsam kälter wurde, traten Abkühlungserscheinungen auf. Es bildeten sich größere Risse, und eine feine Klüftung parallel der Oberfläche erschien. In sie drang und dringt heute noch das Wasser ein und arbeitet von hier aus an der Zerstörung des Gewordenen. Es löst Stoffe auf und setzt sie anderswo wieder ab. So entstand als Wasserabsatz der durch Scheffel so bekannt gewordene Natrolith in den Erkaltungsrissen, welcher in Form gelber Adern das Gestein durchschwärmt. So zerfällt das ganze Gestein parallel der Oberflächenklüftung in flache Scherben, die beim Anschlageln klingen. Sie gaben ihm den Namen Phonolith oder Klingstein.

Noch heute erstarrt an einigen Vulkanen das Magma zu Phonolith, so daß kein Zweifel bestehen kann: In diesem Felsen haben wir das einst glühendflüssige Erdinnere vor uns.

Nirgends jedoch am Hoheniwiel, und fast nirgends im ganzen Hegau bildet dieses Gestein eine ausgesprochene Decke, eben liegend oder bergwärts geneigt, wie es doch gelagert sein müßte, wenn es aus einem Lavaström hervorgegangen wäre. Als senkrechte, mächtige Säule steht es vor uns; sie geht offenbar durch die Schuttmassen an ihrem Fuße hindurch, vielleicht in unergründliche Tiefen. Sie muß also den Ausguß des einstigen Kraters vorstellen und ist ein Magmarest, der nach der Eruption in dem Krater stehen blieb und erstarrte. Unsere Felsensäule gehört also wohl zum „Stiele“ des Vulkans, das heißt zur erstarrten Lavamasse, die durch den einstigen Kraterschlauch hinunterreicht bis zu dem Magmaherd. Vielleicht ist sie auch nur ein „Hornito“, ein Pfropfen in diesem Schlauche, der durch die Gewalt der in der Tiefe vorhandenen Gase bis an die Oberfläche herausgetrieben wurde, dort aber nicht zur Eruption kam, weil er vorher erstarrte.

Eine prächtige Schulter schließt sich südlich an unsere Phonolithsäule an. Steil steigt sie auf. Neben oder trockene Grasflächen bedecken ihren Abhang; nirgends schauen Felsen aus ihr heraus. Schon diese Oberflächenbeschaffenheit läßt uns ahnen, daß hier ein weicherer Untergrund vorliegt. An den steilen Stellen treffen wir ihn notdürftig

entblößt; er ist durch eine helle, krümelige Masse gebildet. Große, schwarze Glimmerblättchen sind überall darin; dann und wann auch schwarze, eckige, kleine Säulchen; es ist Hornblende. Bald sehen wir auch runde Kügelchen von derselben Substanz wie der Boden, dann wieder größere, schwarze Kugeln mit schaligem Bau; bald finden wir Brocken von weißem Juragestein, sogar mit Versteinerungen; oft sind sie außen rot gebrannt, oder Brocken von Granit und Gneis und rötliche Tone, oder geschmolzene, glasige Massen. Wir haben die Tuffe unseres Vulkans vor uns, die vulkanische Asche, die um den Krater angehäuft wurde. Glimmerblättchen und Hornblende sind Kristalle, die offenbar schon im Brei erstarrt waren, als sie ausgeworfen wurden; die kleinen, hellen Kügelchen sind, wie Herr Professor Deecke mir mittheilte, Regenrapilli, die noch heute am Besuw dadurch entstehen, daß das am Abhange herabirinnende Regenwasser die losen Tuffe aufballt. Die größeren Kugeln sind vulkanische Bomben, ausgeworfene und in der Luft rund und fest gewordene Lavafetzen. Das Juragestein aber, die Granite und Gneise wurden, soweit sie eine eckige Form haben, durch die Gewalt der Eruptionen aus der Tiefe, wo sie anstehen, mit herausgerissen oder lagen, wenn sie rund sind, als alte Gerölle im Boden, bevor unser Vulkan da war. Und nichts kann uns die Gewalt der Eruption besser veranschaulichen als die Tatsache, daß die Granite nach ziemlich sicherer Berechnung 3000 Meter in der Tiefe anstehen müssen und doch herausgeschleudert wurden. Sie sind Gesteine, wie man sie am Südoftabhange des Schwarzwaldes heute noch trifft.

Unser Vulkan also, der nur Tuffe auswarf und keine Laven, gehört zu den schlimmsten Gesellen des dritten Typus. Überall im Hegau treffen wir deshalb mächtige Tufflager an, auf der ganzen Hochebene von Singen bis Engen, auf der Roseneck, dem Galgen und Haardberge, dem Schoren und Ploren, bei Gottmadingen und anderwärts. Und doch ist weitaus der größte Teil durch die Gewässer rheinabwärts getragen worden.

Freilich nicht alle entstammen dem Hohentwiel. Beim Steinbruchhof auf dem Schienerberge, an der Bibernmündung, am Zunkerbühl bei Melchingen sind Explosionsröhren; der Mägdeberg, der Krähen, der Stausen und Schwindel sind Phonolithausgänge alter Krater; bei Niedheim, der Homboll, die Kuppen des Hohentwiels, der Höwen, Neuhöwen, die Hovenegg, der Wartenberg sind Ausbruchöffnungen mit reichen Tuffmassen, in welchen nicht Phonolith, sondern schwarzer Basalt erkaltete.

Nicht immer läßt sich die Zugehörigkeit der Tuffe zu einer dieser Krateröffnungen sicherstellen; viele Schlände sind uns wohl gar nicht bekannt und liegen unter den Riesen des Diluviums begraben. So möchte ich unter der Riesenebene von Singen-Nadolfzell weitere vermuten nach Funden, die ich in den Riesen machte. Die Tuffe des Südoftabhanges unseres Hohentwieses jedoch gehören zweifellos zu diesem Berge. Sie sind in einem Steinbruche dort deutlich geschichtet. Die Schichten — jede ist wohl der Niederschlag eines Aschenregens — neigen sich überall gegen unsere Phonolithsäule und weisen dadurch auf sie als den einstigen Krater hin. Sie sind Teile des einstigen Aschenkegels, der den Krater umgab, und ihre Neigung, die größer ist als die der heutigen Südseite, gibt uns sein einstiges Gefälle. Verlängern wir die äußersten Schichten in Gedanken nach aufwärts, so gehen sie weit über den heutigen Gipfel hinaus. Wir erkennen deutlich, daß der heutige Berg nicht nur Ruinen trägt, sondern selbst eine Ruine ist, die Ruine des einstigen Vulkans, dessen Spitze fehlt, und welcher heute auf der Singener Seite bis ins innerste Mark, bis auf den Krater hinein zerstört worden ist. Ja beim

benachbarten Krähen haben die Gewässer fast den ganzen Tuffmantel abgetragen, so daß jetzt — es gibt auch Paradoxen in der Erdgeschichte — nur noch der einstige Kraterschlund als großartiger Steinkern in die Lüfte ragt.

Die Tuffe des Hegaus sind es nun, die uns in erster Linie einen Einblick in die Verhältnisse der Gegend zu jener Zeit geben, als die Vulkane tätig waren. Ihnen wollen wir deshalb unsere Aufmerksamkeit vor allem zuwenden.

Eine merkwürdige Erscheinung fällt uns da vor allem auf: Die ausgeworfenen Kristalle in den Phonolithtuffen stimmen mit den ausgeschiedenen Kristallen im Phonolith selbst nicht überein. Wohl treffen wir zerbrochene Sandinkristalle im Tuff; es kann uns vielleicht auch das Fehlen des Hauyns nicht überraschen, da dieses Mineral sehr leicht verwittert. Warum sind aber im Tuffe die schwarzen Glimmerblättchen so häufig, die im Phonolith fast völlig fehlen, und wo bleiben dort die großen Hornblendekristalle, die hier im Tuffe nicht selten sind? Woher kommen erst in den Phonolithtuffen des Hohentwiels und des Krähens die schwarzen Bomben, welche nach den Untersuchungen von Cushing und Weinschenk aus Basalt bestehen? Muß man da nicht schließen, daß das Magma der Tuffe ein anderes war als das der Phonolithsäulen? Und da nun die Tuffe offenbar zuerst ausgeworfen wurden, so ist vielleicht die Vorstellung erlaubt, daß zuerst eine Mischlava aus Phonolith und Basalt zum Ausbruche kam und dann der reine Phonolith. Dann dürfte man wohl auch schließen, daß die Basalteruptionen der westlichen Berge die ältern sind.

In manchen Stellen finden wir ferner unsere Tuffe fein geschichtet. Die Verkittung ist dann eine so innige geworden, daß das Gestein eine scheinbar ganz homogene Masse mit muscheligen Bruche geworden ist. Solche Tuffe sind ins Wasser gefallen oder sind vom Wasser gleich nach ihrer Ablagerung verschwemmt worden. Sie enthalten dann und wann Wasserschnecken oder einzelne Blattabdrücke. Selbst Knochen des Mastodon hat man in ihnen gefunden. Auf der weiten Hochebene, die sich nördlich bis zum Krähen und Mägdeberg ausdehnt, oder auch bei Gottmadingen findet man zwischen den Tuffen Kalk- und Tonbänke. Auch diese Bänke sind Wasserablagerungen und lehren, daß unsere Tuffe teilweise in das Wasser fielen oder doch nach der Ablagerung vom Wasser bedeckt wurden. Sie enthalten deshalb oft eine Unmenge Versteinerungen, Muscheln, Schnecken und vorzüglich Abdrücke von Pflanzen, wie sie eben am Ufer eines Gewässers zu liegen pflegen, wo sie von überhangenden Bäumen abfielen oder vom Winde eingeweht oder vom Wasser eingeschwemmt wurden.

Aus ihnen läßt sich das Alter dieser Ablagerungen bestimmen; wir erkennen, daß unsere Vulkane um die Mitte des Tertiäres tätig waren, und man schloß dann nach ihrer Lage im Hegau, daß sie am Ufer des mächtigen Binnensees standen, der sich damals als schmales, aber langes Becken über die Westschweiz, Südbaden und Oberschwaben bis nach Bayern hinzog. Wenn heute die Ostsee im Kattegatt vom Weltmeere wieder getrennt wäre, so würde sie ein ähnliches, nur etwas größeres Becken vorstellen wie dieser alte See. Und wie sich heute in die Ostsee von Süden her eine Reihe großer Ströme ergießen, so brachten damals mächtige Flüsse aus den Alpen Sand und Schlamm in ihm zur Ablagerung. Sie bildeten so unsere Obere Süßwassermolasse. Man fand denn auch vor drei Jahren am Schienerberge die Hegautuffe direkt in diese Molasse eingelagert. Eine Menge Schnecken barg dieses Lager; sie waren wohl bei der Eruption zugrunde gegangen. Und da es sich in den höchsten bekannten Partien der oberen

Süßwassermolasse befindet, also in denjenigen, welche zuletzt abgelagert wurden, so folgt zunächst, daß unsere Vulkane erst am Schlusse der Molassezeit in Tätigkeit waren.

Diese obersten Partien der Molasse enthalten nun eine Reihe Eigentümlichkeiten, die uns das Aussehen der damaligen Gegend noch weiterhin schildern. Zunächst finden wir hier die Kalk- und Tonbänke mit ihrem Versteinerungsreichtum wieder, wie in den Tufflagern nördlich des Hohentwiel. Sie sind gewöhnlich über kilometerlang und relativ schmal. Vielsach keilen sie sich aus und erscheinen wieder in höherem Niveau; grobe und feine Sande und Sandsteinbänke liegen dazwischen; der rasche Wechsel redet deutlich von rasch wechselnden Verhältnissen; die Nähe der Vulkane macht uns wohl diese Unruhe des Erdbodens verständlich.

Die Bänke schildern aber auch die Ablagerungsverhältnisse. Schon am Nordabhang des Schienerberges finden wir in diesen hochgelegenen Sanden Gerölle eingestreut; am Südabhang ist ihre Zahl größer geworden. Am Thurgauer Seerücken bilden sie auf der Nordseite bereits eine mächtige Konglomeratbank; auf der Südseite treten deren zwei auf; immer tiefer kommen dabei die neuen, im allgemeinen horizontal verlaufenden Bänke zu liegen, und jenseits der Thur erreichen sie nach Escher von der Linth bereits die Sohle des Tales. Die Gerölle sind ausnahmslos alpiner Natur; sie müssen also von Süden oder Südosten her über das bereits ausgefüllte Seebecken durch Flüsse hergeschwemmt worden sein. An vielen Stellen bilden sie denn auch echte Delta oder Flußlinsen oder haben die bekannte dachziegelartige Lagerung von Flußgeröllen. Und da der Fluß von den Alpen herkam, so schüttete er im Süden bereits Gerölle auf, während bei uns noch Sande oder Tone zur Ablagerung kamen. So erklärt es sich, daß im Süden die Geröllmasse auf Kosten der liegenden Sande groß ist und im Norden die Sande mächtig und die Geröllmassen klein sind.

Wir stehen also im Gebiete eines mächtigen, aus den Alpen kommenden Stromes, etwa eines tertiären Rheines, der ein Delta in diesen Süßwassersee eingeschüttet hat, welches von dem Alpenrande bis bereits an unsere Hegauvulkane heranreichte; ein Delta sumpfig und vegetationsreich, durchzogen von einer Menge toter Flußarme, in welche die Mergel eingeschwemmt wurden, und in welchen die Süßwasserfalle als Seekreide infolge des reichen Vegetationsprozesses zur Ablagerung kamen.

Wo bleibt dann aber noch unser Süßwassersee? Denn die Lage unserer Vulkane weist von vornherein darauf hin, daß sie dem Nordwestufer dieses alten Sees nahe standen, und tatsächlich hatten die von Nordwesten her eingeschwemmten Jura- und Muschelfalkgerölle ebenfalls bereits den Fuß unserer Vulkane bei vielleicht sogar vor ihren Ausbrüchen erreicht; denn solche Gerölle findet man unter den Auswürflingen. Und es ist sicher weitaus die größte Menge der Tuffe auf trockenen Boden gefallen. Der See mußte also bereits zugeschüttet gewesen sein, und ein großer Strom zog westwärts über den von ihm ausgefüllten Seeboden, welcher neben den Altwässern, Tümpeln und Sümpfen schon trockene Stellen aufweisen mußte.

Das lehrt uns deutlich die Flora, welche man hier in den Kalken überall findet.¹ Darnach dehnten sich in den Gewässern weite Röhrichte und Binsengewässer aus.

¹ Es sind zur folgenden Schilderung nur solche Tiere und Pflanzen verwendet, welche am Schienerberge und im Hegau zumeist von D. Heer bis jetzt wirklich gefunden wurden. Wollte man die Kunde einer weiteren Umgebung benutzen, so würde der Reichtum der damaligen Flora und Fauna noch mehr zur Geltung kommen.

Potamogetonrasen wogten in dem langsam dahinströmenden Flusse; Characeen wucherten am Grunde, und Algen schwammen auf der Wasseroberfläche. Im seichten Wasser gediehen Ispetesgräser neben Seerosen, Schwertlilien und Sumpfdolden. Das Ufer der Altwässer umsäumten Weiden, Birken und Pappeln in reichlicher Menge; Sumpfyypressen, Ahornarten, Meerrohrpalmen und der giftige Sumach wuchsen an sumpfigen Stellen; draußen im Urwalde aber stritt eine große Menge Bäume um die Herrschaft; da gediehen vor allem Zimmt- und Kampferbäume, Lorbeerarten, Ahorn- und Amberbäume, Ulmen, Seifenbäume, Walnußarten und das Ebenholz. An trockenen Stellen wuchsen Eichen und Feigen, Zypressenarten, Mammutbäume, Tannen und Fichten, Platanen, Kirschen, Zwetschgen, Stechpalmen, Akazien, Robinien, Gleditschien, eine ausgestorbene Tamarindenart (*Padogonium*), Caesalpinen, Cassieen und vereinzelt Fächerpalmen. Am Boden der Wälder wucherte die Heidelbeere; das Unterholz bildeten Kreuzdornarten, der Blasenstrauch, Cytisuspflanzen, der Seidelbast, Saffras und der Weißdorn. Eine Reihe meist fremder Schlinggewächse machten das Dickicht vollständig undurchdringlich, der Smilax, die indische Porana, Berchemien, Lianen und dann wieder Efeu und Weinrebe. Auch waldfreie Stellen mit einem reichlichen Blumenstreu fehlten nicht.

Von all diesen Pflanzen konnte indessen keine einer heutigen Art völlig gleichgesetzt werden; doch stehen sie heutigen oft so nahe, daß sie sicher ihre Vorfahren sind. Es war eine merkwürdige Flora. Arten, deren Nachkommen heute über die ganze Welt zerstreut sind und nur in einzelnen Gebieten Amerikas oder Japans vorkommen, standen dort beieinander. Pflanzen von subtropischem oder fast tropischem Wohngebiet neben solchen, die heute noch ähnlich bei uns wachsen. Sie bezeugen uns jedoch in ihrer Gesamtheit ein Klima, welches ungleich wärmer war als das heutige, und etwa demjenigen Unteritaliens gleichzustellen ist.

Und das gleiche gilt auch für die Tierwelt, welche diese Flora belebte. Eine Menge Schnecken und Muscheln vegetierten in den Gewässern; Garneelen und uns fremdartig erscheinende Land- und Wasserkrabben krochen umher; Hechte, Schleien, Aale, Karpfen und Weißfische waren nicht selten; ebenso Kröten, Nattern und eine reiche Fauna von Land- und Wasserschildkröten, darunter solche, die ein Meter groß waren. Ein Riesenfrosch, wie er ähnlich in Brasilien, und ein Riesensalamander, wie er in Japan vorkommt, wären uns aufgefallen, und Krokodile von der Art des Mikrokodils hätten uns erschreckt. Durch das Dickicht brachen Nashornarten und Herden des Mastodons, eines mit unseren Elefanten zu vergleichenden Tieres; Schweine legten sich im Pfuhl; auf den lichten Wiesen weideten Hirsche und kurzohrige Hasen; von Baum zu Baum schwangen sich Eichhörnchen und Affen. Auch Raubtiere fehlten nicht; doch war ihre Menge in diesem Tier- und Pflanzenparadiese anscheinend relativ klein; nur eine Zibetkagenart wurde bis jetzt hier gefunden. Über den Sümpfen gaukelten im Sonnenscheine Libellen, Fliegen, Schmetterlinge; Wespen und Bienen flogen von Blume zu Blume; Ameisen und Käfer krochen durch das Gras; Heuschrecken sprangen auf — und über diese Pflanzen- und Tierwelt donnerte eines Tages der Vulkan; aus dem Boden drangen giftige Dämpfe; Fische und Schnecken wurden ihr Opfer wie die Menschen von Martinique beim letzten Ausbruche des Mont Pelé; zu Tausenden sanken Libellen, Ameisen und Käfer in den Schlamm; reicher Aschenregen fiel; was nicht fliehen konnte, ersticke, wurde begraben und zeugt uns heute von einer Schöpfung, zu welcher der Mensch noch nicht gehörte, weil sein Schöpfungstag noch nicht angebrochen war.

Und wenn wir nun zum Ausgange unserer Darstellung zurückkehren, so erhebt sich die Frage: Wo war das sinkende Land, durch dessen Pressung das gasreiche Magma an die Oberfläche befördert wurde. Vom Kaiserstuhl an über Freiburg, das Höllen- und Wutachtal entlang bis Fügen und von dort über den Randen zieht eine große Verwerfungsspalte nach Thainingen und am Nordabhang des Gailinger- und Schienerberges hin bis an das Südwestufer des Bodensees. Nördlich dieser Spalte ist das Land gesunken. Die obersten Molassefichten krönen südlich der Spalte den Schienerberg; nördlich finden wir sie heute im Vulkangebiete mindestens 50 und am Hard- und

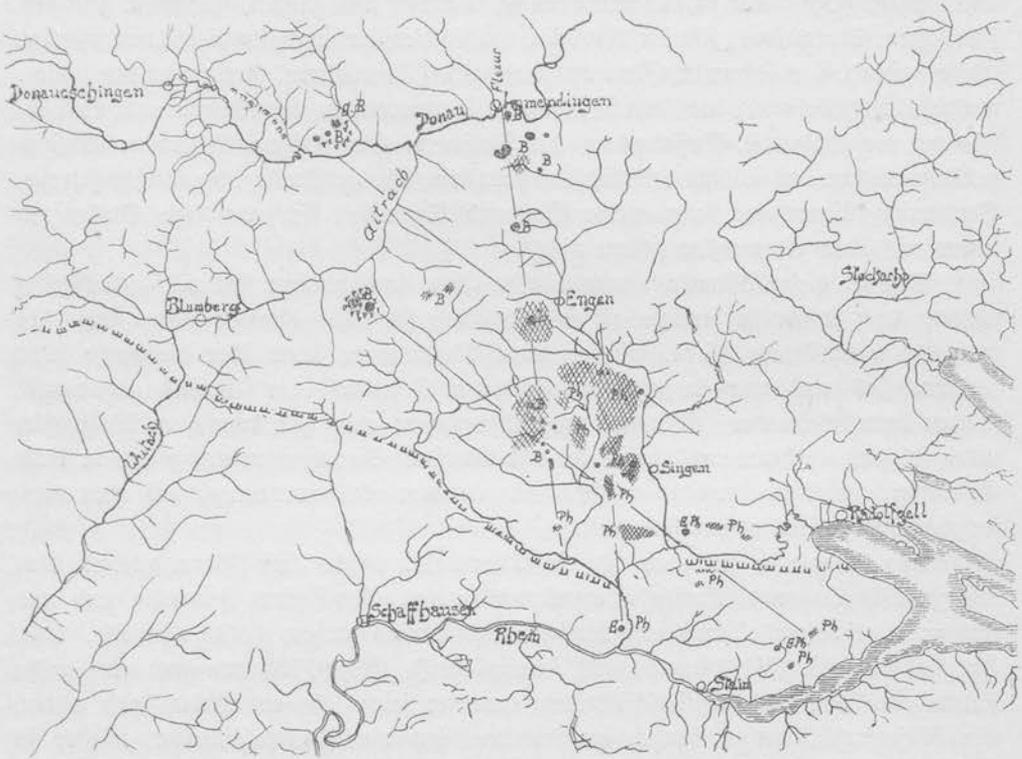


Fig. 3. Karte der Hegauvulkane.

Schwarze Punkte = Ausbruchöffnungen; schraffierte Flächen = Luffe (zum Teil mit Moränen bedeckt); Dreiecke = Blockstreuung; E = Eruptionschlote von B = Basalt; Ph = Phonolith. Klar tritt die Basaltlinie hervor, welche nördlich von Immendingen auf eine Flexur stößt, wie die hercynische Linie auf die Verwerfung am Wartenberg.

Galgenberge 100 Meter tiefer. Hier haben wir das sinkende Land. Und der ganzen Spalte entlang finden wir Zeichen einstiger vulkanischer Tätigkeit, bei Freiburg, im Höllental, bei Neustadt, bei Thengen und dann im Hegau selbst. Und hier sollen nach Ansicht vieler Geologen in den Tiefen der Erde zwei Spalten nach Norden wieder in der Richtung des Rheintales sich abzweigen; die westliche trägt die hohen Basaltberge, die östliche die Phonolithfegel. Außerordentlich scharf ausgeprägt ist in der Tat die Basaltreihe von Niedheim (eigentlich Gottmadingen) an bis Immendingen mit zirka zwölf Ausbruchöffnungen; jenseits der Donau liegt dann in ihrer Fortsetzung die von Dr. Spitz nachgewiesene Immendinger Flexur. Es lassen sich ferner zwei in der Richtung

der Bodenseeache streichende Linien konstruieren, in der Fortsetzung der östlichen liegt die Verwerfung zwischen dem Wartenberg und Pföhren.

Die weiteren Schicksale unseres Berges seien nur kurz erwähnt. Am Schlusse der Tertiärzeit bildete das Land eine weite Beneyplain, die von der Donau zu den Alpen hinaufzog; die Höhe des Schienerberges, des Bodanrückens, die weite Ebene, welche von Pfullendorf nach Heiligenberg hinaufzieht, sind ihre Reste. Von den Alpen drang wiederholt der Rheingletscher bis an das Gebiet unserer Vulkane vor, ja zweimal sogar darüber hinaus, so daß sie selbst, mit Ausnahme des Stoffelns und des Höwens, im Eise begraben lagen. Zugleich dauerten die Senkungen weiter. Die einsinkenden Gebiete wiesen den Schmelzwässern den Weg; sie schütteten Kiese auf und führten sie wieder weg, je nachdem das vorrückende Eis die Erosionskraft der Schmelzwässer schwächte oder das abschmelzende sie stärkte, je nachdem aber auch das rascher oder langsamer einsinkende Oberrheintal fördernde oder hemmende Wirkungen ausübte. Wären dort keine Senkungen eingetreten, so hätten unsere Flüsse nicht bis zur heutigen Tiefe fließen können. So schufen sie im Verein mit tektonischen Bewegungen unsere Gegend. Und da bei Singen wenigstens dreimal der Rheingletscher lange Zeit endete, so zerstörten die vor dem Eise hinfließenden Schmelzwässer unsern Hohentwiel und den Krähen auf ihrer dem Eise zugekehrten Ostseite bis auf das innerste Mark. Sie waren es also, die diesen Bergen die heutige merkwürdige Form gegeben haben.

Und nach der Eiszeit, ja schon während das Eis zum letzten Male zurückwich, erschien der Mensch; ihm mochten die hochragenden Säulen schützende Zufluchtsstätten gewähren. So bauten sie auf ihnen die Burgen, von wo aus sie dann bald das Land beherrschten, bis auch dieses Menschenwerk in Trümmer sank. So schauen wir heute von hochragender Warte aus in das weite, herrliche Land und gedenken der Verse unseres heimatlichen Dichters:

„Du Land der Allemannen mit deiner Berge Schnee,
Mit deinem blauen Auge, dem klaren Bodensee,
Mit deinen gelben Haaren, dem Ahrenschmuck der Auen,
Recht wie ein deutsches Antlitz ist dieses Land zu schauen.“



32. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission.

(Eingefandt.)

Am 7. und 8. November d. J. fand in Karlsruhe die 32. Plenarversammlung der Badischen Historischen Kommission statt. Es wohnten derselben 16 ordentliche und 7 außerordentliche Mitglieder an, sowie als Vertreter der Großherzoglichen Regierung der Minister des Kultus und Unterrichts Erzellenz Dr. Böhm, Ministerialrat Schwoerer und Regierungsrat Dr. Bartning. Den Vorsitz führte der Vorstand, Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein aus Heidelberg.

Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission.

Der dritte Band der Regesten der Bischöfe von Konstanz, bearbeitet von Stadtpfarrer Dr. Kieder in Bonndorf, liegt gedruckt vor. Er umfaßt die Jahre 1384—1436. Das Register ist in Vorbereitung. — Von dem vierten Bande der Regesten der Markgrafen von Baden, bearbeitet von Geh. Archivrat Dr. Krieger, erschien um die Mitte dieses Jahres die dritte Lieferung (umfassend die Jahre 1462—1468). Die vierte Lieferung wird demnächst folgen. Mit dem Druck des Registers wird im nächsten Jahre begonnen werden. — Auch der Druck des zweiten Bandes der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, bearbeitet von Dr. Graf von Oberndorff in München, ist weiter fortgeschritten. Die drei ersten Lieferungen — enthaltend die Jahre 1400—1404 — sind erschienen; drei weitere, die den Rest der Urkunden König Ruprechts umfassen werden, sollen im nächsten Jahre ausgegeben werden.

Für die Herausgabe des Nachtragbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs und des zweiten Bandes der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden war Archidirektor Geh. Archivrat Dr. Obser auch im vergangenen Jahre tätig. Der Druck des ersteren kann im nächsten Jahre beginnen. — Professor Dr. Pfeilschifter hat die Sammlung von Briefen für die Korrespondenz des Fürstbischofs Martin Gerbert von St. Blasien fortgesetzt.

Der erste Band der Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802—1818, bearbeitet von Privatdozent Dr. Andreas in Marburg, ist erschienen. Die Bearbeitung des zweiten Bandes wird baldigst in Angriff genommen werden.

Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein hat die Vorarbeiten für den zweiten Band seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes weiter gefördert. — Geh. Hofrat Professor Dr. Wille ist zunächst noch mit der Sammlung des Materials für seine Geschichte der rheinischen Pfalz beschäftigt. — Die Vorarbeiten für den zweiten Teil der Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete hat Dr. Cahn in Frankfurt a. M. weitergeführt.

Vom Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Freiherr D. von Stozingen in Meischenstorf (Holstein), erschien das 6. und 7. Heft des dritten Bandes. Das 8. Heft wird im nächsten Jahre fertiggestellt werden. — Mit der Ausarbeitung neuer Entwürfe für die Siegel und Wappen der badischen Gemeinden war Zeichner Held in Karlsruhe beschäftigt. Es wurden von ihm die Entwürfe für 24 Landgemeinden angefertigt. Ein viertes Heft der Badischen Städteiegel ist in Vorbereitung.

Für die Bibliographie der badischen Geschichte hat Frl. Elisabeth Wille in Heidelberg Zeitschriften und Zeitungen der Heidelberger Universitätsbibliothek bearbeitet. An ihre Stelle trat Mitte dieses Jahres Dr. Burdhardt von der dortigen Universitätsbibliothek.

Von den Bearbeitern der Oberrheinischen Stadtrechte hat Professor Dr. Koehne in Berlin an dem Register für die fränkische Abteilung weitergearbeitet. In der Schwäbischen Abteilung steht das Erscheinen des Stadtrechts von Neuenburg (Gerichtsassessor Dr. Merk in Durlach) unmittelbar bevor. Mit der Drucklegung der Stadtrechte von Konstanz (Professor Dr. Beyerle in Göttingen), und Freiburg (Dr. Lafusen in Leipzig) wird im nächsten Jahre begonnen werden. Das Register zum Stadtrecht von Überlingen, bearbeitet von Lehramtspraktikant Hasen in Überlingen, mit Textverbesserungen von Hofrat Dr. Roder wird noch in diesem Jahre zur Ausgabe gelangen.

Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist der 28. Band unter der Redaktion von Archivdirektor Dr. Obser und Archivdirektor Dr. Kaiser in Straßburg erschienen. In Verbindung mit der Zeitschrift wurde Heft 35 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission veröffentlicht.

Das Neujahrsblatt für 1913, August Graf von Limburg-Stirum, Fürstbischof von Speier. Miniaturbilder aus einem Geistlichen Staate im 18. Jahrhundert, von Geh. Hofrat Professor Dr. Wille, gelangte Ende 1912 zur Ausgabe. Das Neujahrsblatt für 1914, Schloß Favorite und die Eremitagen der Markgräfin Franziska Sibylla Augusta von Baden-Baden, von Universitätsbibliothekar Professor Dr. Sillib, wird noch vor Schluß des Jahres erscheinen.

Die Ausgabe der Historischen Grundarten des Großherzogtums Baden unter Leitung des Vorstandes des Statistischen Landesamts, Oberregierungsrat Dr. Lange, wird nach Fertigstellung der vier letzten Sektionen demnächst abgeschlossen werden.

Die Pfleger der Kommission unter Leitung der Oberpfleger Hofrat Dr. Koder, Stadtarchivrat Professor Dr. Albert, Hofrat Professor Dr. Pfaff, Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser und Professor Dr. Walter waren wie bisher für die Gemeindearchive des Landes tätig. Die Neuordnung der letzteren wurde in fünf Amtsbezirken durch- bzw. weitergeführt; für 1914 ist dieselbe in vier Amtsbezirken vorgesehen. Die Verzeichnung der grundherrlichen Archive ist nahezu vollendet.

Neu aufgenommen wurden in das Programm der Kommission: Die Herausgabe der badischen Weistümer und Dorfordnungen, von denen ein erstes Heft, bearbeitet von Privatdozent Dr. Brinkmann in Freiburg, im nächsten Jahre erscheinen soll, sowie eine Geschichte der badischen Landstände, für die Dr. Schnabel in Karlsruhe als Bearbeiter gewonnen wurde. Mit der Vorbereitung eines sechsten Bandes der Badischen Biographien wurde Geh. Archivrat Dr. Krieger betraut.



III.

Vereinsnachrichten



Ehrenmitglieder des Vereins:

Dr. ing. Graf Ferdinand v. Zeppelin, General der Kavallerie, Erzzellenz, Friedrichshafen.
Dr. Gerold Meyer v. Knonau, ordentl. Professor für Geschichte an der Universität Zürich.
Dr. Albr. Pent, k. k. Hofrat und ordentl. Prof. für Geographie am Institut für Meereskunde,
Berlin NW 7, Georgenstraße 34/6.
Med.-Rat Th. Lachmann, Überlingen.

Personal des Vereins:

Präsident: Heinrich Schüßinger, rechtsf. Bürgermeister, tgl. bayr. Hofrat, Lindau.
Vizepräsident und erster Sekretär: Hofrat Dr. Christ. Roder, Realschuldirektor a. D., Überlingen.
Zweiter Sekretär: Pfarrer Dr. Karl Wolfart, Stadtbibliothekar, Lindau.
Schriftleiter: Fr. Schaltegger, alt Pfarrer und Staatsarchivar, Frauenfeld.
Bibliothekar und Archivar: F. Ruhn, Postsekretär, Friedrichshafen.
Kassier und Kustos: Karl Breunlin, Kaufmann, Friedrichshafen.

Ausschuß-Mitglieder:

Für **Baden:** Otto Leiner, Apotheker und Alt-Stadtrat, Konstanz.
• **Bayern:** A. Bertle, Pfarrer, Sigmarszell.
• **Österreich:** Dr. med. Th. Schmid, k. k. Sanitätsrat und Altbürgermeister, Bregenz.
• **die Schweiz:** Dr. Pl. Bütler, Professor, St. Fiden-St. Gallen.
• **Württemberg:** vakant.

Pfleger des Vereins:

Bregenz: P. Winkel, Bürgerschullehrer.
Frauenfeld: Gust. Bütler, Professor.
Friedrichshafen: K. Breunlin, Kaufmann.
Isny: Karl Pfeilsticker, Kaufmann.
Konstanz: Otto Leiner, Apotheker und Alt-Stadtrat.
Lindau: Karl Stettner, Buchhändler.
Meskirch: vakant.
Nadolfzell: vakant.
N Ravensburg: Otto Maier, Verlagsbuchhändler.
St. Gallen: Dr. Pl. Bütler, Professor, St. Fiden.
Tuttlingen: Adolf Schab, Fabrikant.
Überlingen: Ernst Lachmann, Privat.

Mitglieder=Verzeichnis.

- Seine Majestät König Wilhelm II. von Württemberg.
Seine Majestät König Karl von Rumänien.
Seine Majestät König Ludwig III. von Bayern.
Seine Königliche Hoheit Großherzog Friedrich II. von Baden.
Ihre Königliche Hoheit Großherzogin-Witwe Luise von Baden.
Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Theresie von Bayern.
Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Maximilian von Baden.
Ihre Kaiserliche Hoheit Prinzessin Wilhelm von Baden.
Seine Durchlaucht Fürst Max Egon von Fürstenberg.
Seine Durchlaucht Fürst Maximilian von Waldburg-Wolfegg-Waldsee in Wolfegg.
Seine Durchlaucht Fürst Georg von Waldburg-Zeil-Trauchburg in Schloß Zeil.
Seine Durchlaucht Fürst und Altgraf Alfred von Salm-Reifferscheid und Dyck auf Schloß Dyck bei Glehn (Rheinpreußen).
Seine Durchlaucht Prinz Gustav von Thurn und Taxis, kaiserlich-königlicher Kämmerer und Hofrat in Bregenz.
Seine Erlaucht Graf Franz von Königsegg-Aulendorf in Aulendorf.
Seine Erlaucht Graf Max von Waldburg-Zeil-Hohenems, kaiserlich königlicher Kämmerer in Hohenems.
Seine Erlaucht Graf Albert Duadt-Wykradt-Žsny, kaiserlich deutscher Gesandter in Athen.

Baden.

- Herr Dr. Abegg, Professor, Konstanz.
• Ackermann, Ernst, Hofbuchhändler, Konstanz.
• Allweiler, Ferdinand, Fabrikant, Radolfzell.
• Amann, Eduard, Pfarrer, Denkingen (Amt Pfullendorf).
• Armbruster, Hermann, Hotelier zum „Löwen“, Überlingen.
• Bantlin, Hugo, Fabrikant, Konstanz.
• Bauer, Benedikt, Pfarrer, Wollmatingen.
• Bauer, Siegfried, Oberamtsrichter, Überlingen.
• Baumann, F. J., Detan, Bodman.
• Bär, E., Reallehrer, Konstanz.
• Banzbach, Hauptlehrer, Zinnenstaad.
• Bayer, L., Privatier, Überlingen.
• Belzer, Otto, erzbischöflicher Bauinspektor a. D., Baden-Baden.
• Benz, Gemeinderat und Weinstubenbesitzer, Meersburg.
• Berni, Hermann, Professor, Konstanz.
• Bez, Bürgermeister, Überlingen.
• Beyerle, Rechtsanwalt, Konstanz.
• Dr. Bleich, Erhard, Professor, Lörrach.
Freiherr v. Bodman, Sigmund, königlich preussischer Major a. D. in Schloß Langenrain, Post Allensbach.
Freiherr v. Bodman, Rich., großherzoglich badischer Forstmeister, Lahr.
Freiherr v. Bodman, Heinrich, großherzoglich badischer Minister des Innern und Ministerpräsident, Erzellenz, Karlsruhe.
Herr Graf v. Bodman-Bodman, Othmar, Bodman.
• Bötzig, Professor, Überlingen.
• Braun, Benefiziat, Überlingen.
• Braun, evangelischer Stadtpfarrer, Überlingen.

Herr Brunner, Hermann, Bankier, Konstanz.

- Böheler, Posthalter und Hotelier, Heiligenberg.
- Dr. Büdingen, Th., Besitzer der Kuranstalt „Konstanzer Hof“, Konstanz.
- Burger, Direktor der Friedrich-Luisen Töchterchule, Konstanz.
- Delisle, Adolf, Privatier, Konstanz.
- Derndinger, Joh., Oberdomäneninspektor, Karlsruhe.
- Dr. Deyle, Rechtsanwalt, Konstanz, Bahnhofstraße 6.

Fräulein Dietsche, Berta, Privatier, Konstanz.

Herr Dr. Dietrich, Ernst, Rechtsrat, Konstanz.

- Graf Douglas, Friedrich, Villa „Rosenau“ bei Konstanz.
- Duzi, Ludwig, Pfarrer, Markelfingen (Amt Konstanz).
- Dr. Dycke, prakt. Arzt, Worblingen bei Singen.
- Ehinger, Alois, Bierbrauereibesitzer, Meersburg.
- Ehrhardt, Albert, Apotheker, Radolfzell.
- Emerich, Erwin, Porträtmaler, Markdorf.
- Enderle, Ökonomierat, Salem.
- Fehsenmaier, Bezirks-tierarzt, Radolfzell.
- Fenter, Fridolin, Zeichenlehrer an der Kunstgewerbeschule, Karlsruhe.
- Fierz, Albert, Kunstmaler, Radolfzell.
- Fischer, Julius, Kaufmann, Singen.
- Flaig, Heinrich, Konstanz.
- Flink, Karl, Privatier, Villa „Eden“, Meersburg.
- Frank, Leo, Rechtsanwalt, Überlingen.
- Dr. Frey, Bezirksassistentenarzt, Radolfzell.
- Gagg, Notar, Konstanz.
- Gasmann, Georg, Obersteuerinspektor, Karlsruhe.

Geographisches Institut der Universität Freiburg.

Herr Gek, Karl, Hofbuchhändler, Konstanz.

- Dr. phil. Gnau, Hermann, Konstanz, Mainaustraße 45.

Frau Gräfin M. von der Goltz, Villa „Douglas“ bei Konstanz.

Herr Greeven, E. A., z. „Nepomuk“, Goldbach bei Überlingen.

- Greiner, Otto, Baumeister, Konstanz.
- Dr. Gröber, Konrad, Stadtpfarrer, Konstanz.
- Dr. Gruber, E., Freiburg i. Br., Deutsch-Ordenstraße 22.
- Gruber, Otto, Diplom-Ingenieur, Assistent an der Technischen Hochschule, Karlsruhe.
- Guldin, Sparkassier, Bullendorf.
- Gutmann, Forstmeister, Staufen i. Br.

Großherzoglich badisches Gymnasium Konstanz.

Herr Hämmerle, Bürgermeister, Meersburg.

- Hamn, Forstmeister, Karlsruhe.

Freiherr v. Hardenberg, herzoglich Sachsen-Altenburgischer Kammerherr, Karlsruhe, Stefaniensstr. 46.

Herr Haulik, Bürgermeister, Konstanz.

- Heberle, Glasermeister, Überlingen.
- Heilig, Paul, Privatier, Uhlbingen.
- Herosé, Kurt, Privatier, Konstanz.
- Herosé, Walter, Privatier, Konstanz.
- Dr. Heschl, Eugen, Professor a. D., Konstanz.
- von Hochstetter, Heinrich, Fabrikdirektor, Konstanz.
- Hörle, Eugen, Privatier, Villa Friedensau“, Staad bei Konstanz oder Frankfurt a. M.,
Unteres Mainquai 32.

Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe.

Herr v. Hofer, Albert, Bankier, Konstanz.

Hohentwiel-Verein Singen.

Frau Baronin v. Hornstein, Hohenstoffeln-Vinningen.

Herr Dr. Hornung, Besitzer der Kuranstalt „Schloß Marbach“ bei Radolfzell.

- Hübsch, Felix, Forstmeister a. D., Freiburg i. Br.
- Hund, Fridolin, Obersteuerinspektor, Überlingen.
- Jäggle, Reallehrer, Überlingen.
- Zmbach, August, Fabrikdirektor, Arlen bei Singen.
- Kempfer, Fritz, Privatier, Konstanz.
- Kern, Notar, Radolfzell.
- Kirzner, Privatier, Karlsruhe, Kochstraße.
- Kist, Ernst, Bauvat, Konstanz.
- Kneitel, Oberförster, Heiligenberg.

Großherzoglich badisches Konservatorium der Altertümer, Karlsruhe.

Herr Klemm, Bildhauer, Überlingen.

- Kohler, Egon, Juwelier, Überlingen.
- Kohlhepp, Bezirkstierarzt, Neckargemünd.
- Kürzel, Eduard, Privatier, Konstanz.

Fräulein Kupferschmid, Anna, Privatiers, Donaueschingen, Moltkestraße.

Herr Kuhn, Professor, Überlingen.

- Lachmann, Theodor, Medizinalrat, Überlingen.
- Lachmann, Ernst, Privatier, Überlingen.
- Dr. med. Lauter, F., Pratt. Arzt, Salem.
- Leiner, Otto, Apotheker und Alt-Stadtrat, Konstanz.

Leopold-Sofien-Bibliothek in Überlingen.

Leseverein Singen.

Herr Dr. Leube, Wilhelm, Frauenklinik in Konstanz.

- Leutwein, Generalmajor z. D., Überlingen.
- Leutner, Friedrich, Oberverwaltungssekretär, Engen.
- Levinger, Oberamtmann, Überlingen.
- Dr. Lhotsky, Heinrich, Schriftsteller, Ludwigshafen.
- Maier, August, Gemeinderat, Meersburg.
- Dr. Maier, Gustav, Professor, Neustadt (Schwarzwald).
- Mamier, Josef, Stadtpfarrer, Konstanz.
- Mannhardt, Emil, Privatier, Konstanz.
- Manz, Ingenieur, Überlingen.
- Mann, Privatier, Konstanz, Eichhornstraße.
- Marrendt, Fr., Stadtrat, Konstanz.
- Dr. Martens, Wilhelm, Gymnasiumsdirktor, Konstanz.
- Martin, Bürgermeister, Heiligenberg.
- Mayer, Florentin, Oberreallehrer, Überlingen.
- Mayer, M., Apotheker, Singen.
- Dr. Maurer, Anton, Stadtarchivar, Konstanz.
- Mauthner, Fritz, Schriftsteller, Landhaus „Glaserhäusle“, Meersburg.
- Merk, Leo, Kulturtechniker, Staad bei Konstanz.
- Menzinger, M., kaiserlich königlicher Oberst, Überlingen.
- Mezger, Viktor, Kunstmaler, Überlingen.
- Müller, Karl Josef, Pfarrer, Rheinheim (Amt Waldshut).
- Müller, Gottfried, Kaufmann, Überlingen.
- Müller, Wilhelm, Inspektor des Oberbadischen Zuchtwehverbandes, Radolfzell.
- Munding, F., „Landhaus Seefried“, Hagnau am See.

Museums-Gesellschaft Konstanz.

Museums-Gesellschaft Überlingen.

Herr Nagel, Pfarrer, Seefeld (Amt Überlingen).

- Nägele, Karl, Brauereidirektor zur „Hölle“, Radolfzell.
- Neßler, Albert, Münsterpfarrer, Mittelzell auf Reichenau.
- Noppel, Konstantin, Kaufmann, Radolfzell.

- Großherzoglich badische Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus in Karlsruhe.
- Herr Osterwalder, Albert, Privatier, Konstanz.
- v. Preen, Paul, Privatier, Konstanz.
 - Brym, Gustav, königlich Geheimer Kommerzienrat, Konstanz.
 - v. Radeck, Privatier, Deßeln (Amt Waldshut).
- Großherzoglich badische Oberrealschule Konstanz.
- Großherzoglich badische Realschule Radolfzell.
- Großherzoglich badische Realschule Singen.
- Großherzoglich badische Realschule Überlingen.
- Großherzoglich badisches Lehrerseminar Meersburg.
- Herr Reiff, Philipp, Privatier, Überlingen.
- Remy, königlich preussischer Leutnant a. D., Villa „Remy“ bei Konstanz.
 - Reuß, Otto, Buchdruckereibesitzer, Konstanz.
 - Rieder, Karl, Landgerichtsrat, Konstanz.
 - Ries, Fr., Gutsverwalter, Schloß Mainau.
 - Rihm, Detan, Singen.
 - Ringf, Emil, Gasdirektor, Konstanz.
 - Dr. Roder, Realschuldirektor a. D., großherzoglich badischer Hofrat, Überlingen.
- Rosgartenmuseum, Konstanz.
- Herr Rosenlacher, Landgerichtsrat, Waldshut.
- Rübamen, J., Professor, Willingen.
 - Rudolf, Sigmund, Realschulprofessor, Überlingen.
- Freiherr Dr. v. Rüpplin, Karl, großherzoglich badischer Landgerichtsdirektor, Konstanz.
- Herr Ruf, Josef, Ratsschreiber, Oppenau (Amt Oberkirch), amtlicher Pfleger der Kunst- und Altertumsdenkmäler im Amtsbezirk Oberkirch.
- Sanft Johann-Vereinshaus A.-G., Konstanz.
- Herr Dr. Sauer, Universitätsprofessor und großh. bad. Konservator, Freiburg i. Br., Kempartstraße.
- Sauer, Peter, Pfarrer, Allensbach am Untersee.
 - Sauter, Josef, Kaufmann, in Konstanz.
 - Schellinger, Leopold, Stadtbaumeister, Überlingen.
 - Scheu, Karl, Konfignore, Divisionspfarrer a. D., Konstanz.
 - Schmal, Fr., Bauunternehmer, Überlingen.
 - Schmalz, Hauptlehrer, Öhningen.
 - Dr. Schmid, Heinrich, Bezirksarzt, Mestkirch.
 - Schmid, A., Hauptlehrer, Markdorf.
 - Schmid, Gärtnereibesitzer, Singen.
 - Schmidle, Direktor der Oberrealschule, Konstanz.
 - Schmidt-Becht, Kunstmaler, Konstanz.
 - Dr. v. Scholz, Erzellenz, tgl. preuß. Staatsminister a. D., in Schloß „Seeheim“ bei Konstanz.
 - Schwab, Gewerbeschulvorstand a. D., Überlingen.
 - Schwarz, Ad., Stadtpfarrer, Überlingen.
 - v. Senger, Oberamtmann, Geheimer Regierungsrat, Freiburg i. Br.
 - Simon, Eugen, Zahnarzt, Konstanz.
- Freiherr von Soden, Erzellenz, Divisionsgeneral, Überlingen.
- Herr Speck, Fabrikant, Mülhosen bei Meersburg.
- Stadler, Fr., Buchdruckereibesitzer, Konstanz.
- Stadtgemeinde Konstanz.
- Stadtgemeinde Meersburg.
- Stadtgemeinde Pfullendorf.
- Stadtgemeinde Radolfzell.
- Stadtgemeinde Singen.
- Stadtgemeinde Stockach.
- Herr Steinhauser, Julius, Oberbauinspektor, Konstanz.
- Stocker, K., großherzoglich badischer Rechnungsrat, Waldshut.

- Freiherr von Stözingen, Roderich, Steißlingen.
 Frau Straub, Kaufmanns Witwe, Konstanz.
 Herr Straub, Geheimrat, großherzoglich badischer Landeskommissär, Konstanz.
 • Dr. Strauß, Wilhelm, Privatier, Villa „Gebhardsbrunn“ bei Konstanz.
 • Dr. Strauß, W. Lukas, Oberamtmann, Donaueschingen.
 • Strauß, Joz., Stadtrat, Konstanz.
 • Streicher, August, Stadtrat, Konstanz.
 • Stromeyer, Ludwig, Fabrikbesitzer und großherzoglich badischer Geheimer Kommerzienrat, Konstanz.
 • Thomann, Gust., prakt. Zahnarzt, Überlingen.
 • Thorbecke, Bürgermeister, Singen.
 • Dr. Lumbült, fürstlich fürstbergischer Archivrat, Donaueschingen.
 • Dr. Vischer, Oskar, prakt. Arzt, Konstanz.
 • Volk, Karl, Realschuldirektor, Überlingen.
 • Dr. med. Volk, Wilhelm, Konstanz.
 • Dr. Waag, Ernst, Rechtsanwalt, Radolfzell.
 • Waag, Pastorationspfarrer, Salem.
 • Waibel, Paul, Flaschnermeister, Singen.
 • Wannenmacher, Hauptlehrer, Gerlachsheim.
 • Walter, Jakob, Baumeister, Konstanz.
 • Wasmer, August, Seminardirektor a. D., Pfarrer, Oberweier bei Raftatt.
 • Dr. Weber, Franz, Oberbürgermeister, Konstanz.
 • Weiß, Karl, Stadtpfarrer, Konstanz.
 • Welsch, Bernhard, Stadtrat, Konstanz.
 Städtische Wessenberg-Bibliothek, Konstanz.
 Herr Weßel, M., Stadtpfarrer, Markdorf.
 • Widmann, Wilhelm, Professor an der Realschule Singen.
 • Widmann, Bauinspektor, Überlingen.
 • Dr. Wiedersheim, Geheimer Hofrat und Professor der Universität Freiburg i. Br.
 • Dr. Wingenroth, Max, Professor, Konservator der städtischen Sammlungen, Freiburg i. Br.,
 Kottedstraße 2.
 • Winter, Hotelier, Heiligenberg.
 • Winterer, Albrecht, Rechtsanwalt, Konstanz.
 • Dr. Winterer, Oberbürgermeister a. D., Freiburg i. Br.
 • Wisler, Pfarrer, Litzelstetten bei Mainau.
 • v. Wolbeck, Senatspräsident beim Oberlandsgericht, Karlsruhe, Eisenlohrstraße 41.
 • Wolf, Karl, Fabrikant, Radolfzell.
 • Dr. med. Wörner, Medizinalrat, Überlingen.
 • Würth, Hotelier, Überlingen.
 • de Wuille, Arnold, de Bille, Gutsbesitzer, Rickelshausen bei Radolfzell.
 • Zandt, O., Stadtpfarrer, Konstanz.
 • Zwick, Sparrassier, Meersburg.

Bayern.

- Herr Aubele, Defan und Geistlicher Rat, Lindau.
 • Dr. Balß, Rechtsrat, Lindau.
 • Dr. Bantlin, Aug., München, Georgenstraße 47.
 • Bauer, Bruno, Oberzollinspektor, Lindau.
 • Dr. von Baumann, Direktor des königlich bayrischen Reichsarchivs in München.
 • Dr. med. Bever, königlich bayrischer Hofrat, prakt. Arzt, Aischach bei Lindau.
 • Bertle, Anton, Pfarrer, Sigmarszell.
 Freiherr v. Bodman, Leopold, königlich preußischer Major a. D., München.
 Herr Bopp, Redakteur, Zweibrücken (Pfalz).
 • Brand, Karl, Major z. D., Augsburg.
 • Branz, Subrektor, Lindau.

Herr Brougier, Adolf, Kommerzienrat, Aischach bei Lindau, Villa „Hölderreggen.“

- Brosche, Brauereidirektor, Lindau.
- Brückel, R., Zolloberkontrollleur, Reutin.
- Brüller, Ernst, königlicher Reallehrer, Lindau.
- Bühler, Eugen, Gutsbesitzer, Senftenau bei Aischach.
- Bürlin, Johannes, Kaufmann, München, Blumenstraße 6.
- Dr. Bumiller, Joh., Pfarrer, Aufhausen, Post Schiltberg (Oberbayern).
- Caselmann, Kirchenrat, Aischach.
- P. Hugolin Dach, O. St. Aug., Würzburg.
- Dr. Dörr, prakt. Arzt, Lindau.
- Egg, Wilhelm, Gymnasialprofessor, Regensburg (altes Gymnasium).
- Egg, Jakob, Großhändler, Lindau.
- Eibler, Ed., königlich bayrischer Kommerzienrat, Lindau.
- Erdmannsdorffer, Robert, Architekt, Aischach bei Lindau.
- Fronmüller, Paul, Stadtpfarrer, Lindau.
- Friedl, Pfarrer und Geistlicher Rat, Oberreitnau.
- Gebel, Ed., Pfarrer, Unterreitnau bei Lindau.
- Gentner, Franz, königlich bayrischer Hofrat und Bürgermeister, Augsburg.
- Gerber, Emil, Kaufmann, Lindau.
- Ritter v. Gerngroß, Geheimer Kommerzienrat, Nürnberg.
- Gözger, Karl, Rentier, Lindau.
- Gritscher, Hans, Kaufmann, Lindau.

Freiherr v. Grobois, Edler v. Brüdenuau, kaiserlich königlicher österreichischer Hauptmann a. D., Reutin.

Herr Dr. Gruber, Aug., großherzoglich Geheimer Hofrat, Universitätsprofessor, Villa „Lindenhof“ bei Bad Schachen.

- Gruber, Adolf, Kaufmann, Lindenhof bei Schachen.
- Gutermaun, Emil, Rentner, Aischach bei Lindau.
- Dr. Gwinner, Otto, Wasserburg.
- Heimpel, Gottfried, Privatier, Aischach bei Lindau.
- Dr. Heimpel, Generalarzt z. D., Aischach bei Lindau.
- Henneberg, G., königlich preussischer Geheimer Kommerzienrat, Schachen bei Lindau.
- Graf v. Hirschberg, königlicher Regierungsrat, Lindau.

Freiherr v. Hornstein, Ferdinand, München, Kaulbachstraße 96/4.

Herr Kieß, Ludwig, Rentner, Aischach.

- Dr. Kittler, Christ., königlicher Gymnasialprofessor, Nürnberg (Realgymnasium).
- Kinkelin, Raimund, Rentner und Magistratsrat, Lindau.
- Dr. med. Kimmeler, prakt. Arzt, Lindau.
- Kuhlwein, Architekt, Lindau.
- Dr. Lau, Alois, königlicher Gymnasiallehrer, München (Theresiengymnasium).

Königliche Lateinschule Lindau.

Herr Lehle, Karl, Bankbeamter, Ludwigshafen.

- Limpert, Fritz, Architekt, Lindau.

Freiherr Lochner v. Hüttenbach, Max, Rittergutsbesitzer, königlich bayrischer Kammerherr, Lindau.

Herr Lungmayr, Alfred, königlicher Oberlandesgerichtsrat, München, Tengstraße 5/III.

- Meng, Jean, Großhändler, Lindau.
- Morhart, königlicher Reallehrer, Lindau.
- Müller, Geistlicher Rat, Wasserburg.
- Munk, Postamtsdirektor, Lindau.
- Dr. jur. Nörbling, Max, Rechtsanwalt, Lindau.
- Pasquay, königlich bayrischer Oberamtsrichter, Lindau.
- Pfaff, Andreas, königlicher Professor, Lindau.
- v. Pfister, Otto, königlicher Geheimer Kommerzienrat, München.
- Primbs, Privatier, Wasserburg.
- Raith, Franz, Pfarrer, Weißensberg bei Lindau.

Königlich bayrische Realschule Lindau.

Herr Reinwald, Alfred, Apotheker, Frankfurt a. M., S. Cranadistraße 15/II.

- Reinwald, Gustav, Oberleutnant im königlich bayrischen 4. Infanterie-Regiment und Bataillons-Adjutant, Metz, Totenbrückenstraße 14.
- Reinwald, Hermann, Beamter der Münchner Rückversicherungs-Gesellschaft, München.
- Reinwald, Karl, Gymnasiallehrer, Speier.
- Reith, Fritz, königlich bayrischer Hoflieferant, Lindau.
- Reuter, Oberst und Regiments-Kommandeur, Lindau.

Königlich bayrisches Reichsarchiv München.

Herr Riesch, J. C., Magistratsrat, Lindau.

- Dr. Rohmer, königlich bayrischer Bezirksarzt, Lindau.
- Schleicher, prakt. Zahnarzt, Lindau.
- Schnell, Robert, Oberingenieur der Maffei'schen Maschinenfabrik, München.
- Schreiber, Friedrich, königlicher Gymnasiallehrer, Rothenburg o. T.
- Schützinger, Heinrich, königlich bayrischer Hofrat und rechtskundiger Bürgermeister, Lindau.
- Dr. Sepp, K., Bezirksamtsassessor, Lindau.
- Dr. Sensburg, Waldemar, Rustos an der königlich bayrischen Hof- und Staatsbibliothek, München, Veterinärstraße 8/I.
- Southem, Seb., Pfarrer, Wohmbrechts bei Lindau.
- Späth, Wilhelm, Hotelier, Lindau.
- Dr. med. Spuhn, prakt. Arzt, Lindau.
- v. Seutter, Emil, Rentier, Lindau.

Stadtgemeinde Lindau.

Stadtbibliothek Lindau.

Stadtbibliothek Memmingen.

Herr Stettner, Karl, Buchhändler, Lindau.

- Stettner, Thomas, Buchhändler, Lindau.
- Stolze, Alfred, geprüfter Lehramtskandidat, Aischach bei Lindau.
- Thalhofer, Norb., resignierter Pfarrer, Wohmbrechts.
- Dr. jur. Thoma, Reichstags- und Landtagsabgeordneter, Augsburg.

Freiherr v. Troeltsch, Karl, königlicher Postsekretär a. D., Aischach.

Herr Wacker, Alex., Geheimer Kommerzienrat, Schachen bei Lindau.

- Dr. Wagner, Bezirksamtsassessor, Lindau.
- Welzel, Hans, königlicher Regierungsrat, Syndikus der Königlich Technischen Hochschule, München, Kaulbachstraße 75/II.

Frau Wiedemann, Katharina, Oberin vom Institut der Englischen Fräulein, Lindau.

Herr Dr. Wolfart, Pfarrer und Stadtbibliothekar, Lindau.

- Würth, Friedrich, Bankier, Augsburg (Börse).
- Zerwick, Emil, Bankier, Lindau.
- Zerwick, Gebhard, königlicher Bauamtsassessor a. D., Lindau.

Im übrigen Deutschland.

Königliche Universität in Berlin.

Herr Dr. Beyerle, Konrad, ord. Professor an der Universität Göttingen.

- Dr. Hermann-Bestelmeyer, Professor an der Akademie der bildenden Künste, Dresden.
- Graf von Brühl, Erzellenz, königlich preussischer Regierungspräsident, Sigmaringen.
- Dr. med. Bumm, Erzellenz und Geheimrat, Professor an der königlichen Universität, Berlin NW, Gebhardstraße 5.
- Demelius, Amtsgerichtsrat, Neuhaubensleben.
- Dörr, Diplom-Ingenieur, Fahrleiter der deutschen Luftfahrt A.-G., Potsdam, Waisenstraße 64/2.
- Dr. Ficker, Johannes, Professor, Straßburg i. E.
- v. Gödecke, Hans, königlich preussischer Major, Köln a. Rh., Hansaring 79.

Freiherr Heyl zu Herrnsheim, Worms.

Herr Dr. Hergesell, o. ö. Professor an der Universität Straßburg i. E.

- Herr Dr. Heymann, Ernst, v. ö. Professor der Rechte an der Universität Marburg.
Fürstlich hohenzollerische Sigmaringische Hofbibliothek, Sigmaringen.
- Herr Dr. Hoppe-Seyler, Professor, Kiel, Niemmannsweg 33.
- Fräulein Kiesel, Maria, Frankfurt a. M. Oberrad, Gruneliusstraße 4.
Königliche Universitätsbibliothek Bonn.
- Herr Krüger, Fritz, Oberleutnant, Berlin-Friedenau, Hauptstraße 76.
- Dr. Sachs, königlicher Regierungsrat im Reichskolonialamt, Groß Lichterfelde bei Berlin, Lorenzstraße 72.
 - Schalow, Hermann, Professor, Berlin-Grunewald, Hohenzollernndamm 50.
 - Schmalholz, Adolf, Professor an der Baugewerbeschule, Barmen (Rheinland).
 - Dr. v. Seyfried, großherzoglich badischer Major a. D., Wiesbaden, Dambachtal 28 p.
 - Ulrich, Kurt, Chemnik, Heinrich Beckstraße 32.
 - Dr. Vollmöller, Karl, Professor, Dresden A 3, Wienerstraße 9.
 - v. Wedel, Oberleutnant, 2. Garde-Ulanenregiment, Berlin NW 40, in den Zelten Nr. 22.
 - v. Wedel, Hasso, Rittmeister, Berlin W.
 - von Werner, Fritz, cand. jur., Berlin-Lankwitz, Waldemarstraße 3.
 - Dr. Woltereck, Professor, Leipzig-Gautzsch, Weberstraße 13.

Italien.

Herr Recksteiner, Fr., kaiserlich deutscher Konjul, Venedig.

Amerika.

- Herr Lohr, Ernst, Sekretär am deutschen Hospital, New-York, U. S. A. City 112 East 77th Str.
- Lohr, Otto, Redakteur der „New-Yorker Staatszeitung“, New-York, P. O. Box 1207.

Österreich-Ungarn.

- Herr Ballmann, Heinrich, kaiserlich königlicher Bezirksrichter, Feldkirch.
- Baumeister, Georg, Architekt, Bregenz.
 - Dr. Beck, Josef, Stadtarzt, Feldkirch.
 - Benger, Karl, Fabrikbesitzer, Bregenz.
- Bibliothek des Kapuzinerklosters Bregenz.
- Herr Dr. med. Bröll, J. G., Ulmersfeld (Niederösterreich).
- Braun, Franz, Stadtrat, Bregenz.
 - Diem, Markus, Buchhalter, Dornbirn.
 - Dr. Graf Engenberg, Arthur, kaiserlich königlicher Kämmerer, Innsbruck.
 - Dr. Felber, Herman, Bezau.
 - Fesler, Theodor, Kaufmann, Bregenz.
 - Findler, Ferdinand, Buchhändler und Litograph, Bregenz.
 - Dr. Fussenegger, Karl, Advokat, Dornbirn.
 - Gekner, Albert, Nenzing.
 - Dr. Ritter v. Haberler, Fr., kaiserlich königlicher Ministerialrat und Sanitäts-Referent im Ministerium des Innern, Wien XIX, Döblingerhauptstraße 54.
 - Hämmerle, Otto, Fabrikbesitzer, Dornbirn.
 - Hämmerle, Viktor, Fabrikbesitzer, Dornbirn.
 - Dr. phil. Hellböck, Adolf, Bregenz.
 - Dr. Hirn, Ferdinand, kaiserlich königlicher Realschulprofessor, Innsbruck.
 - Holter, Alois, Bizebürgermeister, Bregenz.
 - Hueter, Heinrich, kaiserlich königlicher Postkontrolleur, Bregenz.
 - Dr. jur. Huter, Oskar, Bregenz.
 - stud. phil. Huter, Rich., Bregenz.
 - Kelz, Karl, kaiserlich königlicher Landgerichtsrat, Feldkirch.
 - Dr. Kitz, Ferdinand, Bürgermeister, Bregenz.
 - Kleiner, Viktor, Landesarchivar, Bregenz.
 - Lienert, Anton, Apotheker, Bregenz.

- Herr Lochner, Hans, Direktor der kaiserlich königlichen Fachschule, Bregenz.
 - Dr. Graf v. Meran, Rudolf, kaiserlich königlicher Landespräsident, Czernowitz.
 Freiherr v. Morhart-Bernegg, Walter, kaiserlich königlicher Hauptmann i. d. E., Bregenz.
 Verwaltung des Klosters Mehrerau bei Bregenz.
 Herr Michalek, Zivilingenieur, Bregenz.
 - Dr. Müller, Julius, prakt. Arzt, Bregenz.
 - Natter, Franz, Bürgerschullehrer, Bregenz.
 - Pedenz, Albert, Alt-Bürgermeister, Bregenz.
 - Rhomberg, A., Fabrikant und Landeshauptmann, Dornbirn.
 - v. Sannwald, Karl, königlich württembergischer Kommerzienrat, Bregenz.
 Frau von Salvini-Plawen, Emmy, Bregenz.
 Herr Dr. Schmadl, Ludwig, Advokat, Bregenz.
 - Dr. Schmid, Th., prakt. Arzt und kaiserlich königlicher Sanitätsrat, Bregenz.
 - Schneider, Johann, Kaufmann, Hard bei Bregenz.
 Fräulein Schützinger, Hermine, Budafok bei Budapest, Janos Utca 26.
 Herr von Schwerzenbach, kaiserlich königlicher Denkmalsrat, Bregenz.
 Kaiserlich königliches Staatsgymnasium Bregenz.
 Herr Trübinger, Karl, Fabrikbesitzer, Steinbüchel bei Bregenz.
 Verein der Vorarlberger in Wien VIII, Verchenselbstraße 14 (Grünes Tor).
 Vorarlberger Landesmuseum.
 Herr Weiß, Anton, kaiserlicher Rat, Bregenz.
 - Winkel, Bürgerschullehrer, Bregenz.
 - Wunderlich, Holzhändler, Bregenz.

Schweiz.

- Herr Ammann, August F., Menens sur Roche bei Lausanne.
 - Dr. Arbenz, Emil, Professor an der Kantonschule, St. Gallen.
 - Benz-Weißel, Gemeinderat, Rorschach.
 - Dr. med. Binzwanger, Direktor der Heilanstalt „Bellevue“, Kreuzlingen.
 - Büeler, G., Professor an der Kantonschule, Frauenfeld.
 - Bürgi, Karl, Schloß Wolfsberg bei Ermatingen.
 - Dr. Bütler, Bl., Professor an der Kantonschule St. Gallen, St. Fiden.
 - Buß, C. A., Direktor, Arbon.
 - Dr. Dierauer, Joh., Professor a. D. und Stadtbibliothekar, St. Gallen.
 - Dr. Dreper, Adolf, Professor an der Kantonschule St. Gallen, Rorschwil.
 - Dr. Ehrenzeller, Wilhelm, St. Gallen, Rotterstraße 13.
 - Dr. jur. Engenspiger, Gemeindeammann, Rorschach.
 Freiherr v. Fabrice, Max, Schloß Gottlieben.
 Herr Dr. med. Felder, Rorschach.
 - Gimmel-Näf, Ernst, Arbon.
 - Glinz, Johann Kaspar, Rorschach.
 - Gloggengießer, Frits, Kaufmann, Zürich II, Waffenplatz 66.
 - Gmür-Kreil, Eduard, Schiffsfahrtsinspektor, Rorschach.
 - Graf, Konrad, Pfarrer, Mammern am Untersee.
 - Gull, Ferdinand, Kaufmann, St. Gallen.
 - Güntler, Gemeindeammann, Arbon.
 - Hausknecht, Werner, Privatier, Villa „Grünstein“, Wienerberg 5, St. Gallen.
 - Dr. Hantle, A., Rechtsanwalt, Goldbach bei Rorschach.
 Historischer Verein des Kantons St. Gallen.
 Herr Huber, Rudolf, in Firma Huber & Co., Frauenfeld.
 - Dr. med. Koller, Herisau.
 - Labhart, Heinrich, Pfarrer, Romanshorn.
 - Lang, Bezirksammann, Rheineck.
 - Dr. Leutenegger, Seminarlehrer, Kreuzlingen.

Durchlaucht Frau Prinzessin zu Löwenstein, Schloß Eugensberg bei Mannenbach.

Herr Luz, Gebhard, Fürsprecher, zum „Trüetterhof“, Thal (St. Gallen).

- Dr. Meyer v. Knonau, Gerold, Professor an der Universität, Zürich.
- Michel, Alfred, Pfarrer, Märstetten (Thurgau).
- Mühlebach, A., Direktor der landwirtschaftlichen Winterschule, Schloß Arenenberg.
- Müller, Josef, Stiftsarchivar, St. Gallen.
- Dr. med. Nägeli, Otto, Ermatingen.
- Dr. med. Pauly, Otto, Korschach.
- Pischl, Karl, Apotheker, Steckborn.
- Dr. Rehsteiner, Hugo, Präsident der Naturforschenden Gesellschaft, St. Gallen, Eichenstraße 1.
- Dr. med. Rippmann, E., Stein am Rhein.
- Dr. Roth, D., Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, Zürich.
- Rothenhäusler, E., Apotheker, Korschach.
- Saurer, Adolf, Fabrikant, Arbon.

Seminar Kreuzlingen.

Herr Schaltegger, Fr., alt Pfarrer, Kantonsbibliothekar und Archivar, Frauenfeld.

- Schärer, Konrad, Privatier, Arbon.
- Dr. Schieß, Traugott, Stadtarchivar, St. Gallen.

Stadtbibliothek Bischofszell.

Stadtbibliothek Stein am Rhein.

Stadtgemeinde Korschach.

Herr Steigerwald, Hans, Kaufmann, Arbon.

- Stoffel-Benziger, Beat, Steinach bei St. Gallen.

Stiftsbibliothek Einsiedeln.

Stiftsbibliothek St. Gallen.

Herr Dr. theol. Thürlings, Adolf, Professor an der Universität, Bern.

- Uhler, Ernst, Baumeister, Emmishofen.
- Dr. med. Ullmann, Oskar, Besitzer der Kuranstalt in Bad Mammern (Thurgau).
- Dr. Vetter, Ferdinand, Professor an der Universität, Bern.
- Dr. Wartmann, Hermann, Präsident des historischen Vereins, St. Gallen.
- Wellauer, Eduard, Zahnarzt, Stein am Rhein.
- Wiget-Sonderegger, Institutsdirektor, Korschach.
- Willi, F., Lehrer, Korschach.
- Dr. Wirz, Hans Georg, Oberleutnant, Bern, Kirchenfeldstraße 38 a.
- Witta, Hotelier, Korschach.

Württemberg.

Herr Adamczyk, Kapitänleutnant a. D., Geschäftsführer des königlich württembergischen Yachtclubs, Friedrichshafen.

- Aichele, Hofapotheker, Friedrichshafen.
- Alber, Friedrich, Verlagsbuchhändler, Ravensburg.
- Alber, Hauptlehrer, Hemigkofen.
- Aldinger, Baurat, Ravensburg.
- Arnold, Ludwig, Kaufmann, Friedrichshafen.
- Autenrieth, Landgerichtsdirektor, Ravensburg.
- Baier, Karl, Pfarrer, Ober-Eschach.
- Barth, Gustav Kaufmann, Stuttgart, Augustenstraße 9^{1/2}.
- Baumgärtner, Kaspar, Hauptlehrer, Haslach (Oberamt Lettmang).
- Dr. Baur, Ludwig, Universitätsprofessor, Tübingen.
- Beck, Max, Direktor der Maschinenfabrik Escher Wyß & Co., Ravensburg.

Freiherr Benze v. Benzenhofen, Marquis von Monglat, Benzenhofen.

Herr Berger, F., Schultheiß, Eschach (Oberamt Ravensburg).

- Berger, Paul, Postsekretär, Friedrichshafen.
- Berberich, Karl, Bankvorstand, Ravensburg.

- Herr Bernhard, Benedikt, Ökonom, Friedrichshafen.
 = Bernhard, Rudolf, Kaufmann und Stadtrat, Friedrichshafen.
 Bibliothek der städtischen Handelsschule Ravensburg.
 Herr Biedermann, Seminaroberlehrer, Saulgau.
 = Bihrer, Adolf, Kaufmann, Tuttlingen.
 = Biesinger, Augustin, Pfarrer, Dietingen bei Ulm.
 = Blechschmidt, A., Apotheker, Dunningen (Oberamt Rottweil).
 = Bleyer, Pfarrer a. D., Friedrichshafen.
 = Böckler, Gymnasialprofessor, Ravensburg.
 = Bockner, Hermann, Fabrikant, Friedrichshafen.
 = Bockshammer, königlicher Oberamtman, Lettnang.
 = Böller, Th., Hofbuchdrucker, Friedrichshafen.
 = Boos, Josef, Hauptlehrer, Nendingen bei Tuttlingen.
 = Bopp, Max, kaiserlicher Geheimer Rechnungsrat, Ravensburg.
 = Braungart, Kameralverwalter, Tuttlingen.
 = Dr. med. Brenner, Stabsarzt a. D., Friedrichshafen.
 = Breunlin, Karl, Kaufmann, Friedrichshafen.
 = Brinzinger, Stadtpfarrer, Oberndorf am Neckar.
 = Brög, Otto, Stadtrat, Friedrichshafen.
 = Dr. Bräuhäuser, Manfred, Assistent am statistischen Landesamt, Stuttgart.
 = Bucher, J., Pfarrer, Rehlen bei Lettnang.
 = Dr. Bühler, Obergeringieur, Tuttlingen.
 = Butscher, Stadtpfarrer, Friedrichshafen.
 = Christ, Franz, Hauptlehrer, Lauchheim (Oberamt Ellwangen).
 = Cornell, Architekt, Tuttlingen.
 = Deufel, Karl, Pfarrer, Tuttlingen.
 = Dr. med. Dillenz, prakt. Zahnarzt, Ravensburg.
 = Dick, Friedrich, Fabrikbesitzer, Ehlingen.
 = Drexler, Eugen, Kaplan, Weingarten.
 Frau Dübbers, Ida, Villa „Kiefer“, Krehbromm am See.
 Herr Dunder, Max, Stadtpfarrer, Neckarjulfm.
 = Dürr, Ludwig, Direktor am Luftschiffbau-Zeppelin, Friedrichshafen.
 = Dr. Ehrle, Sanitätsrat, Isny.
 = Ehrle, W., Bankier und königlicher Kommerzienrat, Ravensburg.
 = Etel, Albert, Geometer und Bürgerausschuhobmann, Friedrichshafen.
 = Eichhorn, F., D. H. H. C., Privatsekretär, Oberndorf am Neckar.
 = Eisenhans, Karl, Lehrer und Hausvater im Martinshaus, Altshausen.
 = Dr. Enderle, Oberstabsarzt, Weingarten.
 = Dr. Emge, prakt. Arzt, Hohenthengen (Oberamt Saulgau).
 Ehlinger Samstags-Regelgesellschaft im Saalbau „Kugel“, Ehlingen, Bahnhofstraße, zuhänden des
 Herrn Eisenstück, Hermann, Kaufmann, Ehlingen, Bahnhofstraße.
 Herr Eyh, Gustav, Kunstverlag, Stuttgart, Neckarstraße 55.
 = Feigle, Rechtsanwalt, Tuttlingen.
 = Dr. med. Finckh, Oberamtsarzt, Lettnang.
 = Fischer, Hauptlehrer, Wurmlingen (Oberamt Tuttlingen).
 = Dr. Fischer, Professor an der Universität, Tübingen.
 = Freudigmann, Karl, königlicher Hofmerkmesser, Friedrichshafen.
 = Frifer, Verwaltungsaktuar, Friedrichshafen.
 Frau Frick, Witwe, Gasthofbesitzerin zum „Seehof“, Friedrichshafen.
 Stadtgemeinde Friedrichshafen.
 Herr Fuos, J. M., Werkmeister und Bauunternehmer, Friedrichshafen.
 Freiherr v. Gaisberg, Friedrich, Schöckingen (Oberamt Leonberg).
 Herr Gaismaier, Karl, Kaufmann, Ulm.
 = Ganzenmüller, Professor, Vorstand der höhern Mädchenschule, Ravensburg.

Herr Gastpar, Ludwig, Kaufmann, Friedrichshafen.

Freiherr v. Gemmingen-Guttenberg, Karl, königlicher Kammerherr und württembergischer Staatsrat, Stuttgart.

Herr Geisinger, Matth., Defan, Weißenau bei Ravensburg.

• Gerof, Theodor, Amtsrichter a. D., Langenburg.

Frau Gessler, M., Witwe, Redaktion des „Seeblatt“, Friedrichshafen.

Herr Dr. phil. Gmelin, Hugo, Stuttgart.

• Gminder, Gustav, Fabrikant, Fischbach am See.

• Gottert, Oberamtmann, Tuttlingen.

• Dr. Greiner, Gymnasialprofessor, Ulm a. D.

• Grießer, prakt. Arzt, Friedrichshafen.

• Groß, königlich württembergischer Hauptmann z. D., Tuttlingen.

• Hader, Privatier, Altshausen.

• Häfese, Felix, Weingarten, Ravensburgerstraße 13.

• Härlin, Gutsbesitzer, Allenwinden bei Ravensburg.

• Hahn, Hauptlehrer, Ravensburg.

• Dr. Hafner, Otto, Stadtpfarrer an der Liebfrauenkirche, Ravensburg.

• Hailer, Landrichter, Ravensburg.

Handels- und Gewerbeverein Ravensburg.

Herr Haller, Jakob, Schuhfabrikant, Tuttlingen.

• Dr. Hammer, Oberpräzeptor, Friedrichshafen.

• Harburger, Simon, Kaufmann, Friedrichshafen.

• Hauber, Hermann, Hotelier, Friedrichshafen.

• Haug, Lorenz, Professor, Ravensburg.

• Heimpel, Karl, Kaplan an der Oberhardskirche, Stuttgart.

• Henninger, Oberreallehrer, Tuttlingen.

• Hente, Matth., junior, Schuhfabrikant, Tuttlingen.

• Dr. phil. Hell, C. M., Professor, Stuttgart.

• Hermanuz, Pfarrer, Ravensburg.

• Hermanuz, königlicher Kameralverwalter, Saulgau.

• Herter, königlicher Schlosswerkmeister, Friedrichshafen.

• Hetsch, Rudolf, Buchhändler, Biberach.

• Hildenbrand, Gustav, Hotelier zum „Bahnhofhotel“, Ravensburg.

• Hiller, Baurat, Leutkirch.

• Hinderer, Verwaltungsaktuar, Tuttlingen.

• Honer, Abr., Fabrikant, Ravensburg.

• Höfer, Adolf, Tuttlingen.

Höhere Mädchenschule Ravensburg.

Herr Dr. Holz, Eugen, Rechtsanwalt, Tuttlingen.

• Dr. med. Huber, Franz Xaver, Leutkirch im Allgäu.

• Huber, Phil., junior, Kaufmann, Weingarten bei Ravensburg.

• Hüni, Eduard, Fabrikbesitzer, Friedrichshafen.

• Jetter, Direktor bei der Württembergischen Metallwarenfabrik, Geislingen.

• Jung, Oberreallehrer, Friedrichshafen.

• Dr. Kah, Redakteur, Ravensburg.

Katholischer Kaufmännischer Verein Ravensburg, Ravensburg.

Katholischer Leseverein Stuttgart.

Kaufmännischer Verein Ravensburg.

Herr Kahlbau, A., Stuttgart, Kepplerstraße 20.

• Dr. Kay, Hofrat, prakt. Arzt, Friedrichshafen.

• Keller, Franz, Handelslehrer an der städtischen Handelsschule, Ravensburg.

• Kichler, Oberlehrer, Langenargen.

• Kiderlen, Hermann, Architekt, Ravensburg.

• Kiderlen, Apotheker, Lettmang.

Herr Dr. Riberlen, prakt. Arzt, Friedrichshafen.

- v. Kirn, Obersteuerrat a. D., Friedrichshafen.
- Dr. Klaus, prakt. Arzt, Tuttlingen.
- Dr. Kleinschmidt, Vorstand der meteorologischen Drachenstation, Friedrichshafen.
- Knapp, C., Professor, Ludwigsburg, Königsallee 68.

Königliches Gymnasium Ravensburg.

Herr Kober, Direktor am Flugzeugbau, Friedrichshafen.

- Kost, B., Landwirtschaftsinspektor, Ravensburg.
- Krauß, Friedrich, senior, Fabrikant, Ravensburg.

Kunst- und Altertumsverein Ravensburg.

Herr Kremmler, Kameralverwalter und Finanzrat, Tettnang.

- Kresser, Professor, Kottweil.
- Kümmerlen, Obersteuerrat, Friedrichshafen.
- Kuhn, F., Postsekretär, Friedrichshafen.

Kurgartenhotel A.-G., Friedrichshafen.

Herr Dr. Lampert, Kurt, Professor und Oberstudienrat, Konservator der zoologischen Abteilung des königlichen Naturalienkabinetts, Vorstand der königlichen Naturaliensammlung, Stuttgart.

- Landenberger, Paul, Fabrikdirektor, Schramberg.
- Dr. Landerer, Hofrat, Direktor der Heilanstalt Kennenburg bei Eßlingen.
- Dr. Landerer, Heinrich, königlich württembergischer Hofrat, Göppingen.
- Lang, A., Direktor der höheren Handelsschule, Ravensburg.

Fräulein Lang, Sofie, Privatierin, Friedrichshafen.

Herr Laur, fürstlich hohenzollerischer Landeskonservator und Architekt, Friedrichshafen.

Landkapitel des katholischen Dekanats Ravensburg.

Lehrerlesegesellschaft des katholischen Schulinspektorats Ravensburg.

Lesegesellschaft Langenargen.

Herr Dr. von Leube, Geheimer Hofrat und Universitätsprofessor, Stuttgart, Neue Weinstraße 44.

- Leuthi, Rud., Rechtsanwalt, Tettnang.
- Leuthold-Hüni, Jakob, Privatier, Friedrichshafen.
- Lobmiller, Th., Hauptlehrer und Chordirektor, Friedrichshafen.
- Locher, A., Landtagsabgeordneter und Fabrikbesitzer, Tettnang.
- Locher, Finanzrat, Leutkirch im Allgäu.
- Dr. Loffen, prakt. Arzt, Langenargen.
- Lupberger, Pfarrer, Deuchelried (Oberamt Wangen).
- Lüönd, Anton, Pfarrer, Oberzell bei Ravensburg.
- Dr. Lutz, Rechtsanwalt, Tuttlingen.
- Maibach, Karl, Ingenieur und Leiter des Motorenbaus, Friedrichshafen.
- Maier, Otto, Verlagsbuchhändler, Ravensburg.
- Malang, J. B., Stukkateur, Nonnenbach.
- v. Maur, Paul, Privatier, Degerloch bei Stuttgart, Kirchheimerstraße 5.
- Dr. ing. von Maufer, Geheimer Kommerzienrat, Oberndorf am Neckar.
- Mayer, Adolf, Stadtschultheiß, Friedrichshafen.
- Mayer, Adolf, Fabrikant, Stuttgart, Rotebühlstraße 119 B.
- Dr. med. Mayer, Ewald, prakt. Arzt, Friedrichshafen.
- Mayer, Josef, Hauptlehrer und Bürgerausschußmitglied, Friedrichshafen.
- Mayer, Wilhelm, königlicher Kommerzienrat, Stuttgart, Rotebühlstraße 119 B.
- Merk, Gustav, Archivar und Pfarrer, Thunau bei Nonnenbach.
- Mettmann, Otto, Stadtpfarrer, Lauchheim bei Ellwangen.

Fräulein Miettinger, Agathe, Institutslehrerin, Friedrichshafen.

Herr Dr. Miller, Konrad, Professor, Stuttgart.

- Dr. Miller, W., prakt. Arzt, Friedrichshafen.
- Moll, Landgerichtsdirektor, Stuttgart, Reinsburgstraße 32/2.
- Möhrlein, G., senior, Kaufmann und Stadtrat, Ravensburg.
- Mörike, Rechnungsrat, Friedrichshafen.

Herr Morhardt, Ferdinand, Kaufmann, Stuttgart, Alleestraße 4.

Frei frau v. Mühlen auf Niesenhof bei Ravensburg.

Herr Müller, Franz, Pfarrer, Denklingen (Oberamt Spaichingen).

• Müller, Josef, Dekan und Stadtpfarrer, Saulgau.

• Müller, Karl, Stadtschultheiß, Vöberach.

• Dr. jur. Müller, Karl Otto, königlicher Archivsekretär am Staatsfilialarchiv, Ludwigsburg.

• Müller, Wilhelm, Hotelier, Friedrichshafen.

• Müller, Rektor, Tuttlingen.

Naturkundeverein Ravensburg.

Herr Nolte, Oberwerkführer und Werkmeister, Friedrichshafen.

Königliche Oberrealschule Ravensburg.

Herr Ostermaier, Julius, Kunst- und Kirchenmaler, Ravensburg.

Freiherr v. Ow-Wachendorf, Hans, königlich württembergischer Staatsrat, Stuttgart, Replerstraße 5.

Herr Peter, königlicher Oberpostmeister, Friedrichshafen.

• Pfaff, Stadtpfarrer, Weingarten.

• Pfeffer, Pfarrer, Lautlingen bei Ebingen.

• Pfeilsticker, Karl, Kaufmann, Isny.

Frau Pomer, Privatiers, Ravensburg.

Herr Preshmar, Oskar, Fabrikbesitzer, Friedrichshafen.

• Rapp, A., Pfarrer, Schneezhausen bei Friedrichshafen.

• Dr. Rauch, Runo, Amtsrichter, Ravensburg.

• Reich, Josef, Stadtschultheiß, Weingarten.

• Reichert, Stadttierarzt, Friedrichshafen.

• Reichle, Oberbürgermeister, Ravensburg.

• Reichle, Paul, Schreinermeister, Friedrichshafen.

• Reck, Bäckermeister, Lettnang.

• Dr. phil. Reinhardt, W., Pfarrer, Munderkingen.

• Rembold, Rechtsanwalt, Ravensburg.

• Rettenmeier, Kaufmann und Stadtrat, Friedrichshafen.

• Rettinger, C., Rektor an der Oberrealschule, Ravensburg.

• Rieber, Stadtpfarrer, Ulm.

• Riehm, Professor an der Oberrealschule, Ravensburg.

• Rieger, Leonz, Diplom-Ingenieur, Friedrichshafen.

• Rigger, Pfarrer, Gernhosen bei Ravensburg.

• Dr. med. Röcker, Ravensburg.

• Dr. Rößler, A., prakt. Zahnarzt, Ravensburg.

• Rollmann, Fregattencapitän und Dampfschiffahrtsinspektor, Friedrichshafen.

• Rößknecht, Otto, Besitzer des Strandhotels zum „Schiff“, Langenargen.

Freiherr v. Ruepprecht, Otto, königlich württembergischer Staatsanwalt, Stuttgart, Olgastraße 127.

Herr Rues, F., Verwalter, Baiensfurt.

• Ruile, W., Brauereidirektor, Ravensburg.

• Ruther, Franz, Kaufmann, Weingarten.

Stadtgemeinde Ravensburg.

Herr Sautter, Schultheiß, Hirschlatt.

• Schab, Adolf, Fabrikant, Tuttlingen.

• Schab, Julius, Kaufmann, Tuttlingen.

• Dr. Schab, Oberreallehrer, Ebingen.

• Schäfer, königlich württembergischer Hauptmann, Weingarten.

• Schall, königlicher Oberförster, Lettnang.

• Schatz, Heinrich, königlicher Kommerzienrat, Ravensburg.

• Scheerer, Chr., Fabrikdirektor, Tuttlingen.

• Scheerer, Wilhelm, Direktor, Tuttlingen.

• Scheerer, Stadtschultheiß, Tuttlingen.

• Schick, Finanzoberkontrolleur, Friedrichshafen.

Herr Schiller, Gottfried, Kunst- und Kirchenmaler, Ravensburg.

- Dr. Schmidt, A., Professor am königlichen statistischen Landesamt, Geheimer Rat, Stuttgart.
- Dr. Schmidt, M., königlich württembergischer Landesgeologe, Stuttgart, Büchsenstraße 56.
- Schnell, Theodor, Bildhauer, Ravensburg.
- Schneider, Redakteur, Ravensburg.
- Schobinger, Eugen, Oberlehrer, Ochsenhausen bei Vöhrach.
- Schobinger, Otmar, Privatier, Ravensburg.
- Schöllhorn, Ferdinand, Weinhändler und Stadtrat, Friedrichshafen.
- Schöllhorn, Robert, Hotelier zum „Lamm“, Friedrichshafen.
- Dr. jur. Schorpp, Rechtsanwalt, Ravensburg.
- Dr. Schöttle, Postrat a. D., Tübingen.
- Schreitmüller, Oberpräzeptor, Friedrichshafen.
- Schumacher, Karl, königlicher Oberreallehrer, Friedrichshafen.

Schulbibliothek der katholischen Volksschule Ravensburg.

Königlich württembergische Pflege- und Heilanstalt Schuffenried.

Sanct Antonius, Mädchenpensionat Friedrichshafen.

Schwäbischer Albverein, zuhause des Herrn Professor Nägeli, Tübingen, Gartenstraße 25.

Herr Schwarz, A., Fabrikbesitzer und königlich württembergischer Kommerzienrat, Ravensburg.

- Schwarz, Ed., Buchbinderei, Friedrichshafen.
- Schwarz, Fr., königlicher Amtsrichter, Tettnang.
- Schwarzkopf, R., königlich württembergischer Hofspediteur, Friedrichshafen.

Redaktion des „Schwarzwälder Boten“, Oberndorf am Neckar.

Herr Dr. Siebeck, Paul, Verlagsbuchhändler, Tübingen.

- Sieber, Oberpostsekretär, Friedrichshafen.
- Sonntag, Georg, königlicher Hoflieferant, Friedrichshafen.
- Dr. Souhay, königlicher Staatsanwalt, Ravensburg.
- Speth, Emil, Kaufmann, Tettnang.
- Dr. Spohn, G., Blaubeuren.
- Spohn, Julius, Fabrikbesitzer und königlich württembergischer Kommerzienrat, Neckarjulfm.
- Sprinhardt, Landrichter, Ravensburg.
- Sprinz, Franz, Drogist, Friedrichshafen.
- Stapf, königlicher Baurat a. D., Ravensburg.
- Steenglen, Apotheker, Tuttlingen.
- v. Stein, Oberst und Regimentskommandeur, Weingarten.
- Steinbacher, königlich bayrischer Leutnant a. D., Friedrichshafen, Villa „Verta“.
- Sterkel, Gustav, Fabrikant, Ravensburg.
- Sterkel, Wilhelm, Fabrikant, Ravensburg.
- Stockmayer, C., Forstamtmann, Tuttlingen.
- Stroh, Oberlehrer, Tuttlingen.
- Ströhmfeld, Gustav, Kanzleirat, Stuttgart, Reinsburgstraße 91.

Frau v. Tafel, Majorwitwe, Emmelweiler bei Ravensburg.

Technische Hochschule, königlich württembergische, Stuttgart.

Herr Teufel, Baumeister, Tuttlingen.

- Thiery, Eduard, Prokurist, Friedrichshafen.
- Thommel, August, Privatier, Ravensburg.
- Uhl, Adolf, Fabrikdirektor, Ravensburg.
- Uhl, Ernst, Bevollmächtigter Seiner Exzellenz des Grafen F. von Zeppelin, Friedrichshafen.
- Ulrich, Aubert, Buchdruckereibesitzer, Ravensburg.
- Umrath, königlicher Forstamtmann, Friedrichshafen.

Universitätsbibliothek, königlich württembergische, Tübingen.

Verkehrsverein Ravensburg.

Herr Vollenweider, F., Kaufmann, Friedrichshafen.

- Völter, Staatsanwalt, Stuttgart.
- cand. rer. nat. Dr. Wagner, Geologe, Ravensburg.

- Herr Walz, Forstamtmann, Ravensburg.
- Dr. med. Weinland, A., Oberarzt in der königlichen Heilanstalt Schussenried.
 - Weiger, Domänendirektor, Schloß Zeil.
 - Weiß, Adolf, Partikulier, Tuttlingen.
 - v. Wider, Landgerichtsrat, Ravensburg.
 - Widmaier, Pfarrer, St. Christina bei Ravensburg.
 - Wilcke, Hauptmann a. D., Friedrichshafen.
 - Wilhelm, Franz, Fabrikant, Stuttgart, Kotebühlstraße.
 - Winz, Theodor, Procurist am Luftschiffbau Zeppelin, Friedrichshafen.
 - Witzigmann, Gutsbesitzer, Loderhof bei Laimnau (Oberamt Tettnang).
 - Wörle, Rechtsanwalt, Ravensburg.
 - Zbinden, C., Kaufmann, Friedrichshafen.
 - Zeller, Pfarrer, Brochenzell.
 - Dr. med. Zengerle, Max, Ravensburg.
 - Dr. ing. Graf Ferdinand v. Zeppelin-Girsberg, Erzellenz, General der Kavallerie, Friedrichshafen.
 - Graf Ferdinand v. Zeppelin, Diplom-Ingenieur, Friedrichshafen.
 - Graf Zeppelin-Wschhausen, königlich württembergischer Kammerherr, wirklicher Geheimer Oberregierungsrat, Schloß Wschhausen.
 - Zettel, Karl, Malermeister, Friedrichshafen.
 - Zimmerle, Forstmeister, Wolfegg.
 - Zimmermann, August, Bauwerkmeister, Ravensburg.
 - Dr. Zisterer, Pfarrer, Criskirch am See.
 - Dr. Zwiesele, Professor, Stuttgart, Albertstraße 1B.

Anzahl der Mitglieder.

Stand im September 1913.

Baden	230	Mitglieder
Bayern	103	"
Deutsches Reich (übriges)	29	"
Italien	1	"
Amerika (Vereinigte Staaten)	2	"
Österreich-Ungarn	52	"
Rumänien	1	"
Griechenland	1	"
Schweiz	66	"
Württemberg	309	"
Zusammen	794	Mitglieder



Darstellung des Rechnungsergebnisses für das Rechnungsjahr 1912.

I. Einnahmen.

A. Reste.

	Mk.	Pfg.
Am 1. Januar 1912 vorhandener Rest des Darlehens von Geheimer Kommerzienrat Gustav Brym, Konstanz	1164.	25

B. Laufendes.

1. Bei Neuaufnahmen von Mitgliedern: Ersatz für Vereinszeichen, Porti usw.	68.	65
2. Erlös aus dem Verkauf älterer Vereinschriften	4.	40
3. Verkauf im Kommissionsverlag bei Joh. Th. Stettner, Lindau	100.	70
4. Erlös aus Vereinsabzeichen	6.	50
5. Mietebeitrag durch S. M. den König von Württemberg	497.	54
6. Zinssumme des Jahresbeitrages	2953.	79
7. Erlös aus Eintrittsgeldern der Sammlungen vom 9. Juli bis 31. Dezember 1912	264.	—
8. Konto-Korrent-Zinsen, Gutschriften	18.	53

C. Außerordentliches.

1. Beiträge der großherzoglich badischen Herrschaften, der württembergischen, bayrischen und badischen Staatsregierungen, der Amtskorporation Lettmang, der Stadt Friedrichshafen	1125.	—
2. Gaben der Herren Altbürgermeister Karl Bedenz-Bregenz, und Kommerzienrat Brougier-Michach	80.	—
3. Erlös aus älteren Gegenständen	14.	80
4. Die in den Rechnungsjahren 1907 und 1909 ausgeschiedenen Beträge zum Zwecke der Museums-Neueinrichtung werden dem Bedarf entsprechend wieder in laufende Rechnung gestellt	1200.	—
Summe der Einnahmen	7498.	16

II. Ausgaben.

A. Reste.

Fehlbetrag der Rechnung 1911	151.	80
--	------	----

B. Laufendes.

1. Beiträge an Vereine	30.	—
2. Laufende Ausgaben für die Sammlung	82.	45
3. Auslagen und Neuanschaffungen für die Bibliothek	151.	50
4. Mietkosten der Vereinslokale, Pacht an die Stadt Friedrichshafen	500.	—
5. Laufende kleinere Ausgaben (insgesamt)	231.	52
6. Kosten der außerordentlichen Hauptversammlung in Friedrichshafen (9. Juli)	126.	47

Übertrag 1273. 74

	Mk.	Pfg.
	Vortrag	1 273. 74
7. Kosten der Jahresversammlung in Meersburg		82. 12
8. Herstellungskosten des 41. Vereinsheftes	2 136.	26
9. Autorenhonorare für das 41. Heft		317. 93
10. Expedition des 41. Heftes		220. 32
11. Auslagen im Schriftenaustausch		30. 60
12. Anwesenheitsgelder an die Vorstandsmitglieder zu sechs gemeinsamen Beratungen		250.—
13. Remuneration des Personals		200.—
14. Entlohnung des Museumsdieners		120.—
15. Laufende Spesen und Pforti der Verwaltung		190. 42
16. Zinsvergütung im Konto-Korrent an die Darlehensgeberin (Handwerkerbank Friedrichshafen)		32. 90

C. Außerordentliches.

Umzug der Vereinsammlung und der Bibliothek in Friedrichshafen, Neueinrichtung und Neuanschaffung	5 520. 62
Summe der Ausgaben	<u>10 374. 91</u>

Gegenüberstellung.

Summe der Einnahmen	7 498. 16
Summe der Ausgaben	<u>10 374. 91</u>
Fehlbetrag am 31. Dezember 1912	<u>2 876. 75</u>

Schulden am 31. Dezember 1912.

1. Verpflichtung an Geheimer Kommerzienrat Brym, Konstanz, Amortisation und Verzinsung des Restes des gegebenen Darlehens	2 927. 14
2. Fehlbetrag wie oben	<u>2 876. 75</u>
	<u>5 803. 89</u>

Friedrichshafen, im Sommer 1913.

Carl Breunlin, Vereinskassier.

Zur Deckung der Vereinschuld.

Zu Anfang dieses Jahres erließ der Vorstand des Vereins an eine beschränkte Anzahl von Adressen einen Aufruf um Beiträge zur Deckung der durch die Neueinrichtung des Vereinsmuseums in Friedrichshafen entstandenen Unkosten. Derselbe hatte einen sehr erfreulichen Erfolg.

Es gingen ein von:

	Mk. Pfg.
Herrn Kommerzienrat Julius Spohn, Neckarjulum	500. —
Exzellenz Ministerpräsident Freiherrn H. v. Bodman, Karlsruhe	100. —
Herrn Fabrikant Hugo Bantlin, Konstanz	100. —
„ Privatier F. Leuthold, Friedrichshafen	100. —
Stadtgemeinde Lindau	40. —
Herrn Fabrikdirektor Imbach, Arlen	40. —
„ Professor Dr. G. Meyer von Kononau, Zürich	40. 50
„ Dr. Winswanger, Kreuzlingen	40. 50
„ Pfarrer Michel, Märstetten (Schweiz)	40. 50
„ Huber & Co., Buchdruckerei, Frauenfeld	40. 50

Weitere Gaben unter 40 Mark gingen ein von:

Herrn Adolf Delisle, Privatier, Konstanz, Frau Ida Dübbers, Kressbromm, Herrn Hansvater Esenhaus, Altshausen, Herrn Privatier Karl Flinck, Meersburg, Herrn Privatier Gustav Gminder, Fischbach am See, Herrn Geheimrat G. Henneberg, Schachen, Herrn Fabrikant Ed. Hüni, Friedrichshafen, Herrn Kammerer und Pfarrer Kaßemayer, Sentenhardt, Herrn Professor Knapp, Stuttgart, Herrn Direktor Landenberger, Schramberg, Herrn Hofrat Dr. Heinrich Landerer, Göppingen, Herrn Hofrat Dr. Paul Landerer, Remmenburg, Herrn Ingenieur H. Manz, Überlingen, Herrn Geheimrat von Pfister, München, Herrn Privatier Primbs, München, Frau Emmi von Salvini-Blawden, Bregenz, Herrn Direktor W. Scheerer, Tuttlingen, Herrn Oberförster Schall, Lettnang, Herrn Kommerzienrat H. Schatz, Ravensburg, Herrn Sanitätsrat Dr. Th. Schmid, Bregenz, Herrn Hofrat Schützinger, Lindau, Kaiserlich königlicher Denkmalsrat Karl v. Schmerzenbach, Bregenz, Herrn Fabrikant Wilhelm Sterkel, Ravensburg, Herrn Fabrikbesitzer R. Trübinger, Steinbüchel, Herrn Forstamtmann Umrath, Friedrichshafen, Herrn Pfarrer Dr. Wolfart, Lindau, Herrn Bürgerschullehrer P. Winkel, Bregenz, Herrn Professor Zwiefelse, Stuttgart zusammen	294. 50
	1336. 50

Verrechnung der Gaben erfolgt in der Rechnung für 1913.

Es haben ferner verschiedene Stadtverwaltungen, wie zum Beispiel Lindau, Tuttlingen, Rorschach beschlossen, dem Verein jährlich einen erhöhten Beitrag von 20 Mark zuzuwenden, was mit gebührendem Dank begrüßt wird. Vivant sequentes!

Wie aus der veröffentlichten Rechnung ersichtlich, bedarf jedoch der Verein zur Deckung der entstandenen Schulden dringend weiterer Zuwendungen. Indem wir auch an dieser Stelle für die uns bisher übermittelten Gaben den Dank der Vereinsleitung aussprechen, appellieren wir hiermit aufs neue an die Opferwilligkeit unserer verehrten Vereinsmitglieder. Gütigst zugebachte Gaben wollen an den Vereinskassier Breunlin in Friedrichshafen gesandt werden.

Der Vereinsvorstand.

Schriften-Austausch.

Mit nachstehenden Vereinen und Behörden usw. steht unser Verein im Schriftenaustausch. Seit Erscheinen des letzten Vereinsheftes sind uns die nachstehend verzeichneten Veröffentlichungen zugekommen. Für die freundliche Übersendung derselben stellen wir hiermit unsern besten Dank ab und bitten, den Schriftenaustausch auch künftig fortzusetzen. Gleichzeitig ersuchen wir, nachfolgendes Verzeichnis als Empfangsbestätigung entgegenzunehmen.

Sendungen für die Bibliothek wollen direkt durch die Post, franko gegen franko, an die **Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Friedrichshafen** am Bodensee, Württemberg, gerichtet werden.

- Aachen. Aachener Geschichtsverein. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. 34. Band 1912.
- Aarau. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau. Taschenbuch für das Jahr 1912.
- Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg. Zeitschrift, 38. Jahrgang 1912.
- Bamberg. Historischer Verein für Oberfranken. 70. Bericht und Jahrbuch 1912.
- Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft. Zeitschrift, XI. Band, Heft 2, XII. Band, Heft 1 und 2, Jahrgang 1912.
- Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken. Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. 25. Band, Heft 2, Jahrgang 1912.
- Berlin I. Der „Herold“, Verein für Heraldik und Genealogie. Der deutsche Herold, Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. 43. Jahrgang 1912. Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. 40. Jahrgang, Heft 1—4, 1912.
- II. Gesamtarchiv der deutschen Juden. Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden. 3. Jahrgang, 2. Heft 1912.
- III. Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Korrespondenzblatt, Jahrgang 1912, 9—12. Heft, Jahrgang 1913, 1—9. Heft.
- IV. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. 25. Band, 2. Hälfte 1912. 26. Band, 1. Hälfte 1913.
- Bern I. Eidgenössische Zentralbibliothek.
- II. Historischer Verein des Kantons Bern. Archiv, Band XXI, 1912.
- III. Schweizerische Landeshydrographie. 1) Graphische Darstellungen der schweizerischen hydrometrischen Beobachtungen, sowie der Lufttemperaturen und Niederschlagshöhen, für das Jahr 1911. 2) Tabellarische Zusammenstellung der Hauptergebnisse der schweizerischen hydrometrischen Beobachtungen für das Jahr 1910. 3) Mitteilungen der Abteilung für Landeshydrographie, Nr. 1 und 2.
- Bonn a. Rh. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande.
- Bregenz. 1) Kaiserlich königliches Staatsgymnasium in Bregenz. 17. Jahresbericht 1912. 2) Vorarlberger Museumsverein. 48. Jahresbericht 1912, 49. Jahresbericht 1913. Archiv für Geschichte und Landeskunde. 2.—7. Jahrgang nachgeliefert, 9. Jahrgang 1913.
- Breslau I. Schlesiische Gesellschaft für vaterländische Kultur. 88. Jahresbericht 1910, 89. Jahresbericht 1911.
- II. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. 1) Codex diplomaticus Silesiae, 27. Band 1912. Die Landständische Verfassung von Schweidnitz-Jauer, zur Geschichte des Städtewesens in Schlesien. 2) Darstellungen und Quellen zur schlesiischen Geschichte, 15. Band, Rat und Zünfte der Stadt Breslau in den schlimmsten Zeiten des 30jährigen Krieges, von J. Krebs, 1912. 3) Schlesiische Geschichtsblätter, Jahrgang 1912, 1.—3. Heft. 4) Zeitschrift des Vereins, 46. Band 1912.

- Brünn. Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens. Zeitschrift, 17. Jahrgang 1913, Heft 1 und 2.
- Ehur. Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden. 42. Jahresbericht 1912.
- Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen. 1) Quartalblätter, Jahrgang 1911. V. Jahrgang 1912, 5.—8. Heft, und Inhaltsverzeichnis des 3. Bandes 1901 bis 1905. 2) Archiv, Neue Folge, VIII. Band 1912.
- Dillingen. Historischer Verein. Jahresbericht, 25. Jubiläumjahrgang 1912.
- Donaueschingen I. Fürstlich von Fürstenbergisches Hauptarchiv.
— II. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und angrenzender Landesteile. Schriften, XIII. Jahrgang 1913.
- Dorpat. Gelehrte Estnische Gesellschaft.
- Dresden. Königlich Sächsischer Altertumsverein. Neues Archiv für sächsische Geschichte, 33. Band 1912 mit Jahresbericht 1911/1912.
- Elberfeld. Bergischer Geschichtsverein. Zeitschrift, 46. Band 1913.
- Ellwangen a. J. Geschichts- und Altertumsverein. Ellwanger Jahrbuch 1912/1913.
- Erfurt. Verein für Geschichts- und Altertumskunde. Mitteilungen, 33. Jahrgang 1912.
- Feldkirch. Vereinigte Staats-Mittelschulen.
- Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, XI. Heft 1913.
- Frauenfeld. Historischer Verein des Kantons Thurgau. Thurgauische Beiträge, 52. Heft 1912.
- Freiberg (Sachsen). Freiburger Altertumsverein. Mitteilungen, 48. Band 1912.
- Freiburg i. Br. I. Alemannia. Zeitschrift für alemannische und fränkische Volkskunde, Geschichte, Kunst und Sprache. Dritte Folge, Band 4, Heft 3, 1912. Band 5, Heft 1, 1913.
— II. Breisgauverein „Schau ins Land.“ Schau ins Land, 39. Jahrlauf, II. Halbband 1912, 40. Jahrlauf 1913, 1. Heft.
— III. Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg i. Br. und den angrenzenden Landschaften. Zeitschrift, 28. Band 1912.
— IV. Kirchengeschichtlicher Verein für das Erzbistum Freiburg i. Br. Diözesanarchiv, Neue Folge, 13. Band 1912 (der ganzen Reihe 40. Band).
- Freiburg (Schweiz). Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg. Freiburger Geschichtsblätter.
- Fulda. Fuldaer Geschichtsverein. Fuldaer Geschichtsblätter. 11. Jahrgang 1912. 9. Veröffentlichung: Die Verfassung des geistlichen Fürstentums Fulda, von Dr. Hans Simon. 10. Veröffentlichung: Die Schriften Georg Witzels, bibliographisch bearbeitet von Dr. G. Richter. 11. Veröffentlichung: Die Mundarten der Rhön, von Dr. Glöckner, 1913.
- Genf I. Institut National Genevois. Bulletins, 40. Band 1913.
— II. Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève. Bulletin, Tome III, Livr. 7, 1913. Memoires et Documents, Tome 32, Livr. 1.
- Glarus. Historischer Verein des Kantons Glarus.
- Graz. Historischer Verein für Steiermark. Steirische Zeitschrift für Geschichte, 10. Jahrgang 1912, 11. Jahrgang 1913.
- Greifswald. Rügisch-pommerscher Geschichtsverein. Pommersche Jahrbücher, 13. Band 1912.
- Hall (schwäbisch). Historischer Verein für das württembergische Franken.
- Halle a. S. Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale. Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst, II. Band, 2. Heft 1912, III. Band, 1. Heft 1913.
- Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte. Mitteilungen, 32. Jahrgang 1912. Zeitschrift, XVII. Band 1912, XVIII. Band 1913.
- Hannover. Historischer Verein für Niederachsen. Zeitschrift, Jahrgang 1912.
- Heidelberg. Historisch-philosophischer Verein. Neue Heidelberger Jahrbücher, XVII. Band, 1. und 2. Heft.
- Hermannstadt. Verein für siebenbürgische Landeskunde. Archiv, 38. Band 1912, Heft 3.
- Jena. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde.
- Innsbruck I. Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg. Zeitschrift, 56. Jahrgang 1912.

- Innsbruck II. Kaiserlich königliches Statthaltereiarhiv. Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs, IX. Jahrgang 1912, Hefte 3 und 4, X. Jahrgang 1913, Hest 1 und 2.
- Karlsruhe (Baden) I. Badische historische Kommission. 1) Badische Neujahrsblätter, Jahrgang 1913. J. Wille, August Graf von Limpurg-Stirum, Fürstbischof von Speier. 2) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Band 28 und ein Separatabdruck für die 31. Plenarsitzung.
- II. Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie. Niederschlagsbeobachtungen, Jahrgang 1912, 1. und 2. Hest. Jahresbericht für das Jahr 1912.
- Kassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Zeitschrift, 36. Band 1912 und systematisches Inhaltsverzeichnis zu Band 1—45.
- Verein für Naturkunde. 53. Bericht, 74.—76. Vereinsjahr 1909—1912.
- Kaufbeuren. Verein „Heimat.“ Verein zur Förderung der Heimatkunde, Kunst und Sitte in Bayern. Deutsche Gauen, XIII. Band 1912.
- Kempten. Historischer Verein zur Förderung der gesamten Heimatkunde des Allgäu. Allgäuer Geschichtsfreund, Jahrgang 1912, 1. und 2. Hest, Jahrgang 1913, Hest 1.
- Kiel. R. Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Zeitschrift, 42. Band 1912.
- Köln a. Rh. Historischer Verein für den Niederrhein. Annalen, 92. Hest 1912, 93. Hest 1913.
- Landshut. Historischer Verein für Niederbayern. Verhandlungen, 48. Jahrgang 1912.
- Lauingen. Altertumsverein.
- Linj. Museum Francisco-Carolinum. 71. Jahresbericht nebst der 65. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde 1913.
- Lübeck. Verein für Lübedische Geschichte und Altertumskunde. Zeitschrift, 14. Band, Hest 2.
- Luzern. Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Geschichtsfreund, 67. Band 1912.
- Magdeburg. Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und des Erzstiftes Magdeburg. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, 47. Jahrgang 1912, 1. und 2. Hest.
- Mainz. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer. Mainzer Zeitschrift, 7. Jahrgang 1912.
- Mannheim. Mannheimer Altertumsverein. Mannheimer Geschichtsblätter, 13. Jahrgang 1912, 14. Jahrgang 1913, Nr. 1—6.
- Mühlhausen (Thüringen). Mühlhäuser Altertumsverein. Mühlhäuser Geschichtsblätter, XIII. Jahrgang 1912/1913.
- München I. Bibliothek der königlich bayrischen Akademie der Wissenschaften. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klassen, Jahrgang 1912, Hest 1—8 und Schlusshest mit Inhaltsangabe, Jahrgang 1913, Hest 1.
- II. Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Korrespondenzblatt, 43. Jahrgang 1912, Hest 1—12, 44. Jahrgang 1913, Hest 1—6.
- III. Deutscher und österreichischer Alpenverein. Zeitschrift, 43. Jahrgang 1912, Mitteilungen 1912 Nr. 1—24, 1913 Nr. 1—13.
- IV. Geographische Gesellschaft. Mitteilungen, VII. Band 1912, 3. und 4. Hest, VIII. Band 1913, 1. und 2. Hest.
- V. Historischer Verein für Oberbayern. Altbayrische Monatschrift, 11. Jahrgang 1912, Hest 1—6. Altbayrisches Archiv. 57. Band 1912, 58. Band, 1. und 2. Hest.
- VI. Königlich bayrisches Kriegsarchiv. Darstellungen aus der bayrischen Kriegs- und Heeresgeschichte.
- VII. Königlich bayrisches Nationalmuseum.
- VIII. Münchener Altertumsverein.
- Neuburg a. D. Historischer Filialverein. Neuburger Kollektaneenblatt. 74. Jahrgang 1910.
- Nürnberg I. Germanisches Museum. Anzeiger, Jahrgang 1912, Hest 1—4. Mitteilungen, Jahrgang 1912.
- II. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Mitteilungen, 20. Hest 1913.
- Offenburg. Historischer Verein für Mittelbaden. Die Ortenau. Mitteilungen des historischen Vereins für Mittelbaden. 1. und 2. Hest 1910/11, 3. Hest 1912, 4. Hest 1913.

- Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Mitteilungen, 50. Jahrgang 1912, Heft 1—4.
- Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
- Riga. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Sitzungsberichte aus dem Jahr 1910 und 1911.
- Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Mitteilungen, 52. Vereinsjahr 1912.
- St. Gallen. Historischer Verein des Kantons St. Gallen. 1) Vadianische Brieffsammlung, VII. Ergänzungsband. 2) Die Toggenburgische moralische Gesellschaft, von Johannes Dierauer, 1910. 3) Die Burgen der Kantone St. Gallen und Appenzell, II. Teil, von G. Felder, Reallehrer. 4) Arnold Halder (1812—1888). Ein Erinnerungsblatt zur hundertsten Wiebckehr seines Geburtsjahres, von Dr. Gustav Jenny, 1912.
- Schaffhausen. Historisch-antiquarischer Verein. 18. Neujahrsblatt 1913.
- Schweinin. Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Jahrbücher und Jahresberichte, 77. Jahrgang 1912, nebst Beiheft.
- Sigmaringen. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern.
- Speier. Historischer Verein der Pfalz.
- Stettin. Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde. Baltische Studien, Band XVI, 1912.
- Strasbourg (Elsas). Historisch-literarischer Zweigverein des Vogesenklubs. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsas-Lothringens. 28. Jahrgang 1912.
- Stuttgart I. Königliches Geheimes Haus- und Staatsarchiv. Württembergisches Urkundenbuch, 65ter Band 1913.
- II. Königliches Württembergisches Statistisches Landesamt. 1) Deutsches meteorologisches Jahrbuch 1913. 2) Ergebnisse der Arbeiten der Drachenstation im Jahre 1912. 3) Württembergische Jahrbücher, Jahrgang 1912, Heft 1 und 2.
- III. Württembergischer Anthropologischer Verein. Fundberichte aus Schwaben, 20. Jahrgang 1912.
- IV. Württembergische Kommission für Landesgeschichte. Württembergische Vierteljahrshefte, 21. Jahrgang, Heft 3 und 4, 22. Jahrgang 1913, 1. Heft.
- V. Württembergischer Verein für vaterländische Naturkunde. Jahresbericht.
- Ulm a. D. Verein für Kunst und Altertum. Mitteilungen, Heft 17 von 1911.
- Baduz. Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein. Jahrbuch, 12. Band 1912.
- Washington. Smithsonian Institution.
- Wernigerode. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde. Zeitschrift, 45. Jahrgang, 3. und 4. Heft, 46. Jahrgang, 1. und 2. Heft.
- Wien I. Altertumsverein. Berichte und Mitteilungen, Band XLV mit 8 Textillustrationen, 1912. Monatsblatt, X. Band, 29. Jahrgang 1912.
- II. Kaiserlich königlich heraldische Gesellschaft „Abler.“ 23. Jahrbuch 1913. Monatsblatt, VII. Band, Nr. 380—390, 1912/1913.
- III. Verein der Geographen an der Universität Wien.
- IV. Verein für Landeskunde von Niederösterreich. 1) Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. 2) Topographie von Niederösterreich.
- Wiesbaden. Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Mitteilungen, 16. Jahrgang 1913.
- Winterthur. Stadtbibliothek. 1) Neujahrsblatt von der Bürgerbibliothek in Winterthur, 248. Heft, Über August Corrodi von Coswina von Berlepsi und Rudolf Hunziker. 2) Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Winterthur, 9. Band, Jahrgang 1911/1912.
- Worms. Wormser Altertumsverein. Monatschrift „Vom Rhein“, 11. Jahrgang 1912.
- Würzburg. Historischer Verein von Unterfranken und Schaffenburg. Archiv, 54. Band 1912 und Jahresbericht 1911.
- Zürich I. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. Jahrbuch, 37. Band 1912, 38. Band 1913.

- Zürich II. Antiquarische Gesellschaft (kantonale Gesellschaft für Geschichts- und Altertumskunde).
Mitteilungen, Heft 77, Das Schloß Grüningen.
- III. Schweizerisches Landesmuseum. Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, 13. Band 1911, Heft 4, 14. Band 1912, 15. Band, Heft 1. Jahresbericht, 21. Band 1912.
- IV. Schweizerische meteorologische Zentralanstalt. Annalen, 48. Jahrgang 1911.

Friedrichshafen, im September 1913.

Der Bibliothekar: Fr. Kuhn.

Schenkungen an die Vereinsbibliothek.

- Von Herrn Pfarrer Bertle in Sigmarszell: Rahm, Dr. J. R., Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des Mittelalters, Zürich 1876.
- Von Herrn Professor G. Büeler in Frauenfeld: Dr. Johannes Meyer, Professor und Kantonsbibliothekar, 1835—1911, Sep.-Abdruck aus Hest 52 der Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Frauenfeld 1912.
- Vom Geschichts- und Altertumsverein in Ellwangen a. J.: 1) Die Stiftskirche zu Ellwangen und ihre Erneuerung von D. Häcker. Sonderabdruck aus den Blättern des schwäbischen Abvereins 1912. 2) Die Altertümersammlung auf Schloß Ellwangen.
- Von Herrn Fabrikant Ferdinand Gull in St. Gallen: 1) Heraldische und Iphragistische Notizen über Dynastien und edle Geschlechter der Ostschweiz: a. Die Grafen von Toggenburg von F. Gull. Neuchâtel 1890. b. Die Grafen von Montfort, von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans von F. Gull. Neuchâtel 1891. c. Die Grafen von Rapperswil von F. Gull. Neuchâtel 1892. 2) Das Wappen der Abtei und der Stadt St. Gallen in älteren Bannern und Siegeln. Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung der Schweiz. Herald. Gesellschaft in St. Gallen, den 29. Juni 1907, von F. Gull. Sep.-Abdruck aus Schweizerisches Archiv für Heraldik 1907. 3) Mechtild von Rapperswil-Werdenberg, eine geborne von Reifen. Separatabdruck aus dem Anzeiger für Schweizer Geschichte 1893, Nr. 2, S. 336—340.
- Von Herrn J. Käufler in Friedrichshafen: J. J. Cuoti, Christliches Lehrbuch samt Einem Anhang von frommen Gebetern und geistlichen Uebungen, zum Gebrauch der Vaterländischen Jugend verfaßt. Bregenz 1789.
- Vom Kreisauschuß Konstanz: Protokoll über die Verhandlungen der 47. Kreisversammlung des Kreises Konstanz im Stadthaussaale zu Konstanz am 22. und 23. April 1912.
- Von Herrn Altstadtrat Veiner in Konstanz: Verzeichnis der Baubentmäler und bemerkenswerten alten Bauteile der Stadt Konstanz, zusammengestellt von —. 1913.
- Von Herrn Adolf Markstahler in Waldhaus Jakob bei Konstanz: Goethe und seine Züricher Freundin Barbara Schultheß in Konstanz mit einem Anhang: Goethe und die Eroberung der Luft. Juni 1913.
- Von Herrn Stadtschultheiß Mayer in Friedrichshafen: 1) Legende vom Bodensee von J. Laub. 2) Die Babelsleich von J. Laub. 3) Kriegsgefangene Franzosen in Weingarten 1870/71 von J. Laub.
- Von Herrn Dr. Karl Otto Müller in Ludwigsburg: Festnummer der „Oberschwäbischen Volkszeitung“ in Ravensburg Nr. 124a vom Mai 1913, anlässlich der Vermählung Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Ernst August, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg und Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Viktoria Luise von Preußen, verfaßt von Dr. Karl Otto Müller.
- Von Herrn Dr. med. A. Julius Müller in Bregenz: Verzeichnis der Käfer Boralbergs. Sonderabdruck aus dem 48. Jahresberichte des Landesmuseumsvereins für Boralberg, Bregenz 1912.
- Von Herrn Hans Rabholz, Staatsarchivar in Zürich: Der Zusammenhang der eidgenössischen Bünde mit der gleichzeitigen deutschen Bündnispolitik von —. Sonderabdruck aus der Festgabe für Gerold Meyer von Knonau.
- Von Herrn G. Rüetschi in St. Gallen: Das Erdbeben vom 16. November 1911 am Untersee und die Schollenbewegung des Seerückens und des Schienerberges. Sonderabdruck aus den Jahresberichten und Mitteilungen des Oberrheinischen Geologischen Vereins. Neue Folge, Band III, Hest 1, S. 113—143.

- Von Herrn A. Sauer in Oberau-Freiburg i. Br.: Über die „Pfahlbauten“ von Oberstudientat und Konservator Dr. Häfner, aus der Deutschen Vierteljahresschrift besonders abgedruckt.
- Von Herrn Pfarrer F. Schaltegger in Frauenfeld: Dr. Johannes Meyer 1835—1911. Separatabdruck aus den Schriften des Bodensee-Geschichts-Vereins, Heft 41, 1912, S. VII ff.
- Von Herrn Major a. D. Dr. v. Seyfried in Wiesbaden: 1) Gemälde der Schweiz, XVII. Band, Der Kanton Thurgau, historisch, geographisch, statistisch, geschildert von J. A. Pupisfer. St. Gallen und Bern 1837. 2) Vereinschriften des Bodensee-Geschichts-Vereins 2—7 und 13—40, zusammen 33 Bände.
- Von Herrn Hofrat Schüzinger in Lindau: 1) Heinrich Schüzinger, Lindau, Ein Vierteljahrhundert an der Spitze der Gemeindevertretung Lindaus. Seinem treuen Mitarbeiter in Dankbarkeit gewidmet. 2) D. Stiehl, Die Sammlung und Erhaltung alter Bürgerhäuser. Denkschrift i. A. der vom 5. Tag für Denkmalspflege eingesetzten Ausschusses bearbeitet von —, Stadtbauinspektor und Privatdozent Berlin 1905.
- Von der Staatsammlung vaterländischer Altertümer und Landeskonservatorium Stuttgart: Anweisung zur Denkmalspflege, herausgegeben im Auftrage des königlich württembergischen Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens von Landeskonservator Professor Dr. Gradmann.
- Von der Stadtgemeinde Lindau: Verwaltungsbericht des Stadtmagistrates Lindau für die Jahre 1910/11. Lindau 1913.
- Von dem Stadtschultheißenamt in Ravensburg: Abschrift aus Deutsches Reichs-Archiv S. 219, 38. Abj. von Ravensburg: König Wenzeslai Privilegium, worinn er der Stadt Ravensburg die Freyheit gegeben, das Wasser, das von ihrer Stadt in den Bodensee abrinnt, solchergestalt zu bauen und zu machen, daß es ein geladen Schiff bis in den Bodensee ertragen möge nach allen Städten. (1 Blatt.)
- Von der Firma Stromeyer & Co. in Konstanz: 1 Album mit Abbildungen der Sängerkhalle für das VIII. Deutsche Sängerbundesfest Nürnberg 1912.
- Von Herrn Dr. Hans Georg Wirz in Bern: 1) Eine unbekannte Redaktion des Zürcher Richtbriefes von Hans Georg Wirz. Sonderabdruck aus der Festgabe für Gerold Meyer von Knonau. 2) Zürich und Konstanz im Kampf zwischen Ludwig dem Bayer und dem Papsttum. Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde der hohen philosophischen Fakultät der Universität Zürich. Frauenfeld 1912.
- Von Herrn D. Würtemberger in Mülhausen i. G.: Etwas über die Halberstädter Dinosaurier und andere Fossilien aus Lehm- und Tonlagern. Eine geologische und paläontologische Skizze von D. Würtemberger. Halle a. Saale 1912.

Den freundlichen Spendern sei hiemit unser herzlichster Dank zum Ausdruck gebracht! Möge unserer Vereinsbibliothek auch ferner so wohlwollend gedacht werden.

Friedrichshafen, im August 1913.

Der Vereinsbibliothekar: Fr. Kuhn, Postsekretär.

Erwerbungen für die Bibliothek.

a) Durch Kauf.

- Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der königlichen Altertümerammlung in Stuttgart, 1912.
- Fischer, Hermann, Schwäbisches Wörterbuch. Auf Grund der von Adalbert von Keller begonnenen Sammlungen und mit Unterstützung des württembergischen Staates bearbeitet. 40. bis 45. Lieferung. Tübingen 1913.
- Gründliche Ableinung eines von Seiten des Frey-Adel. Weltlichen u. L. Frauen Stifts in der des Heil. Reichs Statt Lindau wider ermeldte Statt Lindau in dem Truck spargirten ungleichen Berichtes; Zu allgemeiner Unpartheyischer Erwekung aufgestellt. Gedruckt im Jahr Christi 1697. (Sperrung des Kornmarkts über das Reichs-Stift Lindau.)
- Knapp, Eberhard, Die älteste Buchhorer Urkunde, Studien zur Geschichte des Bodenseegebietes. Stuttgart 1910. (Sonderabdruck aus den Württembergischen Vierteljahrshäften für Landesgeschichte.)
- Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, 45.—52. Lieferung, bearbeitet von Professor Dr. Eugen Gradmann; das Oberamt Ehingen, bearbeitet von Hans Kläiber und das Oberamt Heidenheim, bearbeitet von Dr. Eugen Gradmann.
- Thome Virers von Randweil, Alte Schwäbische Geschichten samt Chronick eines ungenannten Authoris von Päpsten, teutschen Kaysern und Königen, besonders von Caroli M. zeiten bis außs jahr 1462, mit angehängten Anmerkungen von Licentiat Wegelin Bürgermeister. Lindau 1761.
- v. Martens, Karl, Geschichte von Hohentwiel, herausgegeben unter Vermittlung des königlich statistisch-topographischen Bureaus, mit einer Ansicht von Hohentwiel. Stuttgart 1857.
- Schneider, Thekla, Schloß Meersburg, Annette von Drostes Dichterheim. Stuttgart 1913.

b) Durch Besprechung.

- Von der Verlagsanstalt Tyrolia in Brigen (Südtirol): Moiss Deutschmann, Zur Entstehung des Deutsch-Tiroler Bauernstandes im Mittelalter; Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Deutschtirols seit den ältesten Zeiten bis zum Eingreifen der Landesfürstlichen Gewalt. Innsbruck 1913.
- Von Herrn Dr. Wolfart, Pfarrer und Stadtarchivar, in Lindau: Neujahrsblätter des Museumsvereins Lindau, Nr. 3, 1913. Ein Vierteljahrhundert an der Spitze der Gemeindevertretung Lindaus, von Bürgermeister Hofrat Schützinger. Der Lindauer Siechhof, von Pfarrer Dr. Wolfart, Stadtarchivar. Lindau 1913.

c) Durch Tausch.

- Vom Bund für Heimatschutz in Württemberg und Hohenzollern: Schwäbisches Heimatbuch 1913. Stuttgart 1913.
- Von der württembergischen Kommission für Landesgeschichte: Württembergische Geschichtsquellen, Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, zweiter Band, 1476—1500, bearbeitet von Dr. Moritz von Rauch. Stuttgart 1913.
- Vom Königlichen Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart: Württembergisches Urkundenbuch, 11. Band 1913.

Friedrichshafen, im Oktober 1913.

Fr. Kuhn, Bibliothekar.

Schenkungen für das Zeppelinkabinett.

- Von Herrn Gustav Eyb, Kunstverlag in Stuttgart: Eyb, Delagführer, Im Luftschiff über Frankfurt a. M. und Umgebung, bearbeitet von Prof. Dr. Karl Endriß. Stuttgart 1913.
- Von Herrn Stadtpfarrer R. Laurmann in Zuffenhausen: 1) Stuttgarter evang. Sonntagsblatt Nr. 27. 2 Exemplare. 2) Tierfreund Nr. 4, 38. Jahrgang, 1912. 3) Unterhaltungsbeilage der Deutschen Reichspost Nr. 155. 4) Zeppelinbildnis mit Gedicht auf den 75. Geburtstag, 8. Juli 1913. 5) Bericht zum 50 jährigen Jubiläum des Württ. Tierschutz-Vereins.
- Von Herrn Oberamtmann Levinger in Ueberlingen: 1) Zeppelingedichte von A. v. Freydorf, geb. Freiin von Comberg. 2) Heil Zeppelin, Knittelverssang von Ludwig Kiecker. Stuttgart, August 1908.
- Vom Luftschiffbau-Zeppelin in Friedrichshafen: Das Werk Zeppelins, Eine Festgabe zu seinem 75. Geburtstag vom Luftschiffbau-Zeppelin 1913.
- Von Kaufmann Eduard Schwarz in Friedrichshafen: 1) Vergrößerte Photographien von der Landung des Z IV in Echterdingen. 2) Desgleichen von der verunglückten Landung in Göppingen.
- Von Oskar Stolke, Buchdruckerei in Hamburg: 3 Ansichtskarten vom Untergang des L. 1 am 9. September 1913 vor Helgoland.
- Von der Verlagsbuchhandlung von Belhagen & Klasing in Berlin W: Belhagen & Klasing's Monatshefte, Heft 8, XXVII. Jahrgang, April 1913.

Herzlichen Dank den freundlichen Spendern!

Friedrichshafen, im Oktober 1913.

Fr. Kuhn, Bibliothekar.

Erwerbungen für das Zeppelinkabinett.

- Medaille auf die Fernfahrt nach Wien am 9. Juni 1913 von Medailleur Göz in München.
- Medaille auf die Landung des L. 3. 16 (Z IV) in Luneville am 3. April 1913 von Medailleur Göz in München.
- Graf Zeppelins berühmter Refognoszierungsrift 1870. In Text und Bildern dargestellt von dem Schlachtenmaler Ernst Zimmer in Bamberg 1909.
- Durch freundliche Vermittlung des Herrn Hofrat Schüßinger in Lindau. 1 Photographie „Graf Zeppelin im Kreise der Altkonstanzerinnen“ gelegentlich der Tagung des X. Binnenschiffahrtkongresses in Konstanz am 20. 8. 1913.
- Diverse Photographien der Luftschiffe L. 3. 16—21.

Friedrichshafen, im Oktober 1913.

Fr. Kuhn, Bibliothekar.

Geschenke für das Vereinsmuseum.

(Bodensee-Museum.)

- Von Herrn Ammann in Trautenmühle: 1 Kanonenkugel aus Eisen und 1 Münze mit dem Bildnis des Kaisers Vespasian.
- Von Herrn Architekt Baumeister in Bregenz: 1 altes Trintgefäß aus Glas vom Bregenzerwald (15. Jahrh.), einen Pudelhund darstellend.
- Von Herrn Hoflieferant R. Bernhard in Friedrichshafen: 1 Künstlersteindruck von J. Wolfensberger in Zürich: Alt Friedrichshafen (Buchhorn) bis zum Jahre 1912 (vor Erbauung der Uferstraße).
- Von Herrn Pfarrer Bertle in Sigmarszell: 1) 3 größere Photographien 25 × 20 des Stiftes in Buchau am Federsee. 2) 1 Photographie 25 × 20, Kollegiatkirche zu St. Kornelius und Zyprian des weltl. adeligen reichsunmittelb. Damenstifts in Buchau. 3) 1 Photographie, Epitaph der Aebtissin von Lindau, Maria Agatha Josepha von Alm-Langenrain, gewählt 8. Oktober 1771, gestorben 26. April 1782.
- Von Herrn Geh. Kommerzienrat Brougier in Aeschach: Das Vereins-Fremdenbuch, kunstvoll gebunden und mit den Wappen der Bodenseeuferstaaten geziert, aus handgeschlagenem Büttenpapier hergestellt von Buchbindermeister Kaltschmid in Lindau.
- Von Herrn C. Siglister in Friedrichshafen: 1 alte Kaffeemühle.
- Von Herrn Dekonom Lanz in Allmannsweiler: 1 Schwedenklinge, gefunden bei Grabarbeiten auf einem dortigen Felde.
- Durch gütige Vermittlung des Herrn Stadtschultheißen Mayer in Friedrichshafen: 1 Stoßdegen aus der Rokokozeit und 1 Sprengstück einer gotischen Glocke, beides beim Bau der Uferstraße ausgegraben.
- Von Herrn Kaufmann L. Körpel in Friedrichshafen: 2 Photographien, darstellend: Hafensbild im Jahre 1853 und die alte 1887 abgebrochene Trajektfähre.
- Von Herrn A. Sauer in Freiburg i. Br.: 1) Plan der Schlacht von Mößkirch am 5. Mai 1800. 2) Plan des Schlachtfeldes von Stockach.
- Von Herrn Hofrat Schüzinger in Lindau: 1 Gufrelief des früheren Vize-Vereinspräsidenten und Schriftleiters Pfarrer G. Reinwald in Lindau.
- Von Herrn Kaufmann Eduard Schwarz in Friedrichshafen: 1 Tafel mit 6 photographischen Aufnahmen aus Alt-Friedrichshafen.
- Von Herrn Stadtrat Späth in Lettnang: 2 Pergamenturkunden (Kaufbriefe) aus Buchhorn vom Jahre 1351 und 1378, je mit 3 verwahrten Siegeln. 1 Pergamenturkunde von Lettenhausen vom Jahre 1407 mit einem verwahrten Siegel.
- Von Herrn Gemeinderat G. Werner in Friedrichshafen: 1) 1 alte Weste aus der Biedermeierzeit aus bedrucktem Leinestoff mit goldenen Knöpfen. 2) 1 alter Tuchrock aus derselben Zeit. 3) 1 Datagan der Viberacher Bürgerwehr. 4) 1 große Trommel aus Buchhorn (Anfang 19. Jahrhundert).

Friedrichshafen, im Oktober 1913.

Fr. Ruhn.

Erwerbungen für das Vereinsmuseum.

- 1 Lithographie von Emminger. Friedrichshafen im Jahre 1855.
- 2 Tintengefäße aus Steinzeug vom Jahre 1805.
- 1 Silberbeschlagenes Reisebesteck in Lederscheide vom Jahre 1793.
- 1 Kunstbrief der Küferzunft in Lettnang vom Jahre 1796.

Deposita.

- Von Herrn Vereinskassier C. Breunlin in Friedrichshafen: 2 gerahmte Aquarellporträtchen aus der Wiedermeierzeit.
- Von Fräulein Burr in Friedrichshafen: 1 Oelgemälde (Original), die hl. Magdalena darstellend von Girolamo Pesci in Rom vom Jahr 1732; desgleichen eine Kopie.
- Von Herrn Kaufmann Häfeler in Friedrichshafen: 1) 1 großes Oelgemälde aus einer Kapelle von Otterswang bei Aulendorf, darstellend: Den hl. Nepomuk an der Moldaubrücke in Prag, von Stefan Bildstein 1773. 2) 1 Totenschild auf den Deutschordensritter Konrad Josef Sigismund Karl Reich v. Reichenstein im Jahre 1778.
- Von Herrn Postsekretär Fr. Kuhn in Friedrichshafen: 1) 1 Bildnis aus Bein geschnitten „St. Paulus.“ 2) 4 alte Bildnisse aus Wachs mit Goldfitter verziert und gerahmt.
- Von Herrn Architekt Laur in Friedrichshafen: 1) 1 Tisch Tuch bedruckt mit Karikaturen auf Napoleon I., „Europäische Schaubühne im Dezember 1812.“ (Wahrscheinlich englisches Fabrikat.) 2) 1 altes Messgewand aus dem 16. Jahrhundert.

Friedrichshafen, im Oktober 1913.

Fr. Kuhn.

Verzeichnis der Versammlungen

des

Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.

1.	Versammlung in Friedrichshafen	am 19. Oktober	1868
2.	" " " Lindau	" 13. September	1869
(Im Jahre 1870 fand wegen des deutsch-französischen Krieges keine Versammlung statt.)			
3.	Versammlung in Konstanz	am 3. und 4. September	1871
4.	" " " St. Gallen	" 29. " 30. "	1872
5.	" " " Bregenz	" 14. " 15. "	1873
6.	" " " Ravensburg	" 20. " 21. "	1874
7.	" " " Überlingen	" 26. " 27. "	1875
8.	" " " Korschach	" 24. " 25. "	1876
9.	" " " Meersburg	" 2. " 3. "	1877
10.	" " " Radolfzell	" 15. " 16. "	1878
11.	" " " Arbon	" 14. " 15. "	1879
12.	" " " Friedrichshafen	" 5. " 6. "	1880
13.	" " " Lindau	" 11. " 12. "	1881
14.	" " " Meersburg	" 3. " 4. "	1882
15.	" " " Stein am Rhein	" 23. " 24. "	1883
(Im Jahre 1884 wurde die nach Bregenz geplante Versammlung infolge der Eröffnungsfeierlichkeiten der Arlbergbahn verschoben.)			
16.	Versammlung in Bregenz	am 13. und 14. September	1885
17.	" " " Konstanz	" 12. " 13. "	1886
18.	" " " St. Gallen	" 4. " 5. "	1887
19.	" " " Überlingen	" 16. " 17. "	1888
20.	" " " Konstanz-Reichenau	" 1. " 2. "	1889
21.	" " " Bodman-Überlingen	" 31. August und 1. September	1890
22.	" " " Lindau	" 16. und 17. August	1891
23.	" " " Korschach	" 4. " 5. September	1892
24.	" " " Friedrichshafen	" 15. " 16. Juli	1893
(Feier des 25. Stiftungsfestes.)			
25.	" " " Singen-Hohentwiel	am 5. und 6. August	1894
26.	" " " Konstanz	" 16. September	1895
27.	" " " Bregenz	" 6. und 7. September	1896
28.	" " " St. Gallen	" 18. und 19. Juli	1897
29.	" " " Ravensburg	" 31. Juli und 1. August	1898
30.	" " " Überlingen	" 6. und 7. August	1899
31.	" " " Radolfzell	" 19. und 20. August	1900
32.	" " " Lindau	" 16. September	1901
33.	" " " Arbon	" 31. August und 1. September	1902
34.	" " " Friedrichshafen	" 30. und 31. August	1903
35.	" " " Konstanz	" 31. Juli und 1. August	1904
36.	" " " Stein am Rhein	" 6. und 7. August	1905

37.	Versammlung in Bregenz	am 9. und 10. September	1906
38.	" " Schloß Heiligenberg	" 1. " 2. "	1907
39.	" " Weingarten	" 30. " 31. August	1908
	(Feier des 40. Stiftungsfestes.)		
40.	" " Lindau	am 5. und 6. September	1909
41.	" " Ravensburg	" 25. " 26. "	1910
42.	" " St. Gallen	" 3. " 4. "	1911
	(In Verbindung mit der Gesellschaft für Erhaltung schweizerischer Kunstwerke.)		
43 a.	Festversammlung in Friedrichshafen	am 8. Juli	1912
	(Zur feierlichen Eröffnung des Bodensee-Museums.)		
43 b.	Versammlung in Meersburg	am 16. September	1912
44.	Versammlung in Tuttlingen-Hohentwiel	" 31. August und 1. September	1913



Der Verein für Geschichte des Bodensees
und seiner Umgebung
an alle seine Mitglieder.

Unser Verein hat, wie Sie wissen, sein Museum verlegt und in den von der Stadt Friedrichshafen neu geschaffenen Räumen seine Sammlungen in weiterem Rahmen, in neuer schöner Aufstellung wieder eröffnet. Alte und neue Bönner unseres Vereins, unter ihnen Seine Majestät der König von Württemberg und Seine Erzellenz Graf Zeppelin, haben dem Museum bei dieser Gelegenheit ihre Gunst aufs neue zugewandt. Und so ist das „Bodensee-Museum“ nicht nur eine Zierde der Stadt Friedrichshafen und ein Anziehungspunkt für die vielen dorthin kommenden Fremden geworden, sondern es ist auch ein Werk, das der dahingeschiedenen Gründungsschar unseres Vereins zu bleibender Ehre gereicht und auf das die gegenwärtige Mitgliederschaft stolz sein kann. Erzählt die vorgeschichtliche und römische Abteilung vornehmlich von dem Sammeleifer der ersten Vereinszeiten, so geben die neuen Räume, das Renaissancezimmer und das Zeppelinkabinett mit seinen zahlreichen Erinnerungen an die Entwicklung der Luftschiffahrt und den prächtigen, von dem Grafen selbst gestifteten Ölgemälden Zeugnis davon, daß der

Verein vergangene und gegenwärtige Kultur gleichmäßig in den Bereich seiner forschenden und der Nachwelt aufbewahrenden Tätigkeit zieht.

Dieses schöne Werk, das im Sommer 1912 der Öffentlichkeit übergeben wurde, hat aber viel Geld gekostet, mehr als der Verein aus seinen bescheidenen und für die regelmäßige Tätigkeit kaum ausreichenden laufenden Mitteln erschwingen konnte. Wohl hat die Stadt Friedrichshafen in großzügiger Weise die Räume bereitgestellt, wohl hat uns ein hochherziger Gönner mit einem Darlehen von 3000 Mk. unter die Arme gegriffen. Aber trotzdem bleibt noch eine weitere Schuld von über 3000 Mk. Die Ausgaben für das Museum sind zwar von der Generalversammlung in Meersburg genehmigt worden; aber die Möglichkeit zu ihrer Tilgung hat sich noch nicht gefunden.

Da wenden wir unterzeichneten Ausschußmitglieder uns vertrauensvoll an die gesamte Mitgliederschaft. Wir wissen, daß unsere Mitglieder von vielen Seiten, auch für noch dringendere Zwecke als dieser, angegangen werden. Aber wir meinen, einmal nach fast halbhundertjährigem Bestehen dürfte auch unser Verein an die Türe seiner Mitglieder pochen. Gewiß viele Mitglieder denken dankbar mancher frohen Stunden im Kreise unseres Vereins und der durch ihn geförderten Geschichtskennntnis, Heimatkunde und Vaterlandsliebe. Wenn jedes unserer Mitglieder einen kleinen außerordentlichen Betrag, vielleicht in Höhe eines Jahresbeitrags, oder mehr oder weniger, je nach seinem Können, dem Vereine zuwenden würde, so wären wir aus aller Bedrängnis heraus. Auch Darlehen zu billigem Zinsfuße

wären uns herzlich willkommen. Die Freude an dem gemeinsam geschaffenen Museumswerk würde dann ein neues Band der Gemeinsamkeit für unsere Mitglieder bilden.

Mit heimatlichem Gruße

Hofrat **Schüzinger**, Lindau, Präsident.
Hofrat Dr. **Roder**, Überlingen, Vizepräsident.
Pfarrer Dr. **Wolfart**, Lindau, II. Sekretär.
Postsekretär **Kuhn**, Friedrichshafen, Bibliothekar.
Kaufmann **Breunlin**, Friedrichshafen, Kassier.
Altpfarrer **Schaltegger**, Frauenfeld, Schriftleiter.
Stadttrat Hofapotheker **Veiner**, Konstanz.
Pfarrer **Bertle**, Sigmarszell.
Sanitätsrat Dr. **Schmid**, Bregenz.
Professor Dr. **Bütler**, St. Gallen.
Fabrikant **Krauß**, Ravensburg.

Sammelstelle in Deutschland:

Herr Kaufmann **Breunlin**, Friedrichshafen.

Sammelstelle in der Schweiz:

Huber & Co. in Frauenfeld.

Sammelstelle in Österreich:

Herr Bürgereschullehrer **P. Winkel**, Bregenz.